



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 186

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 186

vom 29.11.2017

del 29/11/2017

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 186

vom 29.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Beschlussvorschlag: Genehmigung des Entwurfs des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020, des entsprechenden Kennzahlenplans und des einheitlichen Planungsdokumentes. Seite 1

Beschlussvorschlag: Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten des Südtiroler Landtages. Seite 30

Beschlussvorschlag: Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um insgesamt 4,5 Stellen für die Erfordernisse des Amtes für Zeremoniell, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, des Monitoringausschusses und der Antidiskriminierungsstelle. Seite 41

Ernennung eines Mitgliedes (Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin) der Kommission zur Durchführung eines Auswahlverfahrens gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 6. April 1984, Nr. 426 (Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über die Errichtung des Regionalen Verwaltungsgerichtes Trient und der Autonomen Sektion Bozen) für die vergleichende Bewertung der Lebensläufe der Bewerber und Bewerberinnen für die Stelle als Richter/Richterin an der Autonomen Sektion des Regionalen Verwaltungsgerichtes von Trentino-Südtirol (Verwaltungsgericht Bozen – VwG Bozen) für die Provinz Bozen. Seite 44

Beschlussantrag Nr. 780/17 vom 25.5.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Nicht nur Kita-Bonus, sondern auch Familien-Bonus. Seite 48

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 186

del 29/11/2017

Indice

Proposta di deliberazione: Approvazione del progetto del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020, del relativo Piano degli indicatori e del Documento unico di programmazione (DUP). pag. 1

Proposta di deliberazione: Riconoscimento della legittimità dei debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano. pag. 30

Proposta di deliberazione: Ampliamento della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di complessivi 4,5 posti per le esigenze dell'ufficio cerimoniale, comunicazione e relazioni pubbliche, dell'Osservatorio provinciale e del Centro di tutela contro le discriminazioni. pag. 41

Nomina di un membro (professore/professoressa universitario/a) della commissione per l'espletamento di una procedura di selezione ai sensi dell'articolo 4, comma 2 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, recante "Norme di attuazione dello statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige concernenti l'istituzione del tribunale amministrativo regionale di Trento e della sezione autonoma di Bolzano", per la valutazione comparativa dei curricula delle candidate e dei candidati per un posto di magistrato/magistrata presso il Tribunale regionale di giustizia amministrativa del Trentino-Alto Adige, Sezione autonoma di Bolzano (Tribunale di giustizia amministrativa di Bolzano, TAR). pag. 44

Mozione n. 780/17 del 25/5/2017, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: Introdurre il bonus famiglia oltre al bonus nido. pag. 48

Beschlussantrag Nr. 832/17 vom 19.10.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Stocker S., Blaas, Oberhofer, Tinkhauser und Zingerle, betreffend: Mindestrenten anheben, Altersarmut bekämpfen!Seite 57

Beschlussantrag Nr. 836/17 vom 31.10.2017, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa und Dello Sbarba, betreffend: Die Errichtung eines Güterverkehrsterminals in Südtirol ist überfällig und sollte ernsthaft angegangen werden.Seite 66

Beschlussantrag Nr. 840/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend: Brauchtum nicht falsch verstandenem Toleranzdenken opfern.Seite 74

Beschlussantrag Nr. 841/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Stocker S., Tinkhauser, Blaas, Oberhofer und Zingerle, betreffend: Abschaffung bzw. Reduzierung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF.Seite 87

Beschlussantrag Nr. 842/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an Pflichtschulen.Seite 93

Beschlussantrag Nr. 843/17 vom 13.11.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Zukunft des landesweiten Breitbandnetzes.Seite 98

Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 2/15 (Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages): Ortsnamengebung ohne Verpflichtung zur Zweisprachigkeit.Seite 105

Mozione n. 832/17 del 19/10/2017, presentata dai consiglieri Mair, Stocker S., Blaas, Oberhofer, Tinkhauser e Zingerle, riguardante: Aumento delle pensioni minime e lotta alla povertà degli anziani. pag. 57

Mozione n. 836/17 del 31/10/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Foppa e Dello Sbarba, riguardante: In Alto Adige si attende da tempo la realizzazione di un terminal merci. Sarebbe quindi ora di fare seriamente e agire in tal senso. pag. 66

Mozione n. 840/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Le tradizioni non vanno sacrificate in nome di una sedicente tolleranza. pag. 74

Mozione n. 841/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Mair, Stocker S., Tinkhauser, Blaas, Oberhofer e Zingerle, riguardante: Abolizione o riduzione dell'addizionale regionale IRPEF. pag. 87

Mozione n. 842/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Settimana degli sport invernali nelle scuole dell'obbligo di tutto il Tirolo. pag. 93

Mozione n. 843/17 del 13/11/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il futuro della rete a banda larga provinciale. pag. 98

Proposta di modifica dello statuto di autonomia n. 2/15 (Articolo 103, comma 2 dello statuto di autonomia e articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della provincia autonoma di Bolzano): Toponomastica senza l'obbligo della bilinguità. pag. 105

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.04 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si è giustificata la consigliera Artioli (pom.).

Abbiamo saputo adesso del gravissimo lutto che ha colpito il consigliere Noggler. Credo che a lui possano andare l'abbraccio e le condoglianze di tutte le colleghe e di tutti i colleghi del Consiglio.

Proseguiamo nella trattazione dei punti istituzionali, interrotta nella seduta precedente.

Punto 3) all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Approvazione del progetto del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020, del relativo Piano degli indicatori e del Documento unico di programmazione (DUP)."**

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Genehmigung des Entwurfes des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020, des entsprechenden Kennzahlenplans und des einheitlichen Planungsdokumentes."**

Relazione/Bericht

Signore e signori consiglieri,

in allegato trasmetto la bozza del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020, approvata dall'ufficio di presidenza nella seduta del ... novembre 2017 ai sensi dell'articolo 18, comma 2, lettera c) del regolamento interno e dell'articolo 3 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità.

Ai sensi del Decreto Legislativo 23 giugno 2011, n. 118 - Disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi il presente bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano è stato redatto, per quanto riguarda la competenza, per un arco temporale di tre anni (esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020) mentre per quanto riguarda la cassa è stato invece redatto solo per l'esercizio finanziario 2018.

Questo bilancio di previsione presenta, in termini di competenza, per l'anno 2018 entrate e spese per un ammontare di 12.751.857,60 euro (escluse le contabilità speciali), vale a dire 408.966,75 euro in più rispetto al bilancio di previsione assestato per l'esercizio finanziario 2017.

Di seguito verranno illustrate in dettaglio le previsioni di entrata e in particolar modo quelle di spesa per l'anno finanziario 2018.

ENTRATE

CENTRO DI RESPONSABILITÀ AC001

Titolo 2: Trasferimenti correnti

TIPOLOGIA 101: TRASFERIMENTI CORRENTI DA AMMINISTRAZIONI PUBBLICHE

Categoria 2010101: TRASFERIMENTI CORRENTI DA AMMINISTRAZIONI CENTRALI

Sul capitolo 02101.0000 delle entrate "Assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (L.P. 18-3-2002, n. 6, articoli 4 e 5)" ai sensi di quanto previsto dalla citata legge non sono state iscritte entrate, poiché il 7 dicembre 2007 nonché l'11 novem-

bre 2011 sono state firmate le convenzioni per il trasferimento di competenze statali a livello locale al comitato provinciale per le comunicazioni, ma i mezzi finanziari per l'assunzione di tali competenze nel 2018 non sono stati ancora definiti. Non appena l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni avrà definito i mezzi finanziari disponibili per il 2018, le relative assegnazioni vincolate dell'Autorità destinate al comitato provinciale per le comunicazioni verranno iscritte sia tra le entrate sia tra le uscite del bilancio del Consiglio provinciale dal presidente del Consiglio. Il presidente del Consiglio provinciale informerà il Consiglio sulle eventuali variazioni di bilancio effettuate al riguardo.

Categoria 2010102: TRASFERIMENTI CORRENTI DA AMMINISTRAZIONI LOCALI

Le entrate consistono soprattutto nelle assegnazioni a carico del bilancio provinciale per un ammontare di euro 12.650.000,00 (capitolo 02101.0030), mentre nell'anno in corso erano pari a euro 10.436.817,57 che nell'ambito dell'assestamento di bilancio sono state ridotte ad euro 6.836.817,57.

Il maggiore fabbisogno di mezzi finanziari dal bilancio provinciale è dovuto principalmente al fatto che in base alle disposizioni del decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, il presunto avanzo di amministrazione (euro 2.393.674,65) non può più essere iscritto fra le entrate del bilancio di previsione.

L'iscrizione dell'avanzo di amministrazione effettivo avverrà, dopo l'approvazione del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2017, nell'ambito dell'assestamento del bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020.

Anche se la situazione definitiva delle entrate e delle uscite potrà essere accertata solo al momento della predisposizione del conto consuntivo dell'esercizio finanziario 2017, che verrà sottoposto al Consiglio provinciale per l'esame e l'approvazione ad aprile/maggio del prossimo anno, già ora si può dire che i capitoli di spesa che presenteranno notevoli economie sono soprattutto quelli che non rientrano nella sfera decisionale del presidente risp. dell'ufficio di presidenza, dato che le relative spese vengono effettuate soltanto in presenza di determinate circostanze ovvero di determinati presupposti. Se per un qualsiasi motivo certi presupposti o determinate circostanze non sono dati o se sono presenti soltanto in misura minore, è ovvio che sui relativi capitoli di spesa si verificano delle economie.

Già ora si può comunque supporre che sui seguenti capitoli di spesa verranno registrate le economie più consistenti: capitolo 01011.01320 "Spese per servizi informatici per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale", capitolo 01031.0090 "Spese per l'acquisto di software di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature", capitolo 01031.0360 "Spese per la pulizia degli immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale", capitolo 01032.0000 "Arredamento di uffici e di altri locali", capitolo 01032.0030 "Acquisto di macchine d'ufficio", capitolo 01032.0060 "Acquisto di macchine di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature", capitolo 20011.0000 "Fondo di riserva per spese obbligatorie", capitolo 20011.0030 "Fondo di riserva per spese correnti impreviste" e capitolo 20011.0000 "Fondo di riserva per spese in conto capitale".

Titolo 3: Entrate extratributarie

TIPOLOGIA 500: RIMBORSI E ALTRE ENTRATE CORRENTI

Categoria 3050200: RIMBORSI IN ENTRATA

Sul capitolo 03500.0060 delle entrate "Entrate eventuali e diverse" viene iscritto in base all'esperienza acquisita in passato un importo di euro 6.000,00.

I capitoli di entrata 03500.0090 e 03500.0120 rappresentano - anche se non formalmente - delle partite di giro, visto che o si tratta di importi che il Consiglio provinciale riscuote effettivamente, ma soltanto perché in precedenza, secondo quanto previsto dalla normativa vigente, aveva anticipato ai/alle dipendenti che hanno lasciato il servizio anche la quota dell'indennità premio di servizio a carico dell' INPDAP, quota che viene poi rimborsata dall' INPDAP al Consiglio provinciale, o di importi che il Consiglio provinciale aveva erogato ai/alle dipendenti quale anticipo sull' indennità di buonuscita; quando i/le dipendenti, ai/alle quali era stato concesso un

anticipo, lasciano il servizio, i relativi importi vengono detratti dall'importo complessivo loro spettante a titolo di indennità di buonuscita e iscritti a bilancio come entrata.

Titolo 9: Entrate per conto terzi e partite di giro

TIPOLOGIA 100: ENTRATE PER PARTITE DI GIRO

Categoria 9010100: ALTRE RITENUTE

Categoria 9010200: RITENUTE SU REDDITI DA LAVORO DIPENDENTE

Categoria 9019900: ALTRE ENTRATE PER PARTITE DI GIRO

I capitoli 09100.0000, 09100.0030, 09100.0050, 09100.0060, 09100.0090, 09100.0120, 09100.0150, 09100.0180 e 09100.0210 rappresentano le contabilità speciali. Si tratta di mere partite di giro. Tra le spese verranno previsti gli stessi capitoli sia per quanto riguarda la loro denominazione sia per quanto riguarda gli importi stanziati.

SPESE

Missione 01: SERVIZI ISTITUZIONALI, GENERALI E DI GESTIONE

Programma 01: ORGANI ISTITUZIONALI

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 03: ACQUISTO DI BENI E SERVIZI

Capitolo 01011.0000: "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e dei/delle consiglieri/e provinciali"

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio corrente e ammonta a euro 220.000,00. I mezzi iscritti su questo capitolo sono destinati al pagamento delle spese derivanti dal rimborso delle spese di viaggio sostenute dai consiglieri/dalle consigliere per la partecipazione alle sedute del Consiglio provinciale e dei suoi organi collegiali (commissioni legislative ecc.) e per l'esercizio del mandato politico, fino a un massimo di 8.000 km all'anno.

Capitolo 01011.0030: "Rimborso di spese giudiziarie, legali e peritali"

Lo stanziamento di questo capitolo ammonta a 150.000,00 euro. I mezzi iscritti su questo capitolo sono destinati al pagamento delle spese derivanti dal rimborso delle spese legali, giudiziarie e peritali sostenute dai consiglieri provinciali in ogni tipo di giudizio, nel quale siano stati coinvolti in connessione all'adempimento del loro mandato e all'esercizio delle relative funzioni.

Capitolo 01011.0070: "Rimborso spese forfettario spettante al/alla presidente, ai/alle vicepresidenti e ai/alle segretari/e questori/e"

La misura del rimborso spese forfettario spettante ai/alle componenti dell'ufficio di presidenza è determinata nella legge provinciale 19-5-2017, n. 5, articolo 2.

Il dott. Thomas Widmann, presidente del Consiglio regionale nonché vicepresidente del Consiglio provinciale ha rinunciato, per il periodo nel quale ricopre ambedue le cariche, a percepire l'indennità dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano.

Capitolo 01011.0075: "Rimborso spese forfettario spettante al/alla presidente di commissione legislativa"

La misura del rimborso spese spettante al/alla presidente di commissione legislativa è determinata nella legge provinciale 19-5-2017, n. 5, articolo 2, e entra in vigore a partire dall'inizio della XVI legislatura.

Capitolo 01011.0080: "Rimborso spese forfettario spettante al/alla presidente di un gruppo consiliare"

La misura del rimborso spese spettante al/alla presidente di un gruppo consiliare è determinata nella legge provinciale 19-5-2017, n. 5, articolo 2, e entra in vigore a partire dall'inizio della XVI legislatura.

Capitoli 01011.0150, 01011.0160 e 01011.0180:

Tutti questi capitoli di spesa riguardano spese per le commissioni istituite presso il Consiglio provinciale per viaggi di studio e sopralluoghi nonché servizi e consulenze nell'ambito delle audizioni svolte da parte delle commissioni.

Lo stanziamento complessivo di questi capitoli ammonta ad euro 50.000,00 ed è rimasto invariato rispetto a quello dell'esercizio finanziario corrente.

Capitolo 01011.0210: "Compenso e rimborso spese viaggio per i rappresentanti del Consiglio provinciale nella Commissione dei 6 e dei 12"

L'importo stanziato pari a euro 6.000,00 è ridotto rispetto all'esercizio finanziario in corso, poiché nessuno degli attuali commissari ai sensi delle disposizioni vigenti (legge provinciale 19-5-2017, n. 5, articolo 9) ha diritto al compenso lordo annuo pari a euro 9.400,00 lordi.

I capitoli 01011.0240, 01011.0270, 01011.0300, 01011.0330 e 01011.0360 riguardano spese per l'attività del difensore civico/della difensora civica della Provincia autonoma di Bolzano ai sensi della L.P. 4-2-2010, n. 3, articolo 13.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività con previsione di spesa presentato dalla difensora civica per gli anni 2018, 2019 e 2020 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0390: "Indennità di carica, indennità di missione e rimborso spese di viaggio al difensore civico/alla difensora civica (L.P. 4-2-2010, n. 3)"

I mezzi iscritti sul capitolo sono destinati in massima parte alla liquidazione dell'indennità di carica della difensora civica (euro 126.000,00). I restanti mezzi iscritti sul capitolo sono destinati alla copertura delle indennità di missione, del rimborso delle spese di viaggio, dell'IRAP e dei contributi previdenziali e assicurativi a carico del Consiglio provinciale.

Capitolo 01011.0430: "Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione dell' Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per servizi (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4 e 5)"

Il comitato provinciale per le comunicazioni oltre ad essere organo consultivo della Provincia in materia di comunicazioni, svolge anche sul territorio provinciale le funzioni delegategli dall'Autorità statale per le garanzie nelle comunicazioni. Dopo una prima convenzione all'uopo stipulata il 7 dicembre 2007, in data 11 novembre 2011 è stata stipulata una seconda convenzione che aggiunge alle funzioni già esercitate da 4 anni quelle per la definizione definitiva delle controversie tra utenti ed operatori di comunicazione telefonica nonché la tenuta del registro degli operatori della comunicazione (Roc).

Le spese per l'esercizio di tali funzioni delegate sono a carico dell'Autorità statale per le garanzie nelle comunicazioni (Agcom), che assegna annualmente al comitato provinciale per le comunicazioni i relativi mezzi finanziari. Dato che l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni non ha ancora definito questi mezzi finanziari per il 2018, e considerato che l'assegnazione dei mezzi avviene di norma appena in marzo ovvero aprile, il Comitato provinciale per le comunicazioni all'inizio dell'anno non sarebbe in grado di assumere pienamente le competenze delegategli dall'Autorità statale per le garanzie nelle comunicazioni. Per tale ragione, già in fase di stesura del bilancio di previsione viene prevista su questo capitolo di spesa una parte (euro 36.000,00) dei mezzi derivanti dalle economie prevedibili entro la fine dell'esercizio finanziario 2017 su questi capitoli i quali confluiscono nell'avanzo di amministrazione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e successivamente devono essere messi nuovamente a disposizione del Comitato provinciale per le comunicazioni sul suddetto capitolo di spesa.

I capitoli 01011.0420, 01011.0440 e 01011.0450: riguardano anche il versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per consulenze, per rappresentanza, organizzazione eventi, pubblicità nonché monitoring (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4 e 5)

Non appena l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni avrà definito i mezzi finanziari disponibili per il 2018, le relative assegnazioni vincolate dell'Autorità destinate al comitato provinciale per le comunicazioni verranno iscritte sia tra le entrate sia tra le uscite del bilancio del Consiglio provinciale dal presidente del Consiglio. Il presidente del Consiglio provinciale informerà il Consiglio sulle eventuali variazioni di bilancio effettuate al riguardo.

I capitoli 01011.0480, 01011.0510, 01011.0540 e 01011.0570 riguardano spese per l'attività del comitato provinciale per le comunicazioni ai sensi della L.P. 18-3-2002, n. 6, art. 5.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività con previsione di spesa presentato dal comitato provinciale per le comunicazioni per gli anni 2018, 2019 e 2020 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0600: "Compenso spettante al/alla presidente del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18-3-2002, n. 6 e L.P. 19-3-1991, n. 6)"

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio finanziario corrente e ammonta a euro 42.000,00.

La base giuridica di detto capitolo di spesa è costituita dalle disposizioni citate nella sua denominazione, le quali prevedono che al/alla presidente del suddetto comitato spetti un compenso mensile raddoppiato rispetto al compenso mensile stabilito dalla Giunta provinciale per i presidenti, esterni all'amministrazione provinciale, degli enti, degli istituti e delle aziende a ordinamento autonomo dipendenti dall'amministrazione provinciale. In aggiunta a ciò, al/alla presidente spettano l'eventuale rimborso spese per missioni e il rimborso delle spese di viaggio nella misura prevista per i dipendenti provinciali.

Capitolo 01011.0630: "Compensi a componenti del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18-3-2002, n. 6 e L.P. 19-3-1991, n. 6)"

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio finanziario corrente e ammonta a euro 10.000,00.

I mezzi messi a disposizione su questo capitolo sono destinati al pagamento del compenso spettante per la partecipazione alle sedute del comitato provinciale per le comunicazioni nonché delle indennità e del rimborso spese per missioni.

I capitoli 01011.0660, 01011.0690, 01011.0720, 01011.750 e 01011.0780 riguardano spese per l'attività dell'ufficio del/della garante per l'infanzia e l'adolescenza ai sensi della L.P. 26-6-2009, n. 3, art. 10.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività con previsione di spesa predisposto dalla garante per l'infanzia e l'adolescenza per gli anni 2018, 2019 e 2020 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0810: "Compenso spettante al/alla garante per l'infanzia e l'adolescenza, indennità e rimborso spese per missioni nonché spese per polizza assicurativa di responsabilità civile (L.P. 26-6-2009, n. 3, artt. 8 e 9)"

La dotazione di questo capitolo, calcolata ai sensi delle disposizioni degli articoli 8 e 9, rimane invariata rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario corrente e ammonta a euro 90.000,00.

I capitoli 01011.0840, 01011.0870, 01011.0900, 01011.930 e 01011.0960 riguardano spese per l'attività del Consiglio dei Comuni ai sensi della L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 5.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività e relativa previsione di spesa presentati dal Consiglio dei Comuni per gli anni 2018, 2019 e 2020 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0990: "Compenso spettante al/alla presidente del Consiglio dei Comuni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 11)"

Lo stanziamento del capitolo ammonta a euro 53.000,00 e rimane invariato rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario in corso.

I mezzi iscritti sul capitolo sono utilizzati in massima parte per la liquidazione dell'indennità di carica del presidente del Consiglio dei Comuni (euro 37.800,00). Con effetto dalla data di insediamento del Consiglio dei comuni, al presidente del Consiglio dei comuni spetta un'indennità di carica pari al 30% degli emolumenti fissi mensili lordi spettanti ai consiglieri/alle consigliere del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano.

I restanti mezzi iscritti sul capitolo sono destinati alla copertura delle indennità di missione, del rimborso delle spese di viaggio, dei gettoni per la partecipazione alle sedute e dell'IRAP.

Capitolo 01011.1020: "Compensi ai componenti del Consiglio dei Comuni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 11)"

I mezzi stanziati (euro 115.000,00) servono a pagare i gettoni di presenza e il trattamento economico di missione nonché a rimborsare le spese sostenute in missione. Ai componenti del Consiglio dei comuni è corrisposto per la partecipazione alle sedute il doppio delle indennità previste dalla legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6, e successive modifiche, per i componenti di comitati aventi un'autonoma funzione di rilevanza esterna. Ogni componente del Consiglio dei comuni percepisce dunque 75,86 euro all'ora per la partecipazione alle sedute. Per quanto riguarda il trattamento economico di missione e il rimborso delle spese di viaggio si applica la regolamentazione vigente per i dipendenti dell'amministrazione provinciale.

Capitolo 01011.1080: "Compenso spettante alla consigliera di parità, indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8-3-2010, n. 5, art. 28)"

La dotazione di questo capitolo, calcolata ai sensi delle disposizioni del sopraccitato articolo 28, ammonta a euro 102.938,16.

I capitoli 01011.1092, 01011.1094, 01011.1096, 01011.1098 e 01011.1100 riguardano spese per l'attività dell'Osservatorio provinciale ai sensi della L.P. 14-7-2015, n. 7, art. 31 nonché della consigliera di parità ai sensi della L.P. 8-3-2010, n. 5, artt. 27 e 29.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività e relativa previsione di spesa presentati dall'Osservatorio provinciale e dalla consigliera di parità per gli anni 2018, 2019 e 2020 (si veda allegato).

Capitolo 01011.1110, 01011.1140, 01011.170, 01011.1200 e 01011.1230:

Tutti questi capitoli di spesa riguardano spese nell'ambito di convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero nonché partecipazione, anche tramite contributi, a iniziative esterne di interesse per il Consiglio provinciale.

I singoli capitoli concernono spese di organizzazione varie, l'acquisto di beni di consumo, il noleggio di attrezzature e beni, servizi di ristorazione ed altri servizi.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta a 205.000,00 euro. Le spese complessive programmate sono quindi diminuite di 22.000,00 euro rispetto alla dotazione dei capitoli dell'esercizio in corso. Tale diminuzione è dovuta alla conclusione entro l'anno 2017 della Convenzione per la riforma dello Statuto di autonomia del Trentino-Alto Adige

Capitolo 01011.1250, 01011.1260, 01011.1290, 01011.1320 e 01011.1350:

Tutti questi capitoli di spesa riguardano spese per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale.

I singoli capitoli concernono spese relative all'acquisto di beni di consumo, organizzazioni varie, siti internet, servizi di ristorazione ed altri servizi derivanti dal programma visite (scolaresche ecc.) e i servizi correlati (spuntini, rinfreschi ecc.).

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta a 170.000,00 euro. Le spese complessive programmate sono quindi aumentate di 20.000,00 euro rispetto alla dotazione dei capitoli dell'esercizio in corso.

Capitolo 01011.1380: "Fondo a disposizione dell'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale per spese di rappresentanza"

La dotazione del capitolo corrisponde allo stanziamento iscritto nel bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2017.

Capitolo 01011.1410: "Compensi a componenti esterni ed esperti di commissioni, consulte e comitati istituiti presso il Consiglio provinciale (L.P. 19-3-1991, n. 6)"

I mezzi disponibili su questo capitolo sono destinati quasi esclusivamente al pagamento dei compensi (gettoni per la partecipazione alle sedute) dei/delle componenti delle commissioni per i concorsi.

La dotazione di questo capitolo è rimasta invariata rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario in corso e ammonta a euro 6.000,00.

Gruppo 04: TRASFERIMENTI CORRENTI

Capitolo 01011.0090: "Contributi ai gruppi consiliari per spese di funzionamento"

La dotazione di questo capitolo è rimasta invariata rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario in corso e ammonta a euro 200.655,00.

Capitolo 01011.0120: "Contributi ai gruppi consiliari per spese di personale"

La dotazione di questo capitolo è aumentata leggermente rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario in corso e ammonta a euro 1.100.000,00.

Capitolo 01011.1050: "Spese per il personale e le strutture messe a disposizione del Consiglio dei Comuni sulla base di apposite convenzioni (L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 5)"

L'articolo 5, comma 8 della citata legge provinciale prevede che il Consiglio dei Comuni possa avvalersi, previa stipula di apposita convenzione, del personale e delle strutture messe a disposizione dall'organismo maggiormente rappresentativo dei comuni, dal Consiglio provinciale, dalla Giunta provinciale, da singoli comuni, dalle comunità comprensoriali, così come dai loro enti strumentali.

La convenzione in merito è stata stipulata.

La dotazione di questo capitolo è rimasta invariata rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario in corso e ammonta a euro 100.000,00.

Capitolo 01011.1090: "Rimborso spese sostenute dai componenti dell'Osservatorio provinciale nonché per l'assistenza personale e per il sostegno alla comunicazione nelle attività collegate allo stesso (L.P. 14-7-2015, n. 7, art. 31)"

La dotazione di questo capitolo, calcolata ai sensi delle disposizioni del sopraccitato articolo 31, ammonta a euro 15.000,00.

Programma 03: GESTIONE ECONOMICA, FINANZIARIA, PROGRAMMAZIONE, PROVVEDITORATO

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 02: IMPOSTE E TASSE A CARICO DELL'ENTE

Capitolo 01031.0390:

A questo capitolo viene imputato il pagamento della tassa automobilistica che grava sui veicoli del parco macchine del Consiglio provinciale.

Macroaggregato 03: ACQUISTO DI BENI E SERVIZI

Capitolo 01031.0030, 01031.0060 e 01031.0090:

Questi capitoli di spesa riguardano spese di manutenzione nonché noleggio di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature nonché le spese per l'acquisto dei relativi accessori e del software.

I mezzi stanziati sui capitoli sono destinati alla copertura delle seguenti spese:

- noleggio di fotocopiatrici;
- manutenzione di software;
- manutenzione e riparazione delle macchine per ufficio, delle fotocopiatrici e delle macchine della tipografia del Consiglio provinciale;
- servizio di housing e connessione internet per il funzionamento e supporto della piattaforma streaming "Stream Case";
- manutenzione delle centrali telefoniche nonché acquisto degli accessori necessari.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta a 255.000,00 euro ed è minore di euro 80.000,00 rispetto alla stessa somma nell'esercizio finanziario 2017.

Capitolo 01031.0120: "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale"

La dotazione del capitolo ammonta a 110.000,00 euro e rispetto all'esercizio finanziario 2017 è diminuita di 65.000,00 euro.

Presumibilmente con i mezzi iscritti su questo capitolo dovranno essere coperte le spese riguardanti la manutenzione ordinaria dell'impianto conference, degli impianti di climatizzazione, degli impianti di protezione antincendio, dell'ascensore, dell'impianto di riscaldamento e degli impianti di illuminazione.

Capitolo 01031.0150, 01031.0180, 01031.0210, 01031.0240, 01031.0270 e 01031.0300:

Questi capitoli di spesa riguardano spese per il funzionamento degli uffici, come per esempio: materiale di cancelleria, spese postali, giornali e riviste, libri e altri materiali di informazione, inserzioni, acquisto e cura delle piante, manutenzione e riparazione dell'arredo d'ufficio e del bar, trasporto e spostamento arredi ecc.

La somma delle dotazioni di questi capitoli (euro 297.000,00) è stata ridotta di euro 32.000,00 rispetto a quella dell'esercizio finanziario corrente.

Capitolo 01031.0330 e 01031.0360:

In questo caso si tratta di spese per il consumo energia elettrica, consumo acqua, telefoni e altre spese analoghe nonché la pulizia degli immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale.

Su questi capitoli è prevista una dotazione complessiva 410.000,00 euro che rispetto a quella dell'esercizio finanziario corrente è stata ridotta di euro 130.000,00, tra l'altro poiché dall'esercizio 2018 l'amministrazione provinciale rileva vari contratti di utenza (gas, energia elettrica, acqua, rifiuti).

Capitolo 01031.0420, 01031.0450, e 01031.0510:

Tutti questi capitoli di spesa riguardano spese per il parco macchine del Consiglio provinciale.

I singoli capitoli concernono spese relative alla gestione, manutenzione e riparazione ecc.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta a euro 10.000,00; questi sono stati determinati sulla base delle spese effettuate nell'esercizio finanziario in corso e in quelli precedenti.

Capitolo 01031.0540: "Affitto locali e spese accessorie"

Si ricorda che con i mezzi a disposizione su questo capitolo vengono pagate le spese che il Consiglio provinciale sostiene per l'affitto, inclusi i costi accessori (riscaldamento, spese condominiali ecc.), di locali siti al di fuori della sede del Consiglio provinciale. Attualmente nei locali presi in affitto sono sistemati due gruppi consiliari, l'ufficio amministrazione, la difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano, la consigliera di parità, la garante per l'infanzia e l'adolescenza e il comitato provinciale per le comunicazioni.

L'applicazione della disciplina del nuovo regolamento concernente interventi a favore dei gruppi consiliari e relativa rendicontazione ha come conseguenza l'aumento del numero di dipendenti dei gruppi consiliari, motivo per il quale, era necessario prendere in affitto ulteriori locali per la sistemazione dei gruppi consiliari rispettivamente del personale del Consiglio provinciale. Lo stanziamento del presente capitolo viene quindi determinato in euro 260.000,00.

Capitolo 01031.0600: "Quote di partecipazione e sussidi a enti, associazioni e organizzazioni nazionali ed internazionali operanti a livello istituzionale"

I mezzi stanziati su questo capitolo (euro 19.300,00) sono destinati alla copertura delle spese per il versamento dei contributi al fondo comune della Conferenza dei presidenti dell'Assemblea, dei Consigli regionali e delle Province autonome, per il pagamento del contributo spese per l'Osservatorio legislativo interregionale nonché per il pagamento della quota associativa dovuta dalla difesa civica provinciale all'Istituto europeo dell'Ombudsman e all'International Ombudsman Institution (I.O.I.).

Capitolo 01031.0630: "Pareri richiesti dal difensore civico/ dalla difensora civica"

Lo stanziamento di questo capitolo, rimasto invariato rispetto a quello del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2017, ammonta a 20.000,00 euro.

Capitolo 01031.0660 e 01031.0690:

Questi capitoli di spesa riguardano spese per pareri legali, consulenze legali, assistenza legale nonché incarichi a liberi professionisti.

La somma degli stanziamenti di questi due capitoli, pari a 60.000,00 euro in totale, risulta invariata rispetto alla dotazione dei capitoli di spesa per l'esercizio finanziario 2017.

Capitolo 01031.0720 e 01031.0750:

Si tratta di due capitoli di spesa, inseriti in seguito a quanto previsto dall'art. 56 del D.P.R. 31-8-1972, n. 670, e successive modifiche, e dall'art. 24 del D.P.R. 1-2-1973, n. 49, e successive modifiche. Le disposizioni citate prevedono che qualora una proposta di legge sia ritenuta lesiva della parità dei diritti fra i cittadini dei diversi gruppi linguistici o delle caratteristiche etniche e culturali dei gruppi stessi, la maggioranza dei consiglieri di un gruppo linguistico nel Consiglio regionale o in quello provinciale di Bolzano può chiedere che si voti per gruppi linguistici. Nel caso che la richiesta di votazione separata non sia accolta, ovvero qualora la proposta di legge sia approvata nonostante il voto contrario dei due terzi dei componenti il gruppo linguistico che ha formulato la richiesta, la maggioranza del gruppo stesso può impugnare la legge dinanzi alla Corte costituzionale. Le spese giudiziali e quelle per l'assistenza legale inerenti sono a carico del bilancio del Consiglio regionale rispettivamente di quello del Consiglio provinciale di Bolzano.

La dotazione prevista per questi capitoli (complessivi 35.000,00 euro) corrisponde alle spese giudiziali e per assistenza legale stimate per un procedimento dinanzi alla Corte costituzionale.

Capitolo 01031.0810: "Rimborso spese in favore dei promotori/delle promotrici di una iniziativa popolare (L.P. 18-11-2005, n. 11, artt. 17 e 19)"

La base giuridica di detto capitolo di spesa è costituita dalle disposizioni citate nella sua denominazione, le quali prevedono che ai promotori/promotrici di una iniziativa popolare spetta a carico del bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, a titolo di rimborso spese, la

somma di euro 0,50 per ogni firma valida raccolta, fino al raggiungimento del numero necessario per la validità della proposta (8.000 firme).

I mezzi finanziari messi a disposizione sul presente capitolo sono quelli necessari per il rimborso spese connesso ad una iniziativa popolare.

Capitolo 01031.0840: "Spese per l'attuazione del decreto legislativo 9-4-2008, n. 81, concernente la sicurezza e la salute dei lavoratori sul luogo di lavoro"

Lo stanziamento di questo capitolo ammonta a euro 10.000,00 ed è destinato unicamente, come si evince dalla denominazione del capitolo, alla copertura delle spese riguardanti la sicurezza del lavoro.

Macroaggregato 10: ALTRE SPESE CORRENTI

Capitolo 01031.0480:

Su questo capitolo di spesa sono stanziati i mezzi finanziari necessari per la copertura delle spese assicurative per i veicoli del parco macchine del Consiglio provinciale.

Titolo 2: SPESE IN CONTO CAPITALE

Macroaggregato 02: INVESTIMENTI FISSI LORDI E ACQUISTO DI TERRENI

Capitolo 01032.0000: "Arredamento di uffici e di altri locali"

La dotazione di questo capitolo, rispetto a quello del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2017 viene ridotta e ammonta a 60.000,00 euro.

Capitolo 01032.0030 "Acquisto di macchine d'ufficio" e capitolo 01032.0060 "Acquisto di macchine di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature"

La somma degli stanziamenti di questi due capitoli ammonta a 550.000,00 euro. Rispetto all'esercizio finanziario 2017, le spese programmate sono state aumentate di 25.000,00 euro.

Capitolo 01032.0090: "Acquisto di mezzi di trasporto"

Dato che nel corso del 2018 la vecchia autovettura di rappresentanza del Consiglio provinciale (Mercedes) e l'attuale automezzo di lavoro (Renault Clio) saranno permutati con una vettura ibrida oppure alimentata ad idrogeno, su questo capitolo sono previsti i mezzi necessari per la copertura delle spese connesse con l'acquisto della vettura.

Programma 10: RISORSE UMANE

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 01: REDDITI DA LAVORO DIPENDENTE

Capitoli 01101.0030, 01101.0060, 01101.0120, 01101.0180, 01101.0210, 01101.0240, 01101.0270 e 01101.0300

Macroaggregato 02: IMPOSTE E TASSE A CARICO DELL'ENTE

Capitolo 01101.0150: "Imposta regionale sulle attività produttive per il personale del Consiglio provinciale (D.Lgs. 15-12-1997, n. 446)"

Macroaggregato 03: ACQUISTO DI BENI E SERVIZI

Capitolo 01101.0000: "Aggiornamento del personale (Contratto di comparto per il personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo al periodo 2005 - 2008 - allegato D)"

Macroaggregato 09: RIMBORSI E POSTE CORRETTIVE DELLE ENTRATE

Capitolo 01101.0090: "Rimborso per stipendi e altri assegni per il personale comandato presso il Consiglio provinciale"

Tutti i capitoli di spesa riportati sotto questo programma (Risorse umane) riguardano il personale del Consiglio provinciale. Essi concernono gli stipendi e altri assegni, i contributi previdenziali e assistenziali, l'imposta regionale sulle attività produttive, le indennità di missione e i rimborsi delle spese di viaggio, le pensioni a carico del Consiglio provinciale, le indennità di buonuscita ed eventuali anticipazioni delle stesse, l'aggiornamento del personale, l'acquisto di divise di servizio e di indumenti di lavoro per determinate categorie di dipendenti ecc.

Come si può dedurre dalla bozza di bilancio allegata, la somma degli importi stanziati per l'esercizio finanziario 2017 sui singoli capitoli (euro 6.869.000,68) è aumentata di euro 1.284.256,96 rispetto all'esercizio finanziario 2017 (euro 5.584.743,72).

Il suddetto aumento è dovuto alla copertura in parte già effettuata e da eseguire a breve termine dei nuovi posti creati in organico.

Missione 20: FONDI E ACCANTONAMENTI

Programma 01: FONDO DI RISERVA

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 10: ALTRE SPESE CORRENTI

Titolo 2: SPESE IN CONTO CAPITALE

Macroaggregato 05: ALTRE SPESE IN CONTO CAPITALE

Capitoli 20011.0000, 20011.0030 e 20011.0090:

Questi capitoli di spesa riguardano il fondo di riserva per spese obbligatorie, il fondo di riserva per spese correnti impreviste e il fondo di riserva per spese in conto capitale.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli di spesa è pari a 430.518,45 euro.

I fondi di riserva di norma servono da un lato alla copertura di nuove spese non prevedibili o non quantificabili, dall'altro vengono utilizzati per poter far fronte a spese da imputare a capitoli la cui dotazione dovesse rivelarsi insufficiente. L'iscrizione di determinati importi su questi capitoli costituisce una necessaria misura precauzionale poiché - anche se le dotazioni di alcuni capitoli di spesa sono state definite sulla base dell'esperienza acquisita negli anni precedenti - nel corso dell'anno si possono sempre presentare delle situazioni e necessità imprevedibili che possono essere affrontate solo aumentando la dotazione del relativo capitolo.

Programma 02: FONDO SVALUTAZIONE CREDITI

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 10: ALTRE SPESE CORRENTI

Per l'esercizio finanziario 2018 si prevedono stanziamenti per il fondo svalutazione crediti di euro 116.984,15 che corrispondono all'importo complessivo di tre residui attivi iscritti negli anni 2006, 2011 e 2012 che si riferiscono a pagamenti dovuti al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano da parte di una ex dipendente consiliare (per l'importo di 10,18 euro) e di una associazione (per l'importo di 116.973,97 euro), che non hanno tutt'ora versato quanto dovuto.

Missione 99: SERVIZI PER CONTO TERZI

Programma 01: SERVIZI PER CONTO TERZI E PARTITE DI GIRO

Titolo 7: USCITE PER CONTO TERZI E PARTITE DI GIRO

Macroaggregato 01: USCITE PER PARTITE DI GIRO

I capitoli 99017.0000, 99017.0030, 99017.0050, 99017.0060, 99017.0090, 99017.0120, 99017.0150, 99017.180 e 99017.0210 fanno parte della contabilità speciale e corrispondono sia per quanto riguarda il contenuto sia per quanto riguarda gli importi stanziati ai relativi capitoli delle entrate.

Ai sensi e per gli effetti del comma 26 dell'allegato B del decreto legislativo 30 giugno 2003, n. 196, concludendo la mia relazione accompagnatoria al bilancio di previsione per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020 informo che il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha provveduto nel corso dell'anno 2017 all'aggiornamento del documento programmatico sulla sicurezza del trattamento di dati personali.

Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020, der vom Landtagspräsidium im Sinne von Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung und Artikel 3 der Verwaltungs- und Buchungsordnung in der Sitzung vom ... November 2017 genehmigt worden ist.

Gemäß Gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 - Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organismen wurde der vorliegende Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages, was die Kompetenz betrifft, für einen Zeitrahmen von drei Jahren (Finanzjahre 2018, 2019 und 2020) und was den Kassenhaushalt betrifft nur für das Finanzjahr 2018 ausgearbeitet.

Der gegenständliche Haushaltsvoranschlag weist für das Finanzjahr 2018 in der Kompetenz, Sonderbuchhaltungen ausgenommen, Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von Euro

12.751.857,60 auf. Das sind 408.966,75 Euro mehr als im berichtigten Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2017.

In der Folge soll nun auf die für das Finanzjahr 2018 veranschlagten Einnahmen und insbesondere auf die veranschlagten Ausgaben näher eingegangen werden.

EINNAHMEN

FINANZSTELLE AC001

Titel 2: Laufende Zuwendungen

TYOLOGIE 101: LAUFENDE ZUWENDUNGEN VON ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN

Kategorie 2010101: LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS ZENTRALVERWALTUNGEN

Für das Einnahmenkapitel 02101.0000 "Zweckbestimmte Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4 und 5)" wurde gemäß der genannten Gesetzesbestimmung kein Kapitelansatz vorgesehen, da zwar am 7. Dezember 2007 sowie am 11. November 2011 die Konventionen für die Übertragung von Zuständigkeiten staatlicher Natur auf lokaler Ebene an den Beirat für das Kommunikationswesen unterzeichnet, aber die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung dieser Befugnisse im Jahr 2018 noch nicht festgesetzt wurden. Sobald die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen die für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt hat, werden die entsprechenden zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde an den Landesbeirat für das Kommunikationswesen vom Landtagspräsidenten sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenteil des Haushaltes des Landtages eingetragen werden. Der Landtagspräsident wird den Landtag über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Haushaltsänderungen unterrichten.

Kategorie 2010102: LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS LOKALVERWALTUNGEN

Der Einnahmenteil setzt sich vor allem aus den Zuweisungen zu Lasten des Landeshaushaltes in Höhe von 12.650.000,00 Euro (Kapitel 02101.0030) zusammen. In diesem Jahr betragen die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt Euro 10.436.817,57, welche im Zuge des Nachtrags Haushaltes auf 6.836.817,57 Euro herabgesetzt wurden.

Der erhöhte Bedarf an finanziellen Mitteln aus dem Landeshaushalt beruht hauptsächlich auf der Tatsache, dass der voraussichtliche Verwaltungsüberschuss (2.393.674,65 Euro) aufgrund der Vorgaben des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 nicht mehr auf der Einnahmenseite des Haushaltsvoranschlages eingetragen werden darf.

Die Eintragung des effektiven Verwaltungsüberschusses wird nach Genehmigung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2017 im Zuge der Berichtigung des Haushaltsvoranschlages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 erfolgen.

Wenn auch erst die Abschlussrechnung über die Gebarung des Jahres 2017, die im April/Mai nächsten Jahres dem Landtag zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt werden wird, einen endgültigen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben bieten wird, kann jetzt schon gesagt werden, dass es sich bei den Ausgabenkapiteln, die z.T. beträchtliche Einsparungen aufweisen werden, vor allem um solche handelt, die der Ermessensfreiheit des Präsidenten bzw. des Präsidiums entzogen sind, nachdem die entsprechenden Ausgaben nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten anfallen. Treten die Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten, aus welchen Gründen auch immer, überhaupt nicht oder nur in einem verminderten Maße ein, fallen auf den jeweiligen Ausgabenkapiteln zwangsläufig entsprechende Einsparungen an.

Andeutungsweise kann gesagt werden, dass sich die größten Einsparungen auf den folgenden Ausgabenkapiteln abzeichnen: Kapitel 01011.1320 "Ausgaben für Informatikdienste für die Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages", Kapitel 01031.0090 "Ausgaben für den Ankauf der Software für Büro- und Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale, sonstigen Maschinen und Geräten", Kapitel 01031.0360 "Ausgaben für die Reinigung der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden", Kapitel 01032.0000 "Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten", Kapitel 01032.0030 "Ankauf von Büromaschinen", Kapitel 01032.0060 "Ankauf von Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale und von sonstigen Maschinen und Geräten", Kapitel 20011.0000 "Reservefonds für Pflichtausga-

ben", Kapitel 20011.0030 "Reservefonds für nicht vorherzusehende laufende Ausgaben" sowie Kapitel 20011.0090 "Reservefonds für Kapitalausgaben".

Titel 3: Außersteuerliche Einnahmen

TYPOLOGIE 500: RÜCKERSTATTUNGEN UND ANDERE LAUFENDE EINNAHMEN

Kategorie 3050200: RÜCKERSTATTUNGEN IM EINGANG

Auf dem Einnahmenkapitel 03500.0060 "Eventuelle und verschiedene Einnahmen" wird entsprechend den Erfahrungswerten ein Betrag von 6.000,00 Euro vorgesehen.

Die Einnahmenkapitel 03500.0090 und 03500.0120 stellen inhaltlich, wenn auch nicht formell, Durchlaufposten dar, da es sich entweder um Beträge handelt, die der Landtag zwar effektiv einnimmt, aber nur, weil er vorher im Sinne der geltenden Bestimmungen Bediensteten bei ihrem Dienstaustritt auch den zu Lasten des INPDAP gehenden Anteil der Abfertigung ausbezahlt hat (dieser Anteil wird in der Folge vom INPDAP zurückerstattet), oder um solche, die der Landtag Bediensteten als Vorschuss auf die Abfertigung ausbezahlt hat und die bei Dienstaustritt des/der Bediensteten im Zuge der Liquidierung der Abfertigung vom errechneten Gesamtbetrag abgezogen und buchhalterisch als Einnahme verbucht werden.

Titel 9: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten

TYPOLOGIE 100: EINNAHMEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN

Kategorie 9010100: SONSTIGE RÜCKBEHALTE

Kategorie 9010200: RÜCKBEHALTE AUF EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTSTÄNDIGER ARBEIT

Kategorie 9019900: SONSTIGE EINNAHMEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN

Die Kapitel 09100.0000, 09100.0030, 09100.0050, 09100.0060, 09100.0090, 09100.0120, 09100.0150, 09100.0180 und 09100.0210 stellen die Sonderbuchhaltung dar. Sie sind reine Durchlaufposten. Auf der Ausgabenseite werden die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel vorgesehen.

AUSGABEN

Aufgabenbereich 01: INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE

Programm 01: INSTITUTIONELLE ORGANE

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 03: ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Kapitel 01011.0000: "Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten"

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert und beträgt 220.000,00 Euro. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Rückvergütung der Reisespesen an die Abgeordneten im Zusammenhang mit Sitzungen des Landtages und seiner Kollegialorgane (Gesetzgebungsausschüsse usw.) sowie im Zusammenhang mit anderen in Ausübung des politischen Mandats im Höchstmaß von 8.000 km im Jahr unternommenen Fahrten bestritten.

Kapitel 01011.0030: "Rückvergütung von Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 150.000,00 Euro. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Rückvergütung der Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten, die von den Landtagsabgeordneten im Rahmen ihrer Verteidigung in jeder Art von Verfahren bestritten werden, sofern diese im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats bzw. der entsprechenden Funktionen eingeleitet wurden.

Kapitel 01011.0070: "Dem/der Präsidenten/in, den Vizepräsidenten/innen und den Präsidialsekretären/innen zustehende pauschale Spesenrückvergütung"

Das Ausmaß der den Präsidiumsmitgliedern zustehenden pauschalen Spesenrückvergütung ist mit Landesgesetz vom 19.5.2017, Nr. 5, Artikel 2 geregelt.

Dr. Thomas Widmann hat sowohl das Amt des Präsidenten des Regionalrates als auch das Amt des Vizepräsidenten des Landtages inne und hat für den Zeitraum, in welchem er beide Ämter bekleidet, auf die Ausbezahlung der Vergütung seitens des Südtiroler Landtages verzichtet.

Kapitel 01011.0075: "Dem/der Vorsitzenden eines Gesetzgebungsausschusses zustehende pauschale Spesenrückvergütung"

Das Ausmaß der den Vorsitzenden eines Gesetzgebungsausschusses zustehenden pauschalen Spesenrückvergütung ist mit Landesgesetz vom 19.5.2017, Nr. 5, Artikel 2 geregelt und tritt mit Beginn der XVI. Legislaturperiode in Kraft.

Kapitel 01011.0080: "Dem/der Fraktionsvorsitzenden zustehende pauschale Spesenrückvergütung"

Das Ausmaß der den Fraktionsvorsitzenden zustehenden pauschalen Spesenrückvergütung ist mit Landesgesetz vom 19.5.2017, Nr. 5, Artikel 2 geregelt und tritt mit Beginn der XVI. Legislaturperiode in Kraft.

Kapitel 01011.0150, 01011.0160 und 01011.0180 :

Alle diese Ausgabenkapitel haben mit Ausgaben zu tun, die für die beim Landtag eingesetzten Kommissionen für Studienfahrten und Lokalausweise sowie für Dienstleistungen und Beratungen, im Rahmen der von den Kommissionen durchgeführten Anhörungen, erwachsen.

Der Ansatz dieser Kapitel beträgt insgesamt 50.000,00 Euro und ist im Vergleich zum laufenden Finanzjahr unverändert geblieben.

Kapitel 01011.0210: "Aufwandsentschädigung und Vergütung der Reisespesen für die vom Landtag bestellten Mitglieder der 6er und 12er Kommission"

Der ausgewiesene Betrag von 6.000,00 Euro wird im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr herabgesetzt, da keines der derzeitigen Kommissionsmitglieder im Sinne der geltenden Bestimmungen (Landesgesetz vom 19.5.2017, Nr. 5, Artikel 9) Anrecht auf die jährliche Bruttoentschädigung von 9.400,00 Euro brutto hat.

Die Kapitel 01011.0240, 01011.0270, 01011.0300, 01011.0330 und 01011.0360 betreffen Ausgaben für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gemäß L.G. vom 4.2.2010, Nr. 3, Artikel 13.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem von der Volksanwältin für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.0390: "Amtsentschädigungen, Außendienstvergütung und Vergütung der Reisekosten zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin (L.G. vom 4.2.2010, Nr. 3)"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen größtenteils zur Ausbezahlung der Amtsentschädigung an die Volksanwältin (126.000,00 Euro). Mit den restlichen auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Außendienstvergütung, die Rückvergütung der Reisespesen, die Wertschöpfungssteuer und die zu Lasten des Landtages gehenden Fürsorge- und Versicherungsbeiträge bestritten.

Kapitel 01011.0430: "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Dienstleistungen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4 und 5)"

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen nimmt neben seinen Aufgaben als beratendes Organ der Landesregierung im Bereich des Kommunikationswesens im Landesgebiet auch die ihm von der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen delegierten Funktionen wahr. Nach einer ersten bereits am 7. Dezember 2007 abgeschlossenen diesbezüglichen Vereinbarung ist am 11. November 2011 eine zweite Vereinbarung abgeschlossen worden, mit welcher an den Landesbeirat für das Kommunikationswesen zusätzlich zu den bereits seit 4 Jahren ausgeübten weiteren Funktionen übertragen wurden, und zwar die Entscheidungsbefugnis bei Streitfällen im Telefonsektor sowie die Führung des Registers der Kommunikationsanbieter (Roc).

Die Ausgaben für die Ausübung dieser delegierten Funktionen gehen zu Lasten der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Agcom), die jährlich dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen entsprechende Finanzmittel zuweist. Nachdem diese Finanzmittel für das Jahr 2018 von der Aufsichtsbehörde noch nicht definiert worden sind und die Zuweisung der Mittel erfahrungsgemäß erst in den Monaten März bzw. April erfolgt, wäre der Landesbeirat für das Kommunikationswesen zu Jahresbeginn nicht in der Lage, die von Seiten der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen übertragenen Befugnisse vollständig wahrzunehmen. Aus diesem Grunde wird ein Teil (Euro 36.000,00) der zum Ende des Finanzjahres 2017 auf diesen Kapiteln voraussehbaren Einsparungen, welche in den Verwaltungsüberschuss des Südtiroler Landtages einfließen und anschließend wieder dem Landesbeirat für

das Kommunikationswesen auf dem gegenständlichen Ausgabenkapitel zur Verfügung gestellt werden müssen, bereits im Zuge der Ausarbeitung des Haushaltsvoranschlags auf diesem Ausgabenkapitel vorgesehen.

Die Kapitel 01011.0420, 01011.0440 und 01011.0450 betreffen ebenfalls die Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Beratungen, für Repräsentation, Organisation von Events, Werbung sowie Monitoring (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4 und 5)

Sobald die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen die für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt hat, werden die entsprechenden zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde an den Landesbeirat für das Kommunikationswesen vom Landtagspräsidenten sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenteil des Haushaltes des Landtages eingetragen werden. Der Landtagspräsident wird den Landtag über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Haushaltsänderungen unterrichten.

Die Kapitel 01011.0480, 01011.0510, 01011.0540 und 01011.0570 betreffen Ausgaben für die Tätigkeit des Landesbeirates für das Kommunikationswesen gemäß L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 5.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem vom Landesbeirat für das Kommunikationswesen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.0600: "Dem/der Präsidenten/tin des Landesbeirates für das Kommunikationswesen zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber jenem des laufenden Haushaltsjahres unverändert und beträgt 42.000,00 Euro.

Die Rechtsgrundlage für dieses Ausgabenkapitel bilden die in der Kapitelbenennung angeführten Gesetzesbestimmungen, welche vorsehen, dass dem/der Vorsitzenden des genannten Beirates das Doppelte jener monatlichen Vergütung zusteht, die von der Landesregierung für die nicht der Landesverwaltung angehörenden Präsidenten der selbstverwalteten, von der Landesverwaltung abhängigen Betriebe, Anstalten und Einrichtungen festgesetzt ist. Zusätzlich stehen dem/der Vorsitzenden die allfällige Außendienstvergütung und die Rückvergütung der Reisekosten in dem Ausmaß zu, wie sie für die Landesbediensteten vorgesehen sind.

Kapitel 01011.0630: "Entschädigungen an die Mitglieder des Landesbeirates für das Kommunikationswesen sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber jenem des laufenden Finanzjahres unverändert und beträgt 10.000,00 Euro.

Die bereitgestellten Mittel dienen zur Ausbezahlung der Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Landesbeirates für das Kommunikationswesen sowie für die Bezahlung von Außendienstvergütungen und für die Rückvergütung der Reisespesen.

Die Kapitel 01011.0660, 01011.0690, 01011.0720, 01011.750 und 01011.0780 betreffen Ausgaben für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemäß L.G. vom 26.6.2009, Nr. 3, Art. 10.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem von der Kinder- und Jugendanwältin für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.0810: "Dem Kinder- und Jugendantwalt bzw. der Kinder- und Jugendantwältin zustehende Vergütung, Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste sowie Spesen für Haftpflichtversicherungspolizze (L.G. vom 26.6.2009, Nr. 3, Art. 8 und 9)"

Der Ansatz dieses Kapitels, welcher gemäß den Bestimmungen der genannten Artikel 8 und 9 berechnet wurde, bleibt gegenüber dem Kapitelansatz des laufenden Finanzjahres unverändert und beträgt 90.000,00 Euro.

Die Kapitel 01011.0840, 01011.0870, 01011.0900, 01011.930 und 01011.0960 betreffen Ausgaben für die Tätigkeit des Rates der Gemeinden gemäß L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 5.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem vom Rat der Gemeinden für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.
 Kapitel 01011.0990: "Dem/der Präsidenten/in des Rates für Gemeinden zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 11)"

Der Ansatz des Kapitels beträgt 53.000,00 Euro; und bleibt gegenüber dem Kapitelansatz des laufenden Finanzjahres unverändert.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel werden größtenteils für die Ausbezahlung der Amtsentschädigung des Präsidenten des Rates der Gemeinden (37.800,00 Euro) verwendet. Ab dem Tag der Einsetzung des Rates der Gemeinden steht dem Präsidenten desselben eine Amtsvergütung im Ausmaß von 30 Prozent der den Abgeordneten des Südtiroler Landtages zustehenden festen Monatsbruttobezüge zu.

Mit den restlichen auf dem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Außendienstvergütungen, die Rückvergütung der Reisespesen, die Sitzungsgelder und die Wertschöpfungssteuer beglichen.

Kapitel 01011.1020: "Entschädigungen an die Mitglieder des Rates der Gemeinden sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 11)"

Die bereitgestellten Mittel (115.000,00 Euro) dienen zur Auszahlung der Sitzungsgelder und der Außendienstvergütung sowie zur Rückerstattung der Spesen für Außendienste. Für die Teilnahme an den Sitzungen steht den Mitgliedern des Rates der Gemeinden das Doppelte jener Vergütungen zu, die das Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 6, in geltender Fassung, für die Mitglieder der Beiräte vorsieht, die eine selbstständige Aufgabe nach außen wahrzunehmen haben. Jedes Mitglied des Rates erhält somit derzeit für die Teilnahme an den Sitzungen 75,86 Euro je Stunde. Hinsichtlich der Außendienstvergütung und der Rückvergütung der Reisespesen kommt die für die Landesbediensteten geltende Regelung zur Anwendung.

Kapitel 01011.1080: "Der Gleichstellungsrätin zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.3.2010, Nr. 5, Art. 28)"

Der Ansatz dieses Kapitels, welcher gemäß den Bestimmungen des genannten Artikels 28 berechnet wurde, beträgt 102.938,16 Euro.

Die Kapitel 01011.1092, 01011.1094 01011.1096, 01011.1098 und 01011.1100 betreffen Ausgaben für die Tätigkeit des Monitoringausschusses gemäß L.G. vom 14.7.2015, Nr. 7, Art. 31 und der Gleichstellungsrätin gemäß L.G. vom 8.3.2010, Nr. 5, Art. 27 und 29.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem vom Monitoringausschuss und der Gleichstellungsrätin für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.1110, 01011.1140, 01011.1170, 01011.1200 und 01011.1230:

Alle diese Ausgabenkapitel haben mit Ausgaben zu tun, die dem Landtag in Zusammenhang mit institutionellen Kontakten sowie mit der allfälligen Durchführung von Tagungen im In- und Ausland oder der Beteiligung, auch in Form von Beiträgen, an Initiativen Anderer, die für den Landtag von Interesse sind, erwachsen.

Die einzelnen Kapitel betreffen verschiedene Organisationsspesen, den Ankauf von Verbrauchsgütern, die Anmietung von Geräten und Gütern, Verpflegungsdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 205.000,00 Euro. Die geplanten Gesamtausgaben wurden somit im Vergleich zum Ansatz der Kapitel des laufenden Jahres um 22.000,00 Euro vermindert. Diese Reduzierung ist auf den Abschluss des Konvents für die Überarbeitung des Autonomiestatuts für Trentino-Südtirol innerhalb des Jahres 2017 zurückzuführen.

Kapitel 01011.1250, 01011.1260, 01011.1290, 01011.1320 und 01011.1350:

Alle diese Ausgabenkapitel beziehen sich auf Ausgaben für die Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages.

Die einzelnen Kapitel betreffen den Ankauf von Verbrauchsgütern, verschiedene Organisationspesen, Internet-Auftritte sowie Verpflegungs- und andere Dienstleistungen, die im Rahmen des

Besucherdienstes (Schülergruppen usw.) und der damit verbundenen Imbisse und Umtrunke, anfallen.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 170.000,00 Euro. Die geplanten Gesamtausgaben wurden somit im Vergleich zum Ansatz der Kapitel des laufenden Jahres um 20.000,00 Euro erhöht.

Kapitel 01011.1380: "Fonds zur Verfügung des Landtagspräsidiums für Repräsentationsspesen"

Der Ansatz dieses Kapitels entspricht dem Kapitelansatz des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2017.

Kapitel 01011.1410: "Entschädigungen an externe Mitglieder und Fachleute der beim Landtag eingesetzten Kommissionen, Beiräte und Komitees (L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Die auf diesem Ausgabenkapitel bereitgestellten Mittel werden fast ausschließlich zur Ausbezahlung der Vergütungen (Sitzungsgelder) an Mitglieder von Wettbewerbskommissionen dienen.

Der Ansatz dieses Kapitels ist im Vergleich zum Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres gleich geblieben und beträgt 6.000,00 Euro.

Gruppierung 04: LAUFENDE ZUWENDUNGEN

Kapitel 01011.0090: "Fraktionsgelder für laufende Ausgaben"

Der Ansatz dieses Kapitels ist im Vergleich zum Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres gleich geblieben und beträgt 200.655,00 Euro.

Kapitel 01011.0120: "Fraktionsgelder für Personalkosten"

Der Ansatz dieses Kapitels ist im Vergleich zum Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres geringfügig erhöht worden und beträgt 1.100.000,00 Euro.

Kapitel 01011.1050: "Ausgaben für das dem Rat der Gemeinden aufgrund eigener Vereinbarung zur Verfügung gestellte Personal und Einrichtungen (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 5)"

Artikel 5 Absatz 8 des genannten Landesgesetzes sieht vor, dass der Rat der Gemeinden auf das Personal und die Einrichtungen zurückgreifen kann, die von der repräsentativsten Organisation der Gemeinden, dem Landtag, der Landesregierung, den einzelnen Gemeinden, den Bezirksgemeinschaften sowie von Hilfsorganen dieser Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die diesbezügliche Vereinbarung wurde abgeschlossen.

Der Ansatz dieses Kapitels ist im Vergleich zum Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres gleich geblieben und beträgt 100.000,00 Euro.

Kapitel 01011.1090: "Rückerstattung der von den Mitgliedern des Monitoringausschusses bestrittenen Kosten, auch für persönliche Betreuung und unterstützende Kommunikationsmaßnahmen, im Rahmen ihrer diesbezüglichen Tätigkeit (L.G. vom 14.7.2015, Nr. 7, Art. 31)"

Der Ansatz dieses Kapitels, welcher gemäß den Bestimmungen des genannten Artikels 31 berechnet wurde, beträgt 15.000,00 Euro.

Programm 03: WIRTSCHAFTS- UND FINANZVERWALTUNG, PROGRAMMIERUNG UND VERWALTUNGSSAMT

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 02: STEUERN UND ABGABEN ZU LASTEN DER KÖRPERSCHAFT

Kapitel 01031.0390:

Diesem Kapitel wird die Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer für die Fahrzeuge des Fuhrparks des Landtages angelastet.

Gruppierung 03: ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Kapitel 01031.0030, 01031.0060 und 01031.0090:

Diese Ausgabenkapitel betreffen Ausgaben für die Wartung sowie Anmietung von Büro- und Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale, sonstigen Maschinen und Geräten sowie für den Ankauf des entsprechenden Zubehörs und der Software.

Die auf diesen Kapiteln bereitgestellten Mittel dienen zur Begleichung folgender Ausgaben:

- Miete von Fotokopiermaschinen;
- Wartung von Software;

- *Wartung und Reparatur der Büromaschinen, Fotokopiergeräte und Maschinen der landtags-internen Druckerei;*
- *Housing-Dienst und Internet-Connectivity zum Betrieb und Support der Streaming-Plattform „Stream Case“;*
- *Wartung der Telefonzentralen sowie Ankauf des erforderlichen Zubehörs.*

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 255.000,00 Euro und ist um 80.000,00 Euro niedriger als die selbe Summe im Finanzjahr 2017.

Kapitel 01031.0120: "Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 110.000,00 Euro und wird im Vergleich zum Finanzjahr 2017 um 65.000,00 Euro reduziert.

Die auf diesem Kapitel zu tätigen Ausgaben werden aller Voraussicht nach hauptsächlich die ordentliche Wartung der Konferenzanlage des Landtagssitzungssaales, der Klimaanlage, der Brandschutzanlagen, des Aufzuges, der Heizungsanlage, und der Beleuchtungsanlagen betreffen.

Kapitel 01031.0150, 01031.0180, 01031.0210, 01031.0240, 01031.0270 und 01031.0300:

Diese Kapitel betreffen Ausgaben für die Arbeitsabwicklung der Ämter, wie z.B. Büromaterial, Postspesen, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und andere Informationsmaterialien, Inserate, Ankauf und Pflege der Pflanzenanlagen, Wartung und Reparatur der Büro- und Bareinrichtung, Transport und Verstellung von Einrichtungsgegenständen usw.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel (297.000,00 Euro) ist im Vergleich zu jenem des laufenden Haushaltsjahres um 32.000,00 Euro reduziert worden.

Kapitel 01031.0330 und 01031.0360:

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben sowie für die Reinigung der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden.

Für diese Kapitel ist ein Ansatz von insgesamt 410.000,00 Euro vorgesehen, welcher im Vergleich zu jenem des laufenden Haushaltsjahres um 130.000,00 Euro herabgesetzt wurde, unter anderem weil die Landesverwaltung ab dem Finanzjahr 2018 verschiedene Versorgungsverträge (Gas, Strom, Wasser, Müllabfuhr) übernimmt.

Kapitel 01031.0420, 01031.0450 und 01031.0510:

Alle diese Ausgabenkapitel beziehen sich auf Ausgaben für den Fuhrpark des Landtages.

Die einzelnen Kapitel betreffen Spesen für Betrieb, Wartung und Reparatur usw.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 10.000,00 Euro; diese wurden aufgrund der entsprechenden Ausgaben des laufenden und der vergangenen Haushaltsjahre festgesetzt.

Kapitel 01031.0540: "Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben"

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben bestritten, die dem Landtag für die Miete, inklusive Nebenkosten (Heizung, Kondominiumsspesen usw.), von Räumlichkeiten außerhalb des Landtagssitzes erwachsen. Derzeit sind in angemieteten Räumlichkeiten zwei Landtagsfraktionen, das Amt für Verwaltungsangelegenheiten, die Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, die Gleichstellungsrätin, die Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Landesbeirat für das Kommunikationswesen untergebracht.

Die Anwendung der Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen zugunsten der Landtagsfraktionen und diesbezügliche Rechnungslegung bedingt eine Zunahme des Personals der Landtagsfraktionen, weshalb für die Unterbringung der Landtagsfraktionen bzw. des Landtagspersonals zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden mussten. Der Ansatz des gegenständlichen Kapitels wird deshalb auf 260.000,00 Euro festgesetzt.

Kapitel 01031.0600: "Mitgliedsbeiträge und Beihilfen an Körperschaften, Vereinigungen sowie an internationale und staatliche Organisationen, die auf institutioneller Ebene wirken"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (Euro 19.300,00) werden für die Einzahlungen in den Gemeinschaftsfonds der Konferenz der Präsidenten der Regionalräte und der Landtage der Autonomen Provinzen, die Zahlung des Spesenbeitrages an die Interregionale Beobachtungsstelle zur Gesetzgebungstätigkeit sowie für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge für die Landes-

volksanwaltschaft an das Europäische Ombudsman-Institut und an die International Ombudsman Institution (I.O.I) verwendet.

Kapitel 01031.0630: "Gutachten, die vom Volksanwalt/von der Volksanwältin beantragt werden"
Der Ansatz dieses Kapitels, der im Vergleich zu jenem des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2017 unverändert bleibt, beträgt 20.000,00 Euro.

Kapitel 01031.0660 und 01031.0690:

Diese Ausgabenkapitel betreffen Ausgaben für Rechtsgutachten, Rechtsberatung, Rechtsbeistand sowie Aufträge an Freiberufler.

Die Summe der Ansätze dieser beiden Kapitel bleibt im Vergleich zum Ansatz der Ausgabenkapitel des Finanzjahres 2017 unverändert und beträgt insgesamt 60.000,00 Euro.

Kapitel 01031.0720 und 01031.0750:

Es handelt sich um zwei Kapitel in Umsetzung von Art. 56 des D.P.R. vom 31.8.1972, Nr. 670, in geltender Fassung, und von Art. 24 des D.P.R. vom 1.2.1973, Nr. 49, in geltender Fassung. Besagte Bestimmungen sehen vor, dass – sollte angenommen werden, dass ein Gesetzesvorschlag die Gleichheit der Rechte zwischen den Bürgern verschiedener Sprachgruppen oder die volkliche und kulturelle Eigenart der Sprachgruppen verletzt – die Mehrheit der Abgeordneten einer Sprachgruppe im Regionalrat oder im Südtiroler Landtag die Abstimmung nach Sprachgruppen verlangen kann. Wird der Antrag auf getrennte Abstimmung nicht angenommen oder wird der Gesetzesvorschlag trotz der Gegenstimme von zwei Dritteln der Abgeordneten jener Sprachgruppe beschlossen, die den Antrag gestellt hat, so kann die Mehrheit dieser Sprachgruppe das Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Die Gerichtskosten und die Spesen für den Rechtsbeistand gehen zu Lasten des Haushaltes des Regionalrates bzw. des Südtiroler Landtages.

Die für diese Kapitel vorgesehene Ausstattung (insgesamt 35.000,00 Euro) entspricht den für ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof geschätzten Gerichtskosten und Spesen für den Rechtsbeistand.

Kapitel 01031.0810: "Spesenrückvergütung zu Gunsten der Einbringer/Einbringerinnen eines Volksbegehrens (L.G. vom 18.11.2005, Nr. 11, Art. 17 und 19)"

Die rechtliche Grundlage dieses Ausgabenkapitels liegt in den in der Bezeichnung desselben genannten Bestimmungen, die vorsehen, dass den Antragstellern bzw. Antragstellerinnen eines Volksbegehrens eine Spesenrückvergütung zu Lasten des Südtiroler Landtages in Höhe von 0,50 Euro für jede gültige Unterschrift bis zum Erreichen der erforderlichen Mindestanzahl (8.000 Unterschriften) zusteht.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Finanzmittel dienen der Spesenrückvergütung im Zusammenhang mit einem Volksbegehren.

Kapitel 01031.0840: "Spesen für die Durchführung des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 9.4.2008, Nr. 81, betreffend die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 10.000,00 Euro und dient, wie der Bezeichnung desselben zu entnehmen ist, ausschließlich zur Abdeckung der Ausgaben in Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz.

Gruppierung 10: SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN

Kapitel 01031.0480:

Auf diesem Ausgabenkapitel werden die finanziellen Mittel bereitgestellt, die der Versicherung der Fahrzeuge des Fuhrparks des Landtages dienen.

Titel 2: INVESTITIONSAUSGABEN

Gruppierung 02: BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN UND GRUNDSTÜCKSKAUF

Kapitel 01032.0000: "Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten"

Der Ansatz dieses Kapitels, wird im Vergleich zu jenem des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2017 herabgesetzt und beträgt 60.000,00 Euro..

Kapitel 01032.0030 "Ankauf von Büromaschinen" und Kapitel 01032.0060 "Ankauf von Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale und von sonstigen Maschinen und Geräten"

Die Summe der Ansätze dieser beiden Kapitel beträgt 550.000,00 Euro. Im Vergleich zum Finanzjahres 2017 wurden die geplanten Ausgaben um 25.000,00 Euro erhöht.

Kapitel 01032.0090: "Neuanschaffung von Fahrzeugen"

Da im Laufe des Jahres 2018 das ältere Repräsentationsfahrzeug des Landtages (Mercedes) sowie das aktuelle Arbeitsfahrzeug (Renault Clio) für ein Hybrid- oder wasserstoffbetriebenes Fahrzeug eingetauscht werden sollen, werden auf diesem Kapitel die Mittel vorgesehen, die für die Deckung der Ausgaben in Zusammenhang mit dem Ankauf des Fahrzeuges erforderlich sind.

Programm 10: HUMANE RESSOURCEN

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 01: EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTÄNDIGER ARBEIT

Kapitel 01101.0030, 01101.0060, 01101.0120, 01101.0180, 01101.0210, 01101.0240, 01101.0270 und 01101.0300

Gruppierung 02: STEUERN UND AUSGABEN ZU LASTEN DER KÖRPERSCHAFT

Kapitel 01101.0150: "Regionale Wertschöpfungssteuer für das Personal des Landtages (G.v.D. vom 15.12.1997, Nr. 446)"

Gruppierung 03: ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Kapitel 01101.0000: "Fortbildung des Personals (Bereichsabkommen für das Personal des Südtiroler Landtages – Zeitraum 2005-2008 – Anlage D)"

Gruppierung 09: RÜCKERSTATTUNGEN UND BERICHTIGUNGSPOSTEN DER EINNAHMEN

Kapitel 01101.0090: "Rückerstattung der Gehälter und andere Bezüge für das zum Landtag abgeordnete Personal"

Alle unter diesem Programm (Humane Ressourcen) angeführten Ausgabenkapitel haben mit dem Landtagspersonal zu tun. Die einzelnen Kapitel betreffen die Gehälter und andere Bezüge, die Fürsorge- und Versicherungsabgaben, die regionale Wertschöpfungssteuer, die Außendienstvergütungen und die Rückerstattung der Reisespesen, die Renten zu Lasten des Landtages, die Abfertigungen und allfällige Vorschüsse auf diese, die Fortbildung des Personals, den Ankauf von Dienstanzügen und Arbeitsbekleidung für bestimmte Personalkategorien, u.ä.

Wie Sie dem beigelegten Haushaltsentwurf entnehmen können, nimmt die Summe der für das Finanzjahr 2017 auf den einzelnen Kapiteln vorgesehenen Ansätze (6.869.000,68 Euro) im Vergleich zum Finanzjahr 2017 (5.584.743,72 Euro) um 1.284.256,96 Euro zu.

Die genannte Zunahme ist auf die zum Teil bereits erfolgte und die anstehende Besetzung der im Stellenplan neu geschaffenen Stellen zurückzuführen.

Aufgabenbereich 20: FONDS UND RÜCKSTELLUNGEN

Programm 01: RESERVEFONDS

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 10: SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN

Titel 2: INVESTITIONSAUSGABEN

Gruppierung 05: SONSTIGE INVESTITIONSAUSGABEN

Kapitel 20011.0000, 20011.0030 und 20011.0090:

Es handelt sich bei diesen Ausgabenkapiteln um den Reservefonds für Pflichtausgaben, den Reservefonds für nicht vorherzusehende laufende Ausgaben und den Reservefonds für Kapitalausgaben.

Die Summe der Ansätze dieser Ausgabenkapitel beträgt 430.518,45 Euro.

Die Reservefonds dienen im Normalfall dazu, um einerseits neue, nicht vorhersehbare oder nicht abschätzbare Ausgaben abfangen zu können, und andererseits, um höheren Ausgaben auf Kapiteln begegnen zu können, die sich als unzureichend ausgestattet erweisen sollten. Die Rückstellung entsprechender Beträge ist deshalb eine notwendige Vorsichtsmaßnahme, zumal der Ansatz einiger Ausgabenkapitel zwar auf Erfahrungswerten vergangener Jahre aufbaut, jedoch im Verlauf eines Jahres jederzeit unvorhersehbare Situationen und Notwendigkeiten auftreten können, denen gegebenenfalls auch durch die Aufstockung der Finanzmittel begegnet werden muss.

Programm 02: FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 10: SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN

Für das Haushaltsjahr 2018 werden 116.984,15 Euro für den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgesehen; der Gesamtbetrag entspricht drei aktiven Rückständen der Jahre 2006, 2011 und 2012, welche sich auf Zahlungen einer ehemaligen Bediensteten (in Höhe von 10,18 Euro) und einer Vereinigung (in Höhe von 116.973,97 Euro) beziehen, die bis zum heutigen Zeitpunkt die ausstehenden Beträge nicht überwiesen haben.

Aufgabenbereich 99: DIENSTE IM AUFTRAG DRITTER

Programm 01: DIENSTE FÜR DRITTE - DURCHLAUFPOSTEN

Titel 7: AUSGABEN FÜR DRITTE UND DURCHLAUFPOSTEN

Gruppierung 01: AUSGABEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN

Die Kapitel 99017.0000, 99017.0030, 99017.0050, 99017.0060, 99017.0090, 99017.0120, 99017.0150, 99017.180 und 99017.0210 sind Kapitel der Sonderbuchhaltung. Auf der Einnahmenseite werden demzufolge die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel vorgesehen.

Im Sinne und für die Wirkungen des Absatz 26 der Anlage B des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, weise ich zum Abschluss meines Begleitberichtes zum Haushaltsvoranschlag für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 darauf hin, dass der Südtiroler Landtag im Laufe des Jahres 2017 den Sicherheitsbericht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aktualisiert hat.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, den beigelegten Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 zu genehmigen.

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag

Visto il progetto di bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020;

vista la delibera dell'ufficio di presidenza del ... novembre 2017, n. .../17 che approva il progetto di bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020;

visto il decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118 concernente "Disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi";

constatato che, l'articolo 18-bis del sopraccitato decreto legislativo prevede che le regioni, gli enti locali e i loro enti ed organismi strumentali adottano un sistema di indicatori semplici misurabili e riferiti ai programmi e agli altri aggregati del bilancio costruiti secondo criteri di metodologie comuni;

visto il decreto del Ministro dell'economia e delle finanze di data 9 dicembre 2015 „Piano degli indicatori e dei risultati attesi di bilancio delle Regioni, delle Province autonome di Trento e di Bolzano, e dei loro organismi ed enti strumentali“ che definisce il sistema comune di indicatori di risultato secondo quanto previsto dal comma 4 dell'articolo 18-bis sopraccitato;

visto l'articolo 5 comma 1 della legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6, "Norme sulle comunicazioni e provvidenze in materia di radiodiffusione";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dal Comitato provinciale per le comunicazioni per gli anni 2018, 2019 e 2020, allegati al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 13 comma 1 della legge provinciale 4 febbraio 2010, n. 3, "Difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dalla Difensora civica per gli anni 2018, 2019 e 2020, allegati al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 10 comma 1 della legge provinciale 26 giugno 2009, n. 3, "Garante per l'infanzia e l'adolescenza";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dalla Garante per l'infanzia e l'adolescenza per gli anni 2018, 2019 e 2020, allegati al progetto di bilan-

cio di previsione per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 5 comma 9 della legge provinciale 8 febbraio 2010, n. 4, "Istituzione e disciplina del Consiglio dei Comuni";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dal Consiglio dei Comuni per gli anni 2018, 2019 e 2020, allegati al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 5 comma 8 della legge provinciale 8 febbraio 2010, n. 4, "Istituzione e disciplina del Consiglio dei Comuni";

visti gli articoli 27 e 29 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti" nel testo vigente;

vista la previsione di spesa presentata dalla Consigliera di parità per gli anni 2018, 2019 e 2020, allegata al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 31 della legge provinciale 14 luglio 2015, n. 7, "Partecipazione e inclusione delle persone con disabilità";

vista la previsione di spesa presentata dall'Osservatorio provinciale per gli anni 2018, 2019 e 2020, allegata al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 24 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, "Riordinamento della struttura dirigenziale della Provincia Autonoma di Bolzano" nel testo vigente;

visti i prospetti allegati alla presente deliberazione concernenti

1. il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2018, 2019, 2020:

- *Allegato A – Previsione delle Entrate di competenza e di cassa del primo esercizio,*
- *Allegato B – Previsioni delle Spese di competenza e di cassa del primo esercizio,*
- *Allegato C – Prospetto delle spese di bilancio per Missioni, Programmi, Titoli e Centri di responsabilità,*
- *Allegato D – Riepilogo generale delle Entrate per Titoli, per ciascuno degli anni considerati nel bilancio,*
- *Allegato E – Riepilogo generale delle Spese per Missioni,*
- *Allegato F – Riepilogo generale delle Spese per Titoli,*
- *Allegato G – Quadro generale riassuntivo delle Entrate (per Titoli) e delle Spese (per Titoli),*
- *Allegato H – Prospetto dimostrativo degli equilibri di bilancio,*
- *Allegato I – Nuovo prospetto dimostrativo degli equilibri di finanza pubblica,*
- *Allegato L – Prospetto esplicativo del presunto risultato di amministrazione (art. 11, comma 3 del d.lgs 118/11),*
- *Allegato M – Prospetto concernente la composizione, per Missioni e Programmi, del fondo pluriennale vincolato,*
- *Allegato N – Prospetto concernente la composizione del fondo crediti di dubbia esigibilità,*
- *Allegato O – Prospetto dimostrativo del rispetto di vincoli di indebitamento,*
- *Allegato Q – Elenco dei capitoli che riguardano le spese obbligatorie,*
- *Allegato R – Elenco delle spese che possono essere finanziate con il fondo di riserva per spese impreviste,*
- *Allegato 1 – Criteri di valutazione adottati per la formulazione delle previsioni, con particolare riferimento agli stanziamenti riguardanti gli accantonamenti per le spese potenziali e al fondo crediti di dubbia esigibilità, dando illustrazione dei crediti per i quali non è previsto l'accantonamento a tale fondo*
- *Allegato 4 – Elenco degli interventi programmati per spese di investimento finanziati col ricorso al debito e con le risorse disponibili,*
- *Allegato 5 – Verifica copertura finanziaria investimenti,*
- *Allegato 7 – Elenco delle garanzie principali o sussidiarie prestate dall'ente a favore di enti e di altri soggetti ai sensi delle leggi vigenti,*

- Allegato 10 – Prospetto delle Entrate per Titoli / Entrate ricorrenti e non ricorrenti,
 - Allegato 11 – Prospetto delle Spese per Missioni / Spese ricorrenti e non ricorrenti,
 - Allegato 13 – Elenco delle spese del personale disaggregato su missioni,
 - Prospetto delle Entrate per Titoli, Tipologie e Categorie,
 - Prospetto delle Spese per Missioni, Programmi e Macroaggregati,
 - Allegato U5 – Spese per Titoli e Macroaggregati,
 - Bilancio finanziario gestionale Entrate,
 - Bilancio finanziario gestionale Spese;
2. il rispettivo Piano degli indicatori di bilancio:
- Allegato 1-A – Indicatori sintetici,
 - Allegato 1-B – Indicatori analitici concernenti la composizione delle entrate e la capacità di riscossione,
 - Allegato 1-C – Indicatori analitici concernenti la composizione delle spese per missioni e programmi e la capacità dell'amministrazione di pagare i debiti negli esercizi di riferimento;
3. il Documento unico di programmazione (DUP):
- Programma delle acquisizioni di beni e servizi per un importo pari o superiore a 40.000,00 euro (IVA esclusa);

constatato che il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano non dispone di propri enti ed organismi strumentali e non possiede partecipazioni non si allegano come documentazione contabile le note integrative, Allegato 8 "Elenco dei propri enti ed organismi strumentali" e Allegato 9 "Elenco delle partecipazioni possedute con l'indicazione della relativa quota percentuale";
evidenziato che il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2018, 2019, 2020 e il rispettivo Piano degli indicatori devono essere altresì trasmessi alla Banca dati delle amministrazioni pubbliche (BDAP) di cui all'articolo 13 della legge 31 dicembre 2009, n. 196, secondo quanto disposto dal decreto del Ministro dell'economia e delle finanze di data 12 maggio 2016 entro trenta giorni dall'approvazione del Piano stesso;

visto il comunicato del presidente dell'Autorità Nazionale Anticorruzione (ANAC) del 26 ottobre 2016;

dato atto del parere del Collegio dei revisori dei conti della Provincia Autonoma di Bolzano espresso con verbale n. 28 del 6 novembre 2017;

constatato che la procedura informatica concernente il riaccertamento ordinario anticipato delle premialità e del trattamento accessorio da liquidare nell'anno finanziario 2018 al momento della deliberazione da parte dell'ufficio di presidenza non risultava essere disponibile;

constatato inoltre che nel frattempo sono state rese disponibili le necessarie modifiche di programmazione e quindi si è potuto procedere al riaccertamento ordinario anticipato delle premialità e del trattamento accessorio da liquidare nell'anno finanziario 2018, il che ha comportato che nella parte delle entrate dell'esercizio finanziario 2018 (previsione di competenza) il fondo pluriennale vincolato è stato aumentato di euro 155.038,84, e nella parte delle spese sono stati aumentati dello stesso importo complessivo i capitoli interessati in competenza e in cassa; incrementi che naturalmente comportano l'aumento del totale complessivo delle entrate e delle spese per lo stesso importo;

visti gli articoli 18 e 30 del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ed il Regolamento interno di amministrazione e contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

constatato che il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano è redatto ai sensi delle disposizioni del decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118 nonché del regolamento interno di amministrazione e di contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, in quanto compatibili;

ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
delibera

nella seduta del xx/xx/2017 con xx:

1. Sono autorizzati l'accertamento, la riscossione e il versamento nella cassa del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano degli importi e dei proventi iscritti nell'annesso "bilancio finanziario gestionale entrate" per l'esercizio finanziario 2018.
2. È approvato in euro 14.861.896,44 in termini di competenza e in euro 14.792.654,44 in termini di cassa il totale generale della spesa del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2018.
3. È autorizzato l'impegno e il pagamento delle spese per l'esercizio finanziario 2018, in conformità all'annesso "bilancio finanziario gestionale spese".
4. È approvato, in termini di competenza e di cassa, il quadro generale riassuntivo del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020 con tutti i prospetti allegati alla presente deliberazione.
5. di approvare il Documento unico di programmazione (DUP) - programma delle acquisizioni di beni e servizi per un importo pari o superiore a 40.000,00 euro (IVA esclusa) che costituisce parte integrante e sostanziale del presente atto.

Einnahmen im Finanzjahr 2018:**Kompetenz**

Zweckgeb. Mehrjahresfonds	€ 155.746,44
Laufende Einnahmen	€ 12.751.150,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.000,00

	€ 14.861.896,44

Kassa

Kassafonds zum 1.1.2018	€ 2.600.000,00
Laufende Einnahmen	€ 12.751.150,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.000,00

	€ 17.306.150,00

Ausgaben im Finanzjahr 2018:**Kompetenz**

Laufende Ausgaben	€ 12.161.896,44
Investitionsausgaben	€ 745.000,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.000,00

	€ 14.861.896,44

Kassa

Laufende Ausgaben	€ 12.092.621,73
Investitionsausgaben	€ 745.000,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.032,71

	€ 14.792.654,44

Entrate nell'esercizio finanziario 2018:**Competenza**

fondo pluriennale vincolato	€ 155.746,44
entrate correnti	€ 12.751.150,00
contabilità speciali	€ 1.955.000,00

	€ 14.861.896,44

Cassa

fondo di cassa 1.1.2018	€ 2.600.000,00
entrate correnti	€ 12.751.150,00
contabilità speciali	€ 1.955.000,00

	€ 17.306.150,00

Uscite nell'esercizio finanziario 2018:**Competenza**

spese correnti	€ 12.161.896,44
spese in conto capitale	€ 745.000,00
contabilità speciali	€ 1.955.000,00

	€ 14.861.896,44

Cassa

spese correnti	€ 12.092.621,73
spese in conto capitale	€ 745.000,00
contabilità speciali	€ 1.955.032,71

	€ 14.792.654,44

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020;
nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss vom ... November 2017, Nr. .../17 mit dem der Entwurf des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 genehmigt wurde;

nach Einsicht in das gesetzvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 betreffend „Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organismen“; festgestellt, dass Artikel 18-bis des obgenannten gesetzvertretenden Dekretes vorsieht, dass die Regionen, die örtlichen Körperschaften sowie deren instrumentale Körperschaften und Einrichtungen ein System einfacher messbarer Kennzahlen einzusetzen haben, das sich auf die Programme und auf die sonstigen Gruppierungen des Haushalts bezieht und nach einheitlichen Kriterien und Methoden aufgebaut ist;

nach Einsicht in das Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 9. Dezember 2015 „Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse der Regionen, der Autonomen Provinzen Trient und Bozen sowie deren instrumentaler Körperschaften und Einrichtungen“, in dem das einheitliche System der Ergebnisindikatoren im Sinne des genannten Artikel 18-bis, Absatz 4 festgelegt wird;

nach Einsichtnahme in den Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6, „Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2018, 2019 und 2020 des Landesbeirates für das Kommunikationswesen, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 13 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 4. Februar 2010, Nr. 3, „Volksanwaltschaft des Landes Südtirol“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2018, 2019 und 2020 der Volksanwältin, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 26. Juni 2009, Nr. 3, „Kinder- und Jugendanwaltschaft“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2018, 2019 und 2020 der Kinder- und Jugendanwältin, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 5 Absatz 9 des Landesgesetzes vom 8. Februar 2010, Nr. 4, „Einrichtung und Ordnung des Rates der Gemeinden“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2018, 2019 und 2020 des Rates der Gemeinden, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 5 Absatz 8 des Landesgesetzes vom 8. Februar 2010, Nr. 4, „Einrichtung und Ordnung des Rates der Gemeinden“;

nach Einsichtnahme in die Artikel 27 und 29 des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5, „Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen der bestehenden Bestimmungen“ in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2018, 2019 und 2020 der Gleichstellungsrätin, welcher dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 beigelegt ist;

nach Einsichtnahme in den Artikel 31 des Landesgesetzes vom 14. Juli 2015, Nr. 7, „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“;

nach Einsichtnahme in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2018, 2019 und 2020 des Monitoringausschusses, welcher dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 beigelegt ist;

nach Einsichtnahme in den Artikel 24 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, „Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“ in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in die dem vorliegenden Beschluss beigelegten Übersichten betreffend 1. den Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019, 2020:

- Anlage A – Prognose der Einnahmen in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres,
 - Anlage B – Prognose der Ausgaben in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres,
 - Anlage C – Übersicht der Ausgaben nach Aufgabenbereiche, Programmen, Titeln und Verwaltungsstrukturen,
 - Anlage D – Gesamtüberblick der Einnahmen nach Titeln für jedes im Haushaltsvoranschlag berücksichtigte Jahr,
 - Anlage E – Gesamtüberblick der Ausgaben nach Aufgabenbereiche,
 - Anlage F – Gesamtüberblick der Ausgaben nach Titeln,
 - Anlage G – Zusammenfassender Gesamtüberblick der Einnahmen (nach Titeln) und der Ausgaben (nach Titeln),
 - Anlage H – Nachweis der Haushaltsgleichgewichte,
 - Anlage I – Neuer Nachweis der Gleichgewichte des öffentlichen Haushalts,
 - Anlage L – Erläuterung zum voraussichtlichen Verwaltungsergebnis (Art. 11 Abs. 3 des G.v.D. 118/11),
 - Anlage M – Aufstellung über die Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programme,
 - Anlage N – Aufstellung über die Zusammensetzung bezüglich des Fonds für zweifelhafte Forderungen,
 - Anlage O – Nachweis über die Einhaltung der Beschränkungen des Finanzdefizits,
 - Anlage Q – Verzeichnis der Kapitel, die die Pflichtausgaben betreffen,
 - Anlage R – Auflistung der Ausgaben, die mit dem Reservefonds für unvorhersehbare Ausgaben finanziert werden können,
 - Anlage 1 – Bewertungskriterien, die für die Aufstellung der Prognosen angewandt wurden, mit besonderem Bezug auf die Ansätze betreffend die Rückstellungen für potenzielle Ausgaben und den Fonds für zweifelhafte Forderungen mit Erläuterung der Forderungen, für welche keine Rückstellung in diesem Fonds vorgesehen ist,
 - Anlage 4 – Liste der geplanten Maßnahmen für Investitionsausgaben, welche durch Verschuldung und die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden,
 - Anlage 5 – Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen,
 - Anlage 7 – Liste der Garantien und Unterstützungen, welche von der Körperschaft zugunsten von Körperschaften und anderen Subjekten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bestellt werden,
 - Anlage 10 – Aufstellung der Einnahmen nach Titeln / wiederkehrende und einmalige Einnahmen,
 - Anlage 11 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereiche / wiederkehrende und einmalige Ausgaben,
 - Anlage 13 – Auflistung der Personalausgaben aufgeteilt nach Aufgabenbereichen,
 - Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien,
 - Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen,
 - Anlage U5 – Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen,
 - Verwaltungshaushalt Einnahmen,
 - Verwaltungshaushalt Ausgaben;
2. den entsprechenden Bilanzkennzahlenplan:
- Anlage 1-A – Zusammenfassende Kennzahlen,
 - Anlage 1-B – Analytische Kennzahlen betreffend die Zusammensetzung der Einnahmen und die Einhebungsfähigkeit,
 - Anlage 1-C – Analytische Kennzahlen betreffend die Zusammensetzung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Programmen und der Fähigkeit der Verwaltung, die Schulden in den Bezugsjahren zu bezahlen;
3. das einheitliche Planungsdokument:
 Programmierung der Ankäufe von Gütern und Dienstleistungen deren Wert dem Betrag von 40.000,00 Euro entspricht oder diesen übersteigt (MwSt. ausgenommen);

festgestellt, dass der Südtiroler Landtag weder über eigene Hilfskörperschaften bzw. – einrichtungen noch über Beteiligungen verfügt, werden die Erläuterungen zur Anlage 8 „Auflistung der eigenen Anstalten und der sonstigen instrumentalen Einrichtungen“ sowie zur Anlage 9 „Auflistung der Beteiligungen mit Angabe der entsprechenden Prozentsätze“ als Buchhaltungsunterlagen nicht beigelegt;

in Anbetracht der Tatsache, dass der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019, 2020 und der entsprechende Kennzahlenplan im Sinne des Dekrets des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 12. Mai 2016 binnen 30 Tagen ab dessen Genehmigung an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP) laut Artikel 13 des Gesetzes vom 31. Dezember 2009, Nr. 196 zu übermitteln sind;

nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Präsidenten der Nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) vom 26. Oktober 2016;

nach Kenntnisnahme des Gutachtens (Protokoll Nr. 28 vom 6. November 2017) des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Provinz Bozen;

festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung von Seiten des Präsidiums das Informatik-Programm betreffend die vorgezogene ordentliche Feststellung der Rückstände bezüglich Prämien und Zusatzbehandlung, die im Jahr 2018 zur Auszahlung gelangen werden, noch nicht verfügbar war;

außerdem festgestellt, dass inzwischen die notwendigen Programmänderungen bereitgestellt wurden und nunmehr die vorgezogene ordentliche Feststellung der Rückstände bezüglich Prämien und Zusatzbehandlung, die im Jahr 2018 zur Auszahlung gelangen werden, durchgeführt werden konnte, was zur Folge hat, dass im Einnahmenteil der Kompetenz des Haushaltsjahres 2018 der zweckgebundene Mehrjahresfonds um 155.038,84 Euro und im Ausgabenteil die betroffenen Kapitel um denselben Gesamtbetrag in Kompetenz und Kassa entsprechend angehoben wurden, was natürlich die Erhöhung der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in derselben Höhe zur Folge hat;

nach Einsichtnahme in die Artikel 18 und 30 der Geschäftsordnung sowie in die Bestimmungen der Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages;

festgestellt, dass der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 sowie der „Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages“, soweit vereinbar, erstellt wird; dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom xx.xx.2017 mit xx:

1. Die Feststellung, Einhebung und Einzahlung in die Kasse des Südtiroler Landtages der für das Finanzjahr 2018 im beiliegenden „Verwaltungshaushalt Einnahmen“ vorgesehenen Beträge und Erträge wird ermächtigt.
2. Das allgemeine Ausgabengesamtvolumen für das Finanzjahr 2018 betreffend die Kompetenzgebarung in Höhe von 14.861.896,44 Euro und die Kassengebarung in Höhe von 14.792.654,44 Euro wird genehmigt.
3. Die Bereitstellung und die Bezahlung der Ausgaben für das Finanzjahr 2018 werden entsprechend dem beiliegenden „Verwaltungshaushalt Ausgaben“ ermächtigt.
4. Der zusammenfassende Gesamtüberblick über den Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 wird, was die Kompetenz und die Kasse betrifft, mit allen diesem Beschluss beiliegenden Übersichten genehmigt.
5. das diesem Beschluss als ergänzender und wesentlicher Bestandteil beiliegende einheitliche Planungsdokument - Programmierung der Ankäufe von Gütern und Dienstleistungen deren Wert dem Betrag von 40.000,00 Euro entspricht oder diesen übersteigt (MwSt. ausgenommen) - zu genehmigen.

Einnahmen im Finanzjahr 2018:

Kompetenz

Entrate nell'esercizio finanziario 2018:

Competenza

Zweckgeb. Mehrjahresfonds	€ 155.746,44	fondo pluriennale vincolato	€ 155.746,44
Laufende Einnahmen	€ 12.751.150,00	entrate correnti	€ 12.751.150,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.000,00	contabilità speciali	€ 1.955.000,00
	-----		-----
	€ 14.861.896,44		€ 14.861.896,44

Kassa

Kassafonds zum 1.1.2018	€ 2.600.000,00
Laufende Einnahmen	€ 12.751.150,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.000,00

	€ 17.306.150,00

Cassa

fondo di cassa 1.1.2018	€ 2.600.000,00
entrate correnti	€ 12.751.150,00
contabilità speciali	€ 1.955.000,00

	€ 17.306.150,00

Ausgaben im Finanzjahr 2018:**Kompetenz**

Laufende Ausgaben	€ 12.161.896,44
Investitionsausgaben	€ 745.000,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.000,00

	€ 14.861.896,44

Kassa

Laufende Ausgaben	€ 12.092.621,73
Investitionsausgaben	€ 745.000,00
Sonderbuchhaltungen	€ 1.955.032,71

	€ 14.792.654,44

Uscite nell'esercizio finanziario 2018:**Competenza**

spese correnti	€ 12.161.896,44
spese in conto capitale	€ 745.000,00
contabilità speciali	€ 1.955.000,00

	€ 14.861.896,44

Cassa

spese correnti	€ 12.092.621,73
spese in conto capitale	€ 745.000,00
contabilità speciali	€ 1.955.032,71

	€ 14.792.654,44

PRESIDENTE: Prima di procedere all'esame del bilancio permettetemi alcune considerazioni innanzitutto riguardo alle entrate.

Come voi sapete, la principale fonte di entrata per quanto riguarda le risorse del Consiglio provinciale è rappresentata da trasferimento di fondi dalla Provincia al Consiglio.

Generalmente questo trasferimento di fondi avviene in tre *tranche* distinte, cioè in tre rate, nel corso dell'anno. Noi presuntivamente abbiamo sempre una richiesta e una dotazione leggermente superiore rispetto alla previsione e in questo modo la terza rata di trasferimento di fondi dalla Provincia al Consiglio, che avviene verso fine anno, verso l'autunno, ci permette di ridurre le previsioni e in questo modo ciò che viene percepito è sempre meno di quello che viene previsto all'inizio. Cioè la terza rata di trasferimento viene tenuta come camera di compensazione per adeguare in genere, finora è sempre stato, al ribasso le richieste alla Provincia che è il nostro sostanziale finanziatore.

Quest'anno dovremmo chiedere qualcosa di più alla Provincia rispetto all'anno scorso e cerco di spiegare rapidamente perché.

I motivi sostanziali sono due ed entrambi di natura tecnica: il primo motivo riguarda il riaccertamento e l'utilizzo del presunto avanzo. Tutti gli anni veniva messo a bilancio il presunto avanzo di amministrazione degli anni precedenti, quest'anno non lo possiamo più fare per due motivi uno è perché tecnicamente non è più possibile e il secondo è anche perché il riaccertamento che deve essere fatto a fine anno, quest'anno lo dovremo fare due volte. Dovremo fare prima un riaccertamento tecnico che viene fatto per questo bilancio e poi dovremo fare un secondo riaccertamento agli inizi dell'anno prossimo, presumibilmente credo gennaio o febbraio perché il SAP, il sistema informatizzato della Provincia, entrerà in funzione in febbraio, quindi potremo utilizzare il sistema solamente a partire da febbraio e quindi dopo febbraio dovremo fare un secondo riaccertamento. Per questo motivo quest'anno, non potendo utilizzare il presunto avanzo di amministrazione e l'avanzo di amministrazione dell'anno precedente e metterlo in bilancio, dovremo formalmente chiedere circa 3.000.000.000 di euro in più alla Provincia, che ovviamente verranno poi dedotti dall'ultima rata; cioè sostanzialmente quello che percepiremo, esattamente quello che abbiamo preso l'anno

precedente, quest'anno però dobbiamo mettere in bilancio circa 3.000.000.000 di euro in più che poi restituiranno alla Provincia con l'ultima rata.

Questa è la premessa fondamentale, per il resto non esistono grosse differenze rispetto agli anni precedenti, anzi abbiamo semmai qualche ulteriore risparmio, per cui le entrate consisteranno soprattutto nelle assegnazioni a carico del bilancio provinciale per un ammontare di 12.650.000 euro, mentre nell'anno in corso erano 10.436.000 euro. Nell'ambito dell'assestamento di bilancio sono state ridotte poi a 6.800.000 euro.

Il maggiore fabbisogno di mezzi finanziari del bilancio provinciale è dovuto principalmente al fatto che in base alle disposizioni del decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, il presunto avanzo di amministrazione, che sono 2,4 milioni circa, non può essere iscritto tra le entrate al bilancio di previsione.

L'iscrizione di questo avanzo di amministrazione effettiva avverrà dopo l'approvazione del consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per il 2017 nell'ambito dell'assestamento del bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2018-2019-2020. Anche se la situazione definitiva delle entrate e delle uscite potrà essere accertata solo al momento della predisposizione del conto consuntivo per l'esercizio finanziario 2017, che verrà sottoposto al Consiglio per l'esame e l'approvazione presuntivamente tra aprile e maggio del prossimo anno. Già ora quindi possiamo dire che i capitoli di spesa che presenteranno notevoli economie sono soprattutto quelli che non rientrano nella sfera decisionale del presidente e dell'ufficio di presidenza, dato che le rispettive spese vengono effettuate soltanto in presenza di determinate circostanze, ovvero di determinati presupposti.

Già ora si può comunque supporre che sui seguenti capitoli di spesa verranno registrate le economie più consistenti: "Spese per servizi informatici per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale", "Spese per l'acquisto di software di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature", il capitolo per le "Spese per la pulizia degli immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale", "Arredamento di uffici e di altri locali", tra l'altro su questo capitolo l'anno scorso avevamo maggiori spese perché avevamo da arredare via Dante, come per l'"Acquisto di macchine d'ufficio", "Acquisto di macchine di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature", anche qui l'anno scorso avevamo una disponibilità maggiore perché dovevamo far fronte all'arredamento e alla messa in funzione di via Dante, "Fondo di riserva per spese obbligatorie", "Fondo di riserva per spese correnti impreviste", se vi ricordate l'anno scorso avevamo dato la dotazione di circa 1.000.000 in più perché prevedevamo le spese per il personale dei gruppi, che eventualmente sarebbe stato trasferito al Consiglio provinciale.

Detto questo, e ovviamente rimanendo a disposizione per qualsiasi altra integrazione dovesse rendersi necessaria, chiedo alle colleghe e ai colleghi di approvare la presente proposta di bilancio per il Consiglio provinciale.

La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe einige Fragen zum Haushaltsvoranschlag des Landtages. Wir haben die Unterlagen in dreifacher Ausführung bekommen, also zweimal übersetzt Deutsch/Italienisch und gestern noch einmal. Ich würde vorschlagen, dass man sich einmal überlegt, ob das wirklich so gewollt ist oder gebraucht wird. Ich schlage vor, dass dies einmal in der Sprache, die der Abgeordnete verlangt, ausgeteilt wird. Sogar die Kinder beim Kinderlandtag haben vorgeschlagen, dass weniger Papier verwendet wird. Hier würden Kapazitäten frei. Wir würden Steuergelder sparen und uns viel Arbeit ersparen.

Zweiter Punkt. Der Ankauf vom Elektrohybridfahrzeug. Das ist sehr positiv, wenn die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangeht. Eine Frage hätte ich diesbezüglich schon. Es hat einen Vertrag zwischen der Landesregierung und einem Anbieter von Elektroautos gegeben. Ich möchte wissen, ob es nicht eine Möglichkeit gegeben hätte, ein solches Elektrofahrzeug anzumieten. Es gibt auch die Möglichkeit, ein Wasserstoffauto zu mieten. Wir haben das Zentrum hier in Bozen. Ich möchte wissen, ob man nachgefragt hat, ob die Möglichkeit einer Anmietung angedacht wurde.

Was die Spesenrückvergütungen vom Präsidenten, Vizepräsidenten oder von den Gesetzgebungsausschüssen, von den Fraktionsvorsitzenden, also die Aufwandsentschädigungen auf Seite 160 anbelangt, möchte ich wissen, wieso die Veranschlagungen 2019 und 2020 so viel höher, nämlich fast das Doppelte sind.

PRESIDENTE: Parto dall'ultima richiesta, perché attualmente il vicepresidente non percepisce l'indennità in quanto è anche presidente del Consiglio regionale. Non sappiamo se questo accadrà anche nelle future legislature, quindi teoricamente dobbiamo mettere a bilancio l'indennità piena.

Sulla prima richiesta, quella di distribuire gli allegati solamente nella lingua desiderata, magari la prossima volta chiederemo; personalmente mi pare un'idea assolutamente condivisibile, sono d'accordo con Lei e propongo di chiedere alle colleghe e ai colleghi in che lingua desiderano ricevere tutto il materiale e credo che rappresenterebbe un risparmio sia di tempo che di costi, anche in termini ambientali.

Per quanto riguarda l'auto elettrica, anche a me piacerebbe molto di più – ne abbiamo anche parlato – noleggiare l'auto a idrogeno, però la delibera che era stata presa precedentemente parla di un'auto ibrida, per cui anche per questioni di manutenzione e di semplicità di utilizzo – è una macchina che viene utilizzata dai diversi operatori – ci siamo orientati su un autoveicolo ibrido ed è già in corso la richiesta di preventivi.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke für die Aufbereitung des Haushaltsvoranschlages, der immer sehr transparent und in seinen Bewegungen eigentlich sehr gut nachvollziehbar ist. Wir sehen auch wesentliche Einsparungen in vielen Bereichen, freuen uns auch etwa, dass andererseits die Öffentlichkeitsarbeit, die Verbreitung über die Kenntnisse des Landtages erhöht wird.

Ich hätte eine Frage, Herr Präsident. Wir haben bei den Ausgaben das Kapitel für das dem Rat der Gemeinden aufgrund eigener Vereinbarung zur Verfügung gestellte Personal und Einrichtungen. Das sind doch stattliche 100.000 Euro. Der Rat der Gemeinden wird von diesem Landtag doch in reger Form alimentiert, einerseits für die Mitglieder des Rates der Gemeinden und andererseits für den Präsidenten ein erheblicher Spesenbeitrag für seine doch nicht allzu häufige Präsenz in den Gesetzgebungskommissionen. Deswegen die Frage, Präsident Bizzo, worum es sich bei diesen "spese per il personale e le strutture messo a disposizione del Consiglio dei comuni sulla base di apposite convenzioni" handelt, was der Rat der Gemeinden für eine Dependance errichtet hat oder was wir ihm sozusagen von außen finanzieren. Das würde uns doch sehr interessieren, weil wir zu den wichtigen Financier gehören.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auf Seite 174 habe ich in Bezug auf Investitionen und Grundstückskauf eine Frage. Dort sind in Bezug auf die Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten und weiteren Kapiteln wie Ankauf von Büromaschinen, Ankauf von Arbeitsmaschinen usw. 665.000 Euro veranschlagt. Ich möchte wissen, was das genau ist. Das hängt sicher mit der Einrichtung der neuen Räumlichkeiten für den Landtag zusammen. Der größte Posten ist in Bezug auf die Arbeitsmaschinen, Hilfsmittel, Druckmaschinen. Ich bitte um Erläuterung, was in diesem Betrag alles enthalten ist, auch um Einblick zu bekommen, was der Stand der Dinge in Bezug auf die Auslagerung von Büros des Landtages ist bzw. die Umsetzung, welche Fraktionen zukünftig im Landtagsgebäude untergebracht sein werden. Was kommt auf die neuen Landtagsabgeordneten der neuen Legislatur zu?

PRESIDENTE: Per quanto riguarda l'importo del "Rat der Gemeinden", noi abbiamo in convenzione l'obbligo mettere a disposizione due dipendenti, uno di VIII e uno di VI livello più le attrezzature degli uffici, quindi quell'importo comprende le spese per il personale e per le attrezzature degli uffici. Il Consiglio dei comuni come sapete adesso è presso il Consiglio provinciale, quindi a noi compete quella spesa.

La collega Atz Tammerle, invece, chiedeva conto dei 400.000 euro circa. Questi riguardano i lavori dell'aula, sostanzialmente i lavori per rinnovare gli impianti audiovisivi dell'aula e la sala film sotto, i cui lavori per la verità devono essere ancora progettati, però dobbiamo prevedere la somma in bilancio per il rinnovo della sala film.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kann vielleicht trotzdem erläutert werden, was der Stand der Dinge ist in Bezug auf die Auslagerung der Büros bzw. die Einrichtung der Büros der verschiedenen Fraktionen im Landtagsgebäude. Hat man bereits ein weiteres Gebäude gefunden, damit alle Fraktionen im selben Gebäude oder in der Nähe des Landtages untergebracht sind?

PRESIDENTE: Noi abbiamo un accordo con la Provincia, che dovrà fare un intervento di manutenzione straordinaria di tutto l'immobile. Sono già previsti a bilancio 4.300.000 euro per i lavori e all'interno di quei lavori è prevista anche la risistemazione degli uffici dei gruppi consiliari. Non ho ancora il dettaglio del

progetto, però mi impegno fin d'ora, appena sarà pronto, a far venire qua anche i tecnici per poterlo illustrare a tutte le colleghe e tutti i colleghi, magari a margine di una seduta di Consiglio – o subito prima o subito dopo.

Se non ci sono altre richieste di intervento, apro la votazione sulla proposta di deliberazione: approvata con 26 voti favorevoli e 3 astensioni.

Punto 4) all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Riconoscimento della legittimità dei debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano."**

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten des Südtiroler Landtages."**

Relazione/Bericht

Gentili signore ed egregi signori consiglieri,

in allegato trasmetto la proposta di delibera concernente il riconoscimento della legittimità dei debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, approvata dall'ufficio di presidenza nella seduta del 4 ottobre 2017 ai sensi dell'articolo 18, comma 2, lettera c) del regolamento interno e dell'articolo 3 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità.

L'articolo 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, recante "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017 (Legge finanziaria 2015)", e successive modifiche, il quale disciplina l'armonizzazione dei sistemi contabili, prevede che le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, e successive modifiche, siano recepite negli ordinamenti contabili della Provincia, degli enti locali e dei relativi enti e organismi strumentali.

L'articolo 73 del citato d.lgs. n. 118/2011 dispone che il Consiglio regionale [provinciale] riconosca con legge la legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi in assenza del preventivo impegno di spesa.

L'articolo 18, lettera c) del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, prevede l'approvazione da parte dell'ufficio di presidenza dei progetti del bilancio di previsione e del conto consuntivo del Consiglio predisposti dal presidente nonché l'inoltro dei progetti del bilancio di previsione e del conto consuntivo al Consiglio per l'approvazione.

Sulla base del principio di simmetria degli atti giuridici, in assenza del preventivo impegno di spesa per i debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi, si sottopone quindi la presente proposta di delibera al Consiglio, al fine del riconoscimento della legittimità di tali debiti.

Di seguito verranno illustrate in dettaglio i debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi.

Convenzione stipulata tra il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e il Consorzio dei Comuni in data 18/12/2015.

In data 18/12/2015 tra il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e il Consorzio dei Comuni è stata stipulata una convenzione mediante la quale il Consorzio dei Comuni si obbliga, dietro rimborso del costo del personale di complessivi 105.000,00 euro annui, IVA compresa, a mettere a disposizione a favore del Consiglio dei Comuni un'assistente amministrativa a tempo pieno con diploma di maturità, sesta qualifica funzionale, per il servizio di segreteria e un funzionario amministrativo con laurea in giurisprudenza a tempo pieno, ottava qualifica funzionale per il servizio di consulenza giuridica.

Tale personale lavora negli uffici del Consorzio dei Comuni e utilizza i materiali d'ufficio e gli strumenti tecnici di lavoro messi a disposizione dal Consorzio dei Comuni. I costi per l'utilizzo degli uffici, degli strumenti tecnici di lavoro e per la messa a disposizione dei materiali d'ufficio vengono rimborsati al Consorzio dei Comuni dal Consiglio provinciale per l'importo forfettario annuo di 5.000,00 euro.

La convenzione citata è stata stipulata per il periodo dall'1/1/2016 al 31/12/2020.

Le somme necessarie al pagamento di quanto previsto dalla convenzione di cui sopra non sono state impegnate.

L'acquisizione di beni / servizi di cui sopra è avvenuta nell'ambito delle necessità gestionali di erogazione dei servizi citati al Consiglio dei Comuni.

I beni / servizi acquistati hanno effettivamente prodotto e producono un'utilità nell'attività del Consiglio provinciale.

La spesa in argomento non comprende interessi, spese giudiziali o rivalutazione monetaria essendo limitata al solo prezzo pattuito.

Incarico di relatore all'audizione concernente il tema "autonomia finanziaria" in data 5 maggio 2017 presso l'Eurac

In data 18/4/2017 (numero protocollo interno LTG_0002334) al prof. Gianfranco Cerea è stato attribuito l'incarico di relatore all'audizione concernente il tema "autonomia finanziaria" in data 5 maggio 2017 presso l'EURAC, per un compenso complessivo di 150,00 euro lordi.

Il citato incarico prevede inoltre il rimborso delle spese di viaggio ma non quantifica tali spese.

L'importo necessario per il rimborso delle spese di viaggio non è stato di conseguenza impegnato.

Il servizio acquistato ha effettivamente prodotto un'utilità nell'attività del Consiglio provinciale.

La spesa in argomento non comprende interessi, spese giudiziali o rivalutazione monetaria essendo limitata alle sole spese pattuite.

Incarico riguardante la proroga tecnica a decorrere dal 25 maggio 2017 avente ad oggetto la fornitura dei servizi di connettività, interoperabilità di base e sicurezza, nell'ambito del Sistema Pubblico di Connettività SPC di cui al D.Lgs. 7 maggio 2005, n. 82

Il citato incarico è stato attribuito in data 5/5/2017, numero protocollo interno LTG_0002638, alla Olivetti s.p.a. per un importo complessivo di euro 10.000,00 (IVA esclusa);

Le somme necessarie al pagamento di quanto previsto dall'incarico di cui sopra non sono state impegnate.

L'acquisizione dei servizi di cui sopra è avvenuta nell'ambito delle necessità gestionali dell'attività consiliare.

I servizi acquistati hanno effettivamente prodotto un'utilità nell'attività del Consiglio provinciale.

La spesa in argomento non comprende interessi, spese giudiziali o rivalutazione monetaria essendo limitata solo a quanto pattuito.

Incarico concernente l'applicazione del quinto d'obbligo nell'ambito del contratto per l'integrazione e il rifacimento dell'impianto di illuminazione e dell'impianto elettrico della sede distaccata del Consiglio provinciale in via Dante 9 a Bolzano – Codice identificativo gara di origine (CIG): ZF61DF8B25

Il citato incarico è stato attribuito in data 3/8/2017, numero di protocollo interno LTG_0004247, alla ditta Elektro Holzmann di Holzmann Wilhelm e contempla una spesa complessiva pari a 6.183,35 euro (IVA esclusa).

L'incarico integrativo è stato attribuito a prestazione già avvenuta, non era quindi possibile effettuare l'impegno di spesa nei termini utili.

L'acquisizione dei beni e servizi di cui sopra è avvenuta nell'ambito delle necessità gestionali dell'attività consiliare.

I beni risp. servizi acquistati hanno effettivamente prodotto un'utilità nell'attività del Consiglio provinciale.

La spesa in argomento non comprende interessi, spese giudiziali o rivalutazione monetaria essendo limitata solo a quanto pattuito.

Incarico riguardante la fornitura di gas per la sede distaccata del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano – sede distaccata via Dante

L'incarico citato è stato attribuito in data 12/9/2017, numero protocollo interno LTG_0004769, all'Alperia Energy s.r.l. per un importo complessivo di euro 1.500,00 (IVA esclusa).

L'incarico è stato attribuito a prestazione parzialmente già avvenuta, non era quindi possibile effettuare l'impegno di spesa nei termini utili.

L'acquisizione della fornitura di cui sopra è avvenuta nell'ambito delle necessità gestionali dell'attività consiliare.

La fornitura acquistata ha effettivamente prodotto un'utilità nell'attività del Consiglio provinciale.

La spesa in argomento non comprende interessi, spese giudiziali o rivalutazione monetaria essendo limitata solo a quanto pattuito.

Integrazione dell'incarico attribuito in data 29/8/2017, n. protocollo interno LTG_0004510, al Hotel Duca D'Aosta (11100 Aosta, via Ribitel) relativo al pernottamento con prima colazione dei componenti della delegazione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano in visita ad Aosta dall'11 al 13 ottobre 2017

L'incarico integrativo è stato attribuito in data 10/11/2017, n. protocollo interno LTG_0005777, all'Hotel Duca d'Aosta, sito ad Aosta, per un importo complessivo di euro 801,20 (comprensivo di IVA e imposta di soggiorno).

L'incarico integrativo è stato attribuito a prestazione già avvenuta, non era quindi possibile effettuare l'impegno di spesa nei termini utili.

L'acquisizione del servizio di cui sopra è avvenuta nell'ambito delle necessità gestionali dell'attività consiliare.

Il servizio acquistato ha effettivamente prodotto un'utilità nell'attività del Consiglio provinciale.

La spesa in argomento non comprende interessi, spese giudiziali o rivalutazione monetaria essendo limitata solo a quanto pattuito.

Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata proposta di delibera concernente il riconoscimento della legittimità dei debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Beschlussvorschlag betreffend die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten des Südtiroler Landtages der vom Landtagspräsidium im Sinne von Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung und Artikel 3 der Verwaltungs- und Buchungsordnung in der Sitzung vom 4. Oktober 2017 genehmigt worden ist.

Artikel 23 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, "Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 (Finanzgesetz 2015)", in geltender Fassung, welcher die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme regelt, sieht vor, dass die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzgliederungen laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, von den Buchhaltungsordnungen des Landes, der örtlichen Körperschaften und der entsprechenden Hilfskörperschaften übernommen werden.

Artikel 73 des genannten G.v.D. Nr. 118/2011 verfügt, dass der Regionalrat [Landtag] die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ohne vorherige Ausgabenzweckbindung mit Gesetz anerkennt.

Artikel 18, Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages, sieht jedoch vor, dass das Präsidium des Landtages den vom Landtagspräsidenten erstellten Entwurf des Haushaltsvoranschlags sowie der Jahresabschlussrechnung des Landtages genehmigt und die Entwürfe des Haushaltsvoranschlags und der Jahresabschlussrechnung sodann dem Landtag zur Genehmigung unterbreitet werden.

Gemäß dem Symmetrieprinzip bei Rechtsakten wird folglich in Ermangelung einer vorhergehenden Ausgabenzweckbindung für die entstandenen außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen der vorliegende Beschlussvorschlag eingebracht, um die Rechtmäßigkeit dieser Verbindlichkeiten anzuerkennen.

In der Folge soll nun auf die außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen näher eingegangen werden.

Vereinbarung zwischen dem Südtiroler Landtag und dem Gemeindenverband abgeschlossen am 18.12.2015

Am 18.12.2015 wurde zwischen dem Südtiroler Landtag und dem Gemeindenverband eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der sich der Gemeindenverband verpflichtet, gegen Rückvergütung der Personalspesen in Höhe von Euro 105.000,00 jährlich, Mehrwertsteuer inbegriffen, dem Rat der Gemeinden eine Verwaltungsassistentin mit Maturaabschluss, sechste Funktionsebene, als Vollzeitbedienstete für den Sekretariatsdienst sowie einen höheren Verwaltungsbeamten mit

Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften, achte Funktionsebene, ebenfalls als Vollzeitbediensteter für den Rechtsberatungsdienst zur Verfügung zu stellen.

Besagte Mitarbeiter arbeiten in den Büros des Gemeindenverbandes und verwenden die Büromaterialien sowie die technischen Arbeitsmittel, die der Gemeindenverband bereitstellt. Die Kosten für die Bereitstellung der Büros, der technischen Arbeitsgeräte und der Büromaterialien werden dem Gemeindenverband vom Landtag mit einem Pauschalbetrag von 5.000,00 Euro jährlich rückvergütet.

Die genannte Vereinbarung wurde für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2020 abgeschlossen.

Die für die Begleichung der von der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen erforderlichen Beträge wurden nicht zweckgebunden.

Die genannte Beschaffung von Gütern/Dienstleistungen ist im Rahmen der für den Rat der Gemeinden effektiv notwendigen Dienstleistungen erfolgt.

Die beschaffenen Güter/Dienstleistungen waren und sind für die Durchführung der Tätigkeiten des Südtiroler Landtages effektiv zweckmäßig.

Die genannten Ausgaben beinhalten keine Zinsen, Verfahrenskosten oder Inflationsausgleich, da sie sich nur auf den vereinbarten Preis beziehen.

Beauftragung von Referententätigkeiten anlässlich der Anhörung zum Thema „Finanzautonomie“ am 5. Mai 2017 in der Eurac

Am 18.4.2017 (interne Protokollnr. LTG_0002334) wurde Herrn Prof. Gianfranco Cerea der Auftrag für Referententätigkeit anlässlich der Anhörung zum Thema „Finanzautonomie“ vom 5. Mai 2017 in der EURAC für eine Vergütung von insgesamt 150,00 Euro brutto erteilt.

Der genannte Auftrag sieht auch die Rückerstattung der Fahrtspesen vor, quantifiziert diese aber nicht.

Der für die Begleichung der Fahrtspesen notwendige Betrag wurde folglich nicht zweckgebunden.

Die beschaffene Dienstleistung war für die Durchführung der Tätigkeiten des Südtiroler Landtages effektiv zweckmäßig.

Die genannte Ausgabe beinhaltet keine Zinsen, Verfahrenskosten oder Inflationsausgleich, da sie sich nur auf die vereinbarten Kosten bezieht.

Beauftragung zwecks technischer Verlängerung der Vertragsdauer mit Wirkung 25. Mai 2017 betreffend die Lieferung von Dienstleistungen für die Vernetzung, Interoperabilität und Datensicherheit im Rahmen des öffentlichen Vernetzungssystems gemäß gesetzvertretendem Dekret vom 7. Mai 2005, Nr. 82

Der vorgenannte Auftrag wurde am 5.5.2017 mit interner Protokollnummer LTG_0002638 dem Unternehmen Olivetti s.p.a. für einen Gesamtbetrag von 10.000,00 Euro (MwSt. nicht inbegriffen) erteilt.

Die für die Begleichung der vom Auftrag vorgesehenen Leistungen nötigen Beträge wurden nicht zweckgebunden.

Die genannte Beschaffung von Dienstleistungen ist im Rahmen der für den Landtag effektiv notwendigen Tätigkeiten erfolgt.

Die beschaffenen Dienstleistungen waren für die Durchführung der Tätigkeiten des Südtiroler Landtages effektiv zweckmäßig.

Die genannten Ausgaben beinhalten keine Zinsen, Verfahrenskosten oder Inflationsausgleich, da sie sich nur auf den vereinbarten Preis beziehen.

Auftrag betreffend die Anwendung des Pflichtfünftels im Rahmen des Vertrages zur Integration und zum Umbau der Beleuchtungs- und der Stromversorgungsanlage im Außensitz des Südtiroler Landtages in Bozen, Dantestraße 9 – Code der ursprünglichen Ausschreibung (CIG): ZF61DF8B25

Der vorgenannte Auftrag wurde am 3.8.2017, interne Protokollnummer LTG_0004247, dem Unternehmen Elektro Holzmann des Holzmann Wilhelm erteilt und beinhaltet eine Gesamtausgabe von 6.183,35 Euro (Mehrwertsteuer nicht inbegriffen).

Der Zusatzauftrag wurde nach Leistungserbringung erteilt. Eine zeitgerechte Ausgabenzweckbindung war folglich nicht möglich.

Die genannte Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ist im Rahmen der für den Landtag effektiv notwendigen Tätigkeiten erfolgt.

Die beschaffenen Waren und Dienstleistungen waren für die Durchführung der Tätigkeiten des Südtiroler Landtages effektiv zweckmäßig.

Die genannten Ausgaben beinhalten keine Zinsen, Verfahrenskosten oder Inflationsausgleich, da sie sich nur auf den vereinbarten Preis beziehen.

Beauftragung betreffend die Lieferung von Erdgas für die Außenstelle des Südtiroler Landtages – Dantestraße

Der vorgenannte Auftrag wurde am 12.9.2017, interne Protokollnummer LTG_0004769, dem Unternehmen Alperia Energy G.m.b.H. für einen Gesamtbetrag von 1.500,00 Euro (MwSt. nicht inbegriffen) erteilt.

Der Auftrag wurde nach teilweiser Leistungserbringung erteilt. Eine zeitgerechte Ausgabenzweckbindung war folglich nicht möglich.

Die Beschaffung der genannten Lieferung ist im Rahmen der für den Landtag effektiv notwendigen Tätigkeiten erfolgt.

Die erworbene Lieferung war für die Durchführung der Tätigkeiten des Südtiroler Landtages effektiv zweckmäßig.

Die genannten Ausgaben beinhalten keine Zinsen, Verfahrenskosten oder Inflationsausgleich, da sie sich nur auf den vereinbarten Preis beziehen.

Ergänzung des Auftrages betreffend Übernachtung mit Frühstück der Mitglieder der Delegation des Südtiroler Landtages, die vom 11. bis zum 13. Oktober 2017 in Aosta zu Besuch war, welcher am 29.8.2017 mit interner Protokollnummer LTG_0004510 dem Hotel Duca D'Aosta (11100 Aosta, Ribitel Straße) erteilt wurde

Der Zusatzauftrag wurde am 10.11.2017, interne Protokollnummer LTG_0005777, dem Hotel Duca d'Aosta, in Aosta für einen Gesamtbetrag von 801,20 Euro (MwSt. und Kurtaxe inbegriffen) erteilt.

Die Zusatzauftrag wurde nach Leistungserbringung erteilt. Eine zeitgerechte Ausgabenzweckbindung war folglich nicht möglich.

Die Beschaffung der genannten Dienstleistung ist im Rahmen der für den Landtag effektiv notwendigen Tätigkeiten erfolgt.

Die erworbene Dienstleistung war für die Durchführung der Tätigkeiten des Südtiroler Landtages effektiv zweckmäßig.

Die genannten Ausgaben beinhalten keine Zinsen, Verfahrenskosten oder Inflationsausgleich, da sie sich nur auf den vereinbarten Preis beziehen.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, den beigelegten Beschlusssentwurf betreffend die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten des Südtiroler Landtages zu genehmigen.

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag

Vista la delibera dell'ufficio di presidenza del 4 ottobre 2017, n. 79/17 concernente i debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, recante "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017 (Legge finanziaria 2015)", e successive modifiche, il quale disciplina l'armonizzazione dei sistemi contabili e prevede che le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, e successive modifiche, siano recepite negli ordinamenti contabili della Provincia, degli enti locali e dei relativi enti e organismi strumentali;

constatato che l'articolo 73 del citato d.lgs. n. 118/2011 dispone che il Consiglio regionale [provinciale] riconosca con legge la legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi in assenza del preventivo impegno di spesa;

visto l'articolo 18, lettera c) del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che prevede l'approvazione da parte dell'ufficio di presidenza dei progetti del bilancio di previsione e del conto consuntivo del Consiglio predisposti dal presidente nonché l'inoltro dei progetti del bilancio di previsione e del conto consuntivo al Consiglio per l'approvazione;

rilevato che il bilancio di previsione e il conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano sono approvati con deliberazione consiliare;
 rilevato che in assenza del preventivo impegno di spesa per i debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi è necessario, sulla base del principio di simmetria degli atti giuridici, che venga presentato apposita proposta di delibera in Consiglio, al fine di riconoscere la legittimità di tali debiti;
 visto l'allegato A concernente i debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano accluso alla presente deliberazione;
 constatato che i contratti risp. gli incarichi riportati nel citato allegato A, concernenti la fornitura di beni risp. la prestazione di servizi, sono stati stipulati risp. conferiti nell'ambito delle necessità gestionali dell'attività consiliare;
 rilevato che i beni nonché i servizi acquisiti hanno effettivamente prodotto e producono un'utilità nell'attività del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;
 constatato inoltre che le spese elencate nell'allegato A non comprendono interessi, spese giudiziali o rivalutazione monetaria, essendo esse limitate solo a quanto pattuito;
 appurato che i capitoli di spesa del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2017, 2018 e 2019, ai quali dovranno essere imputate le spese riportate all'allegato A, negli anni finanziari nei quali queste saranno esigibili e andranno in pagamento dispongono della necessaria capacità finanziaria;
 visto l'articolo 23, comma 5 della legge 27 dicembre 2002, n. 289;
 visti l'articolo 30 del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ed il Regolamento interno di amministrazione e contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;
 ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
 autonoma di Bolzano
 delibera

nella seduta del xx/xx/2017 con xx:

1. È riconosciuta la legittimità dei debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano elencati nell'allegato A accluso alla presente deliberazione.
2. È autorizzato l'impegno e il pagamento dei debiti fuori bilancio in conformità a quanto riportato nell'accluso allegato A.
3. La presente deliberazione consiliare concernente il riconoscimento della legittimità dei debiti fuori bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano deve essere trasmessa alla procura della Corte dei Conti di Bolzano.

Nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss vom 4. Oktober 2017, Nr. 79/17 betreffend die außeretatmäßigen Verbindlichkeiten des Südtiroler Landtages;
 nach Einsichtnahme in Artikel 23 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, "Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 (Finanzgesetz 2015)", in geltender Fassung, welcher die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme regelt und vorsieht, dass die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzgliederungen laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, von den Buchhaltungsordnungen des Landes, der örtlichen Körperschaften und der entsprechenden Hilfskörperschaften übernommen werden;
 festgestellt, dass Artikel 73 des genannten G.v.D. Nr. 118/2011 verfügt, dass der Regionalrat [Landtag] die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ohne vorherige Ausgabenzweckbindung mit Gesetz anerkennt;
 nach Einsichtnahme in den Artikel 18, Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages, welcher vorsieht, dass das Präsidium des Landtages den vom Landtagspräsidenten erstellten Entwurf des Haushaltsvoranschlages sowie der Jahresabschlussrechnung des Landtages genehmigt und die Entwürfe des Haushaltsvoranschlages und der Jahresabschlussrechnung sodann dem Landtag zur Genehmigung unterbreitet werden;

<p>Funktionsebene für den Sekretariatsdienst und einen Vollzeitbediensteten der achten Funktionsebene für den Rechtsberatungsdienst sowie die erforderlichen Büros, die Büromaterialien und die technischen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen</p> <p>Convenzione stipulata tra il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e il Consorzio dei Comuni di data 18/12/2015 mediante la quale il Consorzio dei Comuni si obbliga a mettere a disposizione a favore del Consiglio dei Comuni una dipendente a tempo pieno della sesta qualifica funzionale per il servizio di segreteria e un dipendente a tempo pieno dell'ottava qualifica funzionale per il servizio di consulenza nonché gli uffici necessari, i materiali d'ufficio e gli strumenti tecnici di lavoro</p>	/	550.000,00 €	01011.1050	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	10.000,00 €
<p>Auftrag vom 18.4.2017 mit interner Protokollnummer LTG_0002334 für Referententätigkeit des Professors Gianfranco Cerea anlässlich der Anhörung zum Thema „Finanzautonomie“ vom 5. Mai 2017 in der Eurac – Rückerstattung der vorgesehenen aber nicht quantifizierten Fahrtspesen</p> <p>Incarico di relatore all'audizione concernente il tema "autonomia finanziaria" in data 5 maggio 2017 presso l'Eurac, attribuito in data 18/4/2017, numero protocollo interno LTG_0002334, al prof. Gianfranco Cerea – rimborso della spese di viaggio previsto, ma spese</p>	/	219,15 €	01011.1140	219,15 €	/	/	/	/

non quantificate								
<p>Auftrag zwecks technischer Verlängerung der Vertragsdauer mit Wirkung 25. Mai 2017 betreffend die Lieferung von Dienstleistungen für die Vernetzung, Interoperabilität und Datensicherheit im Rahmen des öffentlichen Vernetzungssystems (SPC, sistema pubblico di connettività) gemäß gesetzestretendem Dekret vom 7. Mai 2005, Nr. 82, welcher am 5.5.2017 mit interner Protokollnummer LTG_0002638 dem Unternehmen Olivetti s.p.a. erteilt wurde</p> <p>Incarico riguardante la prouoga tecnica a decorrere dal 25 maggio 2017 auente ad oggetto la fornitura dei seruizi di connettività, interoperabilità di base e sicurezza, nell'ambito del Sistema Pubblico di Connettività SPC di cui al D.Lgs. 7 maggio 2005, n. 82 attribuito in data 5/5/2017, numero protocollo interno LTG_0002638, alla Olivetti s.p.a.</p>	10.000,00 €	12.200,00 €	01031.0330	12.200,00	/	/	/	/
<p>Auftrag betreffend die Anwendung des Pflichtfünftels im Rahmen des Vertrages zur Integration und zum Umbau der Beleuchtungs- und der Stromversorgungsanlage im Außensitz des Südtiroler Landtages in Bozen, Dantestraße 9, welcher am 3.8.2017, interne Protokollnummer LTG_0004247 an das Unternehmen Elektro Holzmann des Holzmann Wilhelm erteilt wurde</p> <p>Incarico concernente l'applicazione del quinto d'obbligo nell'ambito del con-</p>	6.183,35 €	7.543,69 €	01031.0120	7.543,69 €	/	/	/	/

tratto per l'integrazione e il rifacimento dell'impianto di illuminazione e dell'impianto elettrico della sede distaccata del Consiglio provinciale in via Dante 9 a Bolzano, assegnato in data 3/8/2017, numero di protocollo interno LTG_0004247, alla ditta Elektro Holzmann di Holzmann Wilhelm								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

Auftrag betreffend die Lieferung mit Wirkung 1.7.2017 von Erdgas für die Außenstelle des Südtiroler Landtages - Dan-testraße, welcher am 12.9.2017 mit interner Protokollnummer LTG_0004769 dem Unternehmen Alperia Energy G.m.b.H. erteilt wurde;	1.500,00 €	1.830,00 €	01031.0330	1.830,00 €	/	/	/	/
Incarico riguardante la fornitura a decorrere dall'1/7/2017 di gas per la sede distaccata del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano - via Dante, attribuito in data 12/9/2017, numero protocollo interno LTG_0004769, all'Alperia Energy s.r.l.								
Ergänzung des Auftrages betreffend Übernachtung mit Frühstück der Mitglieder der Delegation des Südtiroler Landtages, die vom 11. bis zum 13. Oktober 2017 in Aosta zu Besuch war, welcher am 29.8.2017 mit interner Protokollnummer LTG_0004510 dem Hotel Duca D'Aosta (11100 Aosta, Ribitel Straße) erteilt wurde	/	801,20 €	01011.1230	801,20 €	/	/	/	/
Integrazione dell'incarico attribuito data 29/8/2017,								

numero protocollo interno LTG_0004510, all'Hotel Duca D'Aosta (11100 Aosta, via Ribitel) relativo al pernottamento con prima colazione dei com- ponenti della delegazione del Consiglio della Provin- cia autonoma di Bolzano in visita ad Aosta dall'11 al 13 ottobre 2017								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

PRESIDENTE: L'articolo 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, recante "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017", e successive modifiche, disciplina l'armonizzazione dei sistemi contabili, prevede che le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi e degli schemi di bilancio siano recepite negli ordinamenti della Provincia, degli enti locali e dei relativi enti e organismi.

Sulla base del principio di simmetria degli atti giuridici, in assenza del preventivo impegno di spesa per i debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi, si sottopone quindi la proposta di delibera al Consiglio, al fine del riconoscimento della legittimità di tali debiti.

Veniamo al dettaglio:

1. Convenzione stipulata tra il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e il Consorzio dei Comuni in data 18/12/2015.

In data 18/12/2015 tra il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e il Consorzio dei Comuni è stata stipulata una convenzione – rispondo ancora al collega Heiss che oggi la somma la mettiamo in bilancio – mediante la quale il Consorzio dei Comuni si obbliga, dietro rimborso del costo del personale – quell'VIII e VI livello e le attrezzature che dicevamo prima – di 105.000,00 euro annui, IVA compresa, a mettere a disposizione a favore del Consiglio dei Comuni un'assistente amministrativa a tempo pieno con diploma di maturità, sesta qualifica funzionale, per il servizio di segreteria e un funzionario amministrativo con laurea in giurisprudenza – l'VIII livello – a tempo pieno, ottava qualifica funzionale per il servizio di consulenza giuridica.

Tale personale lavora negli uffici del Consorzio dei Comuni e utilizza i materiali d'ufficio e gli strumenti tecnici di lavoro messi a disposizione dal Consorzio dei Comuni. I costi per l'utilizzo degli uffici, degli strumenti tecnici di lavoro e per la messa a disposizione dei materiali d'ufficio vengono rimborsati al Consorzio dei Comuni dal Consiglio provinciale per l'importo forfettario annuo di 5.000 euro.

La convenzione citata è stata stipulata per il periodo dall'1/1/2016 al 31/12/2020.

2. Incarico di relatore all'audizione concernente il tema "autonomia finanziaria" in data 5 maggio 2017 presso l'Eurac.

In data 18/4/2017 al prof. Gianfranco Cerea è stato attribuito l'incarico di relatore all'audizione concernente il tema "autonomia finanziaria", per un compenso complessivo di 150 euro lordi.

3. Incarico riguardante la proroga tecnica a decorrere dal 25 maggio 2017 avente ad oggetto la fornitura dei servizi di connettività, interoperabilità di base e sicurezza, nell'ambito del Sistema Pubblico di Connettività SPC di cui al D.Lgs. 7 maggio 2005, n. 82.

Il citato incarico è stato attribuito in data 5/5/2017 alla Olivetti s.p.a. per un importo complessivo di 10.000 euro.

4. Incarico concernente l'applicazione del quinto d'obbligo nell'ambito del contratto per l'integrazione e il rifacimento dell'impianto di illuminazione e dell'impianto elettrico della sede distaccata del Consiglio provinciale in via Dante 9 a Bolzano.

Il citato incarico è stato attribuito alla ditta Elektro Holzmann di Holzmann Wilhelm per una spesa complessiva pari a 6.183,35 euro.

L'incarico integrativo è stato attribuito a prestazione già avvenuta, non era quindi possibile effettuare l'impegno della spesa precedentemente.

5. Incarico riguardante la fornitura di gas per la sede distaccata del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano – sede distaccata via Dante.

L'incarico citato è stato attribuito in data 12/9/2017 all'Alperia Energy s.r.l. per un importo complessivo di 1.500 euro.

6. Integrazione dell'incarico attribuito in data 29/8/2017, all'Hotel Duca D'Aosta relativo al pernottamento con prima colazione dei componenti della delegazione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano in visita ad Aosta dall'11 al 13 ottobre 2017.

L'importo complessivo è di 801 euro, IVA e imposta di soggiorno comprese.

Rimango ovviamente a disposizione per qualsiasi altra informazione e integrazione, invito le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata proposta di deliberazione.

La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Für den Gemeindenverband wurden zwei neue Stellen geschaffen, einmal eine Stelle für eine Verwaltungsassistentin und dann eine Stelle für die Rechtsberatung. Ich möchte wissen, wieso man für diese Arbeiten nicht das Rechtsamt des Landes verwenden könnte, wo, soweit ich weiß, auch dort das Personal aufgestockt wurde, ob man das nicht gemeinsam machen könnte. Die Gemeinden müssen alle Dienste zusammenlegen und einsparen und hier wäre das auch möglich.

PRESIDENTE: Due cose: la prima è che non sono due in più, sono sempre quelli che dicevamo prima. Abbiamo fatto un debito fuori bilancio perché quando è stata fatta la convenzione con il Consorzio dei Comuni non esisteva il capitolo nel bilancio triennale e questo ha generato un debito fuori bilancio. Adesso noi abbiamo correttamente previsto quella somma nei prossimi bilanci, ed è quello che rispondeva prima al collega Heiss che mi chiedeva come mai 105.000 euro.

Per gli anni passati, siccome non esisteva il bilancio, era stato un debito fuori bilancio, adesso abbiamo quella somma nel bilancio.

Come mai non ci siamo appoggiati al nostro ufficio legale? È stato espressamente richiesto dal Consorzio dei Comuni di avere direttamente i loro dipendenti presso di loro. Ovviamente ne hanno utilizzo pieno.

Se non ci sono altre richieste di intervento, apro la votazione sulla proposta di deliberazione: approvata con 23 voti favorevoli e 3 astensioni.

Punto 5) all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Ampliamento della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di complessivi 4,5 posti per le esigenze dell'ufficio cerimoniale, comunicazione e relazioni pubbliche, dell'Osservatorio provinciale e del Centro di tutela contro le discriminazioni."**

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um insgesamt 4,5 Stellen für die Erfordernisse des Amtes für Zeremoniell, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, des Monitoringausschusses und der Antidiskriminierungsstelle."**

Relazione/Bericht

Signore e signori consiglieri,

mediante delibera consiliare del 9 marzo 2017, n. 3, è stato istituito l'ufficio cerimoniale, comunicazione e pubbliche relazioni.

Tale nuovo ufficio, in cui sono confluiti tutti i servizi che danno visibilità al Consiglio e contribuiscono alla sua immagine, va dotato di un direttore/una direttrice.

Mediante le disposizioni di cui all'art. 31 della legge provinciale 14 luglio 2015, n. 7, concernente "Partecipazione e inclusione delle persone con disabilità" è stato istituito presso il Consiglio provinciale un Osservatorio, i cui compiti dal giugno 2016 vengono svolti dalla Consigliera di parità.

Alla Consigliera di parità risultano attualmente assegnate 2 unità di personale, ovvero una a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale, profilo professionale "esperto/esperta – settore amministrativo" e una a tempo parziale al 50% nella VI qualifica funzionale, profilo professionale "collaboratore amministrativo/collaboratrice amministrativa", le quali sono impiegate nei settori diritto del lavoro e discriminazione in base al genere.

L'Osservatorio provinciale va dotato di un apposito servizio.

Mediante le disposizioni di cui all'articolo 2 della legge provinciale 16 ottobre 2014, n. 9, concernente la modifica di diversi articoli della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, recante "Integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri", presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano viene istituito il Centro di tutela contro le discriminazioni;

Il Centro di tutela contro le discriminazioni va dotato di un apposito servizio.

La presente proposta di deliberazione prevede pertanto l'aumento della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano – che consta attualmente di 71,15 posti ascritti alle diverse qualifiche funzionali e ai diversi profili professionali – di complessive 4,5 unità nel modo seguente:

ufficio cerimoniale, comunicazione e relazioni pubbliche:

una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale;

Osservatorio provinciale:

una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale;

una unità a tempo parziale al 50% (19 ore settimanali) nella VI qualifica funzionale;

Centro tutela contro le discriminazioni:

una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale;

una unità a tempo pieno nella VI qualifica funzionale.

Spero che le consigliere e i consiglieri vogliano approvare la proposta di deliberazione allegata.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mittels Beschluss des Landtages vom 9. März 2017, Nr. 3, ist das Amt für Zeremoniell, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen worden.

Dem genannten neuen Amt, welches bereits jetzt bestehende Dienste zusammenfasst, die Einfluss auf die Sichtbarkeit und das Image des Landtages haben, ist ein Direktor/eine Direktorin zuzuteilen.

Mittels den Bestimmungen des Artikels 31 des Landesgesetzes vom 14. Juli 2015, Nr. 7, betreffend „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung“ ist ein Monitoringausschuss beim Südtiroler Landtag eingerichtet worden, deren Aufgaben seit Juni 2016 von der Gleichstellungs-rätin wahrgenommen werden.

Der Gleichstellungs-rätin sind derzeit 2 Personaleinheiten zugewiesen, und zwar eine Vollzeiteneinheit in der VIII. Funktionsebene, Berufsbild „Experte/Expertin im Verwaltungsbereich“, und eine Teilzeiteinheit zu 50 % in der VI. Funktionsebene, Berufsbild „Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin“, welche in den Bereichen Arbeitsrecht und Diskriminierung zwischen Mann und Frau tätig sind.

Es ist nun ein Dienst zu schaffen, der die Aufgaben des Monitoringausschusses wahrnimmt.

Mittels den Bestimmungen des Artikels 2 des Landesgesetzes vom 16. Oktober 2014, Nr. 9, betreffend die Änderung von verschiedenen Artikeln des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, "Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger", ist die Antidiskriminierungsstelle beim Südtiroler Landtag eingerichtet worden.

Es ist nun ein Dienst zu schaffen, der die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle wahrnimmt.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht deshalb die Erhöhung des allgemeinen Stellenplans des Südtiroler Landtages, der derzeit 71,15 den verschiedenen Funktionsebenen und Berufsbildern zugeordnete Stellen umfasst, um 4,5 Einheiten wie folgt vor:

Amt für Zeremoniell, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

eine Vollzeiteneinheit in der VIII. Funktionsebene;

Monitoringausschuss:

eine Vollzeiteneinheit in der VIII. Funktionsebene;

eine Teilzeiteinheit zu 50 % (19 Wochenstunden) in der VI. Funktionsebene;

Antidiskriminierungsstelle:

eine Vollzeiteneinheit in der VIII. Funktionsebene;

eine Vollzeiteneinheit in der VI. Funktionsebene.

Ich hoffe, dass die Damen und Herren Abgeordneten dem beigelegten Beschlussvorschlag zustimmen.

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag

Vista la deliberazione dell'ufficio di presidenza n. 77/17 del 19/9/2017, con la quale si propone l'ampliamento della pianta organica generale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che prevede attualmente 71,15 posti complessivamente, di 4,5 ulteriori unità in ragione delle esigenze dell'ufficio cerimoniale, comunicazione e pubbliche relazioni, dell'Osservatorio provinciale e del Centro tutela contro le discriminazioni;
visto l'art. 18, comma 1, lettera e) del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;
ritenuto di aderire alla citata proposta dell'ufficio di presidenza;
ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
delibera

nella seduta del ...

1. di ampliare l'attuale pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che prevede attualmente 71,15 posti, di 4,5 ulteriori unità come segue:
ufficio cerimoniale, comunicazione e relazioni pubbliche:
una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale;
Osservatorio provinciale:
una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale;
una unità a tempo parziale al 50% (19 ore settimanali) nella VI qualifica funzionale;
Centro tutela contro le discriminazioni:
una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale;
una unità a tempo pieno nella VI qualifica funzionale;
2. di dare atto che la spesa derivante dalla presente deliberazione deve essere imputata ai capitoli di spesa 01101.0060, 01101.0120 e 01101.0150 del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2017, 2018, 2019 che presentano la necessaria disponibilità ed ai corrispondenti capitoli dei bilanci successivi.

Nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss Nr. 77/17 vom 19.9.2017, mit welchem die Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Südtiroler Landtages, der derzeit 71,15 Vollzeiteinheiten umfasst, um 4,5 Vollzeiteinheiten vorgeschlagen wird; dies in Hinblick auf die Erfordernisse des Amtes für Zeremoniell, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, des Monitoringausschusses und der Antidiskriminierungsstelle;
nach Einsichtnahme in den Art. 18 Absatz 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;
auf die Erwägung hin, dem genannten Vorschlag des Präsidiums zuzustimmen;
dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom ...

1. den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages, der derzeit 71,15 Stellen umfasst, um weitere 4,5 Einheiten wie folgt zu erweitern:
Amt für Zeremoniell, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:
eine Vollzeiteinheit in der VIII. Funktionsebene;
Monitoringausschuss:
eine Vollzeiteinheit in der VIII. Funktionsebene;
eine Teilzeiteinheit zu 50 % (19 Wochenstunden) in der VI. Funktionsebene;
Antidiskriminierungsstelle:
eine Vollzeiteinheit in der VIII. Funktionsebene;
eine Vollzeiteinheit in der VI. Funktionsebene;

2. festzuhalten, dass die mit diesem Beschluss verbundenen Mehrausgaben den Ausgabenkapiteln 01101.0060, 01101.0120 und 01101.0150 des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2017, 2018, 2019, welche die nötige Verfügbarkeit aufweisen sowie den entsprechenden Kapiteln der zukünftigen Haushaltsjahre anzulasten sind.

PRESIDENTE: A seguito di una serie di decisioni prese, peraltro da quest'aula, in particolare ricordo che alla consigliera di parità risultano attualmente assegnate due unità di personale, una a tempo pieno nell'VIII qualifica e una a tempo parziale al 50% nella VI qualifica, era necessario addivenire a una modifica della pianta organica. L'ufficio cerimoniale, comunicazioni e relazioni pubbliche, che attualmente consta di un'unica persona, avrà in dotazione una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale, l'Osservatorio provinciale avrà aggiunto una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale e una unità a tempo parziale al 50% nella VI qualifica; il Centro tutela contro le discriminazioni avrà una unità a tempo pieno nell'VIII qualifica funzionale e una unità a tempo pieno nella VI qualifica funzionale.

Spero che le colleghe e i colleghi vogliano approvare la proposta di deliberazione allegata.

Se non ci sono richieste di interventi, apro la votazione sulla proposta di deliberazione: approvata con 20 voti favorevoli e 7 astensioni.

Punto 6) all'ordine del giorno: **"Nomina di un membro (professore/professoressa universitario/a) della commissione per l'espletamento di una procedura di selezione ai sensi dell'articolo 4, comma 2 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, recante "Norme di attuazione dello statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige concernenti l'istituzione del tribunale amministrativo regionale di Trento e della sezione autonoma di Bolzano", per la valutazione comparativa dei curricula delle candidate e dei candidati per un posto di magistrato/magistrata presso il Tribunale regionale di giustizia amministrativa del Trentino-Alto Adige, Sezione autonoma di Bolzano (Tribunale di giustizia amministrativa di Bolzano, TAR)."**

Punkt 6 der Tagesordnung: **"Ernennung eines Mitgliedes (Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin) der Kommission zur Durchführung eines Auswahlverfahrens gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 6. April 1984, Nr. 426 (Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über die Errichtung des Regionalen Verwaltungsgerichtes Trient und der Autonomen Sektion Bozen) für die vergleichende Bewertung der Lebensläufe der Bewerber und Bewerberinnen für die Stelle als Richter/Richterin an der Autonomen Sektion des Regionalen Verwaltungsgerichtes von Trentino-Südtirol (Verwaltungsgericht Bozen – VwG Bozen) für die Provinz Bozen."**

Relazione/Bericht

Signore e signori consiglieri,

il decreto legislativo 19 maggio 2017, n. 77, "Norme di attuazione dello statuto speciale per la regione Trentino-Alto Adige recante modifiche ed integrazioni al decreto del Presidente della Repubblica 6 aprile 1984, n. 426, concernenti le modalità di nomina e la composizione del Tribunale regionale di giustizia amministrativa – sezione autonoma di Bolzano", entrato in vigore in data 23 giugno 2017, prevede modifiche e precisamente agli articoli 4, 5 e 6 del D.P.R. n. 426/1984.

L'articolo 2, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, prevede l'assegnazione al TRGA – sezione autonoma di Bolzano, di otto magistrati con la qualifica di consigliere di tribunale amministrativo regionale, dei quali quattro appartenenti al gruppo linguistico italiano e quattro appartenenti al gruppo linguistico tedesco.

L'articolo 2, comma 3, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, prevede inoltre la nomina da parte del Consiglio provinciale e con decreto del Presidente della Repubblica della metà dei magistrati del TRGA – sezione autonoma di Bolzano.

In data 29 settembre 2017 è pervenuta in Consiglio provinciale la richiesta con cui la Presidente del TRGA – sezione autonoma di Bolzano, invitava il Consiglio provinciale a nominare un/una magistrato/magistrata appartenente al gruppo linguistico tedesco, in sostituzione del Consigliere

avv. Peter Michaeler, secondo la procedura prevista dal combinato disposto di cui all'articolo 2, comma 2, e all'articolo 4, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche.

L'articolo 4, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, prevede che la procedura di selezione debba essere espletata da una commissione composta da: un consigliere di Stato appartenente al gruppo linguistico tedesco della provincia di Bolzano ai sensi dell'articolo 14 del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, designato dal Consiglio di presidenza della giustizia amministrativa, una magistrata amministrativa designata dalla Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano, un avvocato che abbia effettivamente esercitato la professione con iscrizione nell'albo degli avvocati per almeno dieci anni, designato dal Consiglio dell'ordine di Bolzano e un professore universitario di prima fascia in materie giuridiche, in ruolo da almeno dieci anni, designato dal Consiglio provinciale.

In ottemperanza a quanto disposto dall'articolo 4, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, la segreteria generale del Consiglio provinciale ha provveduto ad inviare le richieste di individuazione dei componenti della commissione agli organi competenti.

Il Consiglio di presidenza della giustizia amministrativa ha designato in data 1° dicembre 2017 il Consigliere di Stato dott. Bernhard Lageder, il quale, in base a quanto disposto al secondo comma dell'articolo 4, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, presiederà la commissione.

La Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano ha designato, contemporaneamente alla richiesta di nomina di data 28 settembre 2017, la magistrata amministrativa, dott.ssa Giuseppina Adamo, Presidente della Sezione II del TAR Bari.

Il Consiglio provinciale ha designato nella seduta del 29 novembre 2017 il prof. Luca Nogler, professore di diritto del lavoro all'Università di Trento.

Il Consiglio dell'ordine degli Avvocati di Bolzano ha designato in data 30 novembre 2017 l'avv. Hartmann Reichhalter.

La Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano, nella richiesta di nomina, ha rappresentato l'urgenza per l'inizio e la conclusione della procedura della nomina da parte del Consiglio provinciale di Bolzano al fine di limitare il più possibile il periodo di vacanza del posto di magistrato/magistrata presso il TRGA – sezione autonoma di Bolzano.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mit dem Legislativdekret vom 19. Mai 2017, Nr. 77 „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen und Ergänzungen zum Dekret des Präsidenten der Republik vom 6. April 1984, Nr. 426 über die Modalitäten für die Ernennung und die Zusammensetzung des Regionalen Verwaltungsgerichtes – Autonome Sektion Bozen“, das am 23. Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurden Änderungen zu den Artikeln 4, 5 und 6 des D.P.R. Nr. 426/1984 eingeführt.

Artikel 2 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung sieht vor, dass dem RVwG – Autonome Sektion Bozen acht Richter in der Funktion als regionaler Verwaltungsgerichtsrat zugeteilt werden; dabei müssen vier dieser Richter der italienischen Sprachgruppe und vier der deutschen Sprachgruppe angehören.

Artikel 2 Absatz 3 desselben D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung sieht außerdem vor, dass die Richter des Regionalen Verwaltungsgerichtes – Autonome Sektion Bozen zur Hälfte vom Südtiroler Landtag und mit Dekret des Präsidenten der Republik ernannt werden.

Am 29. September 2017 ist im Südtiroler Landtag der Antrag auf Ernennung einer/eines der deutschen Sprachgruppe angehörenden Richter/Richterin vonseiten des Präsidenten des RVwG – Autonome Sektion Bozen eingegangen zwecks Ersetzung des Rates RA Peter Michaeler nach dem Verfahren gemäß Artikel 2 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung.

Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung sieht vor, dass das entsprechende Auswahlverfahren von einer Kommission vorgenommen wird, die sich folgendermaßen zusammensetzt: aus einem Staatsratsmitglied der deutschen Sprachgruppe der Autonomen Provinz Bozen gemäß Art. 14 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung, das vom Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit ernannt wird, aus einer von der Präsidentin des RVwG -

Autonome Sektion Bozen ernanntes Verwaltungsrichterin, aus einem vom Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Bozen ernanntem Anwalt, der den Beruf tatsächlich ausgeübt hat und seit mindestens zehn Jahren im Anwaltsverzeichnis eingetragen ist sowie aus einem vom Landtag ernanntem, seit mindestens zehn Jahren planmäßigen Universitätsprofessor der ersten Ebene für Rechtswissenschaften.

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung hat das Generalsekretariat des Südtiroler Landtages bei den zuständigen Stellen um die Benennung der entsprechenden Kommissionsmitglieder ersucht.

Der Präsidentsrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat am 1. Dezember 2017 den Staatsrat Dr. Bernhard Lageder ernannt; dieser wird gemäß Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung den Vorsitz der Kommission führen.

Die Präsidentin der Autonomen Sektion Bozen des RVwG hat gleichzeitig mit dem Antrag auf Ernennung vom 28. September 2017 die Ernennung der Verwaltungsrichterin Frau Dr. Giuseppina Adamo, Präsidentin der 2. Sektion des RVwG Bari, mitgeteilt.

Der Südtiroler Landtag hat in der Sitzung vom 29. November 2017 Herrn Prof. Luca Nogler, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Trient, ernannt.

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Bozen hat am 30. November 2017 Herrn RA Hartmann Reichhalter ernannt.

In ihrem Antrag auf Ernennung hatte die Präsidentin der Autonomen Sektion Bozen des RVwG die Dringlichkeit des Beginns bzw. Abschlusses des diesbezüglichen Ernennungsverfahrens durch den Südtiroler Landtag unterstrichen, um alsbald die vakante Stelle als Richter/Richterin des an der Autonomen Sektion Bozen des regionalen Verwaltungsgerichtes Trentino-Südtirol zu besetzen.

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag

*Visto l'articolo 2, comma 2, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive modifiche;
visto l'articolo 2, comma 3, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive modifiche;
vista la lettera della Presidente del TRGA – sezione autonoma di Bolzano del 28 settembre 2017, pervenuta in Consiglio provinciale in data 29 settembre 2017;
visto l'articolo 4, comma 2, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive modifiche;
constatato che il Consiglio di presidenza della giustizia amministrativa ha designato, quale Presidente, il Consigliere di Stato dott. Bernhard Lageder;
constatato che la Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano, ha designato la dott.ssa Giuseppina Adamo;
constatato che il Consiglio provinciale nella seduta del 29 novembre 2017 ha designato il professor Luca Nogler;
constatato che il Consiglio dell'ordine degli Avvocati di Bolzano ha designato l'avv. Hartmann Reichhalter;
ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
delibera*

nella seduta del ... con ...

- 1. di nominare la commissione per l'espletamento della procedura di selezione ai sensi dell'articolo 4, comma 2, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426 e successive modifiche, così composta:*
 - Bernhard Lageder (Presidente), Consigliere di Stato del TRGA – sezione autonoma di Bolzano;*
 - Giuseppina Adamo, Presidente della Sezione II del TAR Bari;*
 - Hartmann Reichhalter, avvocato presso il foro di Bolzano;*
 - Luca Nogler, professore di diritto del lavoro all'Università di Trento;*
- 2. che le funzioni di segreteria della commissione verranno espletate dagli uffici del Consiglio provinciale*

3. di dare atto che la spesa derivante dalla presente deliberazione deve essere imputata al capitolo di spesa 01011.1410 del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2018 che presenta la necessaria disponibilità.

Nach Einsicht in Artikel 2 Absatz 2 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426 in geltender Fassung;
 nach Einsicht in Artikel 2 Absatz 3 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426 in geltender Fassung;
 nach Einsicht in das Schreiben vom 28. September 2017 der Präsidentin des RVwG – Autonome Sektion Bozen, eingegangen im Südtiroler Landtag am 29. September 2017;
 nach Einsicht in Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426 in geltender Fassung;
 festgestellt, dass der Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit den Staatsrat Dr. Bernhard Lageder als Vorsitzenden ernannt hat;
 festgestellt, dass die Präsidentin der Autonomen Sektion Bozen des RVwG Frau Dr. Giuseppina Adamo ernannt hat;
 festgestellt, dass der Südtiroler Landtag in der Sitzung vom 29. November 2017 Herrn Prof. Luca Nogler ernannt hat;
 festgestellt, dass der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Bozen Herrn RA Hartmann Reichhalter ernannt hat;
 dies vorausgeschickt,

beschließt
 der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom ... mit ...

für die Durchführung des Auswahlverfahrens laut Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426 vom 6. April 1984 in geltender Fassung eine Kommission zu ernennen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Bernhard Lageder (Vorsitzender), Staatsrat am RVwG – Autonome Sektion Bozen;

Giuseppina Adamo, Präsidentin der 2. Sektion des RVwG Bari;

Hartmann Reichhalter, Rechtsanwalt am Gerichtsstand Bozen;

Luca Nogler, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Trient;

die Funktionen des Sekretariats der Kommission werden durch die Ämter des Südtiroler Landtages wahrgenommen;

festzuhalten, dass die mit diesem Beschluss verbundenen Mehrausgaben dem Ausgabenkapitel 01011.1410 des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018, welches die nötige Verfügbarkeit aufweist, anzulasten ist.

PRESIDENTE: Il Consiglio provinciale deve procedere alla nomina di un componente che deve avere il profilo di professore o professoressa universitario/a e appartenente al gruppo linguistico tedesco, e al Consiglio spetta la proposta.

Se non ci sono proposte, possiamo rinviare il punto.

Consigliere Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich hätte mir erwartet, dass es diesbezüglich Vorschläge gibt, denn jemand wird diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt und sich darüber Gedanken gemacht haben. Man könnte das höchstens damit interpretieren, dass wir das letzte Mal ein Gutachten für die Besetzung einer Stelle eines Verwaltungsrichters abgegeben haben, der schlussendlich nicht genehm war. Um das zu vermeiden, könnte es durchaus möglich sein, dass man dieses Mal sogar auf den Vorschlag verzichtet, aber peinlich ist die ganze Prozedur schon.

STEGER (SVP): Ich beantrage eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e interrompo la seduta.

ORE 10.38 UHR

ORE 10.45 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Ricordo che per quanto riguarda la procedura di designazione, deve essere fatta attenzione al fatto che il componente della commissione designato deve essere un professore o una professoressa di prima fascia in materie giuridiche, in ruolo da almeno 10 anni e che disponga di eccellenti conoscenze della lingua italiana e tedesca.

L'ufficio di presidenza propone, io propongo il professor Luca Nogler, titolare della cattedra di diritto del lavoro dell'Università degli studi di Trento.

Collega Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Da die SVP bei diesem Punkt etwas überrascht war, obwohl Dieter Steger der Fraktionssprecherkonferenz immer beigewohnt hat und doch etwas perplex war, hätten wir jemanden, den wir alle bestens kennen, der schon mal die Zustimmung dieses Landtages gehabt hat und der die Voraussetzungen hat. Das Curriculum liegt auf. Wir haben sogar eine Anhörung gemacht. Ich schlage deshalb für die Stelle des Verwaltungsrichters Herrn Dr. Karl Reinstadler vor, denn, wie gesagt, die Anhörung wurde bereits gemacht. Wir kennen Dr. Reinstadler. Er hat sich gegen zähe Konkurrenz durchgesetzt. Von daher denke ich mir, dass es durchaus sinnvoll ist, Dr. Reinstadler, den man auf anderer Seite eliminiert hat, heute mit dem Willen des Landtages zu bestätigen.

PRESIDENTE: Scusi collega Blaas, noi non dobbiamo fare la proposta del giudice, noi dobbiamo proporre un componente della commissione che dovrà selezionare il giudice, lo dovrà proporre al Consiglio. Quindi nella commissione dobbiamo proporre un professore universitario che abbia almeno 10 anni di insegnamento e che sia di prima fascia, quindi titolare di cattedra e per questo io proponevo il professor Luca Nogler come componente della commissione che dovrà selezionare i possibili giudici.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Signor presidente, in via ufficiale non è stato proposto nessuno.

PRESIDENTE: L'ho proposto io.

Se non ci sono altre richieste di intervento, prego di distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto – geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: 33 schede consegnate, 11 schede bianche, 2 schede nulle, 20 voti per il professor Luca Nogler.

Punto 7) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 780/17 del 25/5/2017, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: Introdurre il bonus famiglia oltre al bonus nido."**

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 780/17 vom 25.5.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Nicht nur Kita-Bonus, sondern auch Familien-Bonus."**

Il cosiddetto "bonus nido 2017" dello Stato, ovvero un bonus per l'accudimento extrafamiliare dei bambini in asili nido o microstrutture, pari a 1.000 euro, penalizza i genitori che, tenendo i bambini a casa, non solo garantiscono un accudimento migliore ma sgravano anche la società.

Il bonus nido è una prestazione straordinaria che discrimina palesemente le famiglie che accudiscono i loro bambini a casa. Tutte le altre prestazioni di sostegno alla famiglia – quelle provinciali, regionali ma anche statali – vengono infatti erogate per tutti i bambini, ad eccezione delle agevolazioni straordinarie per asili nido e microstrutture.

La mano pubblica spende molto di più per un bambino accudito in una struttura rispetto a un bambino che rimane a casa.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:*

1. si impegna la Giunta provinciale ad adottare le misure necessarie al fine di prevedere un bonus famiglia per le famiglie che accudiscono i loro bambini più piccoli a casa, come minimo di importo pari al cosiddetto "bonus nido" statale;
2. il bonus va corrisposto ai genitori che risiedono in Alto Adige da almeno cinque anni.

Der so genannte „Bonus Nido 2017“ des Staates, also ein Kita-Bonus für die Auslagerung der Kinderbetreuung in Kinderhorte oder Kitas, in der Höhe von 1.000 Euro benachteiligt jene Eltern, welche durch die Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren in der Familie nicht nur den Kindern eine bessere Betreuung gewährleisten sondern auch gleichzeitig die Gesellschaft entlasten.

Es ist eine Sonderleistung, die eindeutig jene Familien diskriminiert, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Denn alle anderen familienpolitischen Leistungen sowohl des Landes als auch der Region und des Staates werden für alle Kinder ausbezahlt, mit Ausnahme der Sonderförderungen für Kitas und Kinderhorte.

Ohnehin gibt die Öffentliche Hand wesentlich mehr Geld für ein Kind aus, das in einem Kinderhort oder einer Kita betreut wird, als für ein Kind, das im Kreis der Familie erzogen und betreut wird.

Dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag
folgenden Beschluss:

1. Die Landesregierung wird verpflichtet, alle nötigen Schritte zu setzen, um einen Familienbonus für Familien, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen auszuzahlen, in mindestens derselben Höhe wie der so genannte „Bonus Nido“ des Staates.
2. Der Bonus gilt für Eltern mit einer Mindestansässigkeit von 5 Jahren in Südtirol.

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es gibt diesen sogenannten "Bonus Nido" des Staates, also einen Kita-Bonus für die Auslagerung der Kinderbetreuung in Kinderhorte oder Kitas in der Höhe von 1.000 Euro. Damit werden faktisch jene Eltern benachteiligt, welche durch die Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren in der Familie nicht nur den Kindern eine bessere Betreuung gewährleisten, sondern auch gleichzeitig die Gesellschaft entlasten.

Ich denke, dass es gerechtfertigt ist, dass eine Sonderleistung, die eindeutig jene Familien diskriminiert, ihre Kinder zu Hause betreuen, auch dadurch kompensiert werden sollte, dass es eine solche Leistung auch für jene Familien gibt. Alle anderen familienpolitischen Leistungen sowohl des Landes als auch der Region und des Staates werden für alle Kinder ausbezahlt, mit Ausnahme der Sonderförderungen für die Betreuung in Kitas und Kinderhorten. Wie viele Probleme es damit gibt, haben wir letzthin auch im Zusammenhang mit dem staatlichen Impfwang gesehen, der mit Ausschlüssen, Verboten und dergleichen ordentlich dreinfahren und somit auch über diese Betreuungsstrukturen irgendeinen medizinischen Zwang ausüben will.

Aber hier geht es um diese Sonderförderung. Diese kann gerechtfertigt sein, das ziehe ich nicht in Zweifel, im Gegenteil. Jede Unterstützung für die Familien, auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist begrüßenswert, aber da muss es schon gerecht zugehen und es muss einen gewissen Ausgleich geben. Die öffentliche Hand gibt ohnehin wesentlich mehr Geld für Kinder aus, die in einer Kinderbetreuungsstruktur betreut werden als für Kinder, die im Kreis der Familie erzogen und betreut werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass man diesen Bonus, der ausbezahlt oder gewährt wurde, auch an eine Mindestansässigkeit knüpft. Deshalb dieser Vorschlag, dass wir ebenfalls einen solchen Bonus ausbezahlen - ob er dann einmalig ausbezahlt wird und ob es dann das nächste Jahr wieder geschieht, das entzieht sich meiner Kenntnis - für jene, die die Kinder zu Hause betreuen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir befürworten diesen Antrag, denn wir sind immer der Meinung, dass ganz besonders jene Familien zu fördern und zu unterstützen sind, bei denen die Eltern länger bei ihren Kindern zu Hause bleiben möchten und nicht die Betreuung ihrer Kinder in andere Hände

geben wollen, ob es nun darin besteht, dass sie zu einer Tagesmutter kommen oder in eine Tageskinderstätte. Es geht in erster Linie darum, dass die Eltern die Entscheidungsfreiheit haben, ob sie weiterhin selbst bei ihrem Kind bleiben oder wieder zurück ins Arbeitsleben kehren möchten. Wie derzeit das System geregelt ist, haben sie diese Möglichkeit nicht. Es geht darum, entweder zu kündigen oder zum Beruf zurückzukehren und man abgesichert, nämlich kranken- und rentenversichert ist oder man mit nichts dasteht in dem Sinne, dass die größte Investition für diese Eltern das Kind ist, ich hoffe, unser aller, aber es geht auch darum, dass jene Personen, die die Entscheidung treffen, zu Hause bei ihren Kindern zu bleiben, auch abgesichert und nicht benachteiligt sind und sie diesen Bonus erhalten. Was sie daraus machen, ist ihre Angelegenheit.

Wir haben aber auch beim Kinderlandtag gehört, dass Familien finanzielle Unterstützung brauchen. Das wurde hier ganz klar von den Kindern selber auch geäußert. Frau Landesrätin Deeg, wir waren hier, als das geäußert wurde, wo auch dieser Vorschlag von den Jugendlichen und Kindern gekommen ist, dass man die Familien in der Hinsicht unterstützt, und zwar, dass man ihnen einerseits Bargeld ausbezahlt, aber auch Gutscheine gibt, die ganz gezielt für die Kleidung der Kinder, für Schulsachen, dass genau diese Sachen angekauft werden können. Unterm Strich kommt überall heraus, dass die Familien mehr Unterstützung brauchen sowohl in finanzieller Hinsicht als auch für die Absicherung.

Deshalb unsere Unterstützung zu diesem Antrag, denn es ist wichtig, dass den Eltern die Entscheidungsfreiheit bleibt, die sie im Moment nicht so haben. Deshalb ist es wichtig, dass diese Eltern zukünftig auch abgesichert sind, aber ihnen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Credo che sia fondamentale continuare ad aiutare i genitori e che la libertà di scelta dovrebbe essere messa sempre al primo posto, invece purtroppo con il nostro sistema noi obblighiamo a mettere i bambini ai nidi o all'asilo, non diamo loro alcun supporto, nemmeno se uno vuole sostenere un'altra politica. Imponiamo quello che secondo noi è giusto fare e siamo diventati veramente una società che non permette più la libertà di scelta, sotto nessun punto di vista, basta vedere anche per i vaccini. Qualsiasi argomento ti viene imposto e non hai più la possibilità di difenderti, anziché uno Stato centralizzato stiamo diventando uno Stato vessatorio, che non dà la possibilità a nessuno di decidere sulla propria vita, manca solo che ci mettano il *chip* e poi hanno fatto il tutto.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich muss immer wieder staunen, in welchen unterschiedlichen Welten wir hier in Südtirol zu Hause sind, also von Zwang zur Abschiebung in die Kindertagesstätten, in die öffentlichen Strukturen reden, ist dermaßen ein Widerspruch mit der Realität, die in den meisten Dörfern Südtirols Alltag ist. Da ist man so weit davon entfernt. Die meisten Familien haben nicht einmal die Möglichkeit, im eigenen Dorf das Kind unterzubringen, wenn sie das möchten. Die Schwierigkeit ist diese. Da sucht man händeringend nach Strukturen, nach Tageseltern, die diese Betreuung übernehmen können, also davon kann überhaupt keine Rede sein. Ich weiß nicht, wo diese Realität ist. In einzelnen Städten Südtirols kann es vielleicht möglich sein, dass es leicht ist, ein Kind in eine Struktur zu bringen. In den meisten Ortschaften ist dies völlig umgekehrt.

Was mich bei diesen Anträgen immer wieder wundert, ist der Wunsch, von einem System wegzukommen, in dem Kinderbetreuung zumindest zu einem Teil von der öffentlichen Hand organisiert und bezahlt wird. Das ist eine Errungenschaft. Wenn wir von dem wegkommen wollen und sagen, wir geben den Eltern etwas und dann sollen die Eltern schauen wie sie tun, dann gehen wir wieder in eine Privatisierung der Kinderbetreuung, in eine Privatisierung auch der Organisation dieser und das ist aus unserer Sicht ein gesellschaftlicher Rückschritt. Das heißt nicht, dass es ein Rückschritt ist, wenn ich sage, dass die Eltern zu Hause bei den Kindern bleiben, das habe ich nicht gesagt, aber die Privatisierung der Dienste, in diese Richtung wieder zu gehen, wäre tatsächlich ein Rückschritt. Wenn eine Gesellschaft so weit gekommen ist, dass öffentliche Angebote bestehen, die die Eltern nutzen oder auch nicht nutzen können, ... Meistens entsteht die Entscheidungsfreiheit, wenn eine Struktur zur Verfügung ist. Und in vielen Fällen ist sie gar nicht einmal zur Verfügung. Ich würde hier wirklich auf den Alltag der Familien schauen, auf die Realität, die da ist, auf die Angebote, die da sind und diese sind bisher immer noch so gering, dass jede Familie, wenn sie eine Betreuung braucht, wirklich schauen muss, wie sie im Normalfall tut. Von diesem Standard zurückgehen, sollten wir uns, glaube ich, sehr gut überlegen.

In Punkt 2 des beschließenden Teils, wo es darum geht, dass der Bonus für Eltern mit einer Mindestansässigkeit von fünf Jahren gilt, wird eine Unterscheidung getroffen, die sich uns überhaupt nicht er-

schließt. Wenn ein Problem, ein Bedarf besteht und es uns um die Kinder geht, dann soll wenschon für alle dasselbe gelten. Mit dieser Einschränkung macht man nochmals eine soziale Unterscheidung, die für uns auf keinen Fall geht. Auch den anderen Teil tragen wir nicht mit, weil wir gegen einen Rückschritt in diesem Bereich sind. Vielen Dank!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ich möchte auf den Begriff "Privatisierung der Kinderbetreuung" der Kollegin Foppa replizieren. So was selten Dummes habe ich noch nie gehört. Wie kann man Eltern so etwas vorwerfen? Eltern haben ein Kind zu Hause und wenn dieses nicht in eine Kindertagsstätte kommt, dann sagt man, das ist eine Privatisierung der Kinderbetreuung, also ich bin privatisiert kinderbetreut worden von meinen Eltern. Das ist eine bodenlose Frechheit gegenüber Eltern, so was zu sagen und eine Dummheit, wie ich sie in diesem Hohen Haus noch nie gesehen habe! Eine Partei, die sich sonst frauenfreundlich ausgibt, sagt so was den Eltern, die vielleicht zu Hause ihr Kind betreuen wollen, nämlich Privatisierung der Kinderbetreuung, wenn ein Kind zu Hause bei den Eltern bleibt. So was Dummes habe ich noch nie gehört. Seid mir bitte nicht böse, aber das muss ich einfach sagen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In persönlicher Angelegenheit. Signor Presidente, mit rivolgo anche a Lei. Ci salvi da queste aggressioni, perché mi arrivano puntualmente da quella parte della sala.

Hier Menschen mit Dummheit und Frechheit zu apostrophieren, ist nicht okay. Dem möchte ich mich auch verwehren. Wenn man nicht imstande war, meine Aussage zu begreifen, dann ist das ein Limit, das nicht an meiner Aussage lag, Kollege Stocker. Deswegen keine Bosheiten hier in diesem Saal. Die Aussage war jene, dass, wenn wir den Familien das Geld zur Verfügung stellen und die Familien dann schauen sollen, wie sie mit diesem Geld tun, das heißt, dass die Dienste, die momentan öffentlich angeboten werden, in Zukunft von den Eltern organisiert werden und sie sich privat organisieren müssen. Diese Aussage war nicht so kompliziert. Vielleicht überschreitet sie bestimmte Horizonte. Offensichtlich ist es das. Aber hier mit Frechheit und Dummheit kommen, das lasse ich mir nicht bieten, Kollege Stocker.

PRESIDENTE: Invito veramente tutti a mantenere un linguaggio che sia rispettoso delle persone. Le idee si possono discutere, le persone vanno comunque sempre rispettate.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Dann repliziere ich auch in persönlicher Angelegenheit. Diese Aussage, die Du hier getätigt hast, war für mich eine Diskriminierung der Frauen, eine Diskriminierung der Mütter und eine Diskriminierung der Eltern, aber mich wundert bei den Grünen teilweise nichts mehr. In der letzten Session hatten wir die Diskussion über die Frauensauna und jetzt kommt eben der nächste Schwachsinn.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ein kurzer Verweis. Ich gebe Dir recht, Kollegin Foppa, dass ein bestimmter, wie soll ich sagen, Stil geboten ist, aber dieser gilt von Eurer Seite auch, denn Du kannst nicht im Gegenzug gleich beleidigen. Das geht nicht. Man kann nicht auf der einen Seite einem Kollegen etwas vorwerfen und auf der anderen Seite zurück beleidigen. Herr Präsident, hier sind Sie geboten. Es geht nicht, dass es von einer Ecke nicht gewünscht ist, aber die andere Ecke darf es tun.

Zurück zum Inhalt. Es stimmt, dass es immer wieder schlecht geredet wird, wenn sich Eltern ... Hier verstehe ich nicht, in welchen Realitäten wir leben oder von welchen Realitäten wir sprechen, denn es gibt in Südtirol zahlreiche Eltern und zahlreiche Mütter, die es von sich aus wollen, dass sie die Möglichkeit haben, zu Hause bleiben zu können. Der Großteil kann es sich nicht leisten. Das ist die Wahrheit. Und es stimmt, dass es in vielen Orten auch nicht möglich ist, die Kinder irgendwo unterzubringen.

Nichtsdestotrotz wird es von unserer Seite eine Unterstützung zu diesem Antrag geben, weil es eine Ungleichheit darstellt und diese Ungleichheit erleben wir auch in anderen Bereichen, was beispielsweise die öffentlich Bediensteten und jene in der Privatwirtschaft anbelangt. Die öffentlich Bediensteten können länger zu Hause bleiben, dort wird in die eigene Betreuung sozusagen investiert mit Geld von allen, das muss man sagen, und diese Möglichkeit haben Angestellte in der Privatwirtschaft nicht. Privat Angestellte träumen von diesen Vorteilen.

Es stimmt, es geht einzig und allein um die Wahlfreiheit und diese ist zum Großteil einfach nicht gegeben. Wenn die öffentliche Hand jene unterstützt, die sich entscheiden, Karriere zu machen und das Kind

unterzubringen, dann muss auf der anderen Seite auch der öffentlichen Hand bzw. der Gesellschaft derselbe Wert geleistet werden, wenn eine Frau sagt, dass sie sich die Zeit für die Kinderbetreuung nimmt, dass sie diese selbst macht. Es muss auch diese Möglichkeit bestehen, weil es einzig und allein um eine Freiheit geht, die einer Mutter, einem Vater zusteht. Es ist, glaube ich, ein Unding, dass man solche Ungerechtigkeiten schafft. Die Fremdbetreuung kostet sehr, sehr viel Geld und die eigene Betreuung wird immer wieder schlecht geredet. Ich glaube, dass man hier weder den Frauen noch den Müttern noch den Familien etwas Gutes tut, sondern beides muss möglich sein und beides den gleichen Wert haben, denn ansonsten stimmt es einfach, dass diese Ungerechtigkeit eklatant gegeben ist.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich denke, es ist wichtig, dass man diese beiden Modelle auch nicht gegeneinander ausspielt. Beide haben ihre Berechtigung und beide haben auch ihre Notwendigkeit. Ich denke, man muss auch der Realität ins Auge sehen, dass es vielen Eltern nicht darum geht, ob sie ihr Kind in eine Betreuungseinrichtung geben wollen oder nicht, sondern es für viele Eltern eine finanzielle Notwendigkeit ist, weil sie sagen, dass sie es sich nicht leisten können, bei ihrem Kind zu Hause zu bleiben, wenn ein Einkommen in der Familie fehlt, wie es bereits gesagt wurde, diese Diskrepanz zwischen öffentlich Bediensteten, wo man bis zu zwei Jahre zu Hause bleiben kann, und der Privatwirtschaft. Darauf muss man auch Rücksicht nehmen. Es ist hier überhaupt nicht angebracht, diese beiden Modelle gegeneinander auszuspielen.

Wir hatten hier im Landtag bereits Diskussionen darüber, ob das eine ein rückwärts gewandtes Gesellschaftsbild oder das andere ein zukunftsorientiertes Gesellschaftsbild sei. Ich glaube, das ist eine Entscheidung, die die Eltern in voller Verantwortung für sich und ihre Kinder alleine festlegen werden. Es gibt den berechtigten Wunsch auch vieler Mütter, die sagen, ich habe ein Studium absolviert, bin erst am Beginn meiner beruflichen Karriere, in dieser Situation wäre es für mich ein Rückschritt, wenn ich vielleicht zwei Jahre zu Hause bleiben würde. Genauso gibt es aber den legitimen Wunsch vieler Eltern zu sagen, ich möchte diese Zeit voll meinem Kind widmen und diese Zeit für die Erziehung meines Kindes nutzen. Beide sind völlig gleichberechtigt. Deswegen sollten beide die gleichen Voraussetzungen haben, das heißt sowohl die Betreuung in einer öffentlichen Einrichtung als auch die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind zu Hause zu betreuen, wenn sie das möchten. Ich denke, als Politik sollten wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass im wahrsten Sinne des Wortes Chancengleichheit zwischen beiden Möglichkeiten besteht, weil dann mehr Väter diese Möglichkeit in Anspruch nehmen würden. Deswegen ist es, denke ich, richtig, dass man von Seiten der Politik die Voraussetzungen dafür schafft. Derartige Diskussionen sind wahrlich entbehrlich, dass man hier Müttern vorwirft, dass es irgendwie rückwärts gewandt sei, denn dahinter steckt in Wirklichkeit die politische Botschaft, dass man Müttern vermitteln möchte, wenn sie ihr Kind zu Hause betreuen, dann vermitteln sie fast schon ein Gesellschaftsbild, das von vorgestern ist. Das ist, glaube ich, einfach nicht angebracht. Es steht auch niemandem zu, darüber zu urteilen, ob das fortschrittlich oder rückschrittlich ist. Das ist eine Entscheidung, die Eltern Gott sei Dank noch immer selbstbestimmt für sich treffen können.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Der Kita-Bonus ist eine Unterstützung von Seiten des Staates. Ich bin überzeugt, dass keine Region und keine Provinz in Italien eine dermaßen Unterstützung hat, was die Familien vor allem im Kleinkindbereich hat wie Südtirol. Ich denke, das Familiengeld mit den 200 Euro monatlich, das jede Familie bekommt, und dann zusätzlich mit dem regionalen Familiengeld, wenn einkommensschwache Familien es nicht schaffen, mit einem Einkommen über die Runden zu kommen, auch hier wieder bis zu 18 Jahren, das jetzt aufs Land übergeht, ist eine Unterstützung von Seiten der Region. Dann gibt es in der Kinderbetreuung sei es bei den Tagesmüttern als auch bei den Kindertagesstätten noch einmal eine Unterstützung einkommensgestaffelt von 0,90 auf 3,65 Euro die Stunde. Ich habe heute bei den Nachrichten gehört, dass die staatliche Unterstützung in Zukunft wesentlich reduziert wird. Dann gibt es die Frage, ob wir uns als Land einklinken sollen. Es ist ganz unterschiedlich, wie Familien von den einzelnen Regionen unterstützt werden. Bei uns ist es sehr, sehr vorteilhaft und ich weiß, wovon ich rede. Im Grunde kann sich aus meiner Sicht jede Familie Betreuungsleistung leisten, auf der anderen Seite wird sie unterstützt. Wenn wir denken, dass das regionale Familiengeld auch die Einzahlung der Rentenbeiträge für zwei Jahre vorsieht und dies auch von 7.000 auf 9.000 Euro im Jahr erhöht worden ist, dann haben wir eine Vorzeigeunterstützung, was die Familien angeht.

Natürlich muss jede Familie für sich selber entscheiden, welchen Weg sie geht. Das ist eine ganz private und ganz persönliche Entscheidung. Das Modell, das ich als Familie gezwungenermaßen gewählt

habe, weil ich zu Hause meine Arbeit hatte, ist nicht mehr das Modell meiner Kinder. Diese sind in eine andere Zeit hineingeboren und leben eine andere Familienform, was Arbeit und Betreuungsleistungen anbelangt. Deshalb glaube ich nicht, dass wir mit diesem Beschlussantrag unseren Familien wesentlich helfen, wobei der Staat Italien diese Förderung zurückfährt.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Mi sembra che la consigliera Hochgruber abbia detto cose sagge, cioè una cosa è la situazione a livello nazionale dello Stato italiano e questa è una misura che lo Stato italiano ha creato per forzare l'aumento della frequenza ai nidi. Io ricordo che in Italia solo il 20% dei bambini di quella fascia d'età frequenta i nidi, nei Paesi scandinavi il 100%, in Germania siamo oltre il 40% e questo è anche collegato innanzitutto al fatto che i nidi non ci sono, soprattutto in alcune Regioni d'Italia e poi anche ai costi. In Svezia un mese in asilo nido costa 100 euro, in provincia di Bolzano costa 360 euro in un asilo e oltre 560 euro in una microstruttura. Però da noi ci sono tutte le provvidenze e i contributi di cui parlava la consigliera Hochgruber – sia l'assegno della Provincia al nucleo familiare, sia l'assegno familiare a livello regionale – e qui non si tratta, lo vorrei specificare perché se si fa campagna elettorale è una cosa, ma se si vuole mantenere, colleghi dei Freiheitlichen, un rapporto leale di confronto tra noi, non si può attribuire agli altri intenzioni o teorie che non esistono, qui non si tratta di colpevolizzare chi tiene il bambino a casa, noi abbiamo detto, e mi sembra che su questo fossimo tutti d'accordo, che siamo d'accordo per creare pari condizioni di scelta e lasciare la libertà di scelta alle famiglie, però naturalmente perché questa libertà di scelta ci sia, ci devono essere pari condizioni. Nel resto d'Italia queste pari condizioni non ci sono, non ci sono neanche a favore delle famiglie singole, non c'è niente, diciamola così; da noi c'è una spesa ingente per sostegno alle famiglie che vogliono tenere i bambini a casa, non mi sembra che manchi niente in provincia di Bolzano per poter tenere il proprio figlio a casa, ci sono gli assegni familiari e c'è anche il contributo sui contributi pensionistici a copertura delle fasi in cui un genitore o una genitrice sta a casa, quindi a me non sembra che si debba aumentare ancora questo tipo di spesa. Per questo non condivido questa mozione, non la condivido per una questione di conteggio costi-benefici e conteggio delle pari opportunità, cioè per un ragionamento totalmente prammatico e non ideologico, noi ci siamo detti anni fa, quando abbiamo fatto la legge sulla famiglia: “usciamo dall'ideologia, concordiamo sul fatto delle pari opportunità e della libertà di scelta”. Si tratta solo di vedere se in provincia di Bolzano questa pari opportunità sono 50 e 50 per le famiglie che portano i bambini all'asilo e per le famiglie che tengono i bambini a casa oppure se sono a favore più dell'una o dell'altra. A me pare che in provincia di Bolzano chi vuole tenere il proprio figlio o la propria figlia a casa non abbia niente da temere e sia ben coperto, semmai forse bisognerebbe aumentare un po', soprattutto in periferia, i posti dell'asilo nido e delle microstrutture.

SCHIEFER (SVP): Ich glaube, dass es nicht so sehr ein Problem Kita Familie ist, denn da kann jede Familie für sich selber entscheiden. Auch die finanziellen Voraussetzungen sind im Großen und Ganzen gegeben. Im Interesse der Familien wäre endlich einmal eine möglichst gerechte Gleichstellung der Bediensteten im öffentlichen Dienst und jener im privaten Dienst bzw. bei Freiberufen. Wir haben hier eklatante Unterschiede, denn bei Bediensteten im öffentlichen Dienst Frauen/Männer sind die Voraussetzungen auch für die Familie bei Kindern ganz andere und viel günstiger als im Privatberuf oder bei Freiberufen. Ich glaube, das sollte der Schwerpunkt sein, auf den man sich konzentrieren sollte in Zukunft. Man müsste auf alle Fälle jenen Familien, die in der Privatwirtschaft arbeiten oder Freiberufler sind, wesentlich mehr Unterstützung bieten, damit nicht der öffentliche Dienst immer wieder als privilegiert gilt, gerade was die Familie betrifft.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass nicht alle die 200 Euro bekommen. Diese sind auch einkommensabhängig. Wenn man für alle Familien etwas machen möchte, dann müsste man zumindest die 200 Euro einkommensunabhängig machen, denn auf die 10 oder 15 Prozent, die ausgeschlossen bleiben, kommt es auch nicht darauf an, denn auch in Österreich bekommen alle einkommensunabhängig die Familien- bzw. Kinderzulagen. Wir sollten, bevor wir über solche Themen reden, schauen, wie die Unterstützung in Deutschland, Österreich, in den Nachbarländern, vor allem in den deutschsprachigen Nachbarländern aussieht und uns diese Modelle zu Eigen machen, bevor wir auf eher dürftige Modelle hier in Italien Bezug nehmen.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Kollege Pöder, vielleicht ganz kurz als Information, aber Sie haben es im Beschlussantrag schon angeführt. Dieser Kinderbetreu-

ungsbonus ist, wenn man so will, eine Ad-hoc-Maßnahme, die im Stabilitätsgesetz 2017 eingeführt worden ist und auch im Stabilitätsgesetz für das Jahr 2018 bestätigt wurde. Es ist somit eine staatliche Leistung, die immer befristet irgendwo eingeführt wird und dann weiß man nie, ob sie im darauffolgenden Jahr weitergeführt oder auch nicht weitergeführt wird.

Zum Einstieg darf ich ein bisschen auch Bezug nehmen auf die Debatte, die jetzt stattgefunden hat und auf die Ziele und Ausrichtung unserer eigenen Familienpolitik hinweisen und auch daran erinnern. Das Ziel, das wir uns gesetzt haben - die Basis dafür ist im Familienförderungsgesetz, die der Kollege Theiner 2013 mit Ihnen auch auf den Weg gebracht hat -, ist jenes, langfristige und nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen für alle Familien zu entwickeln und auch umzusetzen. Das Ziel ist vor allem, weil wir wissen, dass Familie ein langfristiges Projekt ist, wenn man es als solches bezeichnen will, dass auch eine gewisse Planungssicherheit in den Familien die politischen Maßnahmen auch gesetzt sind. Es kann nicht sein, dass heute eine Maßnahme eingeführt und morgen wieder in Frage gestellt wird. Aktuelles Beispiel ist dieser 80-Euro-Bonus monatlich, der jetzt wieder auf 40 gekürzt und nächstes Jahr wieder ganz abgeschafft werden soll. So kann es unserer Meinung nach nicht laufen. Deshalb sind wir froh, dass wir hier die Zuständigkeit haben und wir nehmen sie sehr gerne wahr.

Wo es mir schon wichtig ist, mit manchen Dingen aufzuräumen, weil es einfach verantwortungsvolle Politik ist, dass wir den Familien sagen, was geht und was nicht geht. Dann bitte ich präsent zu haben, ich sage das in jeder Debatte, wir können viel tun, aber was wir nicht tun können, und das ist ein bisschen immer die Verwirrung, die manchmal ein bisschen geschürt wird, ist, dass wir Elternzeiten regeln können. Ich wünschte, dass wir Elternzeiten gesetzlich regeln könnten. Das dürfen wir nicht. Das ist Zuständigkeit des Staates. Wir müssen andere Wege finden, wenn wir Eltern unterstützen möchten, dabei ihre Wahlfreiheit zu leben und das möchten wir ganz eindeutig und klar. Da gibt es keine Bevorzugung in eine oder auch in eine andere Richtung.

Der zweite Punkt, den wir auch immer wieder ins Bewusstsein vor allem der Frauen bringen müssen, und da haben wir als Frauen eine große Verantwortung, ist, dass wir auch Rentenzeiten nicht regeln können. Kollege Pöder, es bringt nichts, wenn wir den Frauen immer wieder den Floh ins Ohr setzen und sagen, dass wir es regeln können. Wir können es aber nicht regeln. Wir können uns dafür einsetzen. Das machen wir als SVP in Bozen mit unseren Parlamentariern und Parlamentarierinnen. Wir können das mit Begehrensanträgen machen, wir können das alles machen, das tun wir, aber wir können nicht Gesetze im Land machen, die die Erziehungszeiten anerkennen. Wenn wir das Frauen immer wieder sagen, dann tun wir ihnen sicher nichts Gutes.

Was wir tun können, und da darf ich auf das anknüpfen, was die Kollegin Hochgruber Kuenzer gesagt hat, ist, dass wir diese Wege, die wir haben, nutzen und schauen, die Frauen dabei zu unterstützen, dass ihre Zeit, wenn sie Familienzeit haben, über die Schiene Zusatzvorsorge auch rentenmäßig abgesichert ist. Wir haben 2016 die Beiträge erhöht, wir digitalisieren und ich kann Ihnen sagen - ich bitte diese Ziffer einfach im Ohr zu behalten -, dass pro Monat Frauen in der Privatwirtschaft, und dieses Paket geht nur dahin, also nicht nur an unselbständig Erwerbstätige, sondern auch an Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen, bei der Region seit 2005 ansuchen können und bis zu 750 Euro pro Monat für die Absicherung von 24 Monaten Erziehungszeit bekommen. Wir haben gesehen, dass es noch nicht optimal genutzt wird. Wir arbeiten daran, mehr Information zu geben, das System noch zu verbessern. Natürlich ist es Zuständigkeit der Kollegin Plotegher in erster Linie in Rom, aber da hat sich viel getan. Ich bringe Ihnen gerne einmal die Schautafel, um Ihnen einmal zu zeigen, dass die Maßnahmen auch greifen und dass die Ansuchen seit 2014 ganz steil nach oben gehen.

Das vorausschickend darf ich jetzt noch ganz kurz darauf verweisen, was wir alles tun. Auf Landesebene hat die vormalige Landesregierung das Landeskindergeld. Wir haben es verdoppelt und das ist ein Betreuungsgeld. Dann können wir darüber reden, ob es in der Höhe angemessen ist oder nicht. Ich glaube, wir zahlen derzeit 200 Euro aus. Das sind 7.200 Euro für 36 Monate an Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Wir sehen es an den Ziffern, dass es 90 Prozent der Familien sind, die diese Leistung mit Kindern in dieser Altersstufe erhalten und das ist, glaube ich, sehr gut. Dann können wir darüber nachdenken, wie wir das noch besser machen können.

Das Familiengeld der Region haben wir als Kompetenz nach Südtirol geholt. Mit 1.1.2018 gibt es das Kindergeld des Landes. Damit haben wir die Möglichkeit und diese nutzen wir, um es besser aufzustellen, die Leistung besser abzustimmen. Dann können wir weiterdiskutieren, was wir auf dieser Schiene noch besser machen wollen.

Was wir für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten tun, das habe ich schon gesagt. Ich bitte Sie wirklich, das ist mein Appell an Sie, uns wirklich zu helfen, die Familien zu informieren, dass sie diese Leistungen auch nutzen, weil es wichtig ist, dass sie diese nutzen. Dabei haben wir ein gemeinsames Ziel und ein Anliegen. Ich verwehre mich ganz stark gegen die Aussage, dass wir nicht auf die Mütter schauen, die eine wertvolle Erziehungsarbeit zu Hause leisten. Das ist eine so wichtige Geschichte und ein großes Anliegen, mit Ihnen gemeinsam zu denken, wie wir uns im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewegen, das vielleicht noch besser zu machen. Ich bitte immer wieder um gute Vorschläge in diesem Zusammenhang, aber bitte Dinge, die realistisch möglich und umsetzbar sind.

Dann haben wir das Landesfamiliengeld + eingeführt. Das Ziel dieses Landesfamiliengeldes + war es, genau das zu tun, nämlich das, was der Staat schon ermöglicht, den Eltern die Kinder länger zu Hause zu betreuen, auch dass sie diese Möglichkeit nutzen. Das heißt, wenn beide Elternteile Elternzeit nehmen, sieht der Staat derzeit auch einen längeren Betreuungszeitraum vor, das heißt ganz konkret, dass Eltern in der Privatwirtschaft ihre Kinder bis zu 16 Monate zu Hause betreuen können. Die Voraussetzung dafür ist leider vom staatlichen Gesetzgeber so gewollt, dass beide Eltern Elternzeit nehmen. Es wurde immer wieder gesagt, dass sie eine Unterstützung brauchen. Deshalb haben wir auch das Landesfamiliengeld + auf den Weg gebracht. Auch da wollen wir noch mehr Information geben, weil das auch noch besser genutzt werden darf.

Neben diesen ganzen Maßnahmen ist auch die Kinderbetreuung eine wichtige. Wir sehen es an den Zahlen. Es freut mich im WIKU des letzten Mittwochs gesehen zu haben, welche Dinge in den letzten zehn Jahren besser geworden sind. Dort stehen die Betreuungseinrichtungen für Kinder an zweiter Stelle. Ich bitte Sie, das nachzulesen. Das hat mich sehr gefreut. Es ist eine ganz wichtige Maßnahme, eine familienunterstützende Maßnahme, um jene Eltern gut zu unterstützen, die arbeiten gehen wollen oder auch müssen. Da denke ich vor allem auch an Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen, die generell nicht Elternzeiten nehmen können, sondern die im Prinzip eine Woche, drei Tage nach der Geburt ... Ich blicke zu Kollegin Atz Tammerle, die selber Unternehmerin ist und weiß, dass es Familien gibt, die keine Elternzeit haben. Was brauchen sie? Sie brauchen Kleinkindbetreuungseinrichtungen. Wir haben die Tarife für die Tagesmütter mehr als halbiert. Wir sehen an den Zahlen, dass das Angebot mit der Nachfrage wächst. Wir sehen, wie sich in den letzten drei Jahren die Nachfrage explosionsartig gesteigert hat dadurch, dass es leistbar geworden ist. Da tun wir nichts von oben herab diktieren, sondern die Familien nutzen die Angebote, die wir schaffen und deshalb wollen wir sie auch bereitstellen.

Wir werden deshalb diesen vorgelegten Beschlussantrag ablehnen, und zwar aus mehreren Gründen. Damit komme ich auch zum Ende. Das Land betreibt bereits eine Familienpolitik, die auf einer ausgewogenen Unterstützung aller Familien beruht. Neue einseitige Maßnahmen zur Bestärkung des einen oder anderen Betreuungsmodells einzuführen, würde, denke ich, dieser ganzen Geschichte wenig zuträglich sein. Würden wir unsere familienpolitischen Maßnahmen an jene des Staates orientieren - wir sind Best Practice und haben Gott sei Dank die höchsten Geburtenraten italienweit und nicht nur dort, wir sind auf einem sehr hohen Level und das ist auch ein Zeichen, dass in diesem Land nicht alles ganz schlecht läuft -, dann müssten wir alljährlich kurzfristig ausgleichende Maßnahmen einführen und dies im darauffolgenden Jahr wieder abschaffen. Auch das ist keine strategische Planung und langfristige Ausrichtung, an denen Familien sich orientieren können.

Die Einführung einer weiteren finanziellen Direktleistung widerspricht dem Ziel, Familien auch günstige Dienst- und Sachleistungen bereitzustellen, wie es derzeit geschieht. Nicht nur Kinderbetreuungseinrichtungen sind das Thema, sondern auch der Schülertransport, die Mensadienste, sehr leistbare Kindergartenplätze. Darüber führen wir, Gott sei Dank, die Diskussion nicht und den Euregio Family Pass und viele andere Projekte.

Unser aller Aufgabe ist es, diese Maßnahmen umzusetzen, hinzuhören, was die Familien in diesem Land brauchen. Ich darf darauf verweisen, dass wir auch eine Familienstudie voraussichtlich im Dezember vorstellen werden. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2016 sind weniger erfreulich, weil es super wäre, wenn wir immer aktuelle Daten hätten. Darüber werden wir uns gerne darauf aufbauend diskutieren. Wir arbeiten derzeit an einem Familienförderungsplan, der auch schon im Familienförderungsgesetz vorgesehen ist. Da arbeiten wir intensiv daran. Ich freue mich, wenn Sie mit uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das Gute, das wir haben, im Sinne der Familien in diesem Land noch verbessern können.

PRESIDENTE: Prima di dare la parola al collega Pöder per la replica, permettetemi di salutare le insegnanti e gli insegnanti delle scuole primarie, medie e superiori e professionali che partecipano al semina-

rio sul Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano che sono oggi ospiti in Consiglio. Benvenuti in Consiglio provinciale e buon lavoro.

La parola al consigliere Pöder per la replica.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin etwas überrascht, Frau Landesrätin, dass Sie heute sagen, dass all das, was Sie den Familien vor den letzten Landtagswahlen versprochen haben, nämlich die SVP-Frauen, der KVW mit dieser Aktion "Danke Mami" mit dieser Unterschriftensammlung, gar nicht machbar ist. Das ist interessant. Sie haben massenhaft Unterschriften gesammelt und vor den Landtagswahlen im Landtagswahlkampf draußen vermittelt, dass man, wenn man die Unterschriften gesammelt hat, sofort die Rente für die Mütter haben kann. Jetzt sagen Sie, dass das vor dem nächsten Landtagswahlkampf gar nicht möglich sei. Wenigstens jetzt vor dem nächsten Landtagswahlkampf sind Sie ehrlich. Wenn Sie dann wieder herumlaufen sollten und die Elternrente ansprechen, dann werde ich in Zukunft allen – ich werde mir Ihre Aussage auf Video anschauen, mitnehmen und sie jedem zeigen - wöchentlicher, sagen wir einmal pro Tag, die Leute auch über Internet damit beschallen. Das, was wir Euch versprechen, ist dann nachher nicht möglich, so in diesem Sinne. Das ist die Botschaft, die Sie heute gegeben haben.

Ich persönlich habe nicht dafür Unterschriften gesammelt, aber ich bin und war immer der Meinung, dass das sehr wohl möglich ist. Wir haben unter anderem eine Möglichkeit über die regionale Rentenregelung, wo es dann doch lange gedauert hat, aber wo man dabei ist, das auszubauen. Interessanterweise gibt es immer dann Möglichkeiten, wenn es um den eigenen Vorteil geht, also wenn es um das Gehalt der Landesregierung ging, hatten wir sehr viel Autonomie. Wenn Sie jetzt zum Beispiel - wir reden gar nicht vom Impfwang - über diese Thematiken reden, dann haben wir plötzlich keine Autonomie mehr. Ich bin manchmal schon ein bisschen verwirrt darüber, nach welchen Kriterien man die Anwendungsmöglichkeiten des Autonomiestatutes auswählt.

Nichtsdestotrotz ist es nun einmal so, dass wir hier nicht über die Rente reden, sondern ganz einfach über eine Maßnahme des Ausgleichs. Wir haben auch eine Maßnahme getroffen, um zum Beispiel die Mindestrenten aufzustocken, wo wir auch keine Zuständigkeit haben, und zwar insgesamt die Renten, mittels Ausgleichszahlungen oder mittels Zusatzzahlungen für die Wohnungskosten und dergleichen. Das haben wir auch getan. Wenn wir schon diesen 1.000-Euro-Bonus haben, dann müssten wir auf der anderen Seite eben auch einen Bonus für die vielen Eltern haben, die zu Hause die Kinder betreuen, erziehen, die damit die Gesellschaft und die öffentliche Hand entlasten. Nichts anderes wird hier vorgeschlagen. Keine großartige Diskussion über das, was besser oder schlechter ist. Ich bin der Meinung, dass die Betreuung zu Hause weltenbesser ist, auf jeden Fall, hundertprozentig und dass dieser Betreuung der Vorrang eingeräumt werden sollte und diese auch mehr und besser gefördert werden sollte. Ich habe überhaupt kein Problem, das damit zu sagen.

Ob wir dann in unterschiedlichen Welten leben, wie es Kollegin Foppa gesagt hat, das denke ich schon. Wir müssten dann nur noch definieren, wer in der realen und wer in einer Parallelwelt lebt, aber ich will jetzt nicht weiter darauf einsteigen. Es gibt wahrscheinlich auch Paralleluniversen, das hat sogar Einstein schon vorgedacht, um es einmal so zu sagen. Wer dann in einem Paralleluniversum lebt oder nicht, das weiß ich nicht. Die Diskussion ist trotz allem immer interessant, auch wenn eine ideologische Diskussion zu Untergriffen auch führt. Das ist nun mal so und das liegt in der Natur der Sache bei ideologischen Sachen. Das überrascht mich im Übrigen überhaupt nicht. Ich würde hier im Landtag gerne viel öfter ideologische Diskussionen haben. Wir sind eine parlamentarische Vertretung, wenn wir es so wollen, und wir sind hier nicht nur dazu gewählt, um die Farbe der Pflastersteine zu diskutieren, sondern auch hoch ideologische. Es ist kein Skandal, wenn wir einmal über unterschiedliche Diskussionen ... Ich mache Ihnen jetzt keinen Vorwurf, ich sage es nur. Es ist kein Skandal, wenn wir über unterschiedliche ideologische Ansätze reden, ob das in der Familienpolitik usw. wie auch immer ist. Man soll nicht Angst vor ideologischen Diskussionen haben, im Gegenteil. Die Menschen draußen, glaube ich, erwarten viel häufiger von uns solche Diskussionen, in denen wir uns auseinandersetzen. Bei ideologischen Diskussionen gibt es auch ab und an eine heftige Wortwahl. Auch das sehe ich jetzt nicht so problematisch, weil ich denke, auch das kann sein. Wenn hier Kollege Stocker diese Empathie gezeigt hat, dann hat er sie gezeigt, weil er der Meinung ist, dass es hier ein Angriff gegen die private Betreuung der Kinder, wie Sie sie nennen, ist. Sie haben sich umgekehrt angegriffen gefühlt, aber so laufen ideologische Diskussionen. Ich halte sie für notwendig und richtig und sie dürfen auch mit einer gewissen Heftigkeit bei allem persönlichen Respekt geführt werden.

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 780/17: respinta con 11 voti favorevoli, 22 voti contrari e 1 astensione.

Punto 8) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 832/17 del 19/10/2017, presentata dai consiglieri Mair, Stocker S., Blaas, Oberhofer, Tinkhauser e Zingerle, riguardante: Aumento delle pensioni minime e lotta alla povertà degli anziani."**

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 832/17 vom 19.10.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Stocker S., Blaas, Oberhofer, Tinkhauser und Zingerle, betreffend: Mindestrenten anheben, Altersarmut bekämpfen!"**

Nella campagna elettorale per le elezioni provinciali del 2013 diversi partiti hanno chiesto un sensibile aumento delle pensioni minime. Allora si è parlato di 700-800 euro mensili, ma anche di un aumento fino a raggiungere il minimo vitale. Un'altra proposta prevedeva di alzare la pensione minima di circa 5.000 persone anziane over 70 che non hanno altri redditi e beni patrimoniali. Tuttavia la povertà in età avanzata tocca un numero ben maggiore di persone. Sono sempre più numerosi i pensionati altoatesini che, anche per via del costante calo del potere d'acquisto, finiscono in povertà. Gli esperti in materia di pensioni, i rappresentanti dei pensionati e gli addetti alla consulenza debitori continuano a segnalare il problema con forza.

Anche dagli studi dell'Istituto provinciale di statistica (ASTAT) sulle pensioni in Alto Adige emerge l'urgenza di agire a livello politico. Da questi è risultato che quasi la metà delle pensioni (il 45%) non arriva a 500 euro mensili e che tra i pensionati che percepiscono meno di 500 euro al mese la percentuale di donne è particolarmente significativa (il 70% circa). Oggi più che mai è opportuno assicurare a coloro che hanno costruito le basi del nostro attuale benessere la possibilità di invecchiare con dignità. Se nel frattempo si parla sempre più spesso dei pericoli della povertà in età avanzata, continuano a mancare passi concreti e misure efficaci per ovviare a questo problema. Nella maggior parte dei casi le persone anziane che finiscono in povertà non sono direttamente responsabili e molto spesso la loro condizione è dovuta a circostanze sfortunate. La povertà colpisce spesso anche le donne che hanno una storia contributiva piuttosto irregolare perché hanno allevato i figli o perché semplicemente hanno lavorato in nero. Queste donne lavoratrici hanno però dato un contributo essenziale allo sviluppo della società. Anche se le pensioni sono materia di competenza primaria dello Stato, è compito dei responsabili politici della provincia di Bolzano sfruttare tutte le prerogative dell'autonomia e migliorare la situazione. Una possibile misura, che potrebbe trovare attuazione in tempi rapidi, è l'aumento del reddito minimo di inserimento.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara sostanzialmente favorevole all'aumento delle pensioni minime e

impegna la Giunta provinciale

ad attuare progressivamente, nell'ambito delle proprie competenze, le seguenti misure:

- 1. avviare trattative con l'INPS ai fini di un rapido aumento delle pensioni minime al livello del reddito minimo di inserimento (minimo vitale);*
- 2. aumentare a 800 euro mensili il reddito minimo di inserimento disciplinato per legge dalla Provincia (L.P. n. 13/91 – decreto del presidente della Giunta provinciale 11 agosto 2000, n. 30);*
- 3. elaborare e poi attuare ulteriori misure per una lotta più incisiva alla povertà in età avanzata.*

Anlässlich der Landtagswahlen 2013 haben verschiedene Parteien eine spürbare Anhebung der Mindestrenten gefordert. Von 700 bzw. 800 Euro monatlich war die Rede sowie von einer Anhebung auf das Lebensminimum. Ein Vorschlag lautete, die Mindestrente für rund 5.000 über 70-jährige Personen anzuheben, die kein anderes Einkommen und kein Vermögen aufweisen. Die Altersarmut betrifft aber eine weitaus größere Personengruppe. Immer mehr Südtiroler Rentner geraten, auch aufgrund der seit Jahren sinkenden Kaufkraft der Renten in die Alters-

armut. Darauf machen Rentenexperten, Seniorenvertreter und Schuldnerberater immer wieder mit Nachdruck aufmerksam.

Auch die Berichte des Landesinstitutes für Statistik (ASTAT) zu den Renten in Südtirol verdeutlichen den politischen Handlungsbedarf. Demnach erhielten beinahe die Hälfte der Rentenbezieher (45 %) weniger als 500 Euro pro Monat, wobei der Frauenanteil in der niedrigen Beitragsklasse unter 500 Euro monatlich mit rund 70 % besonders hoch war. Mehr denn je scheint es geboten, jenen Menschen ein Altern in Würde zu gewährleisten, die den Grundstein für den erreichten Wohlstand gelegt haben. Die Gefahren der Altersarmut werden inzwischen zwar stärker thematisiert, konkrete Schritte und spürbare Maßnahmen zu deren Beseitigung fehlen jedoch nach wie vor. Die Altersarmut ist in den meisten Fällen nicht selbst verschuldet und nicht selten gleiten Menschen durch unglückliche Begleitumstände ab. Häufig sind auch Frauen betroffen, die in ihrer Rentenbiographie große Lücken aufweisen, weil sie Kinder aufgezogen haben oder arbeitsrechtlich einfach nicht gemeldet waren. Sie haben aber für die Entwicklung der Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Auch wenn die primäre Zuständigkeit für das Rentenwesen bekanntlich beim Staat liegt, so ist es doch auch die Aufgabe der politisch Verantwortlichen in Südtirol dafür Sorge zu tragen, im Rahmen der autonomen Zuständigkeiten alle Möglichkeiten auszuschöpfen, für Verbesserungen zu sorgen. Eine Möglichkeit, die schnell umgesetzt werden kann, besteht in der Erhöhung des sozialen Mindesteinkommens.

Der Südtiroler Landtag spricht sich grundsätzlich für eine Erhöhung der Mindestrenten aus und verpflichtet die Landesregierung,

im Rahmen ihrer Zuständigkeit Schritt für Schritt folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. mit dem NISF in Verhandlung zu treten, damit umgehend eine Anhebung der Mindestrenten auf das soziale Mindesteinkommen (Lebensminimum) erfolgen kann;
2. das vom Land gesetzlich geregelte soziale Mindesteinkommen (LG Nr. 13/91 – Dekret des Landeshauptmanns vom 11.8.2000, Nr. 30) auf 800 Euro monatlich zu erhöhen;
3. weitere Maßnahmen zur vermehrten Bekämpfung der Altersarmut zu erarbeiten und umzusetzen.

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): "Anlässlich der Landtagswahlen 2013 haben verschiedene Parteien eine spürbare Anhebung der Mindestrenten gefordert. Von 700 bzw. 800 Euro monatlich war die Rede sowie von einer Anhebung auf das Lebensminimum. Ein Vorschlag lautete, die Mindestrente für rund 5.000 über 70-jährige Personen anzuheben, die kein anderes Einkommen und kein Vermögen aufweisen. Die Altersarmut betrifft aber eine weitaus größere Personengruppe. Immer mehr Südtiroler Rentner geraten, auch aufgrund der seit Jahren sinkenden Kaufkraft der Renten in die Altersarmut. Darauf machen Rentenexperten, Seniorenvertreter und Schuldnerberater immer wieder mit Nachdruck aufmerksam.

Auch die Berichte des Landesinstitutes für Statistik (ASTAT) zu den Renten in Südtirol verdeutlichen den politischen Handlungsbedarf. Demnach erhielten beinahe die Hälfte der Rentenbezieher (45 %) weniger als 500 Euro pro Monat, wobei der Frauenanteil in der niedrigen Beitragsklasse unter 500 Euro monatlich mit rund 70 % besonders hoch war. Mehr denn je scheint es geboten, jenen Menschen ein Altern in Würde zu gewährleisten, die den Grundstein für den erreichten Wohlstand gelegt haben. Die Gefahren der Altersarmut werden inzwischen zwar stärker thematisiert, konkrete Schritte und spürbare Maßnahmen zu deren Beseitigung fehlen jedoch nach wie vor. Die Altersarmut ist in den meisten Fällen nicht selbst verschuldet und nicht selten gleiten Menschen durch unglückliche Begleitumstände ab. Häufig sind auch Frauen betroffen, die in ihrer Rentenbiographie große Lücken aufweisen, weil sie Kinder aufgezogen haben oder arbeitsrechtlich einfach nicht gemeldet waren. Sie haben aber für die Entwicklung der Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Auch wenn die primäre Zuständigkeit für das Rentenwesen bekanntlich beim Staat liegt, so ist es doch auch die Aufgabe der politisch Verantwortlichen in Südtirol dafür Sorge zu tragen, im Rahmen der autonomen Zuständigkeiten alle Möglichkeiten auszuschöpfen, für Verbesserungen zu sorgen. Eine Möglichkeit, die schnell umgesetzt werden kann, besteht in der Erhöhung des sozialen Mindesteinkommens.

Der Südtiroler Landtag spricht sich grundsätzlich für eine Erhöhung der Mindestrenten aus und verpflichtet die Landesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Schritt für Schritt folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. mit dem NISF in Verhandlung zu treten, damit umgehend eine Anhebung der Mindestrenten auf das soziale Mindesteinkommen (Lebensminimum) erfolgen kann;*
- 2. das vom Land gesetzlich geregelte soziale Mindesteinkommen (LG Nr. 13/91 – Dekret des Landeshauptmanns vom 11.8.2000, Nr. 30) auf 800 Euro monatlich zu erhöhen;*
- 3. weitere Maßnahmen zur vermehrten Bekämpfung der Altersarmut zu erarbeiten und umzusetzen."*

Dieses Thema ist nicht zum ersten Mal hier im Landtag. Wir haben bereits in der letzten Legislatur immer wieder darüber diskutiert. Wir Freiheitlichen haben mehrmals einen Antrag in diese Richtung gestellt, der leider nie eine Mehrheit gefunden hat. Im letzten Landtagswahlkampf waren es mehrere Parteien, die mit diesem Thema Wahlkampf gemacht haben, aber nicht nur Wahlkampf gemacht haben, sondern wirklich überzeugt davon sind, dass gerade in diesem Bereich einiges umzusetzen ist. Wir Freiheitlichen haben immer von 800 Euro gesprochen. Die Südtiroler Volkspartei hat 700 Euro verlangt. Es stand dann auch der Vorschlag im Raum, wie in den Prämissen bereits angegeben wird, dass die Mindestrente für rund 5.000 über 70jährige Personen angehoben werden soll. Es wurden verschiedene Dinge diskutiert. Dass hier politischer Handlungsbedarf besteht, darüber sind wir uns alle einig und alle im Klaren. Wie gesagt, nicht nur Rentenexperten weisen immer wieder darauf hin, sondern ich denke, dass jeder hier im Saal, der sich draußen bei den Menschen aufhält, der zu Veranstaltungen geht, der Sprechstunden abhält usw. immer wieder mit dieser Thematik der Altersarmut grundsätzlich, aber vor allem auch mit den niedrigen Renten konfrontiert und darauf angesprochen wird.

Dass der Frauenanteil sehr, sehr hoch ist, ist auch klar. Das wurde in den Prämissen auch angeführt. Frauen – das war einfach so – haben Kinder erzogen, waren arbeitstechnisch oft nicht gemeldet, obwohl sie gearbeitet haben. Man kann also schon sagen, dass das Thema der Altersarmut auf eine bestimmte Art und Weise weiblich ist. Es ist mehr denn je geboten, hier Hilfestellungen zu leisten. Es ist einiges auch passiert und etwas fällt schon auf. Vor Jahren beispielsweise hat man über das Thema "Altersarmut" überhaupt nicht gesprochen. Das hat es schlichtweg nicht gegeben. Jetzt zumindest wurde erreicht, dass man über die Thematik spricht. Dass die Thematik immer wieder vorgebracht wird, ist gut, ist positiv. Was politisch gemacht wird, ist diesbezüglich, denke ich, noch einiges zu tun.

Es stimmt, dass die primäre Zuständigkeit, was die Renten oder das Rentenwesen anbelangt, beim Staat liegt. In dem Moment, in dem die Südtiroler Politik, die Südtiroler Verantwortlichen sehen, dass Handlungsbedarf besteht, ist es natürlich auch unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, im Rahmen unserer Möglichkeiten und unserer Zuständigkeiten alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die wir haben und für Verbesserungen zu sorgen.

Wir schlagen vor, dass die Landesregierung verpflichtet werden soll, umgehend mit dem NISF in Verhandlung zu treten, damit eine Anhebung der Mindestrenten auf das soziale Mindesteinkommen, auf das Lebensminimum erfolgen kann, dass das Lebensminimum, das vom Land selbst gesetzlich geregelt wird, auf 800 Euro angehoben werden kann und dass die Landesregierung weiterhin alle oder sämtliche Möglichkeiten bzw. Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut erarbeitet und diese dann auch schrittweise und sukzessive umsetzt. Wie gesagt, mir tut es immer wieder leid, wenn man draußen von Menschen oder von älteren Frauen angesprochen wird, die teilweise nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen, die Kinder in die Welt gesetzt haben, die Steuerzahler sind, die für die Gesellschaft viel geleistet haben, die dann immer wieder sagen, dass ihnen gesagt wird, wir haben nichts geleistet, wir haben nichts getan, wir haben nicht gearbeitet. Das tut einem irgendwo leid. Ich denke, dass hier einiges zu tun ist und dass vielleicht die Möglichkeiten, die es schon gibt, noch viel, viel mehr propagiert werden müssen, dass unsere Leute in vielerlei Hinsicht auch viel mehr Aufklärung und Informationen erhalten müssen, was zusätzlich zur Mindestrente noch alles möglich ist, um am Monatsende ein bisschen mehr in der Tasche zu haben. Ich glaube, dass auch das oft schwierig ist oder dass auch das ein Problem darstellt, dass unsere Leute teilweise nicht wissen, was alles getan wird oder welche Möglichkeiten sie auch haben.

Ich denke, dass es auch wichtig ist, um mich nicht zu wiederholen, dass diese Dinge in dieser Legislatur angegangen werden. Wenn wir uns zurückerinnern, dann war das ein Wahlversprechen. Natürlich können Oppositionen viel verlangen, Versprechen abgeben, umsetzen. Wir regieren nicht, aber das Wahlversprechen von 700 Euro ist vor allem vom Landeshauptmann und von der Südtiroler Volkspartei gekommen. Das war damals ganz klar die Regelung oder ganz klar die Lösung. Wir haben beide mehrmals miteinander

im Wahlkampf darüber diskutiert. Der Unterschied waren die 100 Euro, die wir mehr verlangt haben, aber ich denke, dass es jetzt an der Zeit ist, dass das angegangen und in dieser Legislatur auch noch umgesetzt wird.

Es ist richtig gesagt worden, dass der Landeshauptmann für die Wirtschaft einiges getan hat. Er hat die Wirtschaft entlastet, hat dort einige Schritte gesetzt auch, das muss ich ganz offen sagen, freiheitliche Vorschläge und Forderungen im Bereich Wirtschaft umgesetzt. Ich denke, dass es jetzt an der Zeit ist, dass wir auch den Senioren entgegenkommen und dass man auch hier ganz klare Signale und ganz klare Zeichen setzt.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Kollegin Mair und die Freiheitlichen haben diesen Beschlussantrag eingebracht, der von Kollegin Mair sehr realitätsnah beschrieben wurde. Es ist wirklich so, dass die Situation älterer Menschen in vielfacher Hinsicht absolut prekär ist aufgrund eines Rentenanspruchs, der wirklich – man muss es sagen – oft jeder Beschreibung spottet. Diese unter 500 Euro für 45 Prozent der Rentenbezieher sind wirklich relativ niedrig, auch wenn man das vielleicht dadurch korrigieren kann, dass manche Renten sich kumulieren lassen und dass damit ein Ausgleich erzielt wird. Aber in jedem Fall ist das eine sehr große Gruppe der Südtiroler Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen ist und hart an der Grenze zur Altersarmut entlang schippert, sagen wir mal salopp, von der sie nur durch die Unterstützung der Kinder, sofern vorhanden, oder durch Angespartes, durch Vermögensbestände gesichert wird und allzu selten durch den Rückgriff auf die Sozialleistungen Südtirols, weil hier die Informationen fehlen. Das ist vollkommen zutreffend. Die Diagnose ist absolut okay. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Saal – das möchte ich wirklich sagen -, der diese Diagnose anzweifelt. Ich glaube, das ist ein Bild, das wir uns, wie es Kollegin Mair beschrieben hat, in Gesprächen fast tagtäglich machen können.

Vorgestern bin ich im Zuge von einer Frau angesprochen worden, die über ihre Mutter gesprochen und genau diese Situation in dieser Form beschrieben hat. Das ist auch von der Landesregierung erkannt worden. 2013 was dies das Thema im Wahlkampf, ein Wahlversprechen und das Wahlversprechen wurde dann ein wenig enttäuscht, weil die Möglichkeit, die Renten anzuheben, von Seiten des Landes nicht gegeben ist und auch nicht von Seiten des Staates, von Seiten des INPS. Insofern hat das nicht funktioniert.

Es wurde dann versucht, das Ganze über einen Heizungsausgleich, über eine Heizungszulage zu kompensieren, allerdings mit einem überschaubaren Kreis von Begünstigten. Aus diesem Grund erscheint es schon wichtig, in dieser Phase einen Anlauf zu nehmen, auch in einer Haushaltslage, in der wirklich nachzudenken ist. Wir werden in der Haushaltsdebatte zu sprechen kommen, wie wir den sozialen Aspekt des Haushaltes stärker stärken und wie wir diese große Gruppe entsprechend auch unter die Arme greifen. Ich glaube, das wird ein Anliegen sein. Es ist eine Gruppe, wie gesagt, die eigentlich schon eine kleine Lobby hat in Form der Rentnergewerkschaften, die aber für sich persönlich nicht in der Lage ist, die Stimme zu erheben und entsprechend auf die Straße zu gehen, wie man das von anderen Gruppen und Kategorien gewohnt ist. Kollege Renzler wird dazu noch einiges sagen.

Ich schließe sofort, Herr Präsident. In der Umsetzung wird es allerdings schwierig sein, Kollegin Mair. Man kann ihn ansprechen, aber das INPS wird hier keinen "Naggler" tun, um es auf gut Deutsch zu sagen. Das INPS ist selber am Limit. Die staatlichen Zuzahlungen an das INPS - letzte Woche ist eine Untersuchung zutage gefordert worden - erreichen pro Jahr weit über 50 Milliarden Euro. Damit ist das INPS wirklich am Anschlag und wird in der Hinsicht weniger unternehmen. Das Mindesteinkommen und die weiteren Maßnahmen sind von uns aus auf jeden Fall unterstützenswert. Deswegen haben wir keinen Anstand, diesen Antrag gerne mitzutragen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In diesem Zusammenhang fällt mir die letzte Aussage von Senator Zeller ein, der meinte, man sollte in diesem Sinne nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Rom will im Jahr 2019 das Rentenalter für Normalbürger auf 67 Jahre erhöhen. Der Parlamentarier Zeller will sich dafür einsetzen, dass alle mit 63 Jahren in Rente gehen können.

Südtirol wäre problemlos imstande, ein eigenes Rentensystem aufzubauen oder umzusetzen. Dadurch würden wir langfristige Sicherheit für unsere Rentner bekommen und auch die Renten erhöhen können inklusive der Mindestrenten. Dies belegt eindeutig eine Anfrage, die Kollege Knoll – das liegt schon einige Jahre zurück – eingereicht hat. Die Daten, die damals im Zeitraum von 2007 bis 2011 an die Öffentlichkeit gelangt sind, waren folgende: 2007 gab es insgesamt 1,3 Milliarden eingezahlte Beträge von Südtirol und 1,0 ausbezahlte Beträge, also ein Minus von 300.000 Euro zu Lasten Südtirols. Im Jahre 2008 gab es

ein Minus von 350.000 Euro, 2009 ein Minus von 289.000, 2010 ein Minus von 294.000, 2011 ein Minus von 207.000, also insgesamt 1,4 Milliarden Euro, die Südtirols Pensionisten in diesem Zeitrahmen verloren gegangen sind. Südtirol finanziert zu einem gewissen Teil das marode Rentensystem Italiens. Mit einem eigenen Renteninstitut würden wir die Zukunft für Südtirols Rentner viel besser und allen Rentnern einen würdevollen Lebensabend garantieren können. Wenn man heute hört, dass die Landesregierung die primäre Gesetzgebungsbefugnis für die Großkraftwerke erhalten hat, dann wäre es auch im Sinne der Rentner, wenn man sich einsetzen würde, um die primäre Zuständigkeit für die Rentenauszahlungen zu bekommen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Dieses Thema ist natürlich schon anlässlich der letzten Landtagswahlen ein großes Thema gewesen, aber es ist wirklich ein Problem draußen. Wir haben die sogenannte Aufbaugesellschaft, die geburtenstarken Jahrgänge, die so langsam in Pension gehen und dann plötzlich merken, dass damals ihr Arbeitgeber zu wenig eingezahlt hat, dass für sie teilweise nur für eine beschränkte Zeit die Sozialabgaben entrichtet wurden. Das Problem ist auch, dass wir hier zwar in einem schönen, aber Hochpreisland leben, dass wir in einer Ganzjahresdestination mit allen Zusatzkosten wohnen, dass die Mieten, die Lebenshaltungskosten, die Heizung usw. im ganzen Staatsgebiet wirklich immer an den obersten Werten liegen und dass vor allen Dingen auch die Kollektivvertragsabschlüsse für das ganze Staatsgebiet gelten und sich demzufolge die Höhe der Sozialabgabe auch danach richtet. Wir wissen, dass der Euro bei uns einen gewissen Wert hat, im Süden viel, viel mehr, dass dort das Leben, das Wohnen, die Heizung viel, viel billiger sind. Das stellt viele unserer älteren Generation in beträchtlichem Maße in Schwierigkeiten.

Wir hatten das letzte Mal schon diese Diskussion. Damals gab es aber noch keine Rentendiskussion für die Politiker. Damals war es zwar ein gefühltes Problem, jetzt kommt diese Ungleichgewichtung zum Tragen. Wir Freiheitlichen haben in der aktiven Landtagsfraktion niemand mehr, der von den Leibrenten betroffen ist und das ist gut so. Ich freue mich für jeden Einzelnen, denn diese Diskussion draußen zu führen, ist mühsam. Man kann jemandem, der jahrelang schwere Arbeit geleistet hat, diese Diskrepanz nicht erklären. Kollege Zimmerhofer hat die Ungleichgewichtung schon angesprochen. Ich finde es gut und ich finde es auch wichtig, dass wir es zumindest versuchen. Wir, besser gesagt die Landesregierung hat damals den Generationenpakt in allen Vorarbeiten mit den Gewerkschaften geleistet und sind mit ihnen in Verhandlung getreten. Man ist nicht weitergekommen, aber da kann man zumindest sagen, man hat es probiert. In diesem Falle muss man hartnäckig sein, denn manchmal bewegen sich eben die Dinge. Wenn es durch Zusatzleistungen möglich ist, das Einkommen aufzustocken oder die Bürger zu entlasten, dann soll es mir nur recht und billig sein. Es ist auch so, dass es auch Probleme gibt, denn wenn heute jemand schon 800 Euro bezieht, wird sich dann in Zukunft auch darüber äußern, wie er denn zum Handkuss kommt gegenüber jenen, die weniger verdienen und dann aufgestockt würde.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Die Ist-Situation ist gut dargestellt worden. Kollegin Mair, wir haben alle solche Sprechstunden und wir wissen alle, dass es in unserer Gesellschaft nicht zu rechtfertigen ist, dass Menschen mit einem bestimmten Alter und deren Mindestpension sich den Zahnarzt nicht mehr leisten können. Das tut einfach nur weh, wenn man diese Situationen und auch die Personen kennt.

Ich möchte vor allem auf den Punkt 3 eingehen. Es ist notwendig, dass wir Maßnahmen treffen, Maßnahmen setzen, dass die Altersarmut abnimmt und wirklich fest abnimmt. Ich kann nur ein Beispiel nennen. Das beginnt schon sehr, sehr früh. Das beginnt - das hat der Kollege Blaas angedeutet - bei den Kollektivverträgen. Wenn wir heute noch den Kollektivvertrag für Hausangestellte haben, wo wir wissen, dass im Grunde bei der Mindestrente 500 Euro herauskommen, wenn ich 8 Stunden fünf Tage die Woche gearbeitet habe, dann darf das einfach nicht mehr sein. Es ist auch zu definieren, was heute der Kollektivvertrag für Hausangestellte bedeutet, welche Tätigkeiten damit gemeint sind.

Ich erinnere daran, dass Betreuungsleistungen vor allem für ältere Menschen unter den sogenannten Kollektivverträgen für Hausangestellte fallen. Wir wissen alle, dass das eine ganz wichtige und belastende Arbeit ist und trotzdem kommt am Ende so wenig Pension heraus. Ich mache ein Beispiel. Wenn ich 1.500 Euro brutto erhalte, dann zahle ich mit dem Kollektivvertrag für Hausangestellte 120 Euro an Sozialbeiträgen ein. Wenn ich einen anderen Kollektivvertrag - ich mache den Vergleich mit dem Kollektivvertrag der Sozialgenossenschaften - nehme, dann zahle ich zum gleichen Betrag von 1.500 brutto 400 Euro Sozialabgaben für die Pension ein. Da liegt im Grunde der Hund begraben. Hier müssen wir schauen, dass es möglich ist, dass wir einfach auch beim Staat intervenieren.

Wir wissen, dass Kollektivverträge auf staatlicher Ebene geregelt und gleichgesetzt sind, dass hier differenziert werden muss. Was ist unter diesem Berufsbild zu verstehen? Ich nehme noch einmal den Vergleich mit den Hausangestellten her. Sind das Putzarbeiten? Sind das Betreuungsleistungen sei es für Kinder als auch für Senioren? Das sind wesentliche Unterschiede. Das sind Berufsbilder, die in einem anderen Sektor mit einer entsprechenden Ausbildung pensionsmäßig finanziell ganz anders abgesichert werden. Hier gilt es anzusetzen, dass es uns in Zukunft nicht mehr passiert, dass Menschen mit vollem Arbeitsauftrag einen solchen Mindestlohn an Rente erhalten.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Das ist ein Kernthema. Die fortschreitende Altersarmut ist mittlerweile ein großes soziales Problem nicht nur bei uns, sondern in ganz Italien und auch in anderen Teilen Europas. Dieses Anliegen deckt sich auch mit ähnlichen vorgebrachten Vorschlägen der Fünf-Sterne-Bewegung in Rom, aber mit dem Unterschied, dass Rom die Gesetzgebung über das INPS und über die Altersrenten hat. Der Vorschlag der Fünf-Sterne-Bewegung war jener, die Mindestrenten zu erhöhen und die finanzielle Deckelung damit zu schaffen, indem man auf die Höchstrentner einen Solidaritätsbeitrag im gleichen Ausmaß einhebt und so diese Nivellierung hervorruft. Natürlich fehlt uns hier die Zuständigkeit. Nichtsdestotrotz kann man aber mit dem Renteninstitut, mit dem INPS reden. Das sollte man auch machen. Ich denke, das wird auch schon erfolgt sein.

Ich hatte hier einen Vorschlag eingebracht. Das Problem der Erhöhung der Mindestrenten ist folgendes. Wenn wir die Mindestrenten erhöhen um den gleichen Betrag und die staatliche Rente zurückfahren, dann haben wir praktisch eine Transferleistung dem Staat gegenüber gemacht statt unseren Rentnern. Das ist sicher nicht der Sinn der Sache.

Ein Vorschlag, den ich hier gebracht habe, der fälschlicherweise ein bisschen als Parallelwährung abgestempelt wurde, war jener, mit einem Vouchersystem, und zwar mit Gutscheinen zu arbeiten, die man in Umlauf bringen kann und durch soziale Transferleistungen des Landes Südtirol finanziert werden. Diese könnten am Staat vorbei den Mindestrentnern zusätzliche Kaufkraft verschaffen und wären wahrscheinlich effizienter als die Mietbeihilfen oder andere Möglichkeiten, die sich die Landesregierung ausgedacht hatte, die zwar nützlich sind, aber das Problem im Grunde genommen nicht gelöst haben. Wir wissen, dass das Problem weiterhin besteht.

Ich werde mit diesen Vorbehalten und mit diesen Überlegungen diesen Antrag unterstützen, weil das Thema wichtig ist. Es sollte auf der politischen Agenda ganz, ganz weit oben stehen. Deswegen meine Unterstützung zu diesem Antrag.

RENZLER (SVP): Die Kollegen von allen Fraktionen inklusive der Kollegin Hochgruber Kuenzer haben Vorschläge und Aussagen im Zusammenhang mit den Rentenbestimmungen gemacht, über die man sehr lange diskutieren und genau definieren könnte.

Um auf die Wortmeldung der Kollegin Hochgruber Kuenzer ganz kurz zu antworten. Die Hausangestellten sind in ihrem eigenen Vertrag in verschiedene Kategorien untergeteilt. Was die Einzahlungen anbelangt, hängt es ausschließlich davon ab, wie hoch ihr Stundenlohn ist. Das heißt, dass ich zwar einen Sondertarif beanspruchen kann, wenn ich mehr als 25 Stunden arbeite und zahle die 120 Euro, aber ich kann genauso gut 10 Euro die Stunde zahlen und die Sozialabgaben, die 32 Prozent auf die 10 Euro, und damit erhöht sich es wie bei der Sozialgenossenschaft auf einen höheren Betrag.

Der Kollege Zimmerhofer hat sehr schöne Daten vorgelesen, Daten eines Schreibens von 2011, die von mir selber erhoben worden sind. Da möchte ich ganz klar eine Richtigstellung machen. Damals hat die Anfrage gelautet: Wie viele Beiträge werden in Südtirol eingezahlt und wie viel Renten werden in Südtirol ausgezahlt? Die Daten sind insofern nicht ganz komplett, weil die Anfrage nicht gelautet hat: Wie viel zahlt Südtirol im Ausland an Renten aus? Die ganzen Südtiroler, die ausgewandert sind bzw. wieder einige Zeit in Südtirol gearbeitet haben, sind in diesen Daten nicht erfasst worden.

Dann gebe ich noch eines zu bedenken. Das NISF bezahlt Leistungen aus, die auch eingezahlt werden müssen und die auch zum Teil von den Versicherungsbeiträgen herrühren wie Mutterschaftsgelder, Arbeitslosenzeiten usw. Diese sind nicht erfasst, genauso wenig sind die Personalkosten, die Strukturkosten des NISF selber in diesen Daten auch nicht einbehalten. Man hat immer gesagt, man sollte mit dem NISF verhandeln. Das NISF ist ein Verwaltungsorgan. Wenn ich über Renten spreche, dann muss ich mit der Regierung verhandeln, aber nicht mit dem NISF. Das NISF hat keine Eigenständigkeit, keine Ermächtigung, Rentenbeträge zu ändern oder zu erhöhen. In Rom laufen zurzeit Verhandlungen zwischen den Gewerk-

schaften und der Regierung im Zusammenhang mit den Mindestrenten und mit den Erhöhungen allgemein. Deshalb kann der von den Freiheitlichen eingereichte Antrag, was den Punkt 1 anbelangt, sicherlich nicht angenommen werden, weil keine Zuständigkeit auf lokaler Ebene besteht.

Die Anhebung des Lebensminimums auf 800 Euro ist sehr, sehr gut zu überlegen dahingehend, welche anderen Leistungen damit verbunden sind. Man kann nicht einfach sagen, ich gebe der Rente einen Zuschuss auf 800 Euro und vergesse dabei das Lebensminimum, das 688 Euro pro Einzelperson ist, dass ich noch ganz andere Leistungen habe, die vom Land ausgezahlt werden und zum Teil gar nicht beachtet werden. Das ist eine Kettenreaktion, die zu überprüfen wäre. Deshalb glaube ich, dass man den Antrag, so wie er formuliert ist, sicher nicht annehmen kann.

Ich gebe noch etwas zu bedenken. Wir haben in Südtirol 28.000 Mindestrentner, davon sind zirka 50 Prozent Renten aus ehemaligen Selbständigen wie Handwerkern, Bauern und Kaufleuten. Die anderen 50 Prozent bestehen aus ehemaligen Lohnabhängigen. Wenn ich als Selbständiger, ausgenommen die Bauern, die ihre Beiträge nach Einstufung der Höfe zahlen müssen und gar nicht mehr zahlen können, auch wenn sie wollten, aber alle anderen Kategorien wie Handwerker und Kaufleute müssen aufgrund ihres steuerpflichtigen IRPEF-Einkommens die Sozialabgaben zahlen. Wenn dann so niedrige Rentenbeträge herauskommen, dann ist es nicht schwierig festzuhalten, warum sie so niedrige Renten bekommen.

Von meiner Sicht aus kann ich diesem Antrag so nicht zustimmen. Wenn er anders formuliert wird, dann könnte es möglich sein, so leider nicht.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Wir haben festgestellt, dass gar nicht so viele um diese Aufstockung in Form von Wohnkostenbeiträgen angesucht haben. Das war schon überraschend. Ich weiß nicht, wie viele es mittlerweile sind. Im Laufe dieses Jahres habe ich einmal nachgefragt und da war es nicht einmal die Hälfte bzw. 2.000. Es wurde dafür auch nicht ganz großartig Werbung gemacht, das muss man auch dazusagen. Das Land hat sich mit der Aufklärung etwas zurückgehalten. Es bestand wahrscheinlich die Nachfrage zwar finanziell, aber es wurden weniger Anträge gestellt. Leider Gottes haben wir den Automatismus nicht, das hier zu machen, denn das muss über einen Antrag gehen, weil die Aufstockung keine Rentenaufstockung ist, das ist auch klar. Wir "kompensieren" das nur mit einem Beitrag zu Wohnungsnebenkosten, was unterm Strich wurst ist, weil es dann faktisch ein zusätzliches Geld ist, das in die Taschen kommt.

Wir haben auch vor den letzten Wahlen, denke ich, öfters über 700 und 800 Euro diskutiert. Es hat sich mir schon auch erschlossen, warum es Gründe gegen die 800 Euro gibt. Ich bin trotzdem der Meinung, dass wir diese Aufstockung insgesamt vornehmen und dies im Rahmen dieses Ausgleichsbeitrages tun sollten, aber ich bin auch der Meinung, dass wir dafür etwas aktiver an die Bezugsberechtigten herangehen müssten. Es kann nicht sein, dass 5.400 bezugsberechtigt sind und dies nur 2.500 in Anspruch nehmen. Da stimmt irgendwo etwas nicht. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Patronate mit den Informationen sehr zurückhaltend sind ...

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Dann würde ich ihnen die Patronatsberechtigung entziehen, wenn sie das nicht wissen. Sie kassieren ziemlich ordentlich Geld für die Patronats Tätigkeiten. Dann würde ich alle Vergünstigungen für die Patronate streichen. Wer wenn nicht die Patronate oder die zuständigen Stellen sollten die Menschen entsprechend informieren? Ich glaube nicht, dass das Geheimbeschlüsse des Landtages und der Landesregierung waren oder korrigieren Sie mich, Frau Landesrätin, denn wir haben das ja nicht im Geheimen beschlossen und die Landesregierung auch nicht. Das waren nicht Geheimbeschlüsse. Die Patronate oder diejenigen, die die Menschen informieren, wissen davon, das ist ja kein Geheimnis. Deshalb sollten die Bezugsberechtigten schon etwas aktiver informiert werden, egal wie hoch das dann zum Schluss ist, um das auch in Anspruch nehmen zu können. Ich habe festgestellt, dass viele nichts davon wissen. Das kann und muss jetzt nicht die Schuld des Landtages oder auch der Landesregierung sein, denn die Mittel sind da, die Beschlüsse sind da. Warum das nach außen nicht weitervermittelt wird, ist mir immer noch schleierhaft. Wenn, dann sollten wir versuchen, das näher heranzubringen, damit es auch bezogen wird.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich fange bei dem an, wie wir versucht haben, das auch zu publizieren. Sie wissen, dass wir im Südtiroler Landtag sehr oft darüber geredet haben, auch in den Besprechungen mit den verschiedenen Fraktionen des Südtiroler Landtages. Wir haben dann gleichzeitig auch, sobald es beschlossen war, in allen Sozialsprengeln entsprechende Einladungen an alle möglicherweise Betroffenen verschickt und haben die Treffen auch organisiert, gleichzeitig auch Informationen an die Patronate weitergegeben, auch dort Schulungen gemacht, damit von dieser Maßnahme möglichst alle informiert werden, die davon betroffen sein können. Ich kann aus meinem eigenen Umfeld eine Erklärung dazu geben, dass es dann schlussendlich nicht so viele waren, die das Ansuchen gemacht haben. Aus meinem Umfeld ist mir gesagt worden, dass, wenn man dort ansuchen muss, man es nicht machen würde. Man wäre natürlich sehr froh darüber, wenn es ein bestimmter Automatismus wäre, aber das ist bei dieser Maßnahme leider, wie wir sie dann kreieren, erfinden müssen, nicht anders möglich, dass man dafür auch ansucht.

Es ist sicherlich ein richtiger Hinweis gemacht worden, der ganz simpel lautet: Wenn ich entsprechend einzahle, dann werde ich auch eine Rente herausbekommen. Das ist eine Thematik, wo Kollektivvertragsverhandlungen, ganz andere Thematiken zusätzlich noch gefragt sind zu all dem, was wir hier richtigerweise diskutiert haben, aber richtig ist auch, dass das die Ursprungsthematik ist, über die wir uns dann in der Folge unterhalten, wenn es um Aufstockungen geht.

Es ist auch richtig darauf hingewiesen worden, dass inzwischen die Sozialversicherungsinstitution NISF-INPS darauf angewiesen ist, dass sie zunehmend mehr Transferleistungen auch von Seiten des Staates bekommt, damit sie den Sozialaufgaben, die das NISF-INPS hat, auch nachkommen kann. Wir mussten damals versuchen, das Ganze auf diese etwas komplizierte Art und Weise zu machen, und zwar mit den Wohnungsnebenkostenaufstockungen, weil es sonst der Staat als eine Sozialmaßnahme interpretieren kann, die, wenn wir sie machen, vom Staat her in Abzug gebracht wird, weil es vom Staat nicht nachvollziehbar ist, dass wir eine Doppelfinanzierung machen. Das war dann die Notwendigkeit, dass wir diese Maßnahme so getroffen haben. Das muss dann auch begründet werden. Insofern war die Begründung diejenige, dass wir gesagt haben, diese Wohnungsnebenkosten müssen bei Menschen, die ein bestimmtes Alter erreicht haben, höher sein als bei anderen. Dadurch ist diese Maßnahme auch nachvollziehbar rechtfertigbar für die Zukunft. Wir haben dadurch erreicht, dass von jenen alleinlebenden Mindestrentnern/Mindestrentnerinnen über 70 die Zahl oder die Summe zwischen 750 und 800 Euro erreicht wird. Letztendlich das, was ursprünglich die Zielsetzung war, haben wir mit dieser Umwegmaßnahme tatsächlich erreicht. Dass es angenehmer wäre, wir könnten es anders machen und wir könnten es auch automatisch machen, ist, denke ich, auch nachvollziehbar.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass wir gleichzeitig zu all diesen Maßnahmen auf der Ebene der Region, auf der Ebene des Landes natürlich auch geschaut haben, dass jene Altersgruppe, von der wir alle überzeugt sind, dass sie es verdient, unterstützt wird, die Hausfrauenrente vorgesehen haben, die Rentenunterstützungen vorgesehen haben. Das ist dann bei den Rentenunterstützungen, wie wir sie dann sekundär vorgesehen haben, immer etwas schwer nachvollziehbar, wenn man mitten im Erwerbsleben drinnen ist, dass man dann diese Einzahlungen macht. Dort, wo sie gern gemacht werden würden, ist kurz bevor man in Rente geht. Dann haben wir aber das Problem, dass das NISF nicht akzeptiert, dass man nachträglich Zeiten nachkauft, wenn es nicht gesetzlich bereits gesamtstaatlich geregelt worden ist. Das geht nur in ganz wenigen Fällen.

Ich darf jetzt auf den Beschlussantrag genauer eingehen. Hier ist die Forderung von Seiten der Fraktion der Freiheitlichen, dass wir die Erhöhung des sozialen Mindesteinkommens vornehmen. Es ist schon klar, dass das soziale Mindesteinkommen eine Grundleistung ist, die dann allen zusteht. Ich denke, wir werden danach die entsprechende Anfrage haben, wie viele von jenen, die das soziale Mindesteinkommen bekommen, Ausländer und Menschen aus anderen Ländern sind. Das soziale Mindesteinkommen ist eine Grundleistung, die dann allen zustehen würde. Auch das sei an dieser Stelle angesprochen. Dass es grundsätzlich darum gehen muss und wo ich jetzt in Ansätzen übereinstimme, aber das ist nicht Gegenstand dieses Beschlussantrages, sondern möglicherweise eines Begehrensantrages, den man auch einbringen könnte, ist, dass es grundsätzlich wichtig wäre, dass wir Mindestrenten für die Zukunft sichern könnten, denn das ist auf staatlicher Ebene nicht einmal sicher, weil es nur mehr das Sozialgeld und die Sozialrenten gibt. Das wäre aus meiner Sicht eine wirkliche Herausforderung und vor dieser Herausforderung steht der Staat. Das wäre eine sozialpolitisch wichtige Leistung, für die wir uns alle gemeinsam auf staatlicher Ebene einsetzen sollten und könnten.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass insgesamt die Mindestrentenanhebung – ich rede nicht von der Formulierung wie sie hier steht, und zwar aus den Gründen, die wir hier schon sehr oft besprochen haben - nur auf die Art und Weise möglich war, wie wir sie gemacht haben. Ich wiederhole es noch einmal. Dadurch sind wir bei den alleinstehenden Mindesteinkommensbezieher/Innen auf die Summe von 750 bis 800 Euro gekommen. Es ist oft ganz schwer abschätzbar, wie viele da hineinfallen. Wir sind ursprünglich von 5.000 ausgegangen. Es werden ungefähr die Hälfte sein, die von dieser Maßnahme Gebrauch machen können.

Auf jeden Fall arbeiten wir auch weiterhin an Maßnahmen, die, wie es hier im Beschlussantrag auch angeführt ist, der vermehrten Bekämpfung der Altersarmut entsprechen. Das gilt auch für die Leistungen, die von den Sozialsprengeln angeboten werden, auch Leistungen, die Dienstleistungen sind. Da hat der Kollege Köllensperger zu Recht darauf hingewiesen, dass das manchmal eine bessere Unterstützung ist. Solche Maßnahmen haben wir zum Teil mit ganz, ganz geringen Tarifen, zum Teil auch kostenlos, die wir für Menschen anbieten, die ein ganz geringes Einkommen haben. In diese Richtung zusätzlich zu all den anderen Maßnahmen, die finanzieller Natur sind, arbeiten wir und versuchen das Ganze entsprechend zu verbessern und auszudehnen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich zu Wort gemeldet und sich in diese Diskussion eingebracht haben. Es ist von allen etwas dabei gewesen und richtig gesagt worden. Das ist ganz klar. Ich weiß, dass jeder hier im Saal sich über die Aktualität dieses Themas bewusst ist, dass alle damit konfrontiert werden. Dass dann die Meinungen auseinandergehen, wie man helfen oder mehr Unterstützung leisten kann, liegt in der Natur der Sache, dass man darüber unterschiedlich denkt.

Wo ich überrascht bin, Landesrätin Stocker, ist, dass Sie bei der Erhöhung des Lebensminimums die Ausländer heran- oder herausziehen. Bei allen anderen Dingen wird darüber irgendwo nicht gesprochen. Die Menschen, über die wir sprechen, haben schon den Eindruck, dass die Ausländer sowieso alles bekommen und bei ihnen gespart wird. Wir beide waren erst kürzlich mit Kollegin Foppa in Gais bei einer Podiumsdiskussion, wo gerade auch das Thema "Mindestrente/Altersarmut" im Zusammenhang mit der Zuwanderung angesprochen wurde, weil der Eindruck entsteht, dass diese Menschen, nicht nur die Flüchtlinge – wir wissen, dass der Großteil davon Wirtschaftsmigranten sind - sowieso schon Unterstützung bekommen, eh alles bekommen. Dann haben Sie wortwörtlich gesagt: Das ist alles Geld, das der Staat uns zusätzlich gibt, das er uns sonst gar nicht geben würde. Wie hört sich das an? Das heißt, dass der alte Mensch erfährt, dass der Staat Geld für Menschen zahlt, die im Zuge des Asylrechts sozusagen illegal nach Italien kommen. Südtirol bekommt glücklicherweise dafür noch einen Haufen Geld, das es sonst gar nicht bekommen würde, aber für unsere eigenen alten Menschen hat der Staat so gesehen nichts übrig. Mir geht es in Ordnung, wenn die Dienstleistungen angesprochen werden, nur möchte ich auch den Zusammenhang mit der Einwanderung herstellen. Wie oft haben wir hier Beschlussanträge gestellt dahingehend, dass mehr Sachleistungen und Dienstleistungen anstatt finanzielle Zuwendungen angeboten werden sollen. Da wird gesagt, dass dies nicht gehe, aber bei unseren alten Leuten kann man Dienstleistungen anbieten, was bei den Ausländern nicht geht. Ich tue mich mit der Logik ein bisschen schwer, aber bitte, vielleicht reicht auch mein Horizont nicht und ich bin zu blöd dazu, das zu verstehen.

Was den Kollegen Renzler anbelangt, muss ich auch schmunzeln. Ich kann mir ein Schmunzeln nicht verkneifen, wenn er sagt, dass er in Teilen mit der Formulierung nicht einverstanden ist. Wenn er seine Aussagen, seine Versprechen und seine Arbeitnehmerschaft ernst nimmt, dann erwarte ich mir, dass er einen Änderungsantrag bringt. Er kritisiert und eiert bei allen, die Vorschläge bringen, immer herum, aber selbst bringt er nichts. Ich muss schon lachen, auch wenn man die gestrige Diskussion mitverfolgt hat. Alle Vorschläge, die von den Freiheitlichen kommen, hat er auch schon gestellt. Dann frage ich mich, wieso er das selbe stellt wie wir, wenn es eh nicht geht. Bei uns sucht er das Haar in der Suppe und das und jenes geht nicht. Mir geht es in Ordnung, wenn man das mit dem NISF-INPS umformuliert. Ich zitiere ihn wortwörtlich, wenn man da mit der römischen Regierung verhandeln muss, dann ist es noch einfacher. Wir haben ja lauter Freunde dort. Wenn es nur der politische Wille ist, dann frage ich mich, warum das die letzten Jahre nie umgesetzt worden ist. Für mich ist das unerklärlich.

Es ist schon klar, dass hier in diesem Bereich viele Einzelschritte schon unternommen wurden, das ist richtig, aber das ist ein Dschungel, wo niemand mehr durchblickt, nicht niemand, denn es gibt schon Leute, die den Durchblick haben, aber wo es einfach ganz massiv an Information fehlt. Hier ist, glaube ich, schon

viel mehr zu tun, denn anders kann man es sich nicht erklären. Wenn von über 5.000 Antragsberechtigten, wie es auch Kollege Pöder richtig gesagt hat, nur die Hälfte den Antrag stellt, dann muss irgendwo diesen Gründen nachgegangen werden, warum das so ist. Ich denke, wenn man sich die Wortprotokolle der vergangenen Jahre zu denselben Themen hier im Landtag durchliest, dann muss man schon sagen, dass es müßig ist, immer wieder dasselbe zu hören "Wir tun und die Landesregierung macht". Aber wann werden diese Schritte wirklich so gesetzt, dass die Menschen draußen auch wirklich spürbar erleben, dass irgendwo eine effiziente und effektive Hilfe auch geleistet wurde? Hier wird geredet, geredet und geredet. Wir sind uns alle bewusst über die Aktualität, über das Thema usw., aber was schon fehlt, sind effiziente Schritte.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione.

La parola al consigliere Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sulla mozione n. 832/17 per appello nominale, come richiesto dal consigliere Blaas.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

La mozione è respinta con 16 voti favorevoli e 17 voti contrari. Presenti 34 consiglieri, votanti 33, non votante 1 (Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Urzi, Zimmerhofer, Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogger, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Wurzer.

Punto 9) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 836/17 del 31/10/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Foppa e Dello Sbarba, riguardante: In Alto Adige si attende da tempo la realizzazione di un terminal merci. Sarebbe quindi ora di fare seriamente e agire in tal senso."**

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 836/17 vom 31.10.2017, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa und Dello Sbarba, betreffend: Die Errichtung eines Güterverkehrsterminals in Südtirol ist überfällig und sollte ernsthaft angegangen werden."**

Lo spostamento del traffico merci (e non solo) dalla strada alla rotaia è nel frattempo diventato anche in Alto Adige uno degli obiettivi prioritari quando si parla di trasporti. Tuttavia l'attuale fase di crescita economica che si sta registrando nei Paesi dell'Europa centrale non lascia ben sperare per quanto riguarda una messa in atto in tempi rapidi.

Come possiamo notare – e come confermano le statistiche – la quantità delle merci trasportate e il traffico pesante stanno aumentando in modo vertiginoso: dagli 1,8 milioni di TIR che hanno attraversato il valico del Brennero nel 2009 siamo saliti a 2,1 milioni di passaggi nel 2016, ed è prevista un'ulteriore crescita.

Il disagio per la popolazione che vive lungo questo asse e l'impatto sull'ambiente sono sempre meno sopportabili, così come il fatto che, a causa delle sempre più frequenti congestioni del traffico, per le aziende di autotrasporti risulta sempre più difficile rispettare i termini di consegna. Inoltre è particolarmente grave che in Alto Adige non esista praticamente alcun modo di accedere al trasporto merci su rotaia. Da più di dieci anni siamo senza uno scalo merci, per cui è inevitabile servirsi quasi esclusivamente del trasporto su strada. Dalla stazione di Trento, anche "l'autostrada viaggiante" non rappresenta un'alternativa; in fondo è un'assurdità dal punto di vista logistico (con gli autoarticolati caricati sui carri ferroviari) e può solo servire come soluzione transitoria. Inoltre a sud del Brennero i servizi "dell'autostrada viaggiante" non sono molto utiliz-

zati: nel 2015 sulla tratta Wörgl-Brennero sono stati trasportati 137.556 TIR, mentre più a sud solo 17.364. Anche la questione di fondo su come organizzare il trasporto merci dopo l'ultimazione della BBT, va chiarita al più presto.

Per questo motivo sarebbe utile e importante verificare quali prospettive avrebbe un terminal merci in Alto Adige, chiarendo finalmente un'opzione di cui si discute da tempo ovvero passando alla fase attuativa. Dieci anni fa era stata avanzata l'ipotesi di realizzarlo in località Le Cave in Alta Val d'Isarco, anche per consentire gli spostamenti tra i vari depositi di materiale della BBT. In virtù della sua posizione (60 km a nord di Bolzano e 15 km a nord del punto d'incrocio con la Val Pusteria), la località Le Cave è una concreta possibilità e va quindi valutata seriamente, ma anche altri siti potrebbero risultare idonei.

In Alto Adige c'è chi è favorevole alla realizzazione di questo terminal, ma ancor più numerosi sono coloro che si oppongono tenacemente al progetto, adducendo come principale motivo di obiezione uno scarso volume di merci trasportate. Gli esempi di Hall (in Tirolo) oppure di Bludenz (nel Vorarlberg) dimostrano però chiaramente che anche i terminal regionali possono funzionare e producono persino profitti se sono gestiti in modo efficiente e bene organizzati. Ma la prima cosa utile da fare sarebbe un rilevamento adeguato e statisticamente valido degli arrivi e delle partenze di merci nella nostra provincia. La Camera di commercio di Bolzano sta svolgendo un'indagine al momento non ancora conclusa. Per fare una ricerca di questo tipo bisogna chiedere a tutte le imprese commerciali e produttive esistenti in provincia di indicare in modo dettagliato quantità, luogo di arrivo e di provenienza delle merci, contattando anche le aziende che operano in Alto Adige pur avendo la loro sede legale fuori provincia, nonché le ditte di trasporto e gli spedizionieri.

Sarebbe quindi fondamentale che la Giunta provinciale intervenisse in virtù della sua autorità per sostenere un'indagine di questo genere e, nel caso di un risultato positivo dell'indagine della Camera di commercio, affidasse l'incarico per l'elaborazione di uno studio di fattibilità per un terminal merci.

Per questo motivo,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale*

di esortare la Camera di commercio di Bolzano a concludere quanto prima lo studio in corso e sollecitare una rapida presentazione dei risultati;

di commissionare, nel caso di un risultato positivo dell'indagine, quanto prima uno studio di fattibilità per la realizzazione di un terminal merci.

Die Verlagerung des Güterverkehrs (wie des Verkehrs insgesamt) von der Straße auf die Schiene ist inzwischen auch in Südtirol als vordringliches Ziel der Mobilitätspolitik anerkannt. Die aktuelle Situation mit einem konjunkturellen Hoch in Zentraleuropa gibt aber wenig Anlass zur Hoffnung, dass in dieser Hinsicht eine zügige Umsetzung erfolgt.

Gütermengen und LKW-Transport nehmen rasant zu, wie Augenschein ebenso wie Statistik belegen: Nach 1,8 Mio. LKW-Fahrten über den Brenner 2009 waren es 2016 bereits 2,1 Mio., hier ist ein weiterer, rasanter Anstieg absehbar.

Die Belastung von Anwohnern und Lebensräumen ist zunehmend unerträglich, ebenso die Tatsache, dass unter Voraussetzungen wachsender Stauphasen die Schwierigkeiten für den LKW-Transport, zeitlich enge Lieferfristen einzuhalten, stetig wachsen.

Ein besonders gravierender Aspekt liegt darin, dass der Zugang zum Güterverkehr auf Schiene in Südtirol selbst inexistent ist. In unserem Land gibt es seit über einem Jahrzehnt keinen Güterbahnhof mehr, sodass Warentransporte fast ausschließlich auf LKW unvermeidlich sind. Die Rollende Landstraße ab Bahnhof Trient ist gleichfalls keine Alternative und im Grunde ein logistischer Nonsens (Ladung mit LKW-Garnituren im Huckepack), und nur als zeitweilige Brückenlösung geeignet. Zudem sind die RoLa-Leistungen südlich des Brenners dürftig: auf der Strecke Wörgl-Brenner wurden 2015 zwar 137.556 LKW auf RoLa transportiert, während südlich nur 17.364 LKW via RoLa verkehrten. Auch die Grundfrage, wie der Güterverkehr im Vorfeld, erst recht nach BBT-Fertigstellung organisiert wird, ist ebenso offen dringend zu klären.

Umso wichtiger wäre es, die Perspektiven für einen Güterverkehrsterminal (GVT) in Südtirol zu überprüfen und diese seit vielen Jahren diskutierte Option einer Klärung bzw. der Verwirklichung zuzuführen. Hierzu stand bereits vor 10 Jahren der Standort Grasstein im Wipptal zur Diskussion, auch als Transportschleuse für die BBT-Deponien. Grasstein wäre dank seiner Lage 60 km nördlich von Bozen und 15 km nördlich des Kreuzungspunkts Pustertal eine bedenkenswerte Möglichkeit, aber auch andere Standorte kämen in Frage.

In Südtirol gibt es Fürsprecher eines Güterterminals, noch mehr aber hartnäckigen Widerstand, mit dem Haupteinwand, dass das Aufkommen zu gering sei. Die Beispiele Hall in Tirol oder Bludenz in Vorarlberg aber belegen klar, dass auch regionale Terminals funktionieren und überdies rentabel arbeiten, falls sie effizient und logistisch einwandfrei geführt werden. Erste Voraussetzung aber wäre es, dass der Quell- und Zielverkehr, also die Gütermengen des An- und Abtransports aus dem Lande adäquat und statistisch valide erfasst würden. Hierzu ist zwar in der Handelskammer Bozen eine nähere Untersuchung im Gange, die bis jetzt aber nicht abgeschlossen scheint. Eine solche Studie muss bei allen Südtiroler Handels- und Produktionsbetrieben gezielt und detailliert Mengen und Ziel- bzw. Abgangsorte abfragen, wobei auch jene Unternehmen zu kontaktieren wären, die Aktivitäten in Südtirol, ihren Firmensitz jedoch außerhalb der Provinz unterhalten; ebenso Transporteure und Spediteure.

Es wäre daher zentral, dass die Landesregierung kraft ihrer Autorität für eine solche Untersuchung eintritt und bei einem positiven Befund der Handelskammer-Untersuchung eine konkrete Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal in Auftrag gäbe.

Daher

beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

für die in der Handelskammer Bozen laufende Studie auf baldigen Abschluss zu drängen und die baldige Vorlage eines Resultats anzuregen;
im Falle eines positiven Untersuchungsergebnisses eine entsprechende, weiterführende Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal umgehend in Auftrag zu geben.

La parola al consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich werde den Beschlussantrag kurz verlesen und anschließend noch eine nähere Erläuterung geben.

"Die Errichtung eines Güterverkehrsterminals in Südtirol ist überfällig und sollte ernsthaft angegangen werden. Die Verlagerung des Güterverkehrs (wie des Verkehrs insgesamt) von der Straße auf die Schiene ist inzwischen auch in Südtirol als vordringliches Ziel der Mobilitätspolitik anerkannt. Die aktuelle Situation mit einem konjunkturellen Hoch in Zentraleuropa gibt aber wenig Anlass zur Hoffnung, dass in dieser Hinsicht eine zügige Umsetzung erfolgt.

Gütermengen und LKW-Transport nehmen rasant zu, wie Augenschein ebenso wie Statistik belegen: Nach 1,8 Mio. LKW-Fahrten über den Brenner 2009 waren es 2016 bereits 2,1 Mio., hier ist ein weiterer, rasanter Anstieg absehbar.

Die Belastung von Anwohnern und Lebensräumen ist zunehmend unerträglich, ebenso die Tatsache, dass unter Voraussetzungen wachsender Stauphasen die Schwierigkeiten für den LKW-Transport, zeitlich enge Lieferfristen einzuhalten, stetig wachsen.

Ein besonders gravierender Aspekt liegt darin, dass der Zugang zum Güterverkehr auf Schiene in Südtirol selbst inexistent ist. In unserem Land gibt es seit über einem Jahrzehnt keinen Güterbahnhof mehr, sodass Warentransporte fast ausschließlich auf LKW unvermeidlich sind. Die Rollende Landstraße ab Bahnhof Trient ist gleichfalls keine Alternative und im Grunde ein logistischer Nonsens (Ladung mit LKW-Garnituren im Huckepack), und nur als zeitweilige Brückenlösung geeignet. Zudem sind die RoLa-Leistungen südlich des Brenners dürftig: auf der Strecke Wörgl-Brenner wurden 2015 zwar 137.556 LKW auf RoLa transportiert, während südlich nur 17.364 LKW via RoLa verkehrten. Auch die Grundfrage, wie der Güterverkehr im Vorfeld, erst recht nach BBT-Fertigstellung organisiert wird, ist ebenso offen dringend zu klären.

Umso wichtiger wäre es, die Perspektiven für einen Güterverkehrsterminal (GVT) in Südtirol zu überprüfen und diese seit vielen Jahren diskutierte Option einer Klärung bzw. der Verwirklichung zuzuführen.

Hierzu stand bereits vor 10 Jahren der Standort Grasstein im Wipptal zur Diskussion, auch als Transport-schleuse für die BBT-Deponien. Grasstein wäre dank seiner Lage 60 km nördlich von Bozen und 15 km nördlich des Kreuzungspunkts Pustertal eine bedenkenswerte Möglichkeit, aber auch andere Standorte kämen in Frage.

In Südtirol gibt es Fürsprecher eines Güterterminals, noch mehr aber hartnäckigen Widerstand, mit dem Haupteinwand, dass das Aufkommen zu gering sei. Die Beispiele Hall in Tirol oder Bludenz in Vorarlberg aber belegen klar, dass auch regionale Terminals funktionieren und überdies rentabel arbeiten, falls sie effizient und logistisch einwandfrei geführt werden. Erste Voraussetzung aber wäre es, dass der Quell- und Zielverkehr, also die Gütermengen des An- und Abtransports aus dem Lande adäquat und statistisch valide erfasst würden. Hierzu ist zwar in der Handelskammer Bozen eine nähere Untersuchung im Gange, die bis jetzt aber nicht abgeschlossen scheint. Eine solche Studie muss bei allen Südtiroler Handels- und Produktionsbetrieben gezielt und detailliert Mengen und Ziel- bzw. Abgangsorte abfragen, wobei auch jene Unternehmen zu kontaktieren wären, die Aktivitäten in Südtirol, ihren Firmensitz jedoch außerhalb der Provinz unterhalten; ebenso Transporteure und Spediteure.

Es wäre daher zentral, dass die Landesregierung kraft ihrer Autorität für eine solche Untersuchung eintritt und bei einem positiven Befund der Handelskammer-Untersuchung eine konkrete Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal in Auftrag gäbe.

Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

für die in der Handelskammer Bozen laufende Studie auf baldigen Abschluss zu drängen und die baldige Vorlage eines Resultats anzuregen;

im Falle eines positiven Untersuchungsergebnisses eine entsprechende, weiterführende Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal umgehend in Auftrag zu geben."

Diesen Beschlussantrag hatten wir bereits im Vorjahr präsentiert. Inzwischen ist der Denkprozess weitergegangen, Landesrat Mussner. Der Beschlussantrag, das sei auch bemerkt, schließt auch an die Themen an, die die Kollegen der Südtiroler Freiheit vor kurzem hier im Landtag diskutiert haben, was die LKW-Verlagerung auf die Schiene anbelangt. Das ist schon eine Art von sinnhaftem Lückenschluss.

Im heurigen Jahr ist deutlich geworden, dass sich die Probleme enorm zugespitzt haben, dass der LKW-Transport auf der Autobahn, Landesrat Mussner, wirklich an ein Limit gelangt ist. Es ist natürlich eine Belastung für die Anwohner, für die Anrainer. Es ist natürlich eine Belastung auch für die Autobahn selber, deren Strukturen stark beansprucht und durch die Belastung nur mäßig refundiert werden. Es ist eine Belastung auch für den Individualverkehr, aber auch eine Belastung vor allem für die Transporteure selber, die in gewisser Weise, wenn sie auf der Autobahn stehen, im Grunde systematisch Geld verbrennen. Hier wird wirklich einerseits ökologischer Schaden, aber zugleich auch ein enormer wirtschaftlicher Schaden ange-richtet, wenn die Standzeit der LKWs dazu führen, dass die Fahrer ihre Fahrzeiten gewissermaßen im Stand verbrennen, also wirklich eine ziemlich katastrophale Situation. Das können Ihnen die Spediteure, wenn Sie, Landesrat Mussner, mit ihnen sprechen - das haben Sie gewiss bereits getan -, wirklich live berichten, was da für Probleme auftauchen, dass einerseits Kosten entstehen, zudem die Kunden nicht beliefert werden, während zugleich auf der Autobahn alles steht und die Anwohner unter dieser Belastung enorm leiden.

Aus diesem Grund ist diese Studie der Handelskammer in Auftrag gegeben worden, die vorerst abgeschlossen wurde. Sie haben mir das auf eine Anfrage auch freundlicherweise mitgeteilt, für die aber offenbar innerhalb der Handelskammer nochmals nachrecherchiert wird. Es werden zusätzliche Erhebungen getroffen, die diese Frage eines Güterverkehrsterminals noch weiter vertiefen wollen. Das ist Fakt. Sogar von der Handelskammer, die nicht unbedingt diesem Güterverkehrsterminal als Fürsprecherin zur Seite steht, sind die Bedenken gekommen. Vielleicht wäre es doch ganz gut. Und es wäre ganz gut, Landesrat Mussner, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn der Güterverkehrsterminal würde, wie wir ausführen, vor allem im Bereich des Südtiroler Quell- und Zielverkehrs sehr große Entlastung schaffen. Es wäre denkbar, dass die hohen Gütermengen von bestimmten Spediteuren, von bestimmten Produktionsfirmen relativ ohne kurze Anfahrzeiten auf Schiene gebracht würden. Wir denken etwa an Autozulieferer, an Getreideverarbeiter, an Baumaterialien. Es wäre sehr sinnvoll, wenn für diesen Bedarf, der ungefähr an der Hälfte des LKW-Verkehrs auf der Brennerautobahn liegt - das hat die Studie erhoben - dieser Terminal zu Gebote stünde.

Es ist wirklich so, dass dieser Terminal einerseits durch eine Studie evaluiert werden könnte, seine Sinnhaftigkeit erhoben werden könnte, Machbarkeitsstudie. Es gibt bereits jetzt entschiedene erste Kostenansätze, die deutlich machen, dass dieser Terminal nicht die Welt kostet. Er kostet nicht 20 Millionen Euro, sondern wäre wahrscheinlich um die Hälfte bis 15 Millionen Euro zu haben, fast schon zu dem Preis, den

der André-Heller-Garten in Brixen, Landesrat Mussner, dem Steuerzahler kosten würde. Es wäre jener Preis, der für eine kleine Ortsumfahrung einer Nebenfraktion von Brixen gezahlt würde. Es wäre eine gute Investition, einen solchen Güterverkehrsterminal zu platzieren und er würde dann auch die Kosten hereinspielen. Es ist nicht so, dass der Terminal ausschließlich von der öffentlichen Hand zu finanzieren wäre, sondern er könnte ausgeschrieben werden und die Kosten allein spielen durch die Nutzer. Das wäre durchaus denkbar und wir hätten dann eine starke Entlastung auf der Autobahn. Die kurze Strecke, die oft angeführt wird, über die die örtlichen Güter reisen, ist nur ein Teilgrund. Wir wissen aus dem Bundesland Tirol, dass dort der Terminal Hall gut funktioniert und dass in Vorarlberg Bludenz und auch Rankweil direkt fast nahe beisammen funktionieren. Es gäbe die Gütermengen, die auf diesen Terminal verfrachtet werden könnten.

Ich erinnere daran, dass noch vor zehn, zwölf Jahren in Bruneck Holz am Bahnhof verladen wurde, kaum mehr vorstellbar die Erinnerung an diese Zeit, aber man muss auch auf diese Möglichkeit zurückgreifen, denn der "Quadrante Verona", wo dieser Hub für den LKW-Verkehr stattfinden sollte, ist einfach entlegen. Die Waren müssten hin und zurück nach Südtirol geliefert werden. Sicher sind dort die Interessen einerseits großer Speditionshäuser Südtirols, aber auf der Brennerautobahn angesiedelt und die Brennerautobahn, wir wissen es, ist nicht unbedingt eine Befürworterin des Verkehrsterminals, aber würde die Bahn entlasten. Die Brennerautobahn wird noch genügend Verkehr aufnehmen bis der Brennerbasistunnel fertiggestellt sein wird, was vielleicht länger dauern könnte als die Befürworter sich das ausmalen.

Aus diesem Grund denken wir, dass wir hier einen praktischen Vorschlag aufgreifen von wirklich kundigen Speditionsfirmen, dass es ein Vorschlag ist, der keine stetige Lösung ist, aber ein wirksames wirkungsvolles Motiv und Palliativ der Entlastung, eine Möglichkeit der Ökologisierung ein wenig der Autobahn, eine Möglichkeit der Kostensenkung für die Spediteure und damit ein zielführender Vorschlag. Wir schlagen in diesem Beschlussantrag nicht vor, diesen Terminal sofort zu bauen bzw. sofort Ausschreibungen vorzunehmen, aber zumindest noch die vertiefende Studie der Handelskammer, die jetzt offenbar läuft, abzuwarten und zugleich an eine Machbarkeitsstudie des Landes zu denken, also kein unbilliges Verlangen, das wir vor einem Jahr gestellt haben, jetzt mit mehr Argumenten und größerer Dringlichkeit und bitten die Kollegen und Kolleginnen sich dafür zu interessieren, diesen Antrag zu diskutieren und die Landesregierung diesen Antrag vielleicht warm ins Herz zu schließen. Danke schön!

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Brennerachse hat sich irgendwo wirklich zu einer Anarchiestrecke entwickelt. Hier wird regelmäßig nationales und internationales Recht gebrochen, was die Schadstoff-, Luft- und Lärmbelastung angeht. Ich habe es heute an der Herfahrt wieder gesehen. Hier bräuchte es zuerst einmal eine enge Abstimmung mit dem Bundesland Tirol. Wir haben bei den Feiertagen draußen gesehen, was das für Auswirkungen auf unser Land hat.

Ein Güterverkehrsterminal hätte aus meiner Sicht eine wichtige Funktion, speziell an der Schnittstelle Pustertal-Eisacktal. Gerade hier könnte man in Zukunft den Warentransport aus dem Pustertal aufnehmen. Hans Heiss hat es angesprochen. Früher gab es einen Verladeterminale für Holz. Es gibt große Holzbetriebe in Osttirol, im Pustertal und gerade die Pustertaler Straße würde dadurch sehr, sehr entlastet werden.

Ich unterstütze diesen Antrag. Ein solcher Terminal sollte unbedingt, wenn er dann umgesetzt würde, in enger Abstimmung mit der Bevölkerung umgesetzt oder gebaut werden.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich schicke voraus, dass ich den Antrag unterstütze, weil er in die Richtung geht, dass Güterverkehr weiter auf Schiene verlagert werden sollte und das ist natürlich immer unterstützenswert.

Es gab schon einmal in Bozen ein kleines Güterterminal. Das war ziemlich in der Nähe des Kreisverkehrs, wo der Generalmarkt ist, der Teil des Prodecca-Projektes werden soll. Dieser wurde dann im Jahr 2000 zirka eingestellt. Warum? Weil die Transportunternehmen offensichtlich nicht genug Interesse daran hatten. Warum hatten sie nicht genug Interesse daran? Weil auf der Straße der Güterverkehr billiger ist als auf der Schiene. Daran hat sich heute grundlegend nichts geändert. Dieser kleine Güterverkehr in Bozen hat einen besonderen Wert, weil dort die ganzen Treibstoffe ankamen und dann von dort aufgeladen wurden und nur mehr in der letzten Meile in der Stadt und in der Umgebung verteilt. Heute wird das mit 80 Schwerlastern erledigt statt des Güterverkehrs. Das ist vom ökologischen Gesichtspunkt aus ein großer Rückschritt.

Deswegen ist, wie gesagt, das Anliegen vom Kollegen Heiss sicher zu unterstützen, aber man muss sich dazu ein paar Fragen stellen. Zum Beispiel Roncafort in Trient ist nicht unausgelastet. Warum ist das so? Das Erste ist, dass die Brennerautobahn über so günstige Tarife beim Güterverkehr verfügt, dass das

Ministerium in Rom daran auch nichts ändern will und dass kein anderes Fortbewegungsmittel für Güter momentan wirtschaftlich konkurrenzfähig ist. Was kann man hier machen? Wir können hier legislativ kaum eingreifen. Man könnte aber vielleicht bedenken, dass, wenn man so ein Projekt macht, man nach der Studie der Handelskammer mit den Transportunternehmen redet und verpflichtende private Verträge abschließt. Wenn die Transportunternehmen ein Interesse bekunden, dann muss man sie auch zu ihrem Glück zwingen. Sonst haben wir nur eine weitere Kathedrale in der Wüste.

Das Zweite ist ganz, ganz wichtig. Es muss unbedingt mit RFI, also mit Trenitalia gesprochen werden. Es gab einmal ein Gespräch in Branzoll, einen Güterbahnhof zu machen. Das wurde dann aus dem Grund fallen gelassen, weil RFI den ganzen Güterverkehr, die Güterbahnhöfe für den Gütertransport in wenigen Stellen in Italien konzentrieren will. Südtirol ist für sie nur ein Durchfahrtsland, das für ein Terminal bedingt interessant ist. Dann müsste man mit RFI reden, was ihre Strategie ist, um zu verstehen, ob es in die gesamte Strategie hineinpasst.

Hier ist es auf jeden Fall wichtig, die Rolle des Landes abzuwägen, das jedes Interesse hat, das ich voll unterstütze, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Das Interesse der Privaten, die leider ein Interesse haben, den billigsten Weg zu suchen - hier muss man eine Lösung finden - und das Interesse von RFI, seine Infrastrukturen strategisch italienweit zu denken, welche Rolle Südtirol zukommen kann. Leider stellen wir fest, dass seitens der Regierung in diese Richtung wohl zu wenig Druck erfolgt. Wir kennen das ganze Geschehen rund um die RoLa. Das ist immerhin eine gute und sinnvolle Zwischenlösung, nicht aber die Ideallösung. Vor zwei Jahren wurde ein Beschlussantrag meinerseits angenommen. Geschehen ist nichts. Es wurden zwar Gelder zur Verfügung gestellt, aber die RoLa ist weiterhin völlig unausgelastet. Wir sehen auch, dass es genau bei Grasstein - dort ist der Brennerbasistunnel, eine der großen Baustellen - eine eigene Ausfahrt gibt. Hier hätte man ohne weiteres das Aushubmaterial des BBT über die Schiene transportieren können. Nicht einmal das wird gemacht. Dieser fährt über die Autobahn mit Lastwägen. Deswegen sind noch einige Schritte zu überlegen.

Das Anliegen ist absolut zu unterstützen. Ich werde natürlich dafür stimmen, aber sobald diese Studie der Handelskammer vorliegt, wird man ganz eingehend mit den Privaten, mit den Transportunternehmen, mit RFI reden müssen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich hat mein Kollege Zimmerhofer schon unsere Zustimmung angekündigt.

Vielleicht noch ein paar Präzisierungen. Ich glaube, zwei Voraussetzungen müssen einmal grundsätzlich gegeben werden. Bevor so etwas angedacht wird, braucht es natürlich auch die Bereitschaft der Politik, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird. Wir müssen uns nur ansehen, was heutzutage alles auf der Straße transportiert wird, und zwar vom Müll über Eisenteile bis zu Autos. Letzthin habe ich auf der Brennerautobahn gesehen - perverser geht es nicht mehr -, dass sogar Schienen und Bahnschwellen auf einem LKW transportiert wurden. Wenn diese Dinge nicht mehr auf der Bahn transportiert werden, weil sie dorthin müssen, wo Schienen liegen, und Bahnschwellen und Schienen auf der Straße transportiert werden, dann läuft in diesem Land irgendetwas verkehrt.

Hier muss man, wie sehr ich auch unterstütze, dass man eine eigene Verladestation einrichtet, zwischen der rollenden Landstraße und einem Güterverladeterminale unterscheiden, weil das zwei unterschiedliche Dinge sind. Die rollende Landstraße funktioniert zwar im Moment zwischen Wörgl und Brenner sehr gut, aber das nicht, weil es eine so gute Einrichtung ist, sondern weil sie hoch subventioniert wird. Ohne diese Subventionierung würde diese rollende Landstraße nicht funktionieren. Hier haben auch nicht unbedingt die Frächter Interesse daran, weil nicht nur das Transportgut, sondern auch der LKW mitsamt dem Fahrer transportiert werden muss, das sicherlich eine Milderungsmaßnahme im Moment ist, aber sicherlich nicht die ideale Lösung. Diese ist sicherlich dahingehend auszulegen, dass die Güterwaren an sich auf der Schiene transportiert werden.

Die Frage ist, ob Grasstein der ideale Standort dafür ist, denn das Ausgangsportale des Brennerbasistunnels befindet sich dann in Franzensfeste. Das würde heißen, dass es von Sterzing, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, wo es einen Einfahrtstunnel in den Brennerbasistunnel gibt, über die Normalstrecke nach Grasstein zurück heruntertransportiert werden müsste oder von Franzensfeste wieder zurück nach Grasstein gebracht werden müsste. Das sind technische Fragen, auf die ich mich nicht festlegen will. Ich will nur sagen, das müsste man klären, bevor man sich auf einen Punkt festlegt.

Kollege Heiss hat noch einen Punkt angesprochen, der sicherlich auch zu überlegen ist, und zwar dahingehend, warum in Südtirol gewisse Güter auf der Schiene nicht mehr transportiert werden. Beispielsweise im Osttiroler Teil des Pustertales wird Holz heute noch auf der Schiene transportiert. In Südtirol wird das nicht gemacht. Es ist schon eine Frage, warum wir nicht auch zumindest einen Teil der Güter wieder auf der Schiene transportieren.

Was die permanenten Beschwerden der Frächterorganisation anbelangt, muss, glaube ich, die Politik nicht unbedingt die Lobbyarbeit für die Frächter machen. Wenn wir uns auch die Südtiroler Frächter einmal anschauen - jeder kann selber einmal auf der Brennerautobahn fahren -, dann ist zwar der Anhänger noch vom Südtiroler Unternehmen, aber die Fahrerkabine hat entweder ein rumänisches oder slowakisches Kennzeichen. Das hat auch mit den Liberalisierungsmaßnahmen in der EU zu tun, dass die Arbeiter aus Osteuropa mitsamt der Fahrerkabine geholt werden und dann in Südtirol der Anhänger drangehängt wird. Dann heißt es, dass es das Ziel und Quellgebiet Südtirol ist und dies die Südtiroler Unternehmen sind. Man muss immer die Gesamtheit der ganzen Thematik ins Auge fassen.

Deshalb ein Ja zu diesem Antrag, aber ich bitte auch die gesetzlichen Voraussetzungen zur Verlagerung auf die Schiene zu schaffen.

PRESIDENTE: Sono le ore 13.00. Interrompo la seduta fino alle ore 14.30.

ORE 13.00 UHR

ORE 14.31 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Proseguiamo con la trattazione della mozione n. 836/17.

La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Credo che il collega Heiss è con gli insegnanti nella sala film. Possiamo sospendere la trattazione della mozione?

PRESIDENTE: L'assessore Mussner è appena entrato in sala.

La parola all'assessore Mussner, prego.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Der Bericht zum Thema Güterverkehrsterminal wurde im Juni 2007 abgeschlossen. Die Ergebnisse des Berichtes wurden den verschiedenen Stakeholdern des Güterverkehrs bereits im Sommer präsentiert. Es ist auf der Internetseite, wie Sie es gesagt haben, Kollege Heiss, der Handelskammer abrufbar. Auf Wunsch des Unternehmerverbandes wird derzeit neuerlich eine Erhebung der Gütermengen seitens der Handelskammer bei den 100 größten Südtiroler Unternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Zusatzerhebung sollten noch in diesem Jahr vorliegen. Allerdings verändert diese Zusatzerhebung aus der Sicht der Ergebnisse den Bericht der Handelskammer zum Thema "Güterverkehrsterminal" vom Juni 2017 nicht. Bei den damaligen Analysen stützte man sich auf sekundär statistische Quellen, welche den gesamten Güterverkehr von und nach Südtirol abbilden und somit auch jene der 100 größten Südtiroler Unternehmen umfassen. Die zuständige Abteilung Mobilität steht im engen Kontakt mit der Handelskammer und ist überzeugt, dass die Handelskammer großes Interesse hat, die Ergebnisse dieser weiteren Erhebung bei den Südtiroler Unternehmen baldigst vorzulegen. Es ist derzeit noch verfrüht, über eine Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal in Südtirol zu reden. Man muss die Ergebnisse der zweiten Studie der Handelskammer abwarten. Es ist sicherlich richtig, dass wir so vorgehen. Für die Landesregierung ist die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene prioritär. Insbesondere soll der Umwegverkehr bzw. die Transifahrten des Schwerverkehrs durch geeignete Maßnahmen verringert werden.

Kollege Knoll, sicherlich braucht es diesbezüglich gesetzliche Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen.

Ich möchte nur noch hinzufügen, dass es im Jänner dieses Jahres, organisiert von unserem Landeshauptmann, innerhalb von Euregio einen Verkehrsgipfel im Trentino geben wird, wo sicherlich auch diese Thematik zum Ausdruck kommen wird. Was die RoLa anbelangt, was auch von großer Wichtigkeit ist, damit man dieselben Resultate erreicht wie bereits auf der anderen Seite des Brenners, ist man auch im Gespräch bzw. innerhalb von Euregio zusammen mit dem Trentino. Wir arbeiten bereits daran, wie es gehen soll, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, was die LKWs anbelangt, innerhalb von Kommissionen, in denen wir vertreten sind, und zwar bei den Alpenregionen. Man muss sagen, dass wir nicht mehr so lange abwarten müssen. Es laufen schon Kontakte bzw. auch Ideen, wie man den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlegt. Wir sind überzeugt, dass in den nächsten Jahren große Schritte gemacht werden in Richtung des Ziels 2026, wo der Brennerbasistunnel auch funktionieren wird und eine große Hilfe, was diese Thematik insgesamt mit sich bringen wird.

Aus den Gründen, die ich versucht habe zu erklären und vorzubringen, möchte ich sagen, dass wir bereits voll dahinter sind, was diese Arbeiten, diese Studien und Zukunftsvisionen anbelangt. Deswegen ersuchen wir, diesen Beschlussantrag nicht anzunehmen.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat, für diese Auskunft. Ich danke vor allem den Kolleginnen und Kollegen, die sich zu Wort gemeldet haben und unsere Argumentation mit weiteren Positionen gestützt bzw. modifiziert haben.

Wir merken deutlich, Herr Landesrat, dass trotz Ihres Neins die Frage in Bewegung ist. Wir merken deutlich, dass diese Mauer gegenüber einem Güterverkehrsterminal langsam niedriger und der Handlungsbedarf eingesehen wird. Es wäre ein leichtes Instrument, eine relativ einfache Lösung, die dazu beitragen würde, die Probleme der Autobahn nicht substantiell, aber doch ein wenig zu lindern. Es wäre damit einerseits eine Entlastung für die Anrainer, aber vor allem auch der Wunsch einer zunehmenden Zahl an Unternehmern, die in diesem Bereich sich eine unmittelbare Anbindung wünschen. Ich denke etwa nur an die ganzen Getreidehändlerexporteure, die ganzen Mühlen, die allein pro Tag, Herr Landesrat, ungefähr 2.000 Tonnen auf die Schiene bringen könnten. Nicht zufällig hat vor einem Monat die "Südtiroler Wirtschaftszeitung" hierüber einen ausführlichen Report, einen ausführlichen Bericht gebracht. Robert Weißensteiner, der weiß Gott kein Grüner ist, schließt mit dem Schlusskommentar: *"All das – die Argumente sind aufgeführt - spricht für die Befürworter einer intermodalen Einrichtung in Südtirol und dafür, dass es Zeit zu handeln ist, bevor es zu spät ist."*

Wir hoffen, dass dieser Verkehrsgipfel Anfang Jänner dann auch in dieser Hinsicht die Barrieren, die Blockaden durchbricht, die aktuell auch noch da sind. Sie sind auch von einer Seite, von einem, wenn man so will, unsichtbaren Gast, von einem weißen Elefanten im Raum, einerseits Fercam, andererseits Brennerautobahn, die nicht wünschen, dass dieses, aus ihrer Sicht, kleine Projekt vorangetrieben wird. Ich glaube, diese Widerstände werden auch nachgeben müssen, und zwar aus dem Beweggrund heraus, den wir angeführt haben.

Die Positionen sind wieder einmal geklärt. Wir glauben auch, dass es Fortschritte gibt, auch langsames Umdenken und bitten in diesem Sinne möglichst viele Kolleginnen und Kollegen, diesen Beschlussantrag zu unterstützen.

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 836/17: respinta con 13 voti favorevoli, 18 voti contrari e 1 astensione.

La trattazione del punto 10), mozione n. 837/17 viene rinviata a causa dell'assenza giustificata della consigliera Artioli.

Passiamo alla trattazione del punto 11), mozione n. 838/17, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa, Heiss, riguardante il tram Bolzano-Oltradige.

La parola all'assessore Mussner sull'ordine dei lavori, prego.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Landeshauptmann Kompatscher hat ersucht, die Behandlung des Beschlussantrages zu vertagen. Er möchte dabei sein, wenn wir darüber diskutieren.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'ordine dei lavori. Io interpreto questa richiesta dell'assessore. Mussner per conto del Landeshauptmann come una disponibilità an-

che discutere il merito della mozione, magari approvarla tutti insieme con qualche modifica e quindi sono d'accordo, la possiamo fare domani mattina, penso. Il presidente ci sarà domani mattina?

CONSIGLIERE: No, non ci sarà.

PRESIDENTE: La sospendiamo.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): A me è stato chiesto di sospendere finché arriva il Landeshauptmann, e questo va bene.

PRESIDENTE: Passiamo alla trattazione del successivo punto.

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 840/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Le tradizioni non vanno sacrificate in nome di una sedicente tolleranza."**

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 840/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend: Brauchtum nicht falsch verstandenen Toleranzdenken opfern."**

Tutti gli anni ritorna....non solo Gesù bambino ma anche l'annosa discussione sulle tradizioni cristiane, come ad esempio la processione di San Martino, la festa di San Niccolò o i cantori della Stella (Sternsinger), che sempre più spesso vengono messe in discussione in nome di una tolleranza fuori luogo.

La ridenominazione della processione di San Martino in "festa della luce" o "festa delle lanterne" ha suscitato forti polemiche in provincia di Bolzano, e ne è scaturito un dibattito che in Germania e in Austria imperversa già da alcuni anni.

In nome di una presunta correttezza politica e di una sedicente tolleranza si invoca la rimozione delle tradizioni e dei simboli cristiani dalla vita pubblica perché la società è più "variegata" e occorre rispettare la sensibilità degli immigrati.

Tuttavia tale richiesta nella maggior parte dei casi non viene dagli immigrati ma prima di tutto dalla sinistra ambientalista e da altri gruppi alternativi i quali pensano erroneamente che la svalutazione della propria cultura sia segno di tolleranza e apertura.

Ad esempio in Germania i Verdi hanno chiesto di non allestire alberi di Natale nei luoghi pubblici perché si tratta di una tradizione "non più al passo con i tempi".

Ultimamente anche i mercatini di Natale vengono ridenominati "mercatini d'inverno" in modo che tutti i gruppi della popolazione si sentano accolti.

Persino la visita di San Niccolò nelle scuole dell'infanzia ed elementari sta diventando sempre più un problema. L'argomentazione secondo cui San Niccolò potrebbe urtare la sensibilità dei figli degli immigrati è tanto più pretestuosa se si pensa che questo santo, originario della Licia (Asia minore), nella prima metà del IV secolo è stato vescovo di Myra, nell'odierna Turchia.

Nei Paesi Bassi, dove San Niccolò (Sinterklaas) per tradizione arriva accompagnato dall'aiutante "zwarte Piet" (schwarzer Peter) è recentemente divampata una discussione sul razzismo perché l'aiutante nero farebbe pensare allo sfruttamento dei neri. Se ne è occupato perfino un gruppo di esperti delle Nazioni Unite, il quale ha concluso che la festa di San Niccolò rappresenta un "ritorno alla schiavitù" e in quanto tale va abolita.

Nella nostra provincia non se la passano tanto meglio i cantori della Stella (Sternsinger); sempre più spesso vanno in giro senza il "moro" ovvero si presentano non più come i "Re Magi" ma come i "Re Bianchi" dall'Oriente, dato che un cantore con il viso dipinto di nero potrebbe sembrare discriminatorio. In realtà la presenza del Re nero non ha alcuna connotazione razzista perché corrisponde alla rappresentazione medievale dei tre continenti: Europa, Africa e Asia.

Tale dottrina autoetnofoba, che bolla come reazionario, discriminatorio e talvolta quasi razzista il rispetto delle tradizioni, genera insicurezza nei genitori e negli educatori, che spesso preferiscono rinunciare alla celebrazione delle festività cristiane nelle strutture di formazione oppure

neutralizzarle completamente come nel caso delle “feste della luce” o delle “feste delle lanterne”.

Gli eccessi a cui questa “tolleranza” può portare li abbiamo visti a Bolzano nel 2009, quando da un presepe in legno esposto in piazza Walther è stato rimosso un pastore solo perché, pare, la sua barba ricordava Andreas Hofer e quindi avrebbe potuto essere considerato una provocazione nei confronti della popolazione di lingua italiana. Inoltre recentemente c'è stata la discussione sull'opportunità del crocifisso nelle scuole, nell'ambito della quale è stato suggerito di toglierlo dalle aule per separare Stato e religione.

Naturalmente le tradizioni non sono un qualcosa di statico, essendo soggette a modifiche nel corso del tempo; inoltre è giusto guardarle di tanto in tanto con occhio critico. Ad esempio l'immagine di Babbo Natale con il vestito rosso e la barba bianca, conosciuta in tutto il mondo, trae origine da una pubblicità della Coca Cola degli anni trenta.

Persino il Natale così come lo intendiamo noi, ovvero una festa della famiglia, è un'invenzione dell'epoca Biedermeier. Prima era San Niccolò a portare i regali ai bambini. In seguito alla Riforma luterana, che aveva abolito il culto dei santi, San Niccolò si è trasformato in Babbo Natale che, a sua volta, anche nel nuovo mondo stava prendendo le sembianze di Santa Claus, una derivazione del Sinterklaas portato dagli immigrati olandesi.

Anche Gesù bambino risale a Lutero e alla Riforma protestante, in seguito alla quale la figura del Cristo, intendendo con ciò la persona di Gesù Cristo, ha preso il posto di San Niccolò. Di conseguenza Gesù bambino ha trovato ampia diffusione nella Germania evangelica dove, tuttavia, è stato gradualmente rimpiazzato da Babbo Natale, tranne che nella cattolica Baviera, in Austria e in alcune aree della Svizzera.

Questi esempi dimostrano che gli usi e i costumi non vengono definiti arbitrariamente ma si intrecciano con le vicende storiche e quindi entrano a far parte del nostro patrimonio sociale e culturale che, in quanto tale, va coltivato e preservato. Rinnegare la propria identità culturale non è segno di apertura al mondo ma piuttosto di mancanza di cultura.

Per questo motivo i sottoscritti invitano

Il Consiglio della Provincia autonoma
di Bolzano a deliberare quanto segue:

1. Il Consiglio provinciale si dichiara del tutto contrario al fatto che le usanze tradizionali siano sacrificate o falsate in nome di una sedicente tolleranza nei confronti degli immigrati, e sottolinea quanto sia importante rispettare le usanze e tradizioni locali quali presupposti di un'integrazione efficace.
2. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole a preservare e coltivare le usanze tradizionali e invita pertanto la Giunta provinciale ad adoperarsi affinché le tradizioni e feste cristiane continuino a essere trasmesse e celebrate nelle strutture formative della provincia di Bolzano (scuole, anche dell'infanzia).

Alle Jahre wieder... kommt nicht nur das Christuskind, sondern auch die leidige Diskussion über christliche Bräuche wie den Martinsumzug, das Nikolausfest oder die Sternsinger, die immer öfter – aus falsch verstandenem Toleranzdenken – in Frage gestellt werden.

Die Umbenennung der Martinsumzüge in „Lichterfeste“ oder „Laternenfeste“ hat in Süd-Tirol zu heftigen Kontroversen geführt und damit eine Diskussion entfacht, die in Deutschland und Österreich schon seit einigen Jahren ihr Unwesen treibt.

Unter dem Deckmantel einer vermeintlich politischen Korrektheit und eines falsch verstandenen Toleranzdenkens, wird die Verdrängung christlicher Bräuche und Symbole aus der Öffentlichkeit verlangt, weil die Gesellschaft „bunter“ geworden ist und man auf die Einwanderer Rücksicht nehmen müsse.

Diese Forderung kommt jedoch in den allermeisten Fällen nicht etwa von den Einwanderern, sondern zuvörderst von links-grünen und anderweitig alternativen Gesinnungsgemeinschaften, die dem Irrglauben aufsitzen, dass die Geringschätzung der eigenen Kultur ein Zeichen von Toleranz und Weltoffenheit sei.

In Deutschland wurde beispielsweise von den Grünen die Forderung erhoben, auf das Aufstellen von Weihnachtsbäumen in der Öffentlichkeit zu verzichten, weil diese Tradition „nicht mehr zeitgemäß“ sei.

Auch Weihnachts- oder Christkindmärkte werden neuerdings schon in „Wintermärkte“ umbenannt, damit „alle Bevölkerungsgruppen willkommen sind“.

Selbst der Besuch des Heiligen Nikolaus in Kindergärten und Volksschulen entwickelt sich immer mehr zum „Problemfall“. Das Argument der Rücksichtnahme auf Einwandererkinder ist gerade beim Heiligen Nikolaus absurd, wenn man sich vor Augen führt, dass dieser aus Lykien stammte und in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts als Bischof von Myra (in der heutigen Türkei) wirkte.

In den Niederlanden, wo der Heilige Nikolaus (Sinterklaas) traditionell in Begleitung seines Helfers, dem „zwarte Piet“ (schwarzer Peter) kommt, ist unlängst eine Rassismusdebatte entbrannt, da die Figur des schwarzen Peter angeblich eine Ausbeutung der Schwarzen darstellt. Sogar eine Expertengruppe der Vereinten Nationen hat sich damit befasst und befand, dass das Nikolausfest eine „Rückkehr zur Sklaverei“ darstelle und daher abgeschafft werden solle.

Nicht viel besser ergeht es hierzulande den Sternsängern, die immer öfter ohne den „Mohr“ ausziehen und nur mehr als die drei „Weisen“ oder besser gesagt, als die drei Weißen aus dem Morgenland auftreten, da ein schwarz geschminkter Sternsänger diskriminierend wirken könnte. Dabei liegt der Darstellung des schwarzen Königs gar kein Rassismusgedanke zu Grunde, sondern vielmehr die mittelalterliche Vorstellung der drei Erdteile Europa, Afrika und Asien, für die die drei Könige stehen.

Als Folge dieser autoethnophoben Doktrin, welche die Pflege des traditionellen Brauchtums als reaktionär, diskriminierend und zuweilen fast schon rassistisch abstempelt, werden Eltern und Pädagogen verunsichert, sodass auf christliche Feste in Bildungseinrichtungen oft lieber ganz verzichtet wird, oder diese, wie im Falle der „Lichterfeste“ oder „Laternenfeste“, völlig neutralisiert werden.

Zu welchen Stilblüten derartiges Toleranzdenken führt, hat sich beispielsweise im Jahr 2009 in Bozen gezeigt, als aus einer geschnitzten Krippe auf dem Waltherplatz die Figur eines Hirten entfernt werden musste, nur weil dieser, ob seines Bartes, angeblich zu sehr an Andreas Hofer erinnerte und dies für die italienische Bevölkerung eine Provokation hätte darstellen können. Ferner gab es unlängst die Diskussion, ob das Kruzifix in den Schulen noch zeitgemäß sei. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, es von den Schulen zu entfernen, da es gelte, Staat und Religion zu trennen.

Natürlich ist Brauchtum nichts Statisches, unterliegt im Laufe der Geschichte Veränderungen und muss zuweilen durchaus auch kritisch hinterfragt werden. So entspringt beispielsweise die weltweite Vorstellung vom Aussehen des Weihnachtsmannes, mit weißem Bart und rotem Gewand, vor allem einer Coca-Cola-Werbung aus den 1930er Jahren.

Selbst das Weihnachtsfest, als Fest der Familie, so wie wir es heute kennen, ist erst eine Erfindung der Biedermeierzeit. Zuvor war es der Heilige Nikolaus, der den Kindern Geschenke brachte. Im Zuge der Reformation, die die Verehrung von Heiligen ablehnte, entwickelte sich aus dem Heiligen Nikolaus der Weihnachtsmann, der sich auch in der neuen Welt aus dem Sinterklaas, den die holländischen Einwanderer mitbrachten, zum Santa Claus wandelte.

Auch das Christkind geht auf Martin Luther und die Reformation zurück. Die Figur des „Heiligen Christ“, womit die Person von Jesus Christus gemeint war, sollte den Nikolaus ersetzen. Das Christkind fand dementsprechend zunächst im evangelischen Deutschland weite Verbreitung, wurde dort aber seinerseits zunehmend vom Weihnachtsmann abgelöst und etablierte sich nunmehr vor allem im katholischen Bayern, Österreich und Teilen der Schweiz.

Diese Beispiele zeigen, dass Brauchtum und Traditionen nicht beliebig sind, sondern eng mit unserer geschichtlichen Entwicklung verbunden sind und somit zu unserem gesellschaftlichen und kulturellen Erbe gehören, das es zu pflegen und zu bewahren gilt. Die Leugnung unserer kulturellen Identität ist nämlich nicht Ausdruck von Weltoffenheit, sondern von Kulturlosigkeit.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

*Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:*

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich entschieden dagegen aus, dass traditionelles Brauchtum einem falsch verstandenen Toleranzdenken gegenüber Einwanderern geopfert oder verfälscht wird und unterstreicht die Bedeutung der Anerkennung der einheimischen Bräuche und Traditionen als Grundlage einer gelungenen Integration.
2. Der Südtiroler Landtag spricht sich für den Erhalt und die Pflege des Brauchtums aus und fordert die Landesregierung daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass traditionelle christliche Bräuche und Feste auch weiterhin an den Südtiroler Bildungseinrichtungen (Kindergärten und Schulen) vermittelt und gefeiert werden können.

La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *"Brauchtum nicht falsch verstandenem Toleranzdenken opfern.*

Alle Jahre wieder... kommt nicht nur das Christuskind, sondern auch die leidige Diskussion über christliche Bräuche wie den Martinsumzug, das Nikolausfest oder die Sternsinger, die immer öfter – aus falsch verstandenem Toleranzdenken – in Frage gestellt werden.

Die Umbenennung der Martinsumzüge in „Lichterfeste“ oder „Laternenfeste“ hat in Süd-Tirol zu heftigen Kontroversen geführt und damit eine Diskussion entfacht, die in Deutschland und Österreich schon seit einigen Jahren ihr Unwesen treibt.

Unter dem Deckmantel einer vermeintlich politischen Korrektheit und eines falsch verstandenen Toleranzdenkens, wird die Verdrängung christlicher Bräuche und Symbole aus der Öffentlichkeit verlangt, weil die Gesellschaft „bunter“ geworden ist und man auf die Einwanderer Rücksicht nehmen müsse.

Diese Forderung kommt jedoch in den allermeisten Fällen nicht etwa von den Einwanderern, sondern zuvörderst von links-grünen und anderweitig alternativen Gesinnungsgemeinschaften, die dem Irrglauben aufsitzen, dass die Geringschätzung der eigenen Kultur ein Zeichen von Toleranz und Weltoffenheit sei.

In Deutschland wurde beispielsweise von den Grünen die Forderung erhoben, auf das Aufstellen von Weihnachtsbäumen in der Öffentlichkeit zu verzichten, weil diese Tradition „nicht mehr zeitgemäß“ sei.

Auch Weihnachts- oder Christkindlmärkte werden neuerdings schon in „Wintermärkte“ umbenannt, damit „alle Bevölkerungsgruppen willkommen sind“.

Selbst der Besuch des Heiligen Nikolaus in Kindergärten und Volksschulen entwickelt sich immer mehr zum „Problemfall“. Das Argument der Rücksichtnahme auf Einwandererkinder ist gerade beim Heiligen Nikolaus absurd, wenn man sich vor Augen führt, dass dieser aus Lykien stammte und in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts als Bischof von Myra (in der heutigen Türkei) wirkte.

In den Niederlanden, wo der Heilige Nikolaus (Sinterklaas) traditionell in Begleitung seines Helfers, dem „zwarte Piet“ (schwarzer Peter) kommt, ist unlängst eine Rassismusdebatte entbrannt, da die Figur des schwarzen Peter angeblich eine Ausbeutung der Schwarzen darstellt. Sogar eine Expertengruppe der Vereinten Nationen hat sich damit befasst und befand, dass das Nikolausfest eine „Rückkehr zur Sklaverei“ darstelle und daher abgeschafft werden solle.

Nicht viel besser ergeht es hierzulande den Sternsingern, die immer öfter ohne den „Mohr“ ausziehen und nur mehr als die drei „Weisen“ oder besser gesagt, als die drei Weißen aus dem Morgenland auftreten, da ein schwarz geschminkter Sternsinger diskriminierend wirken könnte. Dabei liegt der Darstellung des schwarzen Königs gar kein Rassismusgedanke zu Grunde, sondern vielmehr die mittelalterliche Vorstellung der drei Erdteile Europa, Afrika und Asien, für die die drei Könige stehen.

Als Folge dieser autoethnophoben Doktrin, welche die Pflege des traditionellen Brauchtums als reaktionär, diskriminierend und zuweilen fast schon rassistisch abstempelt, werden Eltern und Pädagogen verunsichert, sodass auf christliche Feste in Bildungseinrichtungen oft lieber ganz verzichtet wird, oder diese, wie im Falle der „Lichterfeste“ oder „Laternenfeste“, völlig neutralisiert werden.

Zu welchen Stilblüten derartiges Toleranzdenken führt, hat sich beispielsweise im Jahr 2009 in Bozen gezeigt, als aus einer geschnitzten Krippe auf dem Waltherplatz die Figur eines Hirten entfernt werden musste, nur weil dieser, ob seines Bartes, angeblich zu sehr an Andreas Hofer erinnerte und dies für die italienische Bevölkerung eine Provokation hätte darstellen können. Ferner gab es unlängst die Diskussion, ob das Kruzifix in den Schulen noch zeitgemäß sei. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, es von den Schulen zu entfernen, da es gelte, Staat und Religion zu trennen.

Natürlich ist Brauchtum nichts Statisches, unterliegt im Laufe der Geschichte Veränderungen und muss zuweilen durchaus auch kritisch hinterfragt werden. So entspringt beispielsweise die weltweite Vor-

stellung vom Aussehen des Weihnachtsmannes, mit weißem Bart und rotem Gewand, vor allem einer Coca-Cola-Werbung aus den 1930er Jahren.

Selbst das Weihnachtsfest, als Fest der Familie, so wie wir es heute kennen, ist erst eine Erfindung der Biedermeierzeit. Zuvor war es der Heilige Nikolaus, der den Kindern Geschenke brachte. Im Zuge der Reformation, die die Verehrung von Heiligen ablehnte, entwickelte sich aus dem Heiligen Nikolaus der Weihnachtsmann, der sich auch in der neuen Welt aus dem Sinterklaas, den die holländischen Einwanderer mitbrachten, zum Santa Claus wandelte.

Auch das Christkind geht auf Martin Luther und die Reformation zurück. Die Figur des „Heiligen Christ“, womit die Person von Jesus Christus gemeint war, sollte den Nikolaus ersetzen. Das Christkind fand dementsprechend zunächst im evangelischen Deutschland weite Verbreitung, wurde dort aber seinerseits zunehmend vom Weihnachtsmann abgelöst und etablierte sich nunmehr vor allem im katholischen Bayern, Österreich und Teilen der Schweiz.

Diese Beispiele zeigen, dass Brauchtum und Traditionen nicht beliebig sind, sondern eng mit unserer geschichtlichen Entwicklung verbunden sind und somit zu unserem gesellschaftlichen und kulturellen Erbe gehören, das es zu pflegen und zu bewahren gilt. Die Leugnung unserer kulturellen Identität ist nämlich nicht Ausdruck von Weltoffenheit, sondern von Kulturlosigkeit.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich entschieden dagegen aus, dass traditionelles Brauchtum einem falsch verstandenen Toleranzdenken gegenüber Einwanderern geopfert oder verfälscht wird und unterstreicht die Bedeutung der Anerkennung der einheimischen Bräuche und Traditionen als Grundlage einer gelungenen Integration.

2. Der Südtiroler Landtag spricht sich für den Erhalt und die Pflege des Brauchtums aus und fordert die Landesregierung daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass traditionelle christliche Bräuche und Feste auch weiterhin an den Südtiroler Bildungseinrichtungen (Kindergärten und Schulen) vermittelt und gefeiert werden können."

Wir hatten gestern bereits im Rahmen der Aktuellen Fragestunde Gelegenheit über die Vorfälle rund um das Martinsfest zu diskutieren, die in einigen Kindergärten in Lichterfeste umbenannt worden sind. Wir hatten dem Landesrat auch die entsprechenden Dokumentationen ausgehändigt, wo beispielsweise vom Schulamt selbst in Publikationen jetzt nicht mehr vom Martinsfest, sondern vom Lichterfest die Rede ist. Ich möchte hier ausdrücklich unterstreichen, dass das nie Forderungen sind, die von Einwanderern gestellt werden, zumindest sind mir diese nicht bekannt. Ich wüsste nicht, dass eine Einwanderergruppe jemals an Südtiroler Verwaltungseinheiten herangetreten wäre mit der Bitte, in irgendeiner Weise diese Feste entweder abzustellen oder so zu verändern, dass sie religiös neutralisiert werden. Es sind dies meistens Initiativen, die – man muss es offen sagen – von unseren eigenen Leuten kommen, und zwar im Glauben eines voraussetzenden Gehorsams oder einer vermeintlichen Weltoffenheit, diesen Schritt setzen zu müssen und derartige auch religiöse und traditionelle Ausdrucksformen zu neutralisieren.

Ich glaube - das zeigen uns auch die Entwicklungen in anderen Gebieten Europas -, dass das eine völlig falsche Entwicklung ist. Wenn wir, wie ich es in den Beispielen angebracht habe, in Deutschland die Diskussion führen müssen, ob man Weihnachtsbäume noch auf öffentlichen Plätzen aufstellen darf, wenn Christkindlmärkte nicht mehr Christkindlmärkte heißen dürfen, sondern Wintermärkte sich nennen müssen, damit "alle" und nicht nur christliche Besuche willkommen sind. Wenn der Nikolaus schon nicht mehr in die Schulen kommen darf usw., dann ist das, glaube ich, eine Entwicklung, die unserer Gesellschaft und auch einer positiven Integration nicht gut tut.

Ich weiß, dass hier bestimmt nicht von Lehrern der Druck ausgeübt wird, schon gar nicht von der Landesregierung, irgendwie etwas von unseren Bräuchen zu verfälschen, aber wir erleben es immer wieder, dass Lehrer und auch Eltern sich nicht trauen, weil sie sagen, lieber als mich auf eine solche Diskussion einzulassen, neutralisiere ich das Ganze, wie gesagt, und mache nicht mehr den Martinsumzug, sondern ein Lichterfest im Kindergarten und erspare ich mir diese ganze Diskussion.

Deswegen haben ich versucht, einen unpolemischen Beschlussantrag auszuformulieren und habe auch bewusst darauf Wert gelegt, manche Dinge zu hinterfragen, die sich in unserem Gesellschaftsbild manifestiert haben, wie eben das Aussehen des Weihnachtsmannes, der einer Coca Cola-Werbung geschuldet ist. Das sind Dinge, die man durchaus kritisch hinterfragen muss, aber ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir hier als Landtag auch unseren Lehrern und Pädagogen ein Signal senden, dass man sich nicht zu

schämen braucht, unseren Kindern unsere traditionellen Brauchtümer und Werte zu vermitteln und dass das nicht ein Zeichen von Weltoffenheit ist, wenn man auf diese Dinge verzichtet, weil das unser kulturelles Erbe ist und ich persönlich der Überzeugung bin, dass es schade wäre, dieses kulturelle Erbe einem falsch verstandenen Toleranzdenken zu opfern.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Ich denke schon, dass wir hier eine solche Initiative ohne weiteres als Landtag beschließen können. Kollege Knoll hat gesagt, dass er versucht hat, den Text unpolemisch zu formulieren. Manch einer wird das wahrscheinlich anders sehen und meinen, dass der Versuch gescheitert. Ich sehe, dass einige vernünftige Begründungen darin enthalten sind.

Selbst verzichten auf Traditionen, auf Brauchtümer ist sicher ein Mega-Fehler. Das andere ist, dass bestimmte "eigenartige neue Bräuche" immer irgendwo hereinschwappen. Halloween ist zum Beispiel so etwas, was man mittlerweile irgendwo fast schon als Brauchtum sieht. Ich habe es meinen Kindern erklärt, die Geschichte war dann etwas anders. Meine Tochter kam aus der Schule und hat gesagt, wir haben einen neuen coolen Religionslehrer. Er hat uns gleich zu Beginn gesagt, dass Halloween das Wort "Mitsch" ist, eben nichts Gescheites ist, weil es auf keine Tradition fußt usw. Dann habe ich das erklärt und gesagt, das ist eine Tradition, die aus den Vereinigten Staaten kommt, diese ist nicht hier gewachsen, um das ganz einfach zu erklären. Ob das dann schlecht, gut oder wie auch immer ist, ich habe bei Gott nichts dagegen, dass die Kinder herumlaufen und Süßes oder Saures fordern. Das sind neue Entwicklungen, die eintreten, warum auch immer. Diese sind heute meistens leider Gottes dem Kommerz geschuldet. Halloween ist mittlerweile auch schon ein Kommerzbrauchtum, denn wenn man in die Geschäfte schaut, dann sieht man, was alles angeboten wird. Auch der Weihnachtsmann ist nur eine reine Kommerzgeschichte. Bereits im November hängen die Stoffweihnachtsmänner an den Außenfassaden der Häuser. Das ist alles ganz lustig und nett und da kann jeder tun, was er will, aber dass wir darauf verzichten, das wäre falsch. Dass wir selbst uns sozusagen Dinge wegnehmen, nur weil wir glauben, dass das jemanden verletzen könnte, ist sicherlich falsch. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag.

Ich bin auch der Meinung, vielleicht hätte man das auch noch hinzufügen können, aber meiner Meinung nach versteht sich das von selbst. Das Wichtigste ist, dass man neu Zugewanderten diese Dinge erklärt, dass man ihnen sagt, so ist das. Wir machen das, weil. Es gibt nicht immer eine Begründung, warum wir das machen. Das werden Historiker wahrscheinlich anders sehen. Diese werden sagen, es gibt immer eine Begründung, warum es irgendetwas gibt. Es ist bisweilen wahrscheinlich sehr kompliziert. Wenn wir schon allein das Weihnachtsfest anschauen, dann vermischen sich christliche mit durchaus heidnischen Gebräuchen. Der Weihnachtsbaum ist nicht Ursprung einer christlichen Angelegenheit oder entspringt nicht ganz der christlichen Religion, aber da gibt es unterschiedliche Meinungen. Wir sollten einfach erklären, warum Dinge so sind, wie sie eben sind. Weder der Martinsumzug noch andere Brauchtümer sind gegen jemanden gerichtet. Gerade das Martinsfest vermittelt eigentlich eine sehr interessante, nette und gute Botschaft. Das Teilen, wenn es so angeboten wird, als diese Botschaft in dieser Form. Ich habe es so im Kindergarten erlebt, als meine Kinder noch in den Kindergarten gingen, dass das so vermittelt wurde in dem Sinne, der Heilige Martin hat geteilt. Warum auch nicht? Warum sollten wir darauf verzichten, nicht verzichten, erklären? Wir sollten einfach weitermachen und natürlich die Bräuche sich weiterentwickeln lassen.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wir vermissen so richtig den Kollegen Pöder, wie er früher gegen die Linken, Grünen und den Islam losgezogen ist. Das sind geradezu moderate Töne, die wir von Deiner Seite jetzt hören. Das ist aus unserer Sicht auch ein erfreulicher Gesinnungswandel oder zumindest eine erfreuliche Tonart in diesem Zusammenhang.

Der Kollege Pöder hat das Richtige angesprochen, also die Fülle der neuen Bräuche im Herbst. Der Heilige Halloween als jüngster Heiliger, der mit großem Hallo über unsere Jugend hereingebrochen ist, ist hierzu das beste Beispiel. Ich denke doch, dass die schlimmste Pervertierung christlicher Feste des Weihnachtsfestes, des Advents und sehr vieler christlicher Bräuche weiß Gott nicht, Kollege Knoll, von links-grünen Volksverderbern oder von Islamisten vollführt wird. Diese Pervertierung christlicher Feste wird eigentlich von der rücksichtslosen Kommerzialisierung der Feste durchgezogen. Man braucht gar nicht den Weihnachtsmarkt in Wintermarkt umzubenennen. Der Weihnachtsmarkt ist längst schon ein Geldmarkt geworden und das Fest der Liebe, der Einkehr und der Stille ist längst schon eine rücksichtslose Form des Konsumismus, des Hertreibens von Interessenten, Käufern usw. geworden. Ich denke, das ist aus unserer Sicht eigentlich das Hauptproblem und das habt Ihr mit keinem Wort hier angesprochen.

Stattdessen wird in diesem Beschlussantrag, Kollege Knoll, systematisch Diffamierung betrieben, das muss ich schon sagen. Du zitierst Dich selber, wenn hier steht, dass die Infragestellung dieser Feste, die Umtaufe der Feste nicht von Einwanderern, sondern zuvörderst von links-grünen und anderweitig alternativen Gesinnungsgemeinschaften betrieben wird. Das ist überhaupt keine Diffamierung. Das ist einfach ein Beweisloses an den Pranger stellen unserer Bewegung. Hier ist diese Forderung den Links-Grünen in die Schuhe geschoben und das ist wirklich sehr charmant. Ich bedanke mich sehr dafür. Das gehört, glaube ich, mittlerweile zu Eurem Brauchtum, dass Ihr uns gewissermaßen durch den Kakao zieht. Das ist langsam öde, Kollege Knoll, und das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, auch stellvertretend für die Kollegin Foppa, die hier in solchen Debatten weiß Gott wie viel und in höchstem Maße unverdient auf die Rübe gekriegt hat.

Ich glaube schon, dass dieser Beschlussantrag in seiner Tonart, in seiner Anlage wesentlich dazu beiträgt, vor allem uns Grüne auch zu diffamieren. Das ist eine Praxis, die unter Kollegen nicht jener parlamentarischen Debattenkultur entspricht, die Kollege Pöder heute Vormittag eingemahnt hat. Ich möchte das bitte in aller Entschiedenheit zu bedenken geben, bevor ich inhaltlich zu diesem Beschlussantrag etwas sagen möchte.

Ich bin der Überzeugung, dass der Schutz des Brauchtums, dass die Pflege des Brauchtums hohen Respekt verdient und das in Südtirol auch hohen Respekt genießt. Ich denke, wir haben in den Dörfern, in den Gemeinden unseres Landes ein vielfaches Aufleben von Brauchtum, auch von christlichen Bräuchen, die es früher nicht gegeben hat. Wenn in einzelnen Schulen vorsichtig versucht wird, nicht dieses Brauchtum abzuschaffen, sondern fallweise aus wohl überlegten Rücksichten dazu Alternativen in den Raum zu stellen, so ist das aus unserer Sicht nicht verdammenswert, sondern ein überlegenswerter Ansatz, der mitunter – da stimme ich zu – vielleicht falscher Toleranz entspricht, aber im Großen und Ganzen einer sorgsam pädagogischen Überlegung. Aus diesem Grund denken wir, dass vieles von diesem Beschlussantrag völlig am Ziel vorbeigeht. Wir werden aus links-grüner Überzeugung selbstverständlich dagegen stimmen

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich unterstütze diesen Antrag. Kollege Knoll hat es schon angesprochen. Wir haben gestern im Rahmen der Aktuellen Fragestunde dem Landesrat eine Liste von den Martinsumzügen, den sogenannten Laternenumzügen übergeben. Man kann da einige Beispiele sehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich vielleicht noch einen Schritt weitergehen. Ich möchte ein Lanze brechen für die Wiedereinführung der christlichen Feiertage, und zwar für den Josefitag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam. Das wäre auch in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Zusätzlich unterstütze ich den Vorschlag der Südtiroler Bäuerinnen, einen internationalen Tag des Brauchtums einzuführen. Das ist ein interessanter Vorschlag. Auch bei uns würde es sehr viele Beispiele geben wie das Scheibenschlagen in der Fastenzeit, das Klöckeln im Sarntal, das Pitschelesingen im Ahrntal und vieles mehr. Ich bin der Meinung, dass jemand, der in seiner eigenen Identität und auch in seinen Bräuchen gefestigt ist, viel besser die Herausforderungen der Zukunft bewältigen kann.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Auch ich möchte auf den diffamierenden Inhalt dieses Antrages hinweisen, und zwar auch die Gelegenheit nutzen, um richtigzustellen, was in Deutschland passiert ist. Es geht um das Thema des Weihnachtsbaums in Düsseldorf. Dort hatten die Grünen vorgeschlagen, anstatt jedes Jahr einen Baum vor dem Rathaus aufzustellen, dies in eine Umweltinitiative umzupolen, und zwar jedes Jahr den gleichen lebenden Baum am Rheinufer zu schmücken. Das war der Antrag der Grünen. Wenn man das so verzerren muss, dann bitte. Um die eigene Phänomenologie der Traditionen und die eigenen Feindbilder zu stärken, spricht auch, glaube ich, für sich.

Inhaltlich möchte auch ich nochmals etwas zum Thema Martinsumzug sagen. Dieses Thema begleitet uns jedes Jahr und auch wir, die wir für die Trennung zwischen Kirche und Staat eintreten, finden in der Martinslegende eine wunderbare Metapher vor, die wir niemals aus der Schule verbannen möchten, denn jedes Kind versteht es. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn es auch manche Erwachsenen verstehen würden, die alle Leute, die aus Armut geflohen sind und vielleicht zu uns kommen, weghaben möchten, dass ganz klar gesagt wird, dass es darum geht zu teilen, dass es darum geht Erbarmen zu haben und barmherzig zu sein mit anderen, denen es schlechter geht. Weil das so eine schöne Metapher und schöne Legende ist, möchten wir, wie gesagt, niemals dies aus der Schule und aus den Kindergärten verbannen.

Mich wundert es aber hier, dass gerade über die Benennungen solche Debatten geführt worden sind. Ich erinnere mich daran, dass es in meiner Kindheit immer die Martinsprozessionen gegeben hat. Auf den

Zetteln, die wir nach Hause gebracht haben, stand mehrmals einmal drauf Laternenumzug. Wo ist das Problem? Laternenumzug hat der Martinsumzug immer schon auch geheißten, um darauf hinzuweisen, dass die Laternen mitzubringen sind, dass man mit einer Laterne durchs Dorf geht. Da bringen auch die größeren Kinder die Laternen mit, die sie vielleicht im Kindergarten gebastelt haben. Dort dahinter jetzt die links-grüne Weltverschwörung zu wittern, kommt mir so etwas von überzogen vor. Ich habe mich schon in der ganzen Zeit, wo diese Debatte durch die Medien gegeistert ist, gewundert, dass es überhaupt zu solchen Verzerrungen und Verwirrungen kommt.

Wir waren in Gais bei der heute schon einmal zitierten Debatte. Dort hat die Landesrätin Stocker etwas gesagt, das sie als Gläubige sagen durfte und das vielleicht aus anderem Mund vielleicht nicht berechtigt klingen würde. Sie hat darauf hingewiesen, wenn die Angst vom Verlust der eigenen Bräuche und der eigenen religiösen Rituale, so groß ist, dann sollte man sich vielleicht hinterfragen, ob denn vielleicht der Glaube in unserer Gesellschaft schwächer geworden ist. Ich hoffe, dass ich es richtig zitiert habe. Vielleicht ist das der Hintergrund dieser Ängste, die hier mitschwirren. Vielleicht sollte man sich da hinterfragen, anstatt das den sogenannten links-grünen Veränderungen anzulasten, die von dieser Seite gar nicht kommen.

Im Übrigen schließe ich mich auch an das an, was der Kollege Heiss gesagt hat. Wenn wir von den Christkindlmärkten reden und wenn da die Unbenennung Angst macht, dann sollten wir vielleicht daran denken, ob es in Wirklichkeit nicht eine Beleidigung für das Christkind ist, dass solche Großevents, in denen es wirklich nur um Riesenkonsumevents geht, den Namen des Christkinds tragen. Vielen Dank!

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Brauchtum ist immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft, auch Kultur, Rituale, Traditionen, die angenommen worden sind, die wieder weggelegt werden, basierend auf Religion, basierend aber auch auf Situationen, auf den Jahreskreisläufen. Das Fest der Heiligen Luzia wird bei uns nicht so stark gefeiert. Das ist aber ein Lichterfest geworden und aus meiner Sicht ein schöner Brauchtum, auch ausgehend von den Jahreszeiten der Dunkelzeit und mit Dezember, wo sich der Jahreskreislauf wieder wendet, ist dieses Lichterfest ganz, ganz wichtig.

Die kritische Auseinandersetzung mit Brauchtum, mit Traditionen gehört in jede Generation. Es muss einfach zugestanden werden, dass hier ganz viel Veränderung mit hineinkommt. Falsch wäre es, Brauchtum und Traditionen einfach wegzulassen, denn alle haben einen ganz tiefen inneren Sinn, einen Kern, der zu den jeweiligen Gebieten, zu den jeweiligen Religionen passt. Wir wissen alle, dass es im Kulinarischen ein ganz unterschiedliches Brauchtum und unterschiedliche Traditionen zu den Festzeiten zu den Jahreskreisläufen gibt.

Ich muss auch mit einstimmen, was schon Kollegin Foppa gesagt hat. Ich persönlich habe nicht Angst um diese Rituale, um die Traditionen. Es liegt immer an jedem Einzelnen. Es hat nicht unbedingt mit dem politisch Verantwortlichen zu tun, sondern es liegt an jedem Einzelnen, inwieweit er für sich selber Rituale zulässt, sie auch feiert und wenn es eine ganz einfache Meditation ist. Wir wissen von anderen Kulturkreisen, dass dort die Meditation vielleicht einen hohen Stellenwert hat, wobei sie bei uns in den letzten Jahrzehnten etwas mehr geworden ist, aber ansonsten eigentlich einen sehr kleinen Stellenwert hat. Auch das ist aus meiner Sicht etwas ganz, ganz Wichtiges, was die Menschen stärkt und begleitet. Traditionen und Brauchtum sollen eigentlich den Alltag unterbrechen, Feste feiern zulassen, Gründe zum Feiern zulassen.

Noch einmal. Nicht alle hinterfragen den Ursprung, wie ein Brauchtum entstanden ist. Es ist einfach da, den Alltag zu unterbrechen, einen Moment innezuhalten. Wenn ich an Maria Lichtmess von der bäuerlichen Welt denke, dann weiß man, das war früher so, dass das heute überhaupt nicht mehr zutrifft, dass ein bestimmter Brauchtum, bestimmte Traditionen da waren. Diese gibt es heute nicht mehr. Das hat sich mit der Zeit verändert, aber es ist eine Unterbrechung vom Arbeitsalltag und geht in einen neuen Alltag hinein. So verstehe ich ganz viele Feste. Feste zu feiern heißt im Grunde nicht so sehr abzuwägen, was richtig und falsch ist. Auch mich stören diese kommerziellen Ansätze, die wir eigentlich alle mit geduldet haben, wo wir zusehen bzw. wie wir das Verkehrsproblem mit dieser kommerziellen Art im Bereich Weihnachten lösen können. Mir graut immer am Wochenende, quer durch Südtirol fahren zu müssen, weil es ganz, ganz schwierig ist.

Ich sehe die Notwendigkeit, hier im Landtag über Brauchtum und Tradition abzustimmen, nicht.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Irgendwo habe ich, so scheint es mir zumindest, schon einmal von diesem Thema gehört und gelesen. Das könnte eigentlich direkt von uns Freiheitlichen sein. Wir haben zumin-

dest medial in der Tageszeitung "Dolomiten" Recht bekommen. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag unterstützen.

Anders als meine Vorrednerin muss ich schon sagen, dass wir den Begriff "Traditionen und Brauchtum" definieren müssen. Wenn wir heute schon hören, dass der Weihnachtsmarkt traditionell ist, auch die "befana" gehört schon zu Südtirol, dann muss ich sagen, dass dies Bräuche und Sitten sind, die andere zu uns gebracht haben, die zu respektieren sind. Aber unsere Wurzeln sind andere, und zwar nicht Santa Claus, Halloween und die ganzen kommerziellen Veranstaltungen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Im beschließenden Teil geht es darum, dass die traditionellen christlichen Bräuche und Feste auch weiterhin an der Südtiroler Bildungseinrichtungen vermittelt und gefeiert werden können.

Erst heute habe ich erfahren, dass eine weitere Schule in Bozen wieder ihre Anfangs- und Abschlussmesse der Schule nicht mehr abhält, sondern sie in ein Schulfest umwandelt, weil man von diesem typischen traditionellen Kirchengang zu Beginn des Schuljahres, des Einholens des Segens und genauso am Ende des Schuljahres, dass einem der Pfarrer wiederum den Segen über die Sommermonate mit auf den Weg gibt, abgeht. Hier ist es schon wichtig in den Mittelpunkt zu stellen, dass sich manche Eltern manchmal gar nicht getrauen, wenn solche Sachen an ihren Schulen beschlossen werden, sich dazu zu äußern und zu sagen, dass man es schade finden würde, dass die Messe jetzt nicht mehr stattfindet. Würde man so etwas äußern, dann würde man gleich hingestellt als Rassist. Die anderen werden diskriminiert, als altmodisch betitelt, man hält an diesen alten Bräuchen fest, man ist nicht mehr weltoffen und tolerant genug. So wird man heutzutage oft hingestellt. Um diesen Diskussionen aus dem Weg zu gehen, sind viele einfach still und stecken lieber zurück, aber bedauern im Stillen, dass diese traditionellen Bräuche eigentlich verloren gehen. Das Wissen und auch die Wertevermittlung den Kindern gegenüber geht auch verloren, denn es ist wichtig, dass die Kinder damit auch Werte vermittelt bekommen, dass man hier gemeinsam zur Messe geht. Es steht das Gemeinsame im Mittelpunkt sowohl beim Kirchengang zu Beginn des Schuljahres als auch zu Weihnachten oder beim Martinsumzug. Es steht im Mittelpunkt, dass man gemeinsam als gemeinsame Gruppe, als Gesellschaft etwas Gemeinsames abhält und auch diese Zusammengehörigkeit vermittelt, was einem in dieser Welt auch seelisch gut tut, um immer wieder zu zeigen, dass auch Familien zusammengeführt werden.

Ängste oder Defizite bzw. was Kollegin Foppa angesprochen hat, dass einem vorkommt, man hat Ängste, dass einem etwas verloren geht, dass einem etwas genommen wird, hat sicher mit einem bestimmten Defizit auch zu tun, aber so weit darf es erst gar nicht kommen, denn diese Ängste entstehen in dem Moment, in dem ich mich benachteiligt fühle. Deshalb ist es wichtig, dass unsere heimische Bevölkerung auch weiterhin zu ihren Wurzeln, zu ihren Traditionen steht und diese auch offen zugeben kann bzw. offen ausleben kann.

Deshalb ist es wichtig, dass heute diesem Beschlussantrag zugestimmt wird und dazu können die öffentlichen Bildungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Dem Beschlussantrag muss unbedingt zugestimmt werden, damit dieses Defizit erst gar nicht entsteht und dass sich keiner benachteiligt fühlt und dadurch irgendwelche Ängste oder sogar Hass anderen Kulturen und Religionen gegenüber entsteht, sondern dass das nach wie vor Bestandteil unserer Gesellschaft ist und weiterhin gepflegt wird und auch zur Förderung des Zusammenlebens beiträgt.

MAIR (Die Freiheitlichen): Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich kann mir schon fast vorstellen, was Landesrat Achammer darauf antworten wird. Er wird in vielen Teilen damit auch recht haben, was er sagen wird, aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass es wichtig ist, bei aller Liebe zur Autonomie der Schule usw., dass in bestimmten Grundsatzfragen die Politik bzw. auch die Landesregierung eine ganz klare Position einnimmt, um bestimmte Ängste und Sorgen, ob sie dann begründet oder nicht begründet sind, von vornherein zu nehmen.

Ich denke, es gibt hier wenig zu leugnen. Hier ist es wichtig, dass endlich mit dieser Integrationsdebatte offen und ehrlich auch verstärkt begonnen wird, dass ganz klare Signale auch von der Politik kommen, denn es gibt hier wenig Herumzudeuteln. Mit der Zunahme von Schülern aus anderen Kulturen und Religionen an unseren Schulen hat es in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen gegeben. Es ist wichtig, richtig und auch notwendig, dass diese Diskussionen zum Schutz von Tradition und Brauchtum in Südtirol auch geführt werden und dass sich die Politik in erster Linie auch dafür einsetzt. Hier ist die Integration ganz

klar eine Bringschuld. Es ist manchmal schon ein vorausseilender Gehorsam bei unseren Leuten zu verspüren, die lieber anstatt zu diskutieren und von vornherein bestimmten Diskussionen auszustellen, dazu neigen, bestimmte Dinge nicht mehr auszuüben oder umzubenennen. Ich glaube, dass Südtirol in ganz besonderer Weise einfach noch sensibler ist als es in Deutschland, in Österreich oder in anderen deutschsprachigen Gegenden der Fall ist. Wir haben hier drei Volksgruppen. Wir haben schon von vornherein Sensibilitäten, die es anderswo nicht gibt. Diesbezüglich kann es auch sein, dass in bestimmten Situationen bei uns die Sorgen aufgrund der Gegebenheiten, wie wir sie haben, noch einmal größer sind als anderswo.

Ich gebe Kollegin Foppa recht - mir gefällt es schon, wenn Diskussionen konträr laufen und man sich manchmal selbst hinterfragt, selbstkritisch ist -, wenn es um das Christliche geht. Was die Weihnachtsmärkte aufführen, hat mit christlich wenig zu tun, denn wenn es nach der genauen Regel geht, dann beginnt die Adventszeit an diesem Wochenende und nicht schon zehn Tage vorher und endet mit der Weihnachtszeit und nicht, dass alles in die Länge gezogen wird, 14 Tage vor der Adventszeit und dann bis Dreikönig usw. das Kommerzielle.

Für alle Kollegen, die es vielleicht nicht gelesen haben, Folgendes. Ich stimme selten mit Dolomiten Redakteur Martin Lercher überein. Er hat kürzlich ein Vorausgeschickt geschrieben: Wie wäre es mit Wintermarkt oder Snow Shopping? Ich möchte empfehlen, dies durchzulesen. Dem kann ich einiges abgewinnen und entschuldige mich, Herr Präsident, dass ich die Zeit überzogen habe.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Solo per esprimere la mia condivisione della parte impegnativa della mozione, chiedo la votazione separata delle premesse dalla parte impegnativa, ma è lo spirito che qui viene affermato con forza. C'è un relativismo diffuso, ma è un relativismo che oggi appare evidente, drammaticamente ingombrante, proprio nel mondo dove si fa educazione, per cui oggi appare imbarazzante un'atmosfera, un clima, un'abitudine, una tradizione che appartiene in fondo alle nostre radici. Le radici significheranno pure qualcosa, sono un po' quello da cui poi germoglia l'albero e la pianta intera, quindi tagliare le radici significa negare alla pianta il diritto di poter crescere.

C'è questo atteggiamento che è sottile, non è mai dichiarato, è sempre in un certo qual modo mascherato; mi sono piaciuti anche alcuni esempi che sono stati fatti come quello di uno dei re magi che non può essere vestito di nero perché altrimenti diventa politicamente scorretto, piuttosto che altri piccoli e grandi episodi di cui per esempio si è parlato anche oggi proprio nel corso di un incontro che abbiamo fatto, seminario con gli insegnanti della scuola insieme ad altri capigruppo e si è accennato proprio, da parte di un insegnante di religione laico, a questo tipo di atteggiamento per cui non si può fare il segno della croce, non la si può esibire e lo dice anche chi ha un atteggiamento molto tiepido rispetto a tutto questo tipo di patrimonio culturale. Ha un atteggiamento estremamente tiepido, ma riconosce in tutto ciò il valore autentico non della tradizione, ma la ragione stessa della nostra civiltà così come si è formata, con le sue caratteristiche ed è quel relativismo che oggi impegna insegnanti progressisti nel superamento di questi *cliché* quasi ci si dovesse vergognare. Poi è quell'atteggiamento che abbiamo conosciuto anche in altri ambiti, faccio l'esempio – c'entrerà poco con quello che i colleghi hanno presentato – con la cancellazione di tutti i nomi storici degli asili della città di Bolzano e anche della provincia, da Regina Margherita a Biancaneve, Pinocchio o altre cose, nel senso vergognarsi del passato, doverlo rimuovere in un certo qual modo essere sempre più bravi, più politicamente avanzati, più proiettati in una dimensione che cancella quello che è stata la ragione stessa di ciò che ha formato la nostra identità. È un relativismo pericoloso, che va fortemente censurato e condannato e bene hanno fatto i colleghi a ricordare, sicuramente in Alto Adige non c'è un caso, molto spesso devo dire che questo però è un principio che va applicato anche in sede nazionale, in cui tutto ciò sia stato richiesto dai cosiddetti immigrati. Non c'è un caso, nasce tutto da questo atteggiamento di disarmo unilaterale, come si chiamava una volta. Ero contro il disarmo unilaterale negli anni della guerra fredda, sono contro il disarmo civico, culturale e civile, legato alla nostra civiltà unilaterale oggi, quindi voterò a favore della mozione nella sua parte impegnativa.

PRESIDENTE: Questo vuol dire che chiede la votazione per parti separate?

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Sì.

PRESIDENTE: Per me è implicito che lo abbia chiesto, però chiedo per cortesia per i verbalizzanti di chiederlo formalmente.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Lo avevo chiesto all'inizio.

PRESIDENTE: Va bene.

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Questo dibattito continua su argomenti da effetto. Non c'è un caso? Io direi non c'è un caso, tutta questa mozione è un'invenzione.

Nessuno qui ha sollevato il problema della processione delle lanterne, in questa mozione tra l'altro si cita tutta la complessità dei riti di Natale, San Nicolò all'inizio di dicembre, poi Gesù Bambino la sera del 24, Babbo Natale il 25, da me Babbo Natale si chiama il Ceppo, cioè quello che la sera del 24 si mette nel camino per illuminare, poi c'è la Befana il 6 gennaio, vorrei dire al collega Blaas che bisogna che si metta l'animo in pace: c'è una componente italiana in questa terra che non cancella né Lei né nessun altro. E questa componente italiana ha come tradizione profondissima la Befana, quanto Lei ha il Nikolaus o San Martino.

Questa mozione è un'invenzione, non è un problema, è un problema inventato perché domani qualche giornale di bassa lega faccia il titolo, questo è l'unico problema.

Qui si parla di una specie di congiura internazionale contro San Martino, guidata dai Verdi. Io ho un figlio che vive a Utrecht. Sono stato lì all'inizio di dicembre. Lì le processioni di San Martino durano una settimana e vi faccio vedere le foto dell'Umzug, del corteo di San Martino. Tutte le scuole costruiscono non lanterne, ma monumenti di carta e di bambù, che sono grandi quanto una casa e ci accendono dentro queste lanterne e in queste scuole quasi la metà sono stranieri, che portano le lanterne come tutti gli altri. Utrecht è una città dove su 45 consiglieri comunali 9 sono dei Verdi e quando il Governo olandese ha messo lo stop agli immigrati, la città di Utrecht si è rifiutata e per protesta contro il Governo centrale ha aperto un nuovo centro di accoglienza dei profughi. Quindi immaginatevi: da una parte organizzano per una settimana le feste di San Martino, che è anche il patrono della città, e dall'altra aprono un nuovo centro di immigrati in disobbedienza al Governo centrale. Io credo che di queste questioni sia abbastanza superfluo discutere, ma se veramente non si vuole fare propaganda bisogna capire come vive la gente concreta e rispettare come vivono le persone, tra l'altro rispettare anche l'autonomia scolastica. La congiura è all'opposto, qui non c'è una congiura, qui non c'è una congiura mondiale contro S. Martino, in questa mozione, che io respingo, c'è una fobia.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich fange bewusst mit einem an, damit es danach möglichst nicht in Frage gestellt wird oder wieder irgendeine Unterstellungen erhoben werden. Es ist uns wichtig – ich wiederhole das von gestern -, dass religiöse Feste im Kindergarten und in der Schule gefeiert werden, dass Bräuche und Traditionen gelebt werden und dass vor allem der Wert dahinter und der Inhalt dieser Bräuche und Traditionen vermittelt wird. Ich kann Ihnen das, so wie es in den Rahmenrichtlinien für Kindergarten, Grundschule, Mittelschule, Oberschule steht, so übergeben, dass Sie es schwarz auf weiß haben. Da ist es Ausdruck und Wille der Landesregierung, dass das auch so gelebt wird.

Kollegin Mair hat eines richtig angesprochen. Sie hat gesagt, wir sollen offen und ehrlich mit dem Thema umgehen. Ich nutze heute einmal die Gelegenheit dazu, nicht nur aufgrund der heutigen Diskussion, sondern der vergangenen Wochen, denn Sie haben bewusst geschrieben "alle Jahre wieder die Diskussion mit den Martinsumzügen", dies offen und ehrlich darzustellen, aber bei uns war es auch wieder Thema. Das war sicherlich auch der Aufhänger. Ich lese es vom Datum des Beschlussantrages ab. Wenn mich eines wirklich stört - lassen Sie mich drei Beispiele, die heuer in der Öffentlichkeit genannt worden sind, nennen -, dann ist es, wenn es um Oberflächlichkeit oder Äußerlichkeiten geht, wenn keinen Mensch interessiert, was wirklich die Wahrheit ist und wenn es nur darum geht, das Symbol vorne anzutragen, aber der Inhalt kennen die meisten schon gar nicht mehr und interessieren tut es schon gar nicht mehr.

Erstes Beispiel. Sie, Kollege Zimmerhofer, haben mir gestern die Liste übergeben, wo Sie gesagt haben, dass dies die Liste sozusagen der Sünder wäre, die das nicht mehr machen würden. Ich nenne ein Beispiel. Es ist mir auch wichtig, die möglichen Kindergärten bitte beim Vor- und Nachnamen und Ort zu nennen. Kindergarten Riffian: Dort haben Sie mir das Laternenfest unterstrichen. Das wird geschrieben im Blattl für Riffian und Kuens. Dort steht: Laternenfest am 10. November. Kurz nach 17 Uhr zogen wir singend

mit unseren hell leuchtenden Laternen bis in den Pfarrgarten. Dort spielten die Kinder ein Stegreifspiel vom Heiligen Martin und begleiteten dieses mit Orff-Instrumenten. Sie spielten also ein Stegreifspiel vom Heiligen Martin, haben also die Geschichte des Heiligen Martin erzählt. Dann habe ich Sie gefragt, wo das Problem liegen würde. Die Antwort war: Im Titel "Laternenfest". Wenn der Titel "Laternenfest" das Problem ist, dann Gott bewahre. Der Titel ist also das Problem, auch wenn die Legende des Heiligen Martin erzählt wird.

Zweites Beispiel. Mit großer Aufregung ist heuer unter anderem der Kindergarten Siebeneich genannt worden als ein Kindergarten, der auf den Martinsumzug verzichtet hätte. Die Pädagoginnen haben sich gemeldet und waren wirklich aufgebracht und haben mir eine Stellungnahme zukommen lassen. Diese darf ich in zwei Auszügen vorlesen: *"Es ist uns äußerst wichtig, eine Stellungnahme, die der Wahrheit entspricht, abzugeben, denn auch Ehrlichkeit ist für uns wertvoll, wenn es um Werte geht."* Da sagen sie unter anderem: *"Wenn ein Kindergartenthema aus pädagogischen Gründen zum Beispiel der zunehmenden Zahl der jüngeren Kinder im Kindergarten sich entscheidet, den Laternenumzug, das Martinsfest, das Laternenfest, das Lichterfest, den Martinsumzug - und fett gedruckt - immer im Gedenken an den Heiligen Martin etwas kürzer zu gestalten, so steht das in dessen Kompetenz und geschieht zum Wohle des Kindes, das bei uns im Mittelpunkt steht. Zudem möchten wir Sie auch darüber informieren, dass der Name "Laternenumzug" bereits seit vielen Jahren Einzug in die Kindergärten genommen hat, und zwar lange bevor Kinder, die einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören, unseren Kindergarten besucht haben, aus dem einfachen Grund, da die Kinder mit ihren Laternen Licht in die Welt bringen. Noch nie hat sich in unserem Kindergarten eine eingewanderte Familie beschwert oder haben wir wegen dieser Jungen und Mädchen unser Brauchtum und unseren Glauben vernachlässigt."* Das sagt der Kindergarten, der heuer unter anderem an die Wand gestellt worden ist dafür, dass sie nichts tun würden.

Das dritte Beispiel – das übergebe ich Ihnen danach, Kollege Knoll – betrifft die Stellungnahme des Kindergartens Meran Fröbel dazu. Das ist einer der Kindergärten – ich zitiere Sie von letzter Woche Pressekonferenz - mit den schrecklichen Zuständen, weil da so viele Migranten sind. Es ist unter anderem von diesen Zuständen gesprochen worden, wie sie das Martinsfest und den Martinsumzug gestalten. Ein Kindergarten mit deutlich mehr als 50 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Deswegen ist mir eines wichtig. Achten wir bitte ein bisschen mehr auf das, was wirklich der Inhalt ist und nicht, ob es Laternenumzug heißt. Wenn das, was der Inhalt ist, die Legende des Heiligen Martin ist - und das lese ich bei weiteren Beispielen, die Sie mir gegeben haben, genauso ab -, dann wird das wohl hoffentlich das Wesentliche sein, das zu leben, was unsere Tradition ausmacht, was das religiöse Fest ausmacht und dann hoffentlich nicht darüber zu streiten, ob der Titel der richtige ist, denn ich spiele sicher nicht die Sittenpolizei, die darauf achtet, dass der Titel der richtige wäre. Wir werden das tun, was der Inhalt als richtig ist, und auf die Werte kommt es an, die gelebt werden. Es geht nicht um die Äußerlichkeiten, sondern um die Werte, die vermittelt werden sollen, die damit im Zusammenhang stehen.

Kollege Stocker, ich sage es noch einmal ganz deutlich. Nur wer sich des Eigenen bewusst ist, ist auch offen für das andere. Nur wer die eigenen Wurzeln lebt, kann auch den anderen offen entgegentreten. Dazu werden wir kompromisslos stehen. Deswegen ist es mir wichtig, dass die Wahrheit gesagt wird bei dem, was gelebt wird und bei dem, was möglicherweise nicht gelebt wird und dann schauen wir uns das an. Aber stellen wir nicht Kindergärten an die Wand, die das genau tun und es leben. Das möchte ich hier heute sagen.

Deswegen werden wir, Kollege Knoll, dem Beschlussantrag in dieser Form sicher nicht zustimmen, und zwar aus einem wesentlichen Grund, weil man von vornherein davon ausgeht "alle Jahre wieder" und wir haben über das Laternenfest und über den Martinsumzug geredet, dass es so und so schon so wäre, dass wir das aus falsch verstandenem Toleranzdenken aufgeben würden. Davon gehen Sie aus, gerade auch aufgrund der jüngsten Diskussion. Da ist einiges genannt worden, das nicht der Wahrheit entspricht. Das geht es mir um die Wahrheit.

Weil es uns aber – ich wiederhole es das dritte Mal, damit es nicht wieder in Frage gestellt wird -, wichtig ist, dass das, was in den Rahmenrichtlinien steht, auch gelebt wird, dass die religiösen Feste, Bräuche und Traditionen gelebt werden, werden wir zu diesem Thema, das nicht von der negativen Voraussetzung und Annahme schon ausgeht, auch einen eigenen Antrag einreichen. Das tun wir nicht deshalb, weil wir jetzt nicht zustimmen, das wissen Sie, mir liegt am wenigsten daran. Ich bin derjenige, der gerne zustimmt, wenn ich es inhaltlich teilen kann, aber wir werden einen eigenen Beschlussantrag einbringen, um zu unterstreichen, wie wichtig es uns ist, dass das gelebt wird, aber dieser Beschlussantrag geht mit Sicher-

heit nicht immer von der negativen Annahme, wie Sie sie formulieren, in unserem Land aus. Das möchten wir schlichtweg nicht, denn wir möchten, dass offen und ehrlich darüber geredet wird.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Landesrat Achammer, ich frage Sie und ich lese es Ihnen wirklich wörtlich vor, was man am Punkt 2 des Antrages nicht zustimmen kann. Im beschließenden Teil steht: "Der Südtiroler Landtag spricht sich für den Erhalt und die Pflege des Brauchtums aus und fordert die Landesregierung daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass das traditionelle christliche Bräuche und Feste auch weiterhin an den Südtiroler Bildungseinrichtungen Kinder und Schulen vermittelt und gefeiert werden können." Das ist, glaube ich, ein gemeinsamer Nenner. Wenn man diesen nicht mehr vertreten kann, dann weiß ich nicht. Ob Sie meinen Prämissen zustimmen oder nicht, diese kann man getrennt abstimmen und ablehnen. Auch Punkt 1 und Punkt 2 können getrennt abgestimmt werden. Das ist mir egal. Ich habe von Anfang an gesagt, mir geht es darum, ein Signal zu setzen, auch den Pädagogen, die Wert darauf legen, dass diese Dinge weiterhin in Schulen vermittelt werden, dass sie die Rückendeckung des Landes bekommen. Darum geht es mir. Das andere sind politische und teils ideologische Diskussionen. Da können wir ein weites Feld ausführen. Da gibt es unzählige Beispiele auf der einen und auf der anderen Seite. Ich habe Ihnen die konkreten Beispiele genannt, dass die Krippenfigur in Bozen entfernt werden musste. Das sind Fälle, die Realität sind. Es gibt pädagogische Einrichtungen in Südtirol, wo Eltern sich fragen, warum das nicht mehr Martinsumzug heißt und bekommen zur Antwort, dass die Diskussion schwierig ist. Natürlich wird es von niemandem konkret gesteuert. Das unterstelle ich niemandem, aber das schleicht sich in unsere Gesellschaft ein. Ich habe Ihnen auch das Beispiel mit der Caritas genannt. Sie werden unzählige Beispiele, wenn Sie kurz den Computer einschalten, finden, dass man in Deutschland und Österreich schon darauf verzichtet, bei den Sternsängern den Mohr mitgehen zu lassen, weil das auch wieder falsch interpretiert werden könnte. Deswegen sage ich ganz einfach, hier ist es notwendig, auch den Pädagoginnen und Pädagogen, die sagen, ich lege Wert darauf, dass unser Brauchtum gepflegt wird, den Rücken zu stärken. Um nichts anderes geht es. Wir fordern niemanden auf, in irgendeinem religiösen Fundamentalismus irgendeine Brauchtümer in den Schulen einzuführen oder irgendetwas anderes zu machen, sondern wir sagen nur, das, was wir als Kulturgut haben, soll eine Wertschätzung erfahren und das soll auch entsprechend gepflegt werden.

Kollege Heiss, ich habe mit keinem Wort die Südtiroler Grünen in diesem Beschlussantrag genannt, also der Redlichkeit halber, und ich habe danach auch die Zitate gebracht. Wenn es nun einmal in Deutschland nicht die CSU, sondern die Grünen sind, die meinen, dass man einen Weihnachtsmarkt ... Darüber kann man diskutieren, denn das Argument ist völlig zulässig. Ich sage, dass es viele Dinge gibt, die zu hinterfragen sind. Ich habe das Beispiel der Figur des Weihnachtsmannes gebracht, der einer Coca Cola-Werbung geschuldet ist.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ihr müsst schon weiterlesen. Wenn Ihr mich kritisiert, dann müsst Ihr den ganzen Beschlussantrag lesen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich habe ihn gelesen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Offensichtlich nicht, denn sonst würdet Ihr das nicht beanstanden. Ich sage noch einmal, wenn es hier immer öfter Fälle gibt, und das sind meistens Grüne, die in Deutschland fordern, dass man einen Weihnachtsmarkt in Wintermarkt umbenennen muss, damit alle sich zu Hause fühlen, dann geht es eben doch um die Begrifflichkeiten. Da geht es nicht darum, wie Du es gesagt hast, dass es keine Rolle spielt, ob es so oder anders heißt, denn wenn es um Eure Themen geht, dann sind die Begrifflichkeiten plötzlich ganz wichtig. Dann muss überall ein Binnen-I hinten drangesetzt werden. Dann sagt Ihr aber nicht, dass es egal ist, wie das heißt. Es ist richtig gemacht.

PRESIDENTE: Per cortesia, chiedo un po' die silenzio in aula.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Landtagspräsident, ein schöner Rücken kann auch entzücken. Sie sind der Landtagspräsident.

Jetzt kann ich meine Gedanken zu Ende ausführen. Ich sage nur noch einmal. Es ist mir wichtig, nichts anderes zu unterstreichen, als dass ich es für notwendig erachte, unsere Bildungseinrichtungen darin zu bestärken, dass wir das, was an Brauchtum bisher gelebt wird, auch weiterhin leben können und dass diese Personen das Gefühl haben, dass sie Rückendeckung auch der Politik in dieser Frage haben. Deswegen beantrage ich selbst die getrennte Abstimmung über die Prämissen sowie über die Punkte 1 und Punkt 2 des beschließenden Teils. Ich finde, dass vor allem der Punkt 2 – das ist der wesentliche Punkt, um den es mir geht – ein Punkt ist, wo ich glaube, dass, wenn das ernst gemeint ist, was hier auch von Seiten der Landesregierung gesagt worden ist, man dazu eigentlich nicht nein sagen kann, weil darin nichts anderes gefordert wird, als dass weiterhin unser Brauchtum an den Schulen und Kindergärten gelebt werden kann.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 840/17 per parti separate, come richiesto dai consiglieri Urzi e Knoll.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 9 voti favorevoli, 19 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva: respinto con 11 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 11 voti favorevoli e 20 voti contrari.

Punto 13) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 841/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Mair, Stocker S., Tinkhauser, Blaas, Oberhofer e Zingerle, riguardante: Abolizione o riduzione dell'addizionale regionale IRPEF."**

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 841/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Stocker S., Tinkhauser, Blaas, Oberhofer und Zingerle, betreffend: Abschaffung bzw. Reduzierung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF."**

La popolazione lavorativa e i pensionati fanno sempre più fatica a mantenere un tenore di vita adeguato. Le ultime statistiche sulla povertà confermano che in Alto Adige sono molti a dover tirare avanti con una pensione minima sotto i 500 euro, cifra di molto inferiore al minimo vitale. Il cosiddetto ceto medio rischia di essere schiacciato dagli elevati oneri fiscali e amministrativi.

Mentre gli stipendi sono stagnanti e ancora non si profila la stipula di accordi integrativi territoriali, i prezzi e il costo della vita aumentano continuamente. In modo particolare incidono le spese per affitto ed energia, il cui aumento sta sempre più diventando un problema serio per le famiglie e i pensionati. I tagli introdotti dal Governo colpiscono allo stesso modo le persone a basso reddito e il ceto medio e hanno provocato un'ulteriore perdita del potere d'acquisto.

La politica ha il compito di trovare strade per liberare i cittadini dalla forte pressione fiscale. L'addizionale regionale IRPEF è notoriamente l'unica imposta sul reddito con cui la Provincia ha qualche margine di manovra. L'abolizione di questa addizionale comporterebbe una minore entrata per le casse provinciali, ma questa perdita potrebbe essere compensata visto che la crisi economica e finanziaria si è attenuata e la ripresa economica per ora tiene. A ciò si aggiunge che questi soldi resterebbero nelle tasche dei cittadini se la Provincia rinunciasse allo 0,9% della retribuzione lorda dei lavoratori dipendenti (che lo Stato ha nel frattempo alzato all'1,23%). In alcuni Comuni della provincia si riscuote per giunta un'addizionale comunale IRPEF. La politica provinciale ha il compito di ridurre la pressione fiscale ovunque sia possibile farlo. L'introduzione di agevolazioni fiscali dirette è sicuramente un aiuto più valido per i cittadini rispetto ai meccanismi burocratici di sovvenzione che spesso equivalgono a una semplice redistribuzione. Questa infatti spesso non va a favore dei bisognosi ma dischiude ampi margini per i "furbi" e i disonesti.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara sostanzialmente favorevole all'abolizione dell'addizionale regionale IRPEF, da effettuarsi quanto prima.

Visto il possibile margine di manovra dovuto ai dati economici positivi e constatato che il Consiglio provinciale in data 13 febbraio 2014 ha approvato una mozione dei Freiheitlichen con la quale si dichiara sostanzialmente favorevole all'abolizione dell'addizionale regionale IRPEF, da effettuarsi quanto prima,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano*

impegna la Giunta provinciale,

- *a creare i presupposti, affinché dal 2018 l'addizionale regionale IRPEF si applichi unicamente ai redditi superiori a 35.000 euro;*
- *ad abolire ovvero non riscuotere più l'addizionale regionale IRPEF entro il 2020.*

Die arbeitende Bevölkerung und die Rentner haben es immer schwerer, einen angemessenen Lebensstil zu führen. Die letzten Zahlen über die Armut belegen, dass in Südtirol viele Menschen mit einer Mindestrente von weniger als 500 Euro auskommen müssen, was weit unter dem Lebensminimum liegt. Der so genannte Mittelstand droht angesichts der hohen Steuer- und Bürokratielast ebenfalls unter die Räder zu kommen.

Während die Löhne stagnieren und territoriale Zusatzverträge weiterhin nicht erkennbar sind, steigen die Preise und Lebenshaltungskosten kontinuierlich an. Besonders ins Gewicht fallen die ständig steigenden Wohnungs- und Energiekosten, was für Familien und Rentner zunehmend zu akuten Problemen führt. Die Sparpakete der italienischen Regierung treffen Klein- und Niedrigverdiener ebenso wie den Mittelstand und haben zu einem weiteren Kaufkraftverlust geführt.

Die Politik hat die Aufgabe, nach Wegen zu suchen, die Bürger vom hohen Steuerdruck zu befreien. Bekanntlich ist der regionale Zuschlag auf die IRPEF die einzige Einkommenssteuer, bei der das Land einen Gestaltungsspielraum hat. Eine gänzliche Abschaffung des IRPEF-Zuschlags würde zwar eine Mindereinnahme im Landeshaushalt bedeuten, der entsprechende Ausfall könnte jedoch nach Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise und infolge des anhaltenden Konjunkturaufschwungs weitgehend abgedeckt werden. Dazu muss festgehalten werden, dass den Bürgern dieses Geld in der Tasche bliebe, würde das Land auf 0,9 Prozent (inzwischen vom Staat mit 1,23 % festgelegt) der Bruttoentlohnung der Lohnabhängigen verzichten.

In einigen Gemeinden des Landes wird auch noch eine kommunale IRPEF-Steuer eingehoben. Die Politik in Südtirol hat die Aufgabe, den Steuerdruck überall dort abzumildern, wo die Möglichkeit dazu besteht. Den Bürgern wird insgesamt durch spürbare Steuerentlastungen mehr und direkt geholfen als durch bürokratische Subventionsmechanismen, die letztendlich einer reinen Umverteilung gleichkommen. Diese nützt zudem nicht immer den wirklich Bedürftigen, sondern öffnet großen Spielraum für „Schlaumeier“ und Schwindler.

Der Südtiroler Landtag spricht sich grundsätzlich für eine Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF zum ehest möglichen Zeitpunkt aus.

Angesichts des möglichen Gestaltungsspielraumes aufgrund der positiven Wirtschaftsdaten und festgestellt, dass der Südtiroler Landtag am 13. Februar 2014 einen Antrag der Freiheitlichen angenommen hat, indem er sich grundsätzlich für die Abschaffung des regionalen IRPEF-Zuschlages zum ehest möglichen Zeitpunkt ausgesprochen hat,

verpflichtet

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- *die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Jahr 2018 der regionale IRPEF-Zuschlag nur auf jene Einkommen erhoben wird, die 35.000 Euro überschreiten;*
- *innerhalb 2020 den regionalen IRPEF-Zuschlag abzuschaffen bzw. nicht mehr einzuheben.*

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): *"Abschaffung bzw. Reduzierung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF.*

Die arbeitende Bevölkerung und die Rentner haben es immer schwerer, einen angemessenen Lebensstil zu führen. Die letzten Zahlen über die Armut belegen, dass in Südtirol viele Menschen mit einer Mindestrente von weniger als 500 Euro auskommen müssen, was weit unter dem Lebensminimum liegt. Der so genannte Mittelstand droht angesichts der hohen Steuer- und Bürokratielast ebenfalls unter die Räder zu kommen.

Während die Löhne stagnieren und territoriale Zusatzverträge weiterhin nicht erkennbar sind, steigen die Preise und Lebenshaltungskosten kontinuierlich an. Besonders ins Gewicht fallen die ständig steigenden

Wohnungs- und Energiekosten, was für Familien und Rentner zunehmend zu akuten Problemen führt. Die Sparpakete der italienischen Regierung treffen Klein- und Niedrigverdiener ebenso wie den Mittelstand und haben zu einem weiteren Kaufkraftverlust geführt.

Die Politik hat die Aufgabe, nach Wegen zu suchen, die Bürger vom hohen Steuerdruck zu befreien. Bekanntlich ist der regionale Zuschlag auf die IRPEF die einzige Einkommenssteuer, bei der das Land einen Gestaltungsspielraum hat. Eine gänzliche Abschaffung des IRPEF-Zuschlags würde zwar eine Mindereinnahme im Landeshaushalt bedeuten, der entsprechende Ausfall könnte jedoch nach Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise und infolge des anhaltenden Konjunkturaufschwungs weitgehend abgedeckt werden. Dazu muss festgehalten werden, dass den Bürgern dieses Geld in der Tasche bliebe, würde das Land auf 0,9 Prozent (inzwischen vom Staat mit 1,23 % festgelegt) der Bruttoentlohnung der Lohnabhängigen verzichten.

In einigen Gemeinden des Landes wird auch noch eine kommunale IRPEF-Steuer eingehoben. Die Politik in Südtirol hat die Aufgabe, den Steuerdruck überall dort abzumildern, wo die Möglichkeit dazu besteht. Den Bürgern wird insgesamt durch spürbare Steuerentlastungen mehr und direkt geholfen als durch bürokratische Subventionsmechanismen, die letztendlich einer reinen Umverteilung gleichkommen. Diese nützt zudem nicht immer den wirklich Bedürftigen, sondern öffnet großen Spielraum für „Schlaumeier“ und Schwindler.

Der Südtiroler Landtag spricht sich grundsätzlich für eine Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF zum ehest möglichen Zeitpunkt aus.

Angesichts des möglichen Gestaltungsspielraumes aufgrund der positiven Wirtschaftsdaten und festgestellt, dass der Südtiroler Landtag am 13. Februar 2014 einen Antrag der Freiheitlichen angenommen hat, indem er sich grundsätzlich für die Abschaffung des regionalen IRPEF-Zuschlages zum ehest möglichen Zeitpunkt ausgesprochen hat,

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Jahr 2018 der regionale IRPEF-Zuschlag nur auf jene Einkommen erhoben wird, die 35.000 Euro überschreiten;

- innerhalb 2020 den regionalen IRPEF-Zuschlag abzuschaffen bzw. nicht mehr einzuheben."

Ich beginne damit, dass ich es ein bisschen respektlos finde, dass es, während man über Anträge hier diskutiert, sie verliert, wirklich sehr laut ist. Landesrätin Deeg, Du gehörst dieser Kategorie der Arbeitnehmer an, die hier die Ohren ganz besonders spitzen soll. Dich habe ich am meisten lachen hören. Ich denke, dass das nicht angebracht ist, aber das nicht, weil ich rede oder weil es um diese Themen geht, sondern insbesondere ... Vielleicht liegt es heute am Schnee. Ich ersuche schon, dass es ein bisschen ruhiger ist.

PRESIDENTE: Abbiamo questo clima frizzante. Probabilmente è la neve.

MAIR (Die Freiheitlichen): Es wurde in den Prämissen schon in Erinnerung gerufen. Ich glaube, dass einer der ersten Anträge in dieser Legislatur überhaupt sofort nach den Landtagswahlen, als der Landtag arbeitsfähig war, im Februar 2014 vorgebracht wurde. Er wurde damals auch vom Landtag angenommen dahingehend, dass sich der Landtag grundsätzlich dafür ausspricht, die regionale Zusatzsteuer IRPEF zum ehest möglichen Zeitpunkt abzuschaffen. Wir möchten jetzt wissen, wenn dieser Antrag damals angenommen wurde, wann genau dieser ehest mögliche Zeitpunkt sein soll. Wir sind der Meinung, dass noch innerhalb dieser Legislaturperiode zumindest dahingehend die Reise gehen soll, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ab dem Jahr 2018 der regionale IRPEF-Zuschlag nur auf jene Einkommen erhoben wird, die die 35.000 Euro überschreiten. Was ich gestern aus der Fernsehdiskussion entnommen habe, würde das auch gut gehen, weil man damit die Spannbreite erweitern würde. Man würde noch viel mehr Menschen treffen als mit dem Freibetrag von den bisher 20.000 oder 28.000 Euro. Die Zahlen weiß ich nicht, wie viel tausend Personen mehr hier hineinfallen würden, aber ich glaube, dass es logisch ist, dass man natürlich viel, viel mehr Menschen entgegenkommen kann.

Wie gesagt, viele Dinge wurden heute schon anlässlich beim Beschlussantrag zur Mindestrente gesagt von allen Seiten, dass es immer schwieriger ist, einen angemessenen Lebensstil zu führen, dass die Armut, vor allem die Altersarmut zugenommen hat. Wir wissen, dass die Löhne in Südtirol stagnieren, dass auch territoriale Zusatzverträge, wie wir sie immer gefordert haben, weiterhin nicht erkennbar sind, weil 1.000 Euro in Südtirol etwas ganz anderes sind als 1.000 Euro beispielsweise im Süden Italiens. Die Preise steigen, die Lebenshaltungskosten bei uns steigen. Kollege Blaas hat es heute schon angesprochen. Die

Mietpreise, die Energiekosten fallen ganz besonders ins Gewicht hier in Südtirol. Hier hat die Politik die Aufgabe, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, die Bürger von diesem Steuerdruck zu befreien. Ich habe es heute schon einmal gesagt. Der Landeshauptmann hat in dieser Legislatur für die Wirtschaft einiges vorgebracht, hat die Wirtschaft entlastet, ist ihr entgegengekommen. Jetzt wäre es auch noch an der Zeit, Arbeitnehmern irgendwo entgegenzukommen.

Der regionale Zuschlag auf die IRPEF ist, wie wir wissen, die einzige Einkommenssteuer, bei der das Land Südtirol einen bestimmten Gestaltungsspielraum hat. Deswegen überall dort, wo auch die Möglichkeit besteht, zu gestalten oder den Steuerdruck von den Bürgern zu nehmen, muss die Politik tätig werden. Das gilt im Übrigen auch für die kommunale IRPEF. Es gibt immer noch Gemeinden, die zusätzlich zur regionalen Zusatzsteuer auch auf kommunaler Ebene IRPEF einheben. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass spürbare Steuerentlastungen auf lange Sicht gesehen den Bürgern viel mehr bringt und den Bürgern mehr direkt geholfen wird als später durch bürokratische Subventionsmechanismen, dass man wieder Bürokratieaufwand sozusagen hat. Zuerst nimmt man den Bürgern das Geld aus der Tasche, danach in Form von verschiedenen Beiträgen gibt man es irgendwie wieder zurück. Damit das wegfällt, wäre es, denke ich, besser, wenn man ihnen das Geld in der Tasche lässt.

Noch einmal betonen möchte ich den Antrag von 2014. Damals war es zeitlich offen gelassen, und zwar zum ehest möglichen Zeitpunkt. Dieser Antrag wurde angenommen. Was ist daraus geworden bzw. wie wird dieser ehest mögliche Zeitpunkt interpretiert? Kürzlich hat es auch vom Arbeitsförderungsinstitut (AFI) diesbezüglich Pressemitteilungen gegeben, wo ganz klar hervorgegangen ist, dass die Hauptlast, den IRPEF-Ruckzack die Arbeitnehmer und die Rentner in Südtirol zu tragen haben. Die Arbeitnehmer und die Rentner zahlen zusammen 78,8 Prozent der gesamten Einkommenssteuer in Südtirol. Im Jahr 2016 wurden in Südtirol insgesamt 1,8 Milliarden Euro an Einkommenssteuer bezahlt. Davon kommen von den Arbeitnehmern 59,2 Prozent und von den Rentenbeziehern 19,6 Prozent. Unterhalb der Einkommensschwelle von 35.000 Euro brutto pro Jahr liegen 93 Prozent der Renteneinkünfte und 86,2 der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit. Ich habe es schon gesagt. Wir schimpfen sonst immer auf den Staat, dass in den meisten Dingen der Staat die Kompetenzen hat, hier hat das Land Gestaltungsspielraum, hier hat das Land effektiv eine Möglichkeit und ich denke, dass diese Möglichkeit auch auszunutzen ist und dass die Politik hier handeln muss.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Es stimmt, was meine Vorrednerin schon gesagt hat, dass es heute Vormittag bei den Beschlussanträgen, die wir behandelt haben, immer geheißen hat, man möchte gerne, es ist eine Forderung der SVP-Arbeitnehmer, aber das INPS, dann wieder der Staat lassen eine Gestaltung dieser Wünsche nicht zu. Als wir 2014 diesen Beschlussantrag schon einmal eingebracht und auch die Zustimmung erfahren haben, waren schwierige Jahre gerade hinter uns. Die Wirtschaft war noch nicht im Aufschwung. Die Zeichen waren damals zwar auf Aufschwung gesetzt, aber schlussendlich fehlten die positiven Daten. Diese positiven Daten sind jetzt da.

Ich glaube auch, dass wir hier wirklich gefordert sind, diese Grenze nach oben zu setzen. Es ist ein erster Schritt, es ist ein notwendiger Schritt und es ist nicht der letzte Schritt, den wir hier machen müssen. Die regionale Zusatzsteuer IRPEF auf 35.000 Euro Einkommen, über diese Grenze zu setzen, ist vernünftig. Wir haben letztthin Lohnerhöhungen feststellen können, auch im öffentlichen Dienst. Ich möchte nicht, dass diese bescheidenen Lohnerhöhungen teilweise wieder mit diesem Zuschlag greifen, weil die Grenze nach oben gestiegen ist. Es ist auch ein kleiner Ausgleich an der Inflationsrate.

Ich möchte schon daran erinnern, dass es im Lande auch unterschiedliche Realitäten in den Gemeinden gibt, denn es gibt den regionalen Zuschlag IRPEF, der für alle Bürger dieser Region gilt, aber es gibt auch die kommunale Zusatzsteuer, wovon Kollege Heiss, Kollegin Amhof oder auch Kollege Zingerle durchaus ein Lied singen können. Es sind nicht die großen Beträge, aber es ist immerhin eine ungerechte Behandlung gegenüber Bewohnern der Nachbargemeinde, zumal auch ein gewisser Unterschied bei den Tarifen feststellbar ist.

Diese Steuer ist ein Instrument, mit dem die Landesregierung ihren bescheidenen Beitrag auch dazu schnell und unbürokratisch leisten könnte, um die Hauptaufbringer dieser Steuer, sprich die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten und Rentner teilweise zu entlasten. Es sind nicht viele, die über diese 35.000 Euro gehen. Es ist aber auch ein wichtiger Beitrag für die sogenannte Mittelschicht. Ich glaube, 35.000 Euro ist eine vernünftige Größe für den ersten Schritt in diese Richtung. Wir fordern die totale Abschaffung, aber wir würden uns zeitweise mit einer Anhebung auf die 35.000 Euro brutto zufrieden geben.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wie beim Antrag am Vormittag der Kollegen Freiheitlichen haben wir auch diesmal keinen Anstand, dem zuzustimmen. Es ist wirklich ein ausgewogener und zielführender Beschlussantrag, der auch in der Themenführung genauer hineinpasst zu dem, was heute Vormittag zur Anhebung, zur Stärkung der Mindestrenten angeführt wurde. Es ist auch wohl der richtige Zeitpunkt, an diese Abschaffung bzw. Ausweitung der "no tax area" zu denken. Vor zwei Jahren auf 28.000, jetzt in näherer Zukunft 35.000 bis hin zu einer gänzlichen Abschaffung haben die Kollegen Mair und Blaas sehr gut argumentiert auch mit der Blickrichtung auf das ständige Anwachsen des IRPEF-Aufkommens im Lande. Noch 2012 waren wir bei der IRPEF bei 1,6 Milliarden Einnahmen, jetzt sind wir bei 1,835. Man sieht deutlich, von woher die Einnahmen kommen, während in derselben Zeit, Kollege Steger, die IRAP relativ deutlich abgesenkt wurde.

Das wäre jetzt ein Vorschlag, der jetzt nicht weiß Gott in welcher persönlich verspürten, aber doch guten Größenordnung die Arbeitnehmer entlasten würde. Wir wissen, dass die Abschaffung des IRPEF-Zuschlags bis 28.000 ungefähr eine Entlastung jährlich von 335 Euro ausmacht. Das wäre schon eine weitere Erweiterung von Einkommen und eine zusätzliche Stützung, vor allem der bereits inzwischen gut sortierten Mittelschicht. Es wäre eine sorgsam gezielte Maßnahme, die auch wahrscheinlich finanziell zu schultern wäre. Das müsste man noch ansehen, aber in diesem schrittweisen Verfahren könnte dies, glaube ich, ohne weiteres geleistet werden. Es wäre ein gutes Signal. Es würde uns auch nicht wundern, wenn es dann als Fahne der Mehrheitspartei umgesetzt würde.

Ich glaube, wir können diesem Beschlussantrag sehr gut unterstützen und damit auch gewissermaßen die Forderung der Kollegen Freiheitlichen in diesem Sinn auch neu markieren.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst lassen Sie mich etwas festhalten. Wir erinnern uns alle an den Beschluss, mit dem wir uns das Ziel gesetzt haben, den regionalen IRPEF-Zuschlag abzuschaffen. Ich darf feststellen, dass auch – korrigieren Sie mich, denn ich sage es jetzt salopp – 85 Prozent gemacht. Das Gesamtvolumen der Einnahmen lag bei 143 Millionen Euro. Mit der jetzigen Regelung verbleiben 20 Millionen Euro, also wir verzichten bei 143 auf 123 Millionen Euro. Somit sind wir fast dort. Das sind die Daten der Einnahmeagentur und nicht irgendwelche Daten. Die Prozentrechnung habe ich jetzt schnell gemacht. Ob es dann 80 oder 90 Prozent sind, ist das andere Thema. Es verbleiben auf jeden Fall noch 20 Millionen Euro an Einnahmen. Wir haben das beschlossen und ab dem Steuerjahr ist es dieser 28.000 Euro Freibetrag. Zudem stehen im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2010, Nr. 15, das weiterhin gültig bleibt, Personen mit einem vom regionalen Einkommenssteuerzuschlag steuerpflichtigen Einkommen bis einschließlich 70.000 Euro in steuerlicher Hinsicht zu Lasten lebender Kindern ein Steuerabzug vom regionalen Einkommenssteuerzuschlag in Höhe von 252 Euro pro Kind zu. Das kommt zusätzlich dazu. Das ist die Rechnung. Das sind knapp 600 Euro, die praktisch als Entlastung herbeigeführt werden. Deshalb auch das Ergebnis, dass es nicht mehr 143 Millionen Euro sind, sondern 20 Millionen.

Wir haben damit in den Krisenjahren eine wesentliche Entlastung herbeigeführt. Wenn wir jetzt betrachten, was noch an Maßnahmen in der Priorität sinnvoll und erforderlich sind - wir bleiben bei der Zielsetzung, diesen abzuschaffen, denn wir haben das alle gemeinsam vereinbart -, dann sollten wir prüfen, welche Maßnahmen jetzt die nützlichsten sind. Wir sprechen von den mittleren und niederen Einkommen, die gestärkt werden sollen. Darüber können wir uns, glaube ich, einig sein. Dann haben wir uns mit den Arbeitnehmern in unserer Gruppierung sehr oft darüber unterhalten, was jetzt passieren muss. Mit all diesen Maßnahmen, die wir getroffen haben, ist es gelungen, diese Entlastung zu machen.

Es gab auf der anderen Seite auch die Entlastung der Wirtschaft, IRAP usw., die Wirtschaft auch anzukurbeln, eine unmittelbare Entlastung für die Arbeitnehmer auch herbeizuführen. Wir stellen aber immer noch fest, dass die Löhne noch nicht genügend gestiegen. Wir haben zwar, und das ist wichtig festzustellen, ab dem Jahr 2015, nachdem wir über viele, viele Jahre einen Reallohnverlust hatten, zwar einen nominalen Zuwachs, aber die Inflation lag höher als der Zuwachs, in den Jahren 2015 und 2016 – ich bitte das auch zu überprüfen, denn das sind die Veröffentlichungen von AFI, WIFO und ASTAT – einen Reallohnzuwachs. Was heißt das? Die Löhne sind Reallohnzuwachs. Diese Regierung hat das Amt 2014 angetreten, 2015 und 2016 erstmals wieder einen Reallohnzuwachs nach vielen, vielen Jahren. Jetzt kommt es. Wir müssen das schon unterstreichen. Dieser Zuwachs hat noch nicht den Verlust der vorangegangenen Jahre wettgemacht. Deshalb stimmt die Gesamtaussage insgesamt. Wenn wir auf zehn Jahre blicken, ist es immer noch ein

Minus, das ist schon klar, denn ich will nichts schönreden, aber erst in den Jahren 2015 und 2016 gab es erstmals wieder Reallohnzuwachs. Die Löhne sind deutlicher gestiegen als die Inflation. Das wird auch im Jahr 2017 so sein. Das lässt sich jetzt schon prognostizieren. Feststellen werden wir es ex post.

Dies ist uns aber noch zu wenig. Das haben wir auch besprochen mit den Vertretern der Arbeitnehmer. Wir wollen das jetzt nicht nur durch diese Maßnahmen entlasten - das trifft dann auch höhere Einkommen -, sondern wir wollen, dass gerade die Löhne der mittleren und niederen Einkommen weiter steigen. Deshalb denken wir an andere Maßnahmen auch im Zusammenhang mit der IRAP, und das untersuchen wir zurzeit, die dazu führen, dass es auch noch stärker einen Druck Richtung Lohnerhöhung gibt. Die Lohnerhöhungen kommen zum einen, sollten sie zumindest, automatisch – deshalb sage ich sollten sie, weil das so automatisch leider nicht immer ist -, wenn der Arbeitsmarkt entsprechend wieder eine Konkurrenzsituation darstellt. In dem Moment, in dem die Arbeitslosigkeit sinkt, und sie ist in Südtirol deutlich gesunken, von knapp 5 auf 3 Prozent, dann gilt auch dort das Gesetz von Angebot und Nachfrage und dann bin ich als Unternehmer, als Arbeitgeber auch gefordert, entsprechende Löhne zu zahlen, weil sich sonst auch Mitarbeiter umorientieren könnten. Das gilt aber vor allem für die höher Qualifizierten. Dort findet das durchaus statt. Bei den geringer Qualifizierten ist das nicht unmittelbar so. Das ist das Problem. Deshalb wollen wir auch in Bezug auf die Steuerentlastungen eingreifen, die wir für die Unternehmen gewähren, dass es hier einen Zuwachs gibt.

Jetzt bitte ich Sie, mir zuzuhören. Und das wäre aus unserer Sicht die Priorität, zuerst eine solche Maßnahme, die wir zurzeit studieren und dann schrittweise auch noch dieses letzte Teil, das dann folgen wird, für den IRPEF-Zuschlag. Das ist noch ein sehr geringer, der auch nicht mehr die Geringverdiener betrifft. Bei den Familien usw. bin ich dann sowieso schon draußen. Mit dieser Berechnung 344 plus 252 bin ich bei den Geringverdienern schon heraußen und dann diesen letzten Schritt setzen. Das ist unsere Priorität, denn wenn wir schon Geld einsetzen, dann dort, wo es am effizientesten ist und einer möglichst breiten Bevölkerungsgruppe zugute kommt. Wir glauben, dass hier andere Hebel besser funktionieren würden. Wir sind im Dauergespräch und in Dauerverhandlung und wir arbeiten in diese Richtung. Aus diesem Grund die Ablehnung. Wir stehen nach wie vor zur Vereinbarung, dass man das Ziel hat, den IRPEF-Zuschlag irgendwann Geschichte sein zu lassen, aber wir würden zuerst noch andere Prioritäten setzen, bevor wir diese letzten 15 bzw. 20 Prozent auch noch abschaffen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich danke allen, die an der Diskussion sich eingebracht haben und dem Landeshauptmann.

Was die Leute draußen natürlich interessiert, das sind ganz klare Resultate, spürbare Resultate, sichtbare Resultate, wie, wann, was, wer, gemacht, gesagt hat. Wer die Resultate bringt, interessiert wenig. Ich habe verstanden, dass Ihr im nächsten Jahr Wahlzuckerlen verteilen wollt. Das geht mir auch gut. Es braucht klare Aussagen. Mir ist das noch ein bisschen zu vage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann hat die Landesregierung 80 Prozent schon erledigt. Jetzt fehlen noch 20 Prozent. Sie haben von 20 Prozent gesprochen, die noch fehlen würden, um die Totalbefreiung zu haben. Dann denke ich mir eigentlich, für 20 Millionen dürfte es kein Großes sein. Dem könnte man ohne weiteres zustimmen, denn das ist nicht dieser große Betrag, der uns jetzt Angst und Bange machen müsste. Wenn es so ist, dann sind wir mit unserem Antrag eigentlich noch bescheiden geblieben. Wenn Sie sagen, es fehlen noch 20 Prozent, dann ersuche ich Sie, dass wir vielleicht die Behandlung des Beschlussantrages in der Zwischenzeit aussetzen und gemeinsam eine Lösung finden, dass man ihn doch noch umsetzen kann, dass man gemeinsam einen beschließenden Teil erarbeitet, ob der Wille gegeben ist, gemeinsam an diesem beschließenden Teil zu arbeiten, denn so wie Sie am Anfang gesagt haben, wurden 80 Prozent schon erledigt. Sie haben von 20 Prozent gesprochen für die totale Befreiung. Unser Antrag von 2014 basiert auf all das, was Sie gesagt haben. Wenn jetzt wirklich nur mehr dieser kleine Schritt fehlen würde, dann sollten wir gemeinsam an einem beschließenden Teil arbeiten, vielleicht auch Kollege Renzler, weil der bei anderen Papieren ganz schlau ist, die vorgelegt werden. Er weiß es dann besser. Es soll sich mit uns an einen Tisch setzen, ob das möglich ist, um mit uns gemeinsam ein Papier zu erarbeiten, das auch die Arbeitnehmer mittragen können, dann wäre das Problem eigentlich gelöst. Wir hätten ein parteienübergreifendes, spürbares, schnelles und effizientes Resultat.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nachdem Kollegin Mair einen Vorschlag gemacht hat, habe ich jetzt doch den Taschenrechner zur Hand genommen. Bei 20 Millionen, die wir jetzt noch kassieren,

entgegengesetzt die 143 Millionen, die wir kassiert haben, kommt 0,139 heraus, das heißt, dass wir 86 und nicht nur 80 Prozent umgesetzt haben, um das jetzt zu klären. Wir kassieren also noch 20 Millionen und das heißt, dass wir auf 86 Prozent verzichten.

Noch einmal. Wir würden jetzt in dieser Priorität nicht am IRPEF-Zuschlag arbeiten, sondern zunächst an anderen Dingen. Deshalb nützt es nichts, an diesem Vorschlag herumzuschreiben, sondern wir stellen uns andere Hebel vor. Da sind wir in Diskussion und Überarbeitung, weil es auch Dinge sind, die man gut planen und auch gut durchrechnen muss und vor allem in der Wirkung abschätzen muss, was das bewegen kann. Unsere Priorität sind nicht die letzten fehlenden 13,9 Prozent IRPEF-Zuschlag, sondern eine andere. Das war die Antwort. Selbstverständlich stehen wir nach wie vor zum Gesamtziel, das langfristig auch dieses Thema bleibt.

MAIR (Die Freiheitlichen): Für uns ist das jetzt Priorität, weil eben nur mehr diese 13,9 Prozent fehlen. Den Rest, den Sie vorbringen, würden wir selbstverständlich mit unterstützen; das ist klar. Den machen wir dann auch noch. Infolgedessen stimmen wir über den Beschlussantrag namentlich ab.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 841/17 per appello nominale, come richiesto dalla consigliera Mair.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

La mozione è respinta con 15 voti favorevoli e 17 voti contrari. Presenti 35 consiglieri, votanti 32, non votanti 3 (Amhof, Artioli, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Urzi, Zimmerhofer, Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Wurzer.

Punto 14) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 842/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Settimana degli sport invernali nelle scuole dell'obbligo di tutto il Tirolo."**

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 842/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an Pflichtschulen."**

Vita sedentaria e alimentazione sbagliata sono tra le cause principali di molte malattie della nostra epoca. Pertanto è indispensabile promuovere il prima possibile l'attività sportiva tra i bambini e gli adolescenti. La provincia di Bolzano offre i presupposti ottimali in questo senso in quanto area sciistica. Le scuole in questo hanno un ruolo fondamentale. L'obiettivo dichiarato dovrebbe essere che ciascun bambino trascorra almeno una settimana sulla neve durante la scuola dell'obbligo. In questo modo si possono gettare delle buone basi per una regolare pratica degli sport invernali in età adulta.

Già nel 2016 le associazioni funiviarie di Austria, Svizzera e Germania con una risoluzione comune hanno esortato regioni e Länder ad avviare "un preciso programma per la promozione degli sport invernali". Nel Land Tirolo l'iniziativa "Skifahr'n" integra tutte le precedenti attività sciistiche svolte nell'ambito della scuola aggiungendovi un'ulteriore gamma di servizi. Partner di questa iniziativa sono il Consiglio scolastico del Tirolo, il Land Tirolo, le funivie del Tirolo, l'associazione dei maestri di sci del Tirolo, le federazioni sciistiche dell'Austria e del Tirolo, la catena di negozi di articoli sportivi "Sport 2000" e l'azienda energetica "Tiroler Wasserkraft". Vi è inoltre una collaborazione tra aree sciistiche e alberghi per offrire agli alunni e alle alunne la possibilità di trascorrere una settimana dedicata agli sport invernali.

Anche la provincia di Bolzano dovrebbe attivarsi in questo senso e introdurre una settimana degli sport invernali nelle scuole dell'obbligo. In questa settimana gli alunni e le alunne potrebbero per esempio alternare un giorno sulle piste a uno di lezioni in loco per essere sensibilizzati alle esigenze di flora e fauna in inverno. Un altro giorno potrebbero dedicarsi a lezioni sulle valanghe e sugli altri pericoli invernali. Oltre a migliorare le condizioni di salute dei bambini e delle bambine, e quindi contribuire al risparmio in ambito sanitario, un ulteriore aspetto positivo sarebbe l'eliminazione delle barriere sociali in quanto alla settimana degli sport invernali potrebbero partecipare tutti gli alunni e le alunne.

Organizzando la settimana degli sport invernali insieme al Land Tirolo si promuoverebbe anche lo scambio tra alunni e alunne, contribuendo così a una migliore conoscenza delle singole parti del territorio. Inoltre verrebbe garantito il futuro sviluppo degli sport invernali in quanto importante fattore economico della nostra provincia. Infatti il numero di giovani che praticano lo sci in Tirolo è in calo, e quindi bisogna prendere delle contromisure affinché in futuro il turismo invernale non ne risenta.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale*

a verificare, in collaborazione con i rappresentanti di scuole, genitori, funivie e Land Tirolo, la possibilità di introdurre una settimana degli sport invernali nelle scuole dell'obbligo di tutto il Tirolo e, in caso di esito positivo, a provvedere alla sua istituzione.

Bewegungsmangel und falsche Ernährung sind Hauptursachen für eine Reihe von Zivilisationskrankheiten. Deshalb ist es unerlässlich, dass bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh sportliche Betätigungen gefördert werden. Für diese bietet Süd-Tirol als klassisches Wintersportgebiet ideale Voraussetzungen. Schulen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Erklärtes Ziel sollte es sein, dass jedes Kind mindestens eine Woche seiner Pflichtschulzeit in der Schneelandschaft verbringt. Dadurch kann eine wichtige Säule für eine spätere regelmäßige Ausübung von Wintersport errichtet werden.

Bereits im Jahre 2016 haben die Seilbahnverbände Österreichs, der Schweiz und Deutschlands in einer gemeinsamen Resolution Regionen und Länder aufgefordert, ein „dezidiertes Programm zur Förderung des Wintersports“ anzustoßen. Im Bundesland Tirol werden inzwischen unter der Initiative „Skifahr'n“ alle bisherigen schulischen Ski-Aktionen zusammengefasst und durch einen umfassenden Serviceblock ergänzt. Partner dieser Initiative sind der Landesschulrat für Tirol, das Land Tirol, die Tiroler Seilbahnen, der Tiroler Skilehrerverband, der Österreichische und der Tiroler Skiverband, Sport 2000 sowie die Tiroler Wasserkraft. Außerdem besteht eine Zusammenarbeit zwischen Skigebieten und Hotels, die den Schülern Wintersportwochen anbieten.

Das Land Süd-Tirol sollte ebenfalls die Initiative ergreifen, indem es an den Pflichtschulen eine Wintersportwoche einführt. Während dieser Zeit könnten die Schüler beispielsweise abwechselnd einen Tag auf der Piste verbringen und an einem anderen Tag Vor-Ort-Unterricht zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Flora und Fauna im Winter und dann wieder an einem anderen Tag Unterricht in Lawinenkunde zur Sensibilisierung für die Wintergefahren absolvieren. Neben der Stärkung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Kinder, was zur Kostensenkung im Gesundheitswesen beiträgt, wäre der Abbau von sozialen Barrieren ein zusätzlicher positiver Nebeneffekt, zumal allen Schülern der Zugang zur Wintersportwoche ermöglicht würde.

Eine gemeinsame Organisation der Wintersportwoche mit dem Bundesland Tirol würde zudem den Schüleraustausch fördern, wodurch die Schüler die einzelnen Landesteile besser kennenlernen würden. Auch würde die Zukunft des Wintersports als wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land gesichert. Die Zahlen der Jugendlichen, die in Tirol Skifahren lernen, sind nämlich rückläufig. Damit dies für den Wintertourismus zukünftig nicht zum Problem wird, gilt es gegenzusteuern.

Dies alles vorausgeschickt,

fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf:

in Zusammenarbeit mit Vertretern von Schulen, Eltern, Seilbahnen und dem Bundesland Tirol, die Möglichkeit einer Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an den Pflichtschulen zu prüfen und bei positivem Befund umzusetzen.

La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *"Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an Pflichtschulen.*

Bewegungsmangel und falsche Ernährung sind Hauptursachen für eine Reihe von Zivilisationskrankheiten. Deshalb ist es unerlässlich, dass bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh sportliche Betätigungen gefördert werden. Für diese bietet Süd-Tirol als klassisches Wintersportgebiet ideale Voraussetzungen. Schulen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Erklärtes Ziel sollte es sein, dass jedes Kind mindestens eine Woche seiner Pflichtschulzeit in der Schneelandschaft verbringt. Dadurch kann eine wichtige Säule für eine spätere regelmäßige Ausübung von Wintersport errichtet werden.

Bereits im Jahre 2016 haben die Seilbahnverbände Österreichs, der Schweiz und Deutschlands in einer gemeinsamen Resolution Regionen und Länder aufgefordert, ein „dezidiertes Programm zur Förderung des Wintersports“ anzustoßen. Im Bundesland Tirol werden inzwischen unter der Initiative „Skifahr'n“ alle bisherigen schulischen Ski-Aktionen zusammengefasst und durch einen umfassenden Serviceblock ergänzt. Partner dieser Initiative sind der Landesschulrat für Tirol, das Land Tirol, die Tiroler Seilbahnen, der Tiroler Skilehrerverband, der Österreichische und der Tiroler Skiverband, Sport 2000 sowie die Tiroler Wasserkraft. Außerdem besteht eine Zusammenarbeit zwischen Skigebieten und Hotels, die den Schülern Wintersportwochen anbieten.

Das Land Süd-Tirol sollte ebenfalls die Initiative ergreifen, indem es an den Pflichtschulen eine Wintersportwoche einführt. Während dieser Zeit könnten die Schüler beispielsweise abwechselnd einen Tag auf der Piste verbringen und an einem anderen Tag Vor-Ort-Unterricht zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Flora und Fauna im Winter und dann wieder an einem anderen Tag Unterricht in Lawinenkunde zur Sensibilisierung für die Wintergefahren absolvieren. Neben der Stärkung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Kinder, was zur Kostensenkung im Gesundheitswesen beiträgt, wäre der Abbau von sozialen Barrieren ein zusätzlicher positiver Nebeneffekt, zumal allen Schülern der Zugang zur Wintersportwoche ermöglicht würde.

Eine gemeinsame Organisation der Wintersportwoche mit dem Bundesland Tirol würde zudem den Schüleraustausch fördern, wodurch die Schüler die einzelnen Landesteile besser kennenlernen würden. Auch würde die Zukunft des Wintersports als wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land gesichert. Die Zahlen der Jugendlichen, die in Tirol Skifahren lernen, sind nämlich rückläufig. Damit dies für den Wintertourismus zukünftig nicht zum Problem wird, gilt es gegenzusteuern.

Dies alles vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf:

in Zusammenarbeit mit Vertretern von Schulen, Eltern, Seilbahnen und dem Bundesland Tirol, die Möglichkeit einer Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an den Pflichtschulen zu prüfen und bei positivem Befund umzusetzen."

Zusammenfassung. Bei diesem Projekt würde es nur Vorteile für alle Seiten geben, also Förderung der Gesundheit der Jugendlichen, Sensibilisierung über die Gefahren im Winter, Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Flora und Fauna im Winter und es wäre ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Wintersport würde unterstützt. Diese vier Hauptanliegen wären gegeben.

Es wundert mich auch, dass bei dem Treffen 2016, wo sich die drei Seilbahnverbände von Österreich, Deutschland und der Schweiz getroffen haben, Südtirol als klassisches Wintersportgebiet nicht mitgemacht hat. Im Winter 2015/16 gab es immerhin 11 Millionen Nächtigungen. Hier könnte man sehr gut zusammenarbeiten mit den Kollegen der nördlichen Nachbarländer. Aufgrund dieser ganzen Vorteile bitte ich um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Dieser Beschlussantrag klingt sehr positiv. Ich habe mir das ein bisschen angeschaut. Die Frage, die sich mir stellt, betrifft die Finanzierbarkeit. Dahingehend möchte ich dem Landesrat Achammer ein paar Fragen zusätzlich stellen. Vor kurzem gab es eine Pressekonferenz mit

Ihnen und dem Skiverband. Man hat erfahren dürfen, dass es eine solche Schneewoche bereits gibt, zumindest in Meran und wird wieder angeboten, soweit ich informiert bin. Auch in Olang sollte es so eine Schnee- oder Skiwoche schon geben. Dahingehend meine Frage, wie das dort vor Ort finanziert wird. Erwähnenswert sind vielleicht auch diese Kids Snow Days, die seit ein paar Jahren angeboten werden. Das ist in diesem Zusammenhang eine sehr gute Initiative, wo den Kindern zwischen 5 und 12 Jahren auch die Karte, die Ausrüstung und das Material kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Im letzten Jahr haben sich 2.500 Kinder an dieser Aktion beteiligt. Wie ich vor kurzem den Medien entnommen habe, haben Sie, Herr Landesrat, bei der Pressekonferenz diese Initiative irgendwo befürwortet, dass das vielleicht in Zukunft eine Möglichkeit im Zusammenhang mit den Turn- oder Sportstunden sein könnte, die auch vermehrt angeboten werden sollen. Ich möchte wissen, ob das in Zukunft auch in Ihrem Interesse ist.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Von meinen Vorrednern ist bereits darauf hingewiesen worden, welchen Mehrwert so etwas auch den Schulen bringt, nicht nur im Gesundheitsaspekt, sondern auch was die Fortbildung anbelangt. Es ist auch etwas, was interessanterweise auch von deutschen Schulen immer wieder in Südtirol gemacht wird. Ich weiß beispielsweise, dass deutsche Schulklassen immer wieder auch in Pfelders im Passeiertal sind. Teilweise werden diese Alpenvereins selbstversorgungshütten angemietet, wo man mit einer Schulklasse natürlich nur mit einer Klasse diese Woche dort verbringt. Ich glaube, das wäre wirklich ein interessantes Projekt für die Europaregion Tirol, weil es im Bundesland Tirol bereits derartige Initiativen gibt. Es gibt teilweise auch Strukturen, wo sie dann untergebracht werden können. Es gibt die Kooperation mit den Skigebieten, die die Ausrüstung und die Skikarte zur Verfügung stellen. Es gibt sogar Kooperationen mit Hotels, die günstige Angebote für diese Woche für die Schulklassen anbieten. Wenn man so etwas schafft, gemeinsam zu organisieren, dann wäre das schon eine tolle Sache. Warum soll nicht eine Schulklasse beispielsweise aus Südtirol gemeinsam mit einer Schulklasse aus dem Nordtirol irgendwo gemeinsam diese Skiwoche zusammen machen? Da würden auch Gemeinsamkeiten geschaffen und auch gemeinsame Ressourcen ausgenutzt. Man würde die jeweils anderen Landesteile besser kennenlernen, vielleicht ein Jahr in Nordtirol, ein Jahr in Südtirol, ein Jahr in Osttirol. Das muss nicht schon gleich flächendeckend gemacht werden, aber dass man vielleicht versucht, ein paar Pilotprojekte zu machen. Die Touristiker haben immer wieder auf die Problematik hingewiesen, dass unsere eigenen Leute immer seltener Skifahren und es für den Wintertourismus in Südtirol aber schon notwendig ist, dass gerade die nächste Generation wieder das Skifahren lernt. Ich glaube, hier ist es wichtig, diesbezüglich früh genug tätig zu werden, allgemein die Bevölkerung und die jungen Leute auch für den Alpenraum zu sensibilisieren mit all seinen Besonderheiten, auch mit den Gefahren, was Lawinenkunde usw. anbelangt. Ich denke, das wäre wirklich ein interessantes Projekt für die Europaregion Tirol, da man das Rad nicht neu erfinden muss und es diese Initiativen bereits gibt. Im Grunde genommen müsste man nur versuchen, diese gemeinsamen Ressourcen zu nutzen und so etwas auch im Sinne der Gemeinsamkeit aufzubauen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Es ist so, dass zum landesüblichen Brauchtum im Tiroler Raum natürlich auch das Skifahren gehört. Apre Ski hat natürlich einen besonderen Stellenwert. Das nähert sich dann schon wieder dem Halloween in mancher Hinsicht, aber das Skifahren ist in jedem Fall doch eine breit verankerte Themenstellung.

Das ist ein Beschlussantrag, der mit dem Gesundheitsaspekt im Mittelpunkt schon Beachtung verdient und anerkennenswert ist, allerdings mit einigen Untertönen, die wir so nicht ganz mittragen können. Zum einen ist es doch eine sehr deutliche Akzentsetzung in Richtung Skifahren, Richtung Alpinski. Wintersportwochen sollten nicht nur dazu angetan sein, wie es im Beschlussantrag doch anklingt, dem Skifahren und ihren kundenbesorgten Aufstiegsanlagenbetreibern auf die Sprünge zu helfen, sondern sollten wirklich in einem weiteren Sinn auch insgesamt vielleicht andere Bewegungsmöglichkeiten im winterlichen Raum ermöglichen, also es gibt wirklich neben dem Skifahren auch die Tendenz, dass man zunehmend winterwandert, dass man auch sanftere Formen der Pisten und Winterlandschaftserkundung, wie mit den "ciaspole" herumgehen, ganz richtig Kollege Knoll, dass man auch diesen Aspekt verstärkt in den Mittelpunkt stellt. Natürlich muss man auch daran denken und das ist immer ein Thema, denn auch das Skifahren kostet, dass zunehmend viele Schülerinnen und Schüler, Kollege Zingerle, auch nicht mehr in der Lage sind, von den Familien her, auf dieser sportlichen Ebene mitzuhalten, weil sie einfach ihre Moneten zusammenhalten müssen. Dieser Aspekt ist auch zu bedenken. Diese doch ein wenig einseitige Schlagseite im Hinblick auf den

Alpinski möchten wir ein wenig in Frage stellen. Zugleich würde ich auch die Gesamtiroler Wintersportwoche doch auch in einem EU-regionalen Rahmen stellen und nicht nur das Bundesland Tirol sozusagen mit ins Boot nehmen, sondern vielleicht auch das Trentino, das gleichermaßen im Wintersport wie auch im Alpinski seinen Mann und seine Frau stellt in diesem Zusammenhang.

Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Beschlussantrag, das sage ich ganz autoritär auch zu den vor mir sitzenden Kollegen, der Stimme enthalten.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich kann Sie zuallererst zum Gesamtiroler Wintersporttag der Haus- und Landwirtschaftlichen Berufsschulen einladen. Dieser findet am 1.2.2018 in Gsies statt. Ich möchte damit darauf hinweisen, dass es Initiativen in diesem Bereich gibt.

Ich könnte mit dem Beschlussantrag einverstanden sein, wenn man hervorstreicht, dass es schlussendlich die Entscheidung - darauf würde ich bestehen - der autonomen Schulen ist, ob man so ein Angebot oder ein anderes im Bereich des Wintersportes in Anspruch nimmt. Nicht einverstanden wäre ich mit der Formulierung "für die Pflichtschulen zu überprüfen und dann umzusetzen", ich nehme an, dass es sämtliche sind. Das würde heißen, dass wir in diesem Falle bei der Organisation von Wettkampftagen, Sportanlässen zentral entscheiden. Was ist dann in anderen Fällen wie bei der Leichtathletik möglicherweise oder was auch immer? Da liegt es in der Autonomie der Schule, über Sportanlässe, Sportwettbewerbe selber zu entscheiden. Es gibt einige sehr gut funktionierende Initiativen, wenn es neben dem Gesamtiroler Austausch darum geht, was den Bereich des Wintersportes betrifft. Da gibt es einige sehr, sehr gut funktionierende Initiativen. Kollege Zingerle hat eine davon angesprochen. Diese Initiative mit der Schule auf die Piste gibt es seit vier Jahren. Dort ist es so, dass der Selbstkostenbeitrag in der Regel, so meine Information, von den Eltern übernommen wird, das heißt in diesem Falle, dass sich die Schule gar nicht daran beteiligt, und dies 50 Euro beträgt. Das ist wirklich ein Angebot, das in den Kosten, glaube ich, einzigartig ist. 50 Euro beträgt der Selbstkostenbeitrag, und zwar für Skipass, Ausrüstung und Unterbringung für 4 Tage. Für diese gesamten Tage wird dann ein minimaler Beitrag eingehoben. Der Rest wird über die Skiliftbetreiber, über die Berufskammer der Skilehrer und das als Angebot in Zusammenarbeit organisiert. Das ist wirklich etwas Herausragendes, das wir ausbauen möchten.

Ich darf auch auf Folgendes verweisen. Wir haben an diesem Dienstag die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule abgeändert. Der obligatorische Sportunterricht wird damit ab dem Jahre 2018/19 erhöht und wir wissen auch, dass es nicht genügend Strukturen als Turnhallen dafür gibt. Wir möchten auch die sportliche Betätigung außerhalb der Turnhallen begünstigen und deswegen solche Initiativen weiter fördern. Das war auch, wie Sie richtig gesehen haben, im Zusammenhang mit der Diskussion im Rahmen dieser Pressekonferenz eine Vereinbarung, dass wir das wirklich ausbauen möchten. Mehr Kindern und Jugendlichen diese Initiative mit der Schule auf die Piste richtet sich an die erste Klasse Mittelschule. Es liegt in der autonomen Entscheidung der Schule, sich diesem Angebot anzuschließen und mit dem jeweils benachbarten Skigebiet zusammenzuarbeiten. Das wird nicht nur, Kollege Heiss, im Bereich des Skisportes angeboten, sondern es gibt auch Alternativangebote wie das Rodeln, das Eislaufen usw. für jene, die nicht die Affinität zum Skisport haben. E wäre gerade das Ziel im Sinne einer Chancengerechtigkeit zu sagen, dass es möglichst kostengünstig möglich sein muss, auch den Skisport zu erlernen. Das ist, glaube ich, mit diesem Angebot durchaus gegeben.

Kollege Zimmerhofer, wenn Sie den beschließenden Teil abändern möchten dahingehend, dass die Möglichkeit einer Gesamtiroler Wintersportwoche in den Pflichtschulen überprüft wird bzw. in der Folge bei positiver Überprüfung die Entscheidung bei der autonomen Schule liegt, ob das Angebot in Anspruch genommen wird, dann müsste man es anders formulieren. Damit könnte ich einverstanden sein. So würde es vorsehen, dass das pauschal alle, bei positiver Prüfung, in Anspruch nehmen müssen. Das würde ich nicht wollen, weil es dann heißen würde, dass erfolgreiche Initiativen, die heute bestehen, zugunsten einer anderen Wintersportwoche gestrichen oder nicht mehr vorgesehen werden sollen. Das wäre auch nicht Sinn und Zweck, aber dass man generell zusammenarbeitet und dann schaut, ob man es organisieren kann. Dann entscheidet die autonome Schule, ob sie dieses oder ein anderes Angebot, wie bereits die genannten, in Anspruch nimmt. Damit könnte ich durchaus einverstanden sein.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Landesrat. Was die Finanzierung anbelangt, ist in Tirol die TIWAG (Tiroler Wasserkraft) maßgebend. Bei uns könnte dies die Alperia in die-

sem Sinne übernehmen. Das wäre ein Projekt im Sinne der Europaregion Tirol. Der Landeshauptmann hat zurzeit den Vorsitz. Das wäre wirklich ein interessantes Projekt, das man vorantreiben könnte.

Kollege Heiss, das ist sicher nicht nur auf die Skifahrer fokussiert. Damit sind auch andere Wintersportteilnehmer gemeint. Dass die sozialen Barrieren abgebaut werden müssen, damit alle daran teilhaben können, ist selbstverständlich und Voraussetzung. Ich bin mit dem Vorschlag der Änderung des Landesrates einverstanden. Ich würde vorschlagen, dass wir die Behandlung des Antrages soweit aussetzen, bis der beschließende Teil abgeändert wird, dass wir dann diesen Antrag beschließen.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 842/17 è rinviata.

Punto 15) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 843/17 del 13/11/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il futuro della rete a banda larga provinciale."**

Punkt 15 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 843/17 vom 13.11.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Zukunft des landesweiten Breitbandnetzes."**

A partire dal 2 gennaio 2017 è operativa la società pubblica Infranet Spa, nata dall'esigenza di mantenere in mani interamente pubbliche un'infrastruttura strategica quale la rete provinciale di fibra ottica e di portarla anche dove non è economicamente interessante farlo per il privato (le cosiddette zone bianche, in cui le infrastrutture per la banda larga sono inesistenti e si assiste al cosiddetto fallimento del mercato). Creata in seguito allo spinoff della rete dalla Brennercom Spa, oggi Infranet vede coinvolti in qualità di soci solo enti pubblici: la Provincia (83 per cento delle azioni), Selfin (8.2 per cento), Asm Bressanone (3.4 per cento) e Autostrada del Brennero (5.3 per cento).

La costituzione di Infranet sarebbe però solo un passaggio di un percorso più complesso. Per il futuro l'intenzione della Provincia – descritta nella delibera 743/17 – è quella di sommare la porzione di rete di fibra ottica attualmente gestita da Alperia con quella in mano a Infranet, andando quindi nella direzione di promuovere un unico operatore che gestisca l'intera rete altoatesina.

Le modalità di tale operazione però destano perplessità da diversi punti di vista. E non solo per quanto riguarda la più che dubbia ammissibilità dell'operazione alla luce delle direttive europee in materia di aiuti di Stato (come peraltro paventato nella stessa delibera citata nel punto 3 della sua parte deliberante) e dei fondati dubbi sul fatto che società di diritto privato operanti sul mercato possano ricevere in dote un'infrastruttura pubblica come la rete, senza una gara europea. Dubbi sussistono anche sul fatto, che un domani la Provincia debba indire una gara d'appalto per acquistare la connettività su banda larga, da essa stessa finanziata, in questo mercato altamente regolamentato, gara alla quale, se dovesse essere indetta, parteciperebbero probabilmente oltre ad Alperia anche vari altri operatori del settore. Tre rischi notevoli per un'operazione che non rappresenterà mai un business commerciale per la società che svilupperà e gestirà la rete, considerando il volume del mercato in Alto Adige.

Ma è la stessa opportunità di inserire questa società e la sua infrastruttura in Alperia e/o un suo ramo d'azienda o partecipata come Alperia Fiber a destare perplessità, società non inhouse, ma commerciale e che quindi opera sul mercato alla ricerca del profitto, oltretutto con costi di struttura non indifferenti: non proprio un assetto ideale per garantire un domani a Provincia e Comuni di usufruire della banda larga a costi competitivi. Inoltre, basta uno sguardo al mercato wholesale della banda larga, in Italia come in Europa, per capire che a fronte di investimenti massicci abbiamo margini commerciali in forte diminuzione – condizioni di mercato tali per cui solo operatori molto grandi riescono a stare sul mercato.

Ma perché allora non usare direttamente Infranet per lo sviluppo della banda ultra-larga in Alto Adige? È evidentemente decisivo che questa preziosa infrastruttura rimanga patrimonio della Provincia di Bolzano e che gli investimenti da fare nelle zone bianche (112 Comuni su 116 nella nostra Provincia) permettano di centrare l'obiettivo di eliminazione del digital divide senza considerazioni di mercato o necessità di bandi di gara.

La stessa Commissione Europea prevede che reti a banda larga possano essere gestite dalla mano pubblica che, anziché fornire sostegno a un investitore di banda larga, costruisca una rete a banda larga (anche solo in parte) e la gestisca direttamente attraverso un settore della pubblica amministrazione o una società in-house. Un modello che pare di gran lunga più calzante ed idoneo non solo agli scopi di pubblica utilità dichiarati ma anche in considerazione del reale (scarso) volume del mercato altoatesino, è proprio la trasformazione di Infranet in società in house totalmente pubblica (in mano a Provincia e comuni), dotata di Comitato di indirizzo strategico e di controllo analogo, operante con apposito contratto di servizio, snella e quindi con bassi costi di struttura, e dedicata totalmente allo sviluppo in house della banda larga. La società sarebbe finanziabile dalla mano pubblica per lo scopo statutario senza essere appesantita da eccessiva burocrazia e senza l'obbligo di indire bandi di gara per la futura messa a disposizione a costi competitivi della banda larga principalmente ai propri soci pubblici, Provincia e Comuni.

Ciò premesso,

*Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

1. a procedere nello strategico sviluppo della rete provinciale a banda larga attraverso una società in house in mano a Provincia e Comuni che operi con contratto di servizio stipulato con la Provincia;
2. a modificare la delibera 743/17 stralciando i passaggi sulla fusione tra Infranet e Alperia;
3. a garantire in ogni caso che la Provincia ed i Comuni un domani non si trovino costretti a indire bandi di gara per l'acquisto del servizio banda larga oggi in possesso di Infranet e quella aggiuntiva creata e finanziata con soldi pubblici, o comunque ad acquistare in futuro questo servizio sul mercato da società che operano in maniera commerciale.

Seit dem 2. Januar 2017 gibt es die öffentliche Gesellschaft Infranet AG, welche aufgrund der Notwendigkeit geschaffen wurde, eine strategische Infrastruktur wie das landesweite Glasfasernetz weiterhin in öffentlicher Kontrolle zu behalten und Letzteres bis in die Ortschaften zu führen, die für den Privatsektor uninteressant sind (die sogenannten weißen Flecken, in denen keine Breitbandinfrastrukturen vorhanden sind und es zum sogenannten Marktversagen kommt). Diese Gesellschaft wurde infolge der Ausgründung des Netzwerks aus der Brennercom AG ins Leben gerufen und besteht derzeit nur aus öffentlichen Körperschaften: Land Südtirol (83 Prozent der Aktien), Selfin (8,2 Prozent), Stadtwerke Brixen (3,4 Prozent) und Brennerautobahn (5,3 Prozent).

Die Gründung der Infranet ist allerdings nur der erste Schritt eines umfassenderen Vorhabens. Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 743/17 beabsichtigt künftig das Land, den Anteil des Glasfasernetzes, welcher derzeit von Alperia verwaltet wird, mit jenem der Infranet zusammenzulegen; mit anderen Worten bewegt man sich in Richtung eines einzigen Unternehmens, welches das gesamte Südtiroler Netz verwalten wird.

Die Art und Weise wie man bei diesem Vorhaben vorgegangen ist, wirft allerdings in mehrfacher Hinsicht Fragen auf. Dies betrifft nicht nur die Frage nach der Zulässigkeit einer Förderung dieses Vorhabens gemäß den EU-Richtlinien im Bereich des Beihilferechts (wie im Punkt 3 des beschließenden Teils des genannten Beschlusses bereits hervorgehoben wird) und den begründeten Zweifel darüber, ob eine öffentliche Infrastruktur wie es ein Netzwerk ist, ohne eine europäische Ausschreibung an eine privatrechtliche Gesellschaft übertragen werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob das Land künftig nicht gezwungen ist, eine Ausschreibung für den Ankauf der Breitbandvernetzung, die es selbst innerhalb dieses stark geregelten Marktes zu finanzieren hat, durchzuführen: Falls es zu einer solchen Ausschreibung kommen sollte, würden wahrscheinlich neben Alperia auch andere in diesem Bereich tätige Unternehmen daran teilnehmen. Es handelt sich also um drei ernsthafte Gefahren für ein Vorhaben, welches aufgrund des Südtiroler Marktvolumens für jene Gesellschaft, die das Netzwerk entwickeln und betreiben wird, niemals ein Geschäft sein wird.

Aber auch die mögliche Eingliederung dieser Gesellschaft und deren Infrastruktur in Alperia (und/oder in einen ihrer Unternehmenszweige bzw. in eine ihrer Tochtergesellschaften wie z. B. Alperia Fiber) überzeugt keineswegs, zumal es sich dabei um keine In-House-Gesellschaften, sondern um Handelsgesellschaften handelt, die auf dem Markt mit Gewinnabsichten tätig sind und außerdem erhebliche Strukturkosten bestreiten. Jedenfalls sind diese keine idealen Voraussetzungen, um künftig dem Land und den Gemeinden das Breitbandnetz kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Es genügt außerdem ein Blick auf den Vorleistungsbereich des Breitbandmarktes um zu verstehen, dass angesichts großer Investitionen die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, immer geringer ist; und das sind Marktbedingungen, bei denen nur große Unternehmen mithalten können.

Warum wird also für die Entwicklung des Ultrabreitbandes in Südtirol nicht direkt Infranet eingesetzt? Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese wertvolle Infrastruktur im Besitz des Landes Südtirol bleibt und dass – unabhängig von den Marktverhältnissen und den öffentlichen Ausschreibungen – die in den weißen Flecken erforderlichen Investitionen (in unserem Land sind es 112 von 116 Gemeinden) die digitale Kluft beseitigen.

Die Europäische Kommission selbst sieht vor, dass Breitbandnetze von der öffentlichen Hand betrieben werden können und dass Letztere statt einen Breitbandinvestor zu fördern, ein eigenes Breitbandnetz (auch nur zum Teil) errichten und dieses direkt über eine Stelle der öffentlichen Verwaltung bzw. eine In-House-Gesellschaft betreiben kann. Ein Modell, das nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung der erklärten, gemeinnützigen Zwecke, sondern auch in Anbetracht des realen (geringen) Südtiroler Marktvolumens zielführender wäre, ist die Umwandlung von Infranet in eine gänzlich öffentliche (sich im Besitz des Landes und der Gemeinden befindliche) In-House-Gesellschaft. Diese sollte mit einem entsprechenden Lenkungs- und Kontrollbeirat ausgestattet sein und aufgrund eines eigenen Dienstleistungsvertrages handeln; es sollte eine „schlanke“ Gesellschaft mit geringen Strukturkosten sein, die sich gänzlich der In-House-Entwicklung des Breitbandes widmet. Diese Gesellschaft könnte von der öffentlichen Hand aufgrund der statutarischen Zielsetzungen finanziert werden und wäre somit keinem allzu großen bürokratischen Aufwand ausgesetzt und zu keinen öffentlichen Ausschreibungen gezwungen. Somit könnte künftig das Breitbandnetz hauptsächlich den öffentlichen-rechtlichen Gesellschaftern – also Land und Gemeinden – kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. mit der strategischen Entwicklung des landesweiten Breitbandnetzes fortzufahren, und zwar durch eine landes- und gemeindeeigene In-House-Gesellschaft, die aufgrund eines mit dem Land Südtirol abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages tätig ist;
2. den Beschluss der Landesregierung Nr. 743/17 dahingehend abzuändern, dass die Abschnitte, welche die Zusammenlegung von Infranet und Alperia vorsehen, gestrichen werden;
3. auf jeden Fall sicherzustellen, dass künftig Land und Gemeinden weder öffentliche Ausschreibungen für den Ankauf des sich derzeit im Besitz von Infranet befindlichen Breitbanddienstes sowie des zusätzlich errichteten und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Breitbandes durchführen noch diesen Dienst auf dem freien Markt von Gesellschaften mit Gewinnabsicht erwerben müssen.

La parola al consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Breitband und Ultrabreitband. Kurz zur Einleitung. Wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es seit Anfang dieses Jahres die Infranet AG, die entstanden ist, weil man im Zuge des Abkommens aus der BrennerCom jene Bereiche wieder herausgegliedert hat, die das Glasfasernetz betreffen und dieses im öffentlichen Interesse ist. Dass bei dieser Ausgliederung nicht alles ganz glücklich gelaufen ist, wissen wir auch. Über den Preis kann man reden und dass das Personal schließlich in der Infranet gelandet ist. Das sind nicht unbedingt jene Techni-

ker, die mit Breitband und Ultrabreitband etwas zu tun hatten. Alles das wissen wir, aber das haben wir nun einmal bekommen.

Diese Infranet, an der derzeit auch noch die Brennerautobahn beteiligt ist, ist momentan nicht ein rein öffentliches Unternehmen und kein In-House-Unternehmen. In diese Infranet sollen sukzessive Kapitalerhöhungen erfolgen. Eine erste ist, glaube ich, bereits erfolgt oder zumindest beschlossen worden. Eine weitere in der Höhe von zirka 90 Millionen Euro wird demnächst erfolgen, weil alle weiteren Assets im Bereich Breitband, die dem Land gehören, in diese Infranet eingebracht werden, die, ich wiederhole es, keine In-House-Gesellschaft ist. Wenn Sie sich den Beschluss der Landesregierung Nr. 743 von heuer ansehen, dann steht dort drinnen, dass es das Vorhaben des Landes ist, diese Infranet, die diese strategische Infrastruktur des Landes beinhaltet, anschließend in die Alperia bzw. einer Tochtergesellschaft der Alperia, das wird wohl die Alperia Fiber sein, auf jeden Fall einzubringen. Alperia ist zwar ein Unternehmen in öffentlicher Hand, aber ein Unternehmen, das im engeren Sinne kein öffentliches Unternehmen ist, das auch nicht dem Madia-Gesetz unterliegt, das auf dem privaten Markt tätig ist, also rein privatwirtschaftlich agiert. Nun stellen sich bei dieser Vorgehensweise mehrere Fragen. Der erste Zweifel ist einmal, dass man sich nicht eine zweite BrennerCom heranzüchtet mit allen Konsequenzen, die wir schon einmal mitgemacht haben.

Der Beschluss selber hat bereits einige Vorbehalte oder Vorbedingungen angekündigt oder beinhaltet schon einmal das Erste, was die EU überhaupt dazu sagt. Wenn man das vielleicht laut Gesetzeslage in Italien durchbringen kann, dass man für eine Gesellschaft, die nicht eine reine In-House-Gesellschaft ist, Kapitalerhöhungen macht und die Landesassets einbringt, ohne Ausschreibung wohlgemerkt, dann ist zu schauen, ob es, erstens, nicht einer Ausschreibung unterliegen muss und, zweitens, dem EU-Gesetz laut Staatsbeihilfe für Unternehmen unterliegt. Beides ist erst einmal zu klären. Ich weiß, das wird die Regierung abwarten, bis das geklärt ist.

Aber es gibt darüber hinaus auch noch weitere Zweifel. Was passiert morgen, wenn diese Infranet tätig und nicht eine In-House-Gesellschaft ist, denn das wird sie nicht sein, und das Land dann diese Breitbanddienste nützen will? Da gibt es zwei Möglichkeiten, und zwar jene, die ich vorschlage, dass Infranet eine reine In-House-Gesellschaft ist und man von einer Fusion mit Alperia absieht. In-House-Gesellschaften haben einen "Comitato di indirizzo e controllo" so ähnlich wie es jetzt bei der SASA gemacht wurde. Das heißt auf Deutsch "Kontroll- und Lenkungsbeirat" und einen sogenannten In-House-Providing-Vertrag. Dann sind sie richtige In-House-Unternehmen. In diesem Fall muss man keine Ausschreibung machen, weder wenn man die Infrastruktur einbringt noch wenn man morgen die Breitbanddienste von diesem Unternehmen bezieht. Wenn sich an diesem Unternehmen auch nur in minimalen Quoten alle Gemeinden beteiligen, dann können all jene ausschreibungsfrei das vom Land finanzierte Breitbandnetz nützen.

Wenn das nun aber in einem Unternehmen der Alperia Gruppe drinnen ist, in einem privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen, dann muss das Land höchstwahrscheinlich eine Ausschreibung machen, auch um diese Dienste zu beziehen, die wir selber finanziert haben und dafür zahlen. Heute schon wird für die Infranet kilometerweise bezahlt. Für eine Infrastruktur, die wir finanziert haben, zahlen wir den totalen Tarif, der sowieso schon absurd ist. Also gibt sich auch für morgen für den Fall, dass die EU grünes Licht geben sollte, ein Szenario, das in eine Absurdität ausarten könnte, dass wir unsere gezahlte Infrastruktur per Ausschreibung von Alperia Fiber oder von dem neuen Unternehmen kaufen müssen. Es wäre noch schlimmer, wenn Alperia Fiber diese Ausschreibung gegen Telecom verliert. Dann holen wir es uns von der Telekom und die Alperia bleibt auf ihrem Breitbandnetz sitzen.

Dazu gibt es aber auch noch weitere Überlegungen. Eine Überlegung ist jene des Marktes. Im ganzen restlichen Italien hat Open Fiber diese Ausschreibungen gewonnen. Das gehört der ENEL, die zusammen mit der Cassa depositi e prestiti die Metro Web aus Mailand gekauft hat und sich somit fast eine Monopol-situation geschaffen haben. Dieser Markt funktioniert aber nur, wenn man es so angeht wie Open Fiber. Das ist ein Markt, wo man auf die Masse geht, bestehen kann und tarifmäßig mithalten kann. Jeder Mensch, der im Markt des Breitbandes tätig ist, wird Ihnen sagen, dass die Marschen massiv zurückgehen. Der Südtiroler Markt ist hier sehr klein. Er ist kommerziell uninteressant, weil dort, wo Marktversagen in den sogenannten weißen Zonen ist, kein Geld zu verdienen ist. Das soll auch nicht so sein, denn wenn man es wirtschaftlich berechnen würde, dann wären die Kilometerpreise für die Glasfaser so hoch, dass weder Private noch Unternehmen ein Interesse daran hätten. Wenn man es so betreibt, dass die Leute und die Unternehmer zugreifen können, dann ist es nicht wirtschaftlich. In allen anderen Zonen, wo der Markt existiert, wo Konkurrenz ist, hat man als Unternehmen, das auf dem Südtiroler Markt fokussiert, keine Chance mit den großen Unternehmen tarifmäßig mitzuhalten. Ich glaube, man ist hier schlecht beraten, wenn jemand Alperia sagen

will, dass das morgen ein Geschäft wäre. Auch aus diesem Grunde sehe ich es in einer In-House-Gesellschaft, die vom Land per Servicevertrag, per In-House-Providing-Vertrag mit Geld versorgt wird, die Infrastrukturen aufzubauen, ohne Ausschreibungen machen zu müssen, vom Modell her viel besser aufgehoben.

Es stellt sich auch die Frage, welche Strategie man hier hat. Wenn die Landesregierung das Breitbandnetz in ein Unternehmen, das auf dem privaten Markt wie Alperia agiert, einbringen will, dann müsste man sich auf mindestens zehn oder zwanzig Jahre verpflichten, dieses Business weiterzumachen, und nicht, dass das Business dann morgen aufgrund der wirtschaftlichen Erfolglosigkeit aufgegeben wird. Man steuert, denke ich, nicht nur vom Gesellschaftlichen, sondern auch vom Markttechnischen her auf eine Sackgasse zu, von der man morgen merken wird, dass es nichts bringt. Ich finde ganz einfach die In-House-Gesellschaft besser geeignet. Es ist eine doch etwas absurde Situation, wenn die öffentliche Hand ihr eigenes Netz zwischen Infranet und den anderen Assets, die in Infranet im Dezember wahrscheinlich eingebracht werden ... Einem Betreiber auf dem privaten Markt wie Alperia oder seiner Tochtergesellschaft muss weiter Geld zur Verfügung stehen für den sukzessiven Ausbau. Dieses Unternehmen muss auf dem Markt seine Dienste anbieten, die wir als Land riskieren, per Ausschreibung uns wieder zurückholen zu müssen, also dafür zahlen. Heute schon ist der Kilometertarif von Infranet ziemlich in die Höhe geschneilt. Das Land, alle, auch die Gemeinden, die Schulen müssen diese Tarife bezahlen, wobei diese Tarife logischerweise auch die Erstellungskosten beinhalten, aber die Erstellungskosten haben wir als Land schon bezahlt. Das zahlen wir dann doppelt, also glaube ich, dass sich hier Situationen ergeben, die man mit einer In-House-Gesellschaft allesamt vermeiden könnte. Das Wichtigste aber ist, dass mit einer In-House-Gesellschaft, mit diesem Lenkungs- und Kontrollbeirat und mit einem In-House-Providing-Vertrag ausgestattet, diese strategisch wichtige Infrastruktur direkt beim Land bleibt. Wenn wir das in Alperia einbringen, riskieren wir einen Kontrollverlust. Das haben wir schon einmal mit BrennerCom mitgemacht. Wir sollten uns hüten, das zweite Mal einen gleichen Fehler zu machen.

Es gibt übrigens laut EU-Richtlinien und laut der Europäischen Kommission kein Problem, dass die Breitbandnetze von der öffentlichen Hand betrieben werden. So wird das auch anderswo in Italien gemacht, wenn auch in letzter Zeit keine neuen In-House-Gesellschaften dazugekommen sind. Es gibt einige Beispiele, wo das gut geht und das Modell stimmig war. Emilia Romagna ist eines dieser Beispiele. Eine In-House-Gesellschaft kann einen bescheidenen Anteil von 19,9 Prozent maximal auch auf dem Markt machen. Das heißt auch das Breitbandnetz könnte stellenweise Unternehmen oder privaten internationalen Providern zur Verfügung stehen innerhalb dieser Grenzen, aber über 80 Prozent müssen mit den institutionellen Partnern, also seinen eigenen Gesellschaftern, in diesem Fall Land und Gemeinden, gemacht werden. Ich sehe überhaupt kein Problem mit der Einhaltung dieser Grenzen, morgen Schwierigkeiten zu haben. Angesichts des realen Marktvolumens in Südtirol dürfte das wirklich kein Thema sein.

Dies alles vorausgeschickt, ersuche ich den Landtag folgende Verpflichtung der Südtiroler Landesregierung mit auf den Weg zu geben.

1. mit der strategischen Entwicklung des landesweiten Breitbandnetzes fortzufahren, aber durch eine landes- und gemeindeeigene In-House-Gesellschaft, die aufgrund eines mit dem Land Südtirol abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages tätig ist und so kein Problem hat weder die Infrastrukturen noch die Investitionen für morgen vom Land zu erhalten noch seinen Partnern morgen die Breitbanddienste ohne Ausschreibung zur Verfügung zu stellen;
2. den Beschluss der Landesregierung Nr. 743/17 zu revidieren;
3. auf jeden Fall, ganz unabhängig davon, was passiert, sicherzustellen, dass künftig Land und Gemeinden weder öffentliche Ausschreibungen für den Ankauf des sich zurzeit im Besitz von Infranet befindlichen Breitbanddienstes sowie des zukünftig morgen errichteten und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Breitbandnetzes durchführen zu müssen noch diesen Dienst auf dem freien Markt von Gesellschaften mit Gewinnabsicht erwerben zu müssen, weil wir dann wirklich zweimal zahlen müssten.

Ich denke, das ist doch ein ziemlich wichtiger Punkt, der in den Medien nicht das große Echo wie vielleicht Wolf oder Bär hat, aber der für die Südtiroler Wirtschaft und auch für die Südtiroler Privatbürger, gerade jenen in den sogenannten weißen Zonen mit Marktversagen, in einer digitalen Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung ist. Deswegen ersuche ich den Landtag, diesem Beschlussantrag die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und in diesem Sinne Fehler, die bereits in der Vergangenheit gemacht worden sind, in Zukunft nicht noch einmal zu wiederholen. Danke schön!

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Wir haben schon einiges dieses Beschlussantrages in der gestrigen "Aktuelle Fragestunde" diskutiert, aber mir ist es wichtig, einige Punkte noch einmal aufzugreifen, weil sie schon von zentraler Bedeutung sind. Grundsätzlich und das haben wir immer erklärt, ist es, glaube ich, und da treffen wir uns eindeutig inhaltlich, unser gemeinsames Interesse, dass wir einen flächendeckenden Ausbau mit einer derzeit modernsten nachhaltigen Technologie ermöglichen und das hinauf bis zum letzten Hof. Das ist eine Strategie, die die Südtiroler Landesregierung seit Jahrzehnten fährt und die sich vor allem in punkto Sicherung der Lebensqualität und der Arbeitsplätze im ländlichen Raum auch als europaweit erfolgreiches Modell auszeichnet.

Zweitens ist es für uns ganz wichtig, dass das Eigentum dieser Infrastruktur in öffentlicher Hand ist, öffentliche Hand heißt selber Land und Gemeinden, auch ein In-House oder auch eine Gesellschaft, die zu 100 Prozent, da liegt auch der Unterschied beispielsweise zu einer BrennerCom, ebenfalls in öffentlicher Hand ist. Wichtig ist, dass es ein offenes System sein muss, das heißt, dass es für jeden Provider, der Dienste auf dieses Netz bringen möchte, auch zugänglich ist. Die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land garantieren heißt, dass der Bürger in Prettau, in Graun, in Vierschach oder auch in Taufers im Münstertal die gleichen Dienstleistungen zur Verfügung hat wie auch die Bürgerinnen und Bürger in den Zentren unseres Landes. Ich glaube, auf diesem Punkt treffen wir uns.

Jetzt ist die Umsetzung, das haben wir gestern schon diskutiert, und das wissen wir beide, eine sehr komplexe. Ich habe es schon gestern gesagt. Eine der ganz großen Herausforderung ist nicht nur die technische Schiene, die eine wichtige ist, sondern vor allem die rechtliche. Da gibt es – das hat sich im Laufe der letzten Jahre etwas neu ausgerichtet – eine stringente Gesetzgebung auf EU-Ebene, aber natürlich auch einen Prozess auf gesamtstaatlicher Ebene. Ich habe gestern schon gesagt, dass der Staat mit dem Staat-Regionen-Abkommen vom 11. Februar 2016, mit Ausnahme der autonomen Provinz Südtirol, die ihre autonomen Kompetenzen auch verteidigt hat, die ganze Kompetenz auf Staatsebene zentralisiert hat und auch dort verwaltet. Ich würde mit dem Kollegen Köllensperger gerne anschließend sprechen. Ich habe ihn gesagt, dass wir mit den In-House-Gesellschaften einer Emilia Romagna, mit Lepida oder auch mit dem Trentino Network im engen Kontakt stehen und uns auch austauschen. Wir sitzen an allen Tischen der "Commissione banda ultralarga" und beobachten natürlich, was sich auf staatlicher Ebene in diesem Bereich tut. Wir schauen natürlich auch über die Grenzen und schauen uns an, was man im Bundesland Tirol in Österreich, in Deutschland und auch in Vorzeigestaaten macht wie die nordischen Staaten, die im Ausbau auch im ländlichen Raum an der Spitze stehen.

All dies vorausgeschickt, sind wir überzeugt, dass die derzeitige Regelung, die es der öffentlichen Hand erlaubt, immer nur dort Investitionen zu tätigen, wo die privaten Provider nicht wollen, weil sich die Investitionen nicht rechnen, nicht unbedingt zufriedenstellend ist. Ich darf ein Beispiel nennen. Wenn – ich nehme irgendeine Gemeinde her – in der Gemeinde Eppan ein Telekommunikationsprovider sagt, ich binde dort drei Unternehmen an und dann erklärt wird, dass es graue Zone ist und die öffentliche Hand nicht alle anderen Betriebe, die nicht versorgt werden, ans Netz nehmen dürfte - das ist eine europaweite Strategie von privaten Telekommunikationsbetreibern, weil sie mit dieser Vorgehensweise die öffentlichen Investitionen ausknocken -, dann finden wir das nicht zufriedenstellend, weil wir dann auch das Programm, das wir umsetzen möchten, nicht erreichen können. Deshalb stehen wir seit nun mittlerweile einem Jahr im regen Austausch mit der Europäischen Kommission und versuchen dort auch zu überzeugen, dass ländliche Gebiete eine eigene Lösung brauchen, eine Lösung, die dann auch geeignet ist, das zu erreichen, was auch die Europäische Kommission in ihren Zielen, in die Europäische digitale Agenda hineingeschrieben hat.

Wir lehnen uns an eine Notifizierung Frankreichs an, die mit diesem Modell nicht zur Gänze gefahren ist und es auch genehmigt bekommen hat, aber wir haben uns ein bisschen angeschaut, wie man es anders macht, wo und was eine gute Lösung wäre. Das Problem ist, dass es sich verzögert und wir auch nicht sicher sein können, dass wir zu einem positiven Ende kommen. Deshalb ist es uns jetzt einmal wichtig sicherzustellen, dass der Ausbau funktioniert. Ich habe es heute schon bei der Kinderbetreuung gesagt. Wenn wir uns die Tabelle der Südtiroler Wirtschaftszeitung anschauen, welche Dinge sich in den zehn Jahren sehr gut entwickelt haben, dann kommt nach der Kinderbetreuung das Kommunikationsnetz. An dritter Stelle, wenn wir die Eurostaatdaten anschauen, dann stehen wir, wie gesagt, weit über dem europäischen Durchschnitt. Wir sind nicht schlecht unterwegs. Es gilt jetzt allerdings die Synergien zu bündeln und einen gemeinsamen Weg zu finden.

Ich komme jetzt auf den Beschlussantrag im Konkreten zu sprechen. Grundsätzlich überprüfen wir immer noch, wie gesagt, mehrere Varianten auch in Erwartung des Ausgangs der Gespräche mit der Euro-

päischen Kommission. Deshalb wäre es auch nicht sinnvoll, sich zu diesem Zeitpunkt schon auf diese Strategie festzusetzen. Wir können den Punkten 1 und 2 nicht zustimmen. Was den Punkt 3 anbelangt, wissen Sie, Kollege Köllensperger, dass wir nicht EU-Bestimmungen, auch das EU-Beihilfenrecht oder auch EU und staatliches Vergaberecht ändern können, sondern wir werden, je nachdem wie die Antwort der Europäischen Kommission ausschauen wird, den Weg zu gehen haben, der zu gehen ist. Das heißt ganz konkret, dass wir nicht ausschließen können - das muss ich zu diesem Zeitpunkt auch sagen -, dass wir auch in Formen der Ausschreibung gehen müssen. Wie gesagt, der gesamte Staat macht das schon. Wenn Sie mit Lepida oder Trentino Network reden, dann werden Sie wissen, wie der Stand der Dinge nach den Ausschreibungen ist. Wie sich das ergibt, hängt im Wesentlichen vom Ausgang der Gespräche auf EU-Ebene ab. In Erwartung auch einer positiven Rückmeldung können wir Punkt 3 nicht annehmen, weil wir im Grunde einen rechtswidrigen Beschluss machen würden. Das, denke ich, wollen wir alle nicht.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich frage mich wirklich, wie man hier, auf welcher rechtlichen Basis auch, abgesehen von der Antwort, die die EU geben wird, Kapitalerhöhungen machen bzw. Assets in eine kommerzielle Gesellschaft einbringen will. Ich erwehre mich nicht des Eindrucks, dass man schlecht beraten ist, wenn man glaubt, dass das ein Geschäft für die Alperia wird. Überall dort, wo kein Marktversagen herrscht, wird dieses Unternehmen preislich kaum eine Chance gegen "competitors" haben und überall dort, wo Marktversagen in den weißen Zonen herrscht, gibt es kein Geld zu holen. Ich sehe das in einer In-House-Gesellschaft viel besser aufgehoben, gerade aus diesem Grund, den Sie selbst für Punkt 3 zitieren. Wenn es eine In-House-Gesellschaft ist, dann ist der Punkt 3 sichergestellt, denn dann kann man morgen Ausschreibungen vermeiden, um diesen Breitbanddienst als Land oder als Gemeinde wieder nützen zu wollen. Diese Ausschreibung riskiert man aber wirklich, wenn das Breitbandnetz in den Händen einer Alperia oder einer Gesellschaft und vielleicht auch im öffentlichen Besitz ist, die auf dem privaten Markt tätig ist und sich deshalb an die Marktspielregeln halten muss. In diesem Falle würden wir den Dienst zweimal zahlen. Zuerst erstellen wir ihn und dann müssen wir ihn noch zurückkaufen, auch nur die Benutzung zurückkaufen. Ich weiß nicht, ob es ein Fall für den Rechnungshof ist, aber das wäre von der Logik her völlig absurd. Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über den Punkt 3 des beschließenden Teils. Ich denke, dass Sie das sehr wohl sicherstellen können, ohne die EU-Regeln zu brechen, das ist ja klar, aber bei Ihrer Entscheidung ist das eine Prämisse, die gegeben sein muss, ganz gleich, welche Entscheidung Sie morgen treffen werden. Es muss schon klar sein, dass wir morgen nicht öffentliche Ausschreibungen machen müssen, um unser eigenes von uns finanziertes Breitbandnetz verwenden zu dürfen. Das geht mit einem In-House-Providing-Vertrag sicher, das wissen wir. Das ginge, wenn es in der Alperia oder in einer kommerziellen Gesellschaft ist, wahrscheinlich nicht, aber unabhängig davon, wo morgen dieses Breitbandnetz sein wird, ist dieser Punkt 3 sicherzustellen, natürlich im Einklang mit den europäischen Regeln, aber man muss eine Lösung finden, die das vermeidet. Sonst zahlen wir unser Netz doppelt und das kann es nicht sein.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 843/17 per parti separate, come richiesto dal consigliere Köllensperger.

Apro la votazione sulle premesse e sui punti 1 e 2 della parte dispositiva: respinti con 9 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Passiamo al punto 17) all'ordine del giorno, mozione n. 350/15, presentata dai consiglieri Leitner, Tinkhauser, Blaas, Mair, Stocker S. e Oberhofer, riguardante: Prestazioni sociali – anche gli stranieri devono dichiarare lo stato patrimoniale.

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Das letzte Mal wurde vereinbart, dass wir eine gemeinsame Formulierung des beschließenden Teiles erarbeiten.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 350/15 è rinviata.

Punto 19) all'ordine del giorno: **"Proposta di modifica dello statuto di autonomia n. 2/15 (Articolo 103, comma 2 dello statuto di autonomia e articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della provincia autonoma di Bolzano): Toponomastica senza l'obbligo della bilinguità."**

Punkt 19 der Tagesordnung: **"Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 2/15 (Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages): Ortsnamengebung ohne Verpflichtung zur Zweisprachigkeit."**

Relazione/Bericht

*Gentili consigliere e consiglieri,
l'articolo 8, comma 1, punto 2 dello Statuto di autonomia indica tra le funzioni delle Province la toponomastica "fermo restando l'obbligo della bilinguità nel territorio della Provincia di Bolzano". Questa aggiunta ha comportato malintesi e diatribe decennali oltre che dibattiti interpretativi. Da molti "l'obbligo della bilinguità" non è stato interpretato come obbligo di una toponomastica bilingue, mentre altri lo hanno interpretato nel senso che tutti i toponimi in Alto Adige dovevano essere tradotti ovvero essere in forma bilingue. Di conseguenza è stato fatto riferimento all'articolo di cui sopra per non abrogare i toponimi inventati da Tolomei e per recepirli nella legislazione provinciale. Ma ciò rappresenta una violazione dei diritti umani e una legalizzazione dei toponimi inventati e dei tentativi di italianizzazione da parte della dittatura fascista. L'alibi per tutto questo è fornito dallo spazio interpretativo offerto dallo Statuto di autonomia. Eppure lo Statuto è stato elaborato e ancorato giuridicamente al fine di garantire ai sudtirolesi la sopravvivenza culturale in uno Stato "straniero" e non, come è avvenuto finora, per legalizzare i crimini di una dittatura.*

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!
Bislang stand im Artikel 8 Absatz 1 Punkt 2 des Autonomiestatuts als eines der Befugnisse der Provinzen die Ortsnamengebung, "mit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit im Gebiet der Provinz Bozen". Dieser Zusatz führte zu Missverständnissen und jahrzehntelangen Auseinandersetzungen sowie Interpretationsdebatten.
Von vielen wurde die "Verpflichtung zur Zweisprachigkeit" nicht als Verpflichtung zur Zweinamigkeit interpretiert, von manchen wurde dieser Passus hingegen dahingehend ausgelegt, dass alle Ortsnamen in Südtirol übersetzt werden bzw. in einer zweinamigen Form vorliegen müssen. Das führte dazu, dass die Erfindungen Tolomeis mit Hinweis auf obgenannten Artikel nicht abgeschafft wurden und Teil der Südtiroler Gesetzgebung werden konnten. Dies stellt jedoch eine Verletzung der Menschenrechte und eine Legalisierung von Erfindungen und Italienisierungsversuchen der faschistischen Diktatur dar. Als Alibi dient hierfür der Interpretationspielraum im Autonomiestatut. Dieses wurde jedoch ausgearbeitet und verankert, um der Südtiroler Volksgruppe ihr kulturelles Überleben in einem fremden Staat zu garantieren und nicht, wie bisher der Fall, die Vergehen einer Diktatur zu legalisieren.*

Relazione della commissione speciale/Bericht des Sonderausschusses

I lavori in commissione

Nella seduta del 25 marzo 2015 la commissione speciale istituita ai sensi dell'articolo 108-bis del regolamento interno ha esaminato la proposta di modifica dello Statuto di autonomia n. 2/15. Dato che la proposta consiste di un articolo unico, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno la discussione generale e quella articolata si sono svolte congiuntamente.

La commissione ha concordato di non dare lettura della relazione sulla proposta di modifica dello Statuto di autonomia. Il presentatore, cons. Andreas Pöder, ha illustrato congiuntamente le proprie quattro proposte di modifica dello Statuto di autonomia (nn. 1/15, 2/15, 3/15 e 4/15) precisando che in passato sono già state presentate in Consiglio provinciale mozioni e disegni di legge sull'autodeterminazione e sulla creazione dello Stato libero e che anche presso il Consiglio regionale è stato presentato un disegno di legge per abolire la Regione e pertanto si tratta

di istanze già note. Nuova è invece la proposta di eliminare dallo Statuto di autonomia l'obbligo di bilinguità dei toponimi. Il consigliere ha dichiarato che l'annoso problema relativo all'obbligo di traduzione di tutti i toponimi verrebbe risolto con questa modifica dello Statuto: non si eliminerebbe possibilità di avere toponimi bilingui ma, escludendo l'obbligo, si darebbe certezza nell'applicazione della norma. L'abolizione della Regione è, per il consigliere, un argomento ormai noto mentre la modifica dell'elettorato attivo e passivo è un tema invece assolutamente attuale in quanto nella riforma costituzionale in discussione a Roma è previsto l'adeguamento dello Statuto di autonomia, con tutte le clausole di garanzia, alle nuove norme della Costituzione. Il consigliere ha criticato questo passaggio in quanto ritiene che la riforma comporti un ritorno allo Stato centralistico del passato e con ciò la perdita di autonomia e competenze per l'Alto Adige. A suo avviso è pertanto questo il momento di potenziare lo Statuto di autonomia modificandolo a tutela delle specificità locali. Egli ha poi affermato di non credere troppo nelle possibilità della cd. convenzione per l'Alto Adige in quanto ritiene che una volta approvata la riforma costituzionale e il connesso obbligo di adeguamento, non avrà più senso discutere del potenziamento dell'autonomia nell'ambito di tale "convenzione" in quanto l'intesa prevista nell'art. 39, comma 11, della riforma riguarda solo l'adeguamento dello Statuto alla Costituzione ma non prevede anche la possibilità di ampliare le competenze dello Statuto di autonomia. Ad avviso del consigliere questo sarebbe il momento giusto per far sentire a Roma, prima della riforma, quali sono le istanze dell'Alto Adige. In merito al diritto all'autodeterminazione il consigliere ha invece rinviato alla convenzione indicando che la tematica riguarda più l'autonomia che l'autodeterminazione.

Il cons. Urzi è intervenuto per affermare che prima dell'avvio dei lavori della Convenzione sull'Alto Adige si dovrebbero indicare alcuni punti fermi. Ad avviso del consigliere la commissione speciale può esprimere il proprio parere rispetto alle proposte formulate dal cons. Pöder indipendentemente dalla Convenzione. Il consigliere ha chiesto se il presidente ritiene che all'interno della Convenzione potrà trovare spazio il dibattito sull'abolizione della Regione Trentino-Alto Adige, sull'abolizione del bilinguismo o della toponomastica integrale, se ci possa essere un dibattito normale o un confronto di idee sul tema del diritto all'autodeterminazione, se ci possa essere un dibattito sulla reintroduzione dei limiti all'elettorato attivi e passivo da poco aboliti dal Consiglio regionale. Il consigliere ha precisato che se il presidente ritiene che gli anzidetti temi possano entrare all'ordine del giorno della Convenzione, allora egli concorda con la proposta del presidente di sospendere i lavori in attesa degli esiti della Convenzione. Il consigliere si è però chiesto nel caso in cui gli anzidetti temi, indipendentemente da come proposti, siano ampiamente discussi nella Convenzione, quali siano le intenzioni del presidente della Provincia in quanto l'abolizione della Regione e del bilinguismo, l'autodeterminazione e la limitazione del diritto elettorale attivo e passivo non sono temi attualmente in discussione nella società civile e in sede di revisione dello Statuto di autonomia comporterebbero una discussione particolarmente delicata. Il consigliere ha chiesto pertanto, letto l'oggetto delle proposte del cons. Pöder, di chiarire quali saranno i temi che tratterà la Convenzione: se la Convenzione non discuterà di questi temi allora questi potranno essere discussi subito in commissione se invece, diventassero temi di dibattito della Convenzione il consigliere ha affermato che manifesterà una forte preoccupazione sulla qualità della Convenzione stessa. Egli ha concluso esprimendo ferma contrarietà a tutte le proposte e ha chiesto di chiarire, anche attraverso un voto, le premesse morali del lavoro della istituenda Convenzione.

Ad avviso del cons. Pius Leitner la convenzione per l'Alto Adige non porterà a nulla e, citando un articolo di giornale, ha indicato che il partito di maggioranza si è già espresso per l'adeguamento dello Statuto alla Costituzione. Egli si è poi chiesto a cosa serva istituire tale organo e se sia mai stata chiarita la proposta di creare la cd. macroregione; proposta che sembra incontrare il favore del Partito democratico. Il consigliere ha poi affermato che dalla riforma della Costituzione del 2001, che avrebbe dovuto condurre al federalismo, lo Stato ha attuato un sempre maggiore centralismo e, nonostante le rassicurazioni della SVP, si sono perse diverse competenze come nell'ambito della caccia, della tutela del paesaggio o dell'urbanistica, come la distanza fra edifici. Ad avviso del consigliere ultimamente si è solo cercato di difendere l'autonomia mentre ora sarebbe il momento di potenziarla e proprio per questo motivo il Consiglio pro-

vinciale dovrebbe dare una chiara direzione alla convenzione per l'Alto Adige indicando i temi fondamentali per l'autonomia.

Il cons. Knoll ha dichiarato di condividere la proposta di abolire la Regione e le affermazioni del cons. Pöder circa l'opportunità di discutere ora sulla riforma dello Statuto di autonomia. A suo avviso l'abolizione della Regione del Trentino-Alto Adige e la creazione della Regione dell'Alto Adige comporterebbe già un ampliamento delle competenze locali in quanto verrebbero almeno aggiunte quelle oggi attribuite alla Regione. Anche la modifica delle disposizioni sulla toponomastica proposte dal cons. Pöder non implicano, per il cons. Knoll, una scelta definitiva ma darebbero solo all'Alto Adige la possibilità di regolare in autonomia la materia, eventualmente anche nell'ambito della convenzione per l'Alto Adige. Il consigliere ha poi dichiarato di condividere le dichiarazioni del cons. Leitner sul fatto che il Consiglio provinciale debba imprimere una chiara direzione su certe tematiche che la convenzione si troverà a discutere come, ad esempio, l'autodeterminazione e ha dichiarato che non si potrà semplicisticamente delegare alla convenzione la trattazione della riforma dello Statuto in quanto potrebbero esserci argomenti su cui il Consiglio provinciale potrebbe avere visioni diverse. Egli ha quindi proposto di indicare chiaramente quali sono gli argomenti politicamente interessanti da sottoporre alla convenzione, quali punti dello Statuto possano essere modificati, quali competenze ampliare e quali diritti fondamentali non debbano invece essere modificati. In merito il consigliere ha rinviato a un ordine del giorno al disegno di legge sull'istituzione della convenzione per l'Alto Adige presentato dal proprio gruppo consiliare. Il consigliere ha infine dichiarato di essere d'accordo a trattare e approvare le proposte di modifica del cons. Pöder, sottolineando che è questa la sede corretta e competente per discutere di modifiche allo Statuto di autonomia.

Il presidente Steger ha precisato che la convenzione per l'Alto Adige verrà istituita come organo ausiliario del Consiglio provinciale e pertanto non avrebbe senso restringerne ora competenze e attribuzioni, anche perché il Consiglio provinciale resterà comunque libero nelle decisioni che vorrà adottare. Il consigliere ha precisato che la convenzione non è vincolata negli scopi ma dovrà solo essere di ausilio al Consiglio provinciale nella formazione e sintesi delle idee. È chiaro che la SVP è, e rimane, un partito autonomista che non condividendo idee secessioniste cercherà di garantire le migliori opportunità possibili nell'ambito della Costituzione e dell'autonomia. Il presidente ha poi affermato che se la prossima riforma costituzionale si presenta sicuramente come centralistica, nonostante le aspettative che dopo il 2001 si erano riposte nell'annunciato federalismo, allora il nuovo impegno politico sarà quello di cercare di arrivare ad un'intesa che nel 2001 non è stata raggiunta. Ad avviso del consigliere anche la forma in cui è scritto lo Statuto dovrà essere rivista e aggiornata in quanto non più attuale rispetto alle mutate esigenze e nuove competenze legislative trasversali che la Corte Costituzionale ha riconosciuto allo Stato negli ultimi anni. Pertanto è nell'ambito di questa riforma costituzionale che si deve cercare di migliorare e potenziare l'autonomia dell'Alto Adige, rimanendo nell'ambito della Costituzione ma senza, tuttavia, mai rinunciare al diritto all'autodeterminazione. Il consigliere ha precisato che è proprio lo strumento dell'intesa a garantire un buon dialogo fra lo Stato e l'Alto Adige. Il consigliere ha poi dichiarato che su tematiche così importanti si augura che tutti i rappresentanti affrontino apertamente e francamente la discussione sulla riforma e il potenziamento dell'autonomia esprimendo, eventualmente anche nell'ambito della convenzione, le proprie opinioni. A suo avviso, pertanto, anche le tematiche sollevate con le proposte di modifica dello Statuto del cons. Pöder potrebbero essere affrontate e discusse al meglio proprio nell'ambito della convenzione che verrà istituita a breve, ritenendo che già il processo di istituzione della convenzione avrà risvolti positivi in quanto migliora il coinvolgimento della società civile e apre la strada a una nuova cultura della collaborazione e del dialogo. Il consigliere ha infine chiesto di rinviare la trattazione delle proposte di modifica dello Statuto in attesa dei risultati della convenzione.

Il cons. Knoll ha dichiarato che un rinvio della trattazione potrebbe comportare solo una perdita di tempo, in quanto la situazione economica e sociale italiana non suggerisce di attendere una riforma centralistica e nemica dell'autonomia ma, piuttosto, di lavorare per cercare di ottenere nuove e più ampie competenze. Egli ha precisato di non essere contrario alla convenzione per l'Alto Adige ma ha anche chiesto quali potranno essere i temi che tale ente potrà affrontare una volta intervenuta la riforma costituzionale e ha suggerito di chiedere, prima di istituire la con-

venzione, l'attribuzione di tutte le competenze, eccezion fatta per la difesa e la politica estera. Il consigliere si è infine chiesto come si possa potenziare o migliorare l'autonomia senza raggiungere l'intesa con lo Stato.

Il presidente Steger ha ribadito che la riforma costituzionale prevede lo strumento dell'intesa per l'adeguamento dello Statuto e che la convenzione dovrebbe essere di ausilio nella formulazione delle proposte di modifica dello Statuto. L'istituzione della convenzione si rende pertanto necessaria prima della formulazione di un'intesa con lo Stato e non pregiudica l'autonomia attuale visto che, fino al raggiungimento dell'intesa, si continua ad applicare la normativa previgente. Il consigliere ha infine sottolineato come, paradossalmente, la riforma costituzionale, pur avendo aspetti fortemente centralistici, porterà una maggiore tutela per l'Alto Adige in quanto senza il raggiungimento di un accordo le nuove regole non verranno applicate a livello locale.

Il cons. Pöder ha affermato di non vedere così positivamente la nuova riforma costituzionale in quanto, a suo avviso, anche se le nuove disposizioni del titolo quinto della Costituzione non si applicheranno direttamente a livello locale, non si può escludere che la Corte Costituzionale decida eventuali impugnative applicando comunque i principi della riforma. Egli ha poi chiesto che le sue proposte vengano comunque trattate.

Il cons. Köllensperger si è detto favorevole al rinvio della trattazione delle proposte di modifica dello Statuto di autonomia condividendo l'idea che sia la convenzione l'ente e la sede più adatti a discutere di questi temi. In caso contrario si rischia di togliere anche argomenti e temi alla convenzione. Il consigliere si è detto favorevole anche a cercare delle intese con Roma, anche per evitare che l'autonomia si percepisca come un mero privilegio.

Il cons. Bizzo ha dichiarato che al momento più partiti lavorano per mettere in sicurezza l'assetto dell'autonomia rispetto all'annunciata riforma costituzionale. Il consigliere ha poi affermato che l'aver svincolato gli aspetti economici, grazie ai diversi accordi finanziari intervenuti in passato, ha reso il Governo favorevole al mantenimento dell'autonomia e consente inoltre di poter discutere con serenità e maggiore libertà sui temi dell'autonomia. Il consigliere ha infine riconosciuto che sarà la convenzione la sede corretta e più opportuna per la discussione sul futuro dell'autonomia.

Dopo aver ribadito che, a suo avviso, le proposte di modifica allo Statuto di autonomia andrebbero rinviate alla discussione nell'ambito della convenzione per l'Alto Adige, il presidente Steger ha posto in votazione la proposta di modifica allo Statuto.

Nella votazione finale, la proposta di modifica dello Statuto di autonomia n. 2/15 è stata respinta nell'ambito di una votazione ponderata, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno, con 10 voti favorevoli (dei cons. Pöder, Leitner e Knoll), 24 voti contrari (del presidente Steger e dei cons. Artioli, Bizzo, Dello Sbarba e Urzi) e 1 astensione (del cons. Köllensperger).

Il presidente della commissione trasmette la proposta di modifica dello Statuto di autonomia al Consiglio provinciale ai sensi delle disposizioni di cui agli articoli 108-bis, comma 4, e 42, comma 4, del regolamento interno.

Die Arbeiten in der Kommission

Der Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 2/15 wurde vom gemäß Artikel 108-bis der Geschäftsordnung eingerichteten Sonderausschuss in der Sitzung vom 25. März 2015 behandelt. Da der Antrag aus einem einzigen Artikel besteht, wurden General- und Artikeldebatte gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung zusammengelegt.

Der Ausschuss einigte sich darauf, auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts zu verzichten. Der Einbringer, Abg. Andreas Pöder, erläuterte gemeinsam seine vier Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts (Nr. 1/15, 2/15, 3/15 e 4/15), wobei er anmerkte, dass bereits in der Vergangenheit dem Landtag Beschlussanträge und Gesetzentwürfe über die Selbstbestimmung und die Schaffung eines Freistaats vorgelegt wurden und auch beim Regionalrat ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Region eingegangen ist, weshalb es sich um bereits bekannte Anträge handelt. Neu sei hingegen der Vorschlag, die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit der Ortsnamen aus dem Autonomiestatut zu streichen. Der Abgeordnete erklärte, dass das leidige Problem der obligatorischen Übersetzung sämtlicher Ortsnamen mit dieser Statutsänderung gelöst würde: Die Möglichkeit zweisprachiger Ortsna-

men würde nicht angetastet, durch die Streichung der diesbezüglichen Verpflichtung würde jedoch für Rechtssicherheit bei der Anwendung der Bestimmung gesorgt. Die Abschaffung der Region sei – so der Abgeordnete – ein inzwischen bekanntes Anliegen, während es sich bei der Abänderung des aktiven und passiven Wahlrechtes hingegen um ein absolut aktuelles Thema handelt, da bei der in Rom anstehenden Verfassungsreform die Anpassung des Autonomiestatuts mit sämtlichen Garantieklauseln an die neuen Verfassungsbestimmungen vorgesehen ist. Der Abgeordnete kritisierte diese Anpassung, da die Reform seines Erachtens eine Rückkehr zum Zentralstaat der Vergangenheit und damit für Südtirol den Verlust von Autonomie und Zuständigkeiten mit sich bringe. Deshalb sei dies der Zeitpunkt, um das Autonomiestatut auszubauen und es zum Schutze der örtlichen Besonderheiten abzuändern. Er glaube nicht allzu sehr an die Möglichkeiten des sogenannten Südtirol-Konvents, da nach der Verabschiedung der Verfassungsreform und der damit zusammenhängenden Verpflichtung zur Anpassung es sinnlos sein werde, über den Ausbau der Autonomie im Rahmen des "Konvents" zu diskutieren, zumal das Einvernehmen gemäß Art. 39 Absatz 11 der Reform nur die Anpassung des Autonomiestatuts an die Verfassung betrifft, nicht aber die Möglichkeit vorsieht, die im Autonomiestatut verankerten Zuständigkeiten zu erweitern. Dies wäre also der richtige Zeitpunkt, um in Rom noch vor der Reform die Anliegen Südtirols vorzubringen. Bezüglich des Selbstbestimmungsrechtes verwies der Abgeordnete auf den Konvent, wobei sich dieser mehr mit der Autonomie als mit der Selbstbestimmung befassen wird.

In seiner Wortmeldung erklärte der Abg. Urzi, dass grundsätzlich einige Punkte geklärt werden sollten, bevor der Südtirol-Konvent mit den Arbeiten beginnt. Seiner Meinung nach soll sich der Sonderausschuss unabhängig vom Südtirol-Konvent zu den vom Abg. Pöder ausgearbeiteten Vorschlägen äußern. Er fragte den Vorsitzenden, ob beim Südtirol Konvent auch folgende Themen zur Debatte stehen: Abschaffung der Region Trentino-Südtirol, der Zweisprachigkeit und der Ortsnamengebung; er wollte auch wissen, ob es eine Debatte bzw. einen Meinungsaustausch zum Selbstbestimmungsrecht sowie zur Wiedereinführung von Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechtes, die erst kürzlich durch den Regionalrat abgeschafft wurden, geben wird. Wenn nach Meinung des Vorsitzenden die erwähnten Themenbereiche auf die Tagesordnung des Konvents gesetzt werden sollen, teile auch er dessen Auffassung, dass man die Arbeiten des Sonderausschusses aussetzen und die Ergebnisse des Südtirol-Konvents abwarten sollte. Unabhängig davon, ob genannte Themen – egal wie ausformuliert – eingehend im Rahmen des Südtirol-Konvents diskutiert werden, frage er sich, was der Landeshauptmann damit bezwecke, denn die Zivilgesellschaft habe Fragen wie die Abschaffung der Region und der Zweisprachigkeitspflicht, das Selbstbestimmungsrecht sowie die Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechtes gar nicht aufgeworfen; zudem würden diese Themen besonders bei einer Überarbeitung des Autonomiestatuts eine äußerst heikle Diskussion ins Rollen bringen. Nach Verlesung der Titel der Anträge des Abg. Pöder wollte der Abg. Urzi wissen, mit welchen Themen sich der Südtirol-Konvent befassen wird: Sollte der Konvent die erwähnten Themenbereiche ausklammern, so könnte sich der Sonderausschuss umgehend damit auseinandersetzen. Wenn diese hingegen auf die Tagesordnung des Südtirol-Konvents kommen, so glaube er, dass damit Sinn und Zweck des Konvents grundsätzlich in Frage zu stellen sei. Schließlich sprach er sich entschieden gegen die eingebrachten Vorschläge aus und beantragte – gegebenenfalls auch über eine Abstimmung –, die grundsätzliche Ausrichtung des Konvents zu klären. Nach Ansicht des Abg. Pius Leitner werde der Südtirol-Konvent zu nichts führen. Bezug nehmend auf einen Zeitungsartikel meinte er, dass die Mehrheitspartei sich bereits für die Anpassung des Statuts an die Verfassung ausgesprochen habe. Er fragte sich, welchen Sinn die Einsetzung eines derartigen Gremiums habe und ob der anscheinend vom PD befürwortete Vorschlag zur Schaffung der sogenannten Makroregion jemals geklärt worden sei. Der Abgeordnete führte sodann aus, dass der Staat seit der Verfassungsreform im Jahr 2001, die zu einem Föderalismus hätte führen sollen, einen immer stärkeren Zentralismus an den Tag gelegt hat und dass trotz der Zusicherungen der SVP verschiedene Zuständigkeiten verloren gegangen sind, so im Bereich der Jagd, des Landschaftsschutzes oder der Raumordnung, betreffend beispielsweise den Abstand zwischen den Gebäuden. In letzter Zeit habe man nur versucht, die Autonomie zu verteidigen, während nun der Augenblick gekommen sei, sie auszubauen. Ge-

rade deshalb sollte der Landtag dem Südtirol-Konvent eine klare Marschrichtung vorgeben und die für die Autonomie maßgeblichen Themen definieren.

Der Abg. Knoll erklärte sich mit dem Vorschlag, die Region abzuschaffen, und mit den Aussagen des Abg. Pöder bezüglich der Notwendigkeit, jetzt über die Erneuerung des Autonomiestatuts zu diskutieren, einverstanden. Die Abschaffung der Region Trentino-Südtirol und die Schaffung der Region Südtirol würde insofern bereits zu einer Erweiterung der örtlichen Zuständigkeiten führen, als zu diesen zumindest jene kämen, die heute die Region innehat. Auch die vom Abg. Pöder vorgeschlagene Änderung der Bestimmungen über die Ortnamengebung sei laut Abg. Knoll keine endgültige Entscheidung, sondern gäbe Südtirol nur die Möglichkeit, den Sachbereich eigenständig zu regeln, gegebenenfalls auch im Rahmen des Südtirol-Konvents. Der Abgeordnete stimmte sodann den Aussagen des Abg. Leitner zu, wonach der Landtag eine genaue Marschrichtung zu bestimmten Problemstellungen vorgeben müsse, mit denen sich der Konvent befassen soll, wie z.B die Selbstbestimmung. Man könne die Novellierung des Statuts nicht einfach auf den Konvent abwälzen, da Problemstellungen möglich wären, zu denen der Landtag einen anderen Standpunkt einnehmen könnte. Er regte an, genau vorzugeben, welche politisch interessanten Themenkreise dem Konvent vorgelegt, welche Punkte des Statuts abgeändert, welche Zuständigkeiten erweitert und welche Grundrechte hingegen nicht angetastet werden sollen. In diesem Zusammenhang verwies der Abgeordnete auf eine von seiner Fraktion eingebrachte Tagesordnung zum Gesetz über die Einsetzung des Südtirol-Konvents. Abschließend meinte der Abgeordnete, das er damit einverstanden sei, die Änderungsvorschläge des Abg. Pöder zu behandeln und zu genehmigen, da dies der korrekte und kompetente Ort sei, um über Änderungen am Autonomiestatut zu debattieren.

Der Vorsitzende Steger erklärte, dass der Südtirol-Konvent als Hilfsorgan des Landtags eingesetzt wird und es daher keinen Sinn hat, dessen Zuständigkeiten und Befugnisse jetzt zu beschneiden, auch weil es dem Landtag in jedem Fall freisteht, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Der Konvent sei in seinen Zielsetzungen nicht gebunden, sondern müsse dem Landtag nur bei der Erarbeitung und Zusammenfassung von Vorschlägen behilflich sein. Es sei klar, dass die SVP eine autonomiefreundliche Partei ist und bleibt, die keinerlei secessionistische Bestrebungen teile und daher versuchen werde, die bestmöglichen Lösungen im Rahmen der Verfassung und der Autonomie zu gewährleisten. Da nun die anstehende Verfassungsreform entgegen den 2001 angekündigten föderalistischen Tendenzen zweifellos zentralistisch ausgerichtet ist, werde man sich auf politischer Ebene dafür einsetzen, zu einem Einvernehmen zu gelangen, das im Jahr 2001 nicht erreicht wurde. Auch die derzeitige Fassung des Autonomiestatuts sei zu überarbeiten, da sie angesichts der veränderten Erfordernisse und der neuen bereichsübergreifenden Gesetzgebungsbefugnisse, die der Verfassungsgerichtshof dem Staat in den letzten Jahren zuerkannt hat, nicht mehr aktuell ist. Es gehe nun darum, anlässlich dieser Reform die Südtirol-Autonomie zu verbessern und auszubauen und sich hierbei im Rahmen der Verfassung zu bewegen, ohne jedoch jemals auf das Selbstbestimmungsrecht zu verzichten. Gerade das Instrument des Einvernehmens gewährleiste nämlich einen fruchtbringenden Dialog zwischen dem Staat und Südtirol. Der Abgeordnete gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass angesichts derart wichtiger Themen alle Beteiligten die Debatte über die Reform und den Ausbau der Autonomie klar und offen angehen und gegebenenfalls auch im Rahmen des Konvents ihre Standpunkte einbringen mögen. Auch die mit den Anträgen auf Änderung des Autonomiestatuts des Abg. Pöder aufgeworfenen Themen könnten gerade im Rahmen des Konvents, der demnächst eingesetzt wird, angegangen und eingehend debattiert werden. Bereits dessen Einsetzung werde sich positiv auswirken, da er die Einbeziehung der Zivilgesellschaft verbessere und Wegbereiter sei für eine neue Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs. Der Abgeordnete forderte schließlich, die Behandlung der Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Konvents zu vertagen.

Der Abg. Knoll meinte, dass eine Vertagung der Behandlung nur ein Zeitverlust wäre, da in Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Lage Italiens nicht auf eine zentralistische und autonomiefeindliche Reform gewartet werden darf, sondern – im Gegenteil – auf die Erlangung neuer und weitgehender Zuständigkeiten hingearbeitet werden muss. Er sei nicht gegen den Südtirol-Konvent, jedoch frage er sich, mit welchen Themen sich dieser nach Verabschiedung

der Verfassungsreform auseinandersetzen wird. Er regte daher an, vor Einsetzung des Konvents die Zuweisung sämtlicher Zuständigkeiten mit Ausnahme der Verteidigung und der Außenpolitik zu fordern. Abschließend fragte sich der Abgeordnete, wie man die Autonomie ausbauen und verbessern könne, ohne zu einem Einvernehmen mit dem Staat zu gelangen.

Der Vorsitzende Steger betonte, dass die Verfassungsreform das Instrument des Einvernehmens für die Anpassung des Statuts vorsieht und dass der Konvent nur eine Hilfestellung bei der Formulierung der Anträge auf Änderung des Statuts geben sollte. Die Einsetzung des Konvents ist daher vor der Erarbeitung eines Einvernehmens mit dem Staat nötig und präjudiziert nicht die derzeitige Autonomie, da bis zur Erlangung des Einvernehmens die zuvor geltenden Bestimmungen Anwendung finden. Der Abgeordnete bekräftigte schließlich, dass die Verfassungsreform trotz ihrer stark zentralistischen Aspekte paradoxerweise zu einem besseren Schutz Südtirols führen wird, da die neuen Regeln ohne Einvernehmen auf lokaler Ebene nicht umgesetzt werden.

Der Abg. Pöder wandte ein, dass er die neue Verfassungsreform nicht so positiv sehe, da, auch wenn die neuen Bestimmungen laut Abschnitt fünf der Verfassung nicht direkt auf lokaler Ebene umgesetzt werden, man seines Erachtens nicht ausschließen kann, dass der Verfassungsgerichtshof etwaigen Anfechtungen stattgibt und die Grundsätze der Reform trotzdem anwendet. Er beantragte daher, seine Anträge zur Behandlung zu bringen.

Der Abg. Köllensperger sprach sich für die Vertagung der Behandlung der Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts aus, da auch er der Ansicht sei, dass der Konvent das richtige Gremium ist, um sich mit diesen Themenkreisen zu befassen. Ansonsten laufe man Gefahr, dem Konvent Problem- und Fragestellungen zu entziehen. Er sprach sich auch dafür aus, ein Einvernehmen mit Rom zu suchen, auch um zu verhindern, dass die Autonomie als reines Privileg wahrgenommen wird.

Der Abg. Bizzo wies darauf hin, dass derzeit mehrere Parteien im Hinblick auf die angekündigte Verfassungsreform an der Sicherstellung des Autonomiegefüges arbeiten. Die Tatsache, dass die wirtschaftlichen Aspekte dank der verschiedenen in der Vergangenheit abgeschlossenen Finanzabkommen ausgeklammert wurden, hat dazu geführt, dass der Staat die Beibehaltung der Autonomie befürwortet und offen und frei über autonomiepolitische Themen diskutiert werden kann. Der Abgeordnete meinte ebenfalls, dass der Konvent der richtige und geeigneteste Ort für die Debatte über die Zukunft der Autonomie sei.

Nachdem der Vorsitzende Steger bekräftigt hatte, dass die Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts seines Erachtens erst im Rahmen des Südtirol-Konvents behandelt werden sollten, brachte er den Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts zur Abstimmung.

Bei der Schlussabstimmung wurde der Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 2/15 im Rahmen einer gewichteten Abstimmung gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung mit 10 Ja-Stimmen (der Abg.en Pöder, Leitner und Knoll), 24 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Steger und der Abg.en Artioli, Bizzo, Dello Sbarba und Urzi) und 1 Enthaltung (des Abg. Köllensperger) abgelehnt.

Im Sinne von Artikel 108-bis Absatz 4 und Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung übermittelt der Ausschussvorsitzende dem Landtag den Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts.

PRESIDENTE: La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Nachdem der Autonomiekonvent fertig ist und wir wieder über die Änderungen des Autonomiestatuts diskutieren dürfen, weil es vorher nicht möglich war - das habe ich bereits das letzte Mal angemerkt -, gehen wir jetzt in medias res. Das letzte Mal haben wir über andere Dinge gesprochen.

Dieses Mal reden wir über diese ganz klitzekleine Formulierung im Autonomiestatut hinsichtlich der Ortsnamengebung, die immer wieder zu Missverständnissen führt. Nachdem es missverständlich ist, zumindest für eine Seite, sollte der Hinweis auf die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit gestrichen werden, auch wenn das nicht Zweinamigkeit bedeutet, aber es wird immer wieder herangezogen als Begründung dafür, dass man in Südtirol den Namensfrevl aufrecht erhalten sollte hinsichtlich der Übersetzung von Eigennamen, Ortsnamen, Flurnamen und dergleichen. Wenn dann, denke ich, endlich für manche missverständliche

Formulierung aus dem Autonomiestatut gestrichen wäre, dann wäre das alles wesentlich einfacher. Deshalb schlage ich hier nichts Besonderes, nichts Großartiges vor, sondern einfach diese Streichung des kleinen Hinweises "Zuständigkeit für Ortsnamengebung in der Provinz Bozen mit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit" und dann so im Vorbeigehen auch noch "die Zuständigkeit der Region für die Ortsnamengebung und Benennung der Gemeinden". Warum soll das die Region machen? Das können wir selber tun. Ich denke, das ist ganz im Sinne auch der Landesregierung, auch der Südtiroler Volkspartei. Wenn wir das beschließen, dann ist es noch nicht ganz über die Bühne gegangen. Es braucht dann noch im Vorbeigehen, das sage ich mit einer gewissen Ironie, auch noch die Zustimmung des Trentiner Landtages, aber dieser kann nichts dagegen haben, dass wir unsere Ortsnamensregelung selber machen, auch der Regionalrat. Wir mischen uns auch nicht in die Ortsnamengebung des Trentino ein, also glaube ich, dass das sehr einfach wäre. Dann braucht es noch im Parlament vier Lesungen oder so etwas in diese Richtung, aber wir haben Parlamentarier in Rom, die sich zumindest recht fleißig geben. Wenn sie nicht gerade eine Villa irgendwo im Grünen bauen müssen, dann haben die Abgeordneten in Rom sonst auch noch etwas zu tun.

Aber wenn man nie beginnt, eine solche Maßnahme auch zu treffen, ... Vielleicht ist das bisher niemandem eingefallen, ich weiß es nicht. Es kann durchaus auch sein, dass das jetzt einmal brachgelegen ist, dass man nicht daran gedacht hat, diese Bestimmung zu streichen. Ganz im Ernst, sie fußt auf keiner Regelung, also auch der Pariser Vertrag sieht das nicht unbedingt so in dieser Form vor. Man muss den Pariser Vertrag schon ganz, ganz volksgruppen- oder minderheitenfeindlich interpretieren, um diese Verpflichtung zur Zweisprachigkeit als Zweinamigkeit in Südtirol zu sehen, also das beinhaltet der Pariser Vertrag nicht. Es wäre kein Problem, wenn auch der Südtiroler Landtag und alle anderen, die damit verbunden oder befasst wurden, die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit einfach so gesehen hätten, dass das Wort "via" "Straße", das Wort "piazza" "Platz" heißt usw., aber das wurde immer wieder anders interpretiert, dass es irgendwo eine Zweinamigkeit sein könnte, vor allem von jenen, die diese ganzen tolemeischen Namen usw. nicht streichen wollen. Ich denke, dass es schon einmal an der Zeit wäre, dass wir hier das Autonomiestatut in diesem klitzekleinen Punkt bereinigen.

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale.

La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Unsere Meinung zu den Ortsnamen brauche ich hier nicht noch einmal zu erläutern, dass wir eine ganz klare Position haben, dass wir für eine historische Lösung der Ortsnamensfrage sind, weil sie auch die gerechteste Lösung gegenüber der italienischsprachigen Bevölkerung in Südtirol wäre. In den Gemeinden, in denen heute Italiener leben, sind es im Grunde genommen bis auf eine Ausnahme, das ist Sterzing, die historischen Ortsnamen. In allen anderen Gemeinden, wo heute de facto, wenn ich es jetzt einmal an Ziffern festlege, keine oder so gut wie gar keine Italiener leben, gibt es auch keine historisch belegbare italienische Ortsnamen. Insofern wäre das schon von dem her eigentlich ein Akt der Gerechtigkeit und Notwendigkeit, diese Namen abzuschaffen.

Der Kollege Pöder verweist hier aber durchaus auf einen Aspekt, der in dieser ganzen Diskussion recht interessant ist. Es wird immer auf diese Notwendigkeit der Zweisprachigkeit in der Ortsnamengebung verwiesen, die aber in Südtirol de facto nicht existiert. Die Gemeinde Lana, aus der er selber kommt, hat keinen zweiten Namen. Hier würde ich doch bitten, dass der Landeshauptmann einen Moment aufmerksam ist, weil ich eine direkte Frage in diesem Zusammenhang habe. Das meine ich wirklich ernst. Es ist eine sachliche Frage, die uns von Ihren Ämtern leider nie beantwortet wird. Wir haben jetzt, glaube ich, fünf- oder sechsmal eine Anfrage an Sie gestellt. Ihre Ämter haben uns eigentlich zu verstehen gegeben, dass sie nicht darauf antworten dürfen. Den rechtlichen Status der Verpflichtung der sogenannten Zweinamigkeit, das ist eine Zweisprachigkeit, der Gemeinden in Südtirol hätte ich gerne ergründet. Ich habe darauf verwiesen. In Südtirol gibt es Gemeinden, die keine zwei Namen haben. Lana heißt nur Lana. Plaus heißt nur Plaus. Gais heißt nur Gais. Wenn es eine gesetzliche Verpflichtung zur flächendeckenden Verwendung der Zweisprachigkeit in der Ortsnamengebung geben würde, dann wären diese drei Gemeinden eigentlich gesetzeswidrig. Das wäre jetzt noch ein Aspekt, wo man sagen könnte, das hat Tolomei nicht verstanden oder das hat für ihn Italienisch geklungen oder was auch immer.

Was für mich schon interessant wäre, ist, dass wir die gleiche Diskussion bei den Straßennamen in Südtirol haben. Wir haben dank der Intervention des Kollegen Urzì rechtliche Prozesse in diesem Zusammenhang geführt, wo es um die Frage ging, ob eine Gemeinde beispielsweise einen Straßennamen nur in

deutscher Sprache führen kann. Dann hat es von Seiten des Landes immer wieder nein geheißen. Wir haben an die Landesregierung die Frage gestellt, auf welcher rechtlichen Grundlage beispielsweise die Gemeinden in den ladinischen Tälern die Straßennamen nur in ladinischer Sprache schreiben dürfen. Wir bekommen von der Landesregierung keine Antwort. Deswegen stelle ich diese Frage an Sie in aller Öffentlichkeit mit dem Protokoll. Ich bitte Sie um eine rechtliche Stellungnahme. Ich bin überzeugt, wenn die ladinischen Gemeinden das Recht haben, nur "streda" zu schreiben, dann darf eine Gemeinde, wo ausschließlich deutsch- oder mehrheitlich deutschsprachige Bewohner wohnen, auch nur Straße schreiben. Das wäre eine reine Analogie zu den ladinischen Gemeinden.

Ich finde es nicht angebracht, dass mir die Landesbeamten sagen, dass sie uns keine Antwort geben dürfen. Ich rede hier ganz offen und Sie wissen das selber. Uns haben Ihre Landesbeamten selber gesagt, dass sie uns die Antwort nicht geben dürfen, die wir gerne hätten. Sie wissen, was wir meinen. Herr Landeshauptmann, ziehen wir es bitte nicht ins Lächerliche. Sie kennen selber die Problematik, dass nicht die Landesbeamten die Verantwortung für die Politik übernehmen können. Die Problematik ist leider, dass die Politik keine Regelung gefunden hat, warum das den ladinischen Gemeinden gewährt wird und den anderen Gemeinden nicht. Wir können nicht von den Beamten erwarten, dass sie die Entscheidung für die Politik treffen. Die Politiker müssen schon selber auch die Verantwortung übernehmen. Sie wissen, dass wir zwar in der Argumentation recht haben, können uns aber das praktisch nicht bestätigen, weil die Politik in dieser Frage nicht den Rücken frei hält.

Deswegen noch einmal. Ich bitte Sie, das müssen Sie nicht sofort machen, das ist ein Auftrag an Sie. Es wäre interessant für andere Gemeinden hier rechtlich einmal die Grundlagen zu erörtern, warum das in einigen Gemeinden geht auf dem Gebiet der Straßennamen, aber genauso auf dem Gebiet der Ortsnamen. Wenn diese Verpflichtung gelten würde, die hier immer ins Feld geführt wird, und ich bin der Überzeugung, dass sie nicht stand hält, dann müsste die genauso für die Gemeinden Lana, Plaus und Gais gelten. Es gibt unzählige Fraktionsnamen, die keine tolomeischen Erfindung haben. Die Fraktion Hütt in Pfelders hat auch keinen tolomeischen Namen. In unserer eigenen Gemeinde Schenna hat beispielsweise für Verdins irgendjemand, wahrscheinlich der podestà in den 30er Jahren, den Begriff "Verdines" eingeführt. Dieser ist weder im "prontuario" noch sonst irgendwo verankert. Die Gemeinde hat das dann wieder abgeschafft, völlig legal, es hat überhaupt keine Schwierigkeiten gegeben. Auch hier würde es de facto keine Zweisprachigkeit in dem Sinne geben. Ich glaube, dass es schon einmal ergründenswert wäre, dieser Sache nachzugehen.

Ein kleiner Hinweis noch. Wir waren mit dem Landtag erst unlängst im Aostatal und haben uns auch dort die Situation angeschaut. Wir haben festgestellt, dass es zu keiner Spaltung der Gesellschaft gekommen ist, dass es zu keinen nationalistischen Verwerfungen gekommen ist, weil die Gemeinde La Thuile jetzt nicht mehr Porta Vittoria heißt. Wir haben zu Mittag gegessen und haben dorthin gefunden, nachdem wir auf dem Mont Blanc in Courmayeur waren. Das heißt jetzt nicht Corte Maggiore, wie es eigentlich von ... Man weiß es nicht genau, man glaubt aber, dass Tolomei bei der Italianisierung der Ortsnamen im Aostatal mit seine Finger im Spiel hatte. Dort sind auch praktisch diese ganzen Namen übersetzt worden wie Corte Maggiore für Courmayeur. Man sieht eigentlich, dass das sehr gut funktioniert hat und, wohlgemerkt, nicht nach dem Krieg, wie das immer behauptet wird, sondern die letzte Phase der Abänderung war 1987. Wir reden hier nicht von 1945, sondern von den späten 80er Jahren.

Deswegen wäre es, glaube ich, sinnvoll, dass wir uns hier einmal ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzen, wie so etwas zu lösen wäre. Ich glaube, dass diese Herangehensweise, dass man sagt, ... Das war immer das Hemmnis diese Feststellung im Pariser Vertrag, diese Verpflichtung zur Zweisprachigkeit, die immer so ausgelegt wurde. Das wurde nie durchjudiziert, aber es wurde immer so ausgelegt, dass man dieser einmal auf den Grund geht und sich fragt, ob man diese im Autonomiestatut stehen haben muss. Wenn wir jetzt wirklich das Autonomiestatut abändern und ein neues Autonomiestatut für Südtirol einführen, dann frage ich mich, warum wir diese Bestimmung nicht streichen können sollten. Ich denke, das wäre schon sinnvoll, abgesehen von allen Polemiken, aber rein auf der sachlichen Ebene, einmal darüber zu diskutieren, warum das nicht möglich sein sollte. Genauso wie es für Gemeinden im Trentino auch möglich ist. Die Gemeinde Moena hat beispielsweise auch die ganzen erfundenen Namen abgeschafft und hat dort die teilweise ursprünglichen Namen wieder eingeführt für Straßen usw. Wenn das im Trentino, in anderen Regionen Italiens geht, dann frage ich mich, warum das nicht in Südtirol gehen sollte.

Deswegen unsere Zustimmung dazu, dass wir sagen, prüfen wir das einmal, ob es nicht möglich wäre, diese Bestimmung des Autonomiestatuts zu streichen, die diese Zweisprachigkeit vorsieht, weil diese Zweisprachigkeit einfach nicht gleichgesetzt werden kann mit einer Zweinamigkeit. Wenn das Prinzip der

Zweisprachigkeit wirklich gelten und man das in aller Konsequenz fortsetzen würde, dann müsste man erst einmal erheben, was die zweite Sprache überhaupt ist. Sind überhaupt die Namen, die wir heute in Südtirol teilweise als italienische Namen empfinden, wirklich italienisch oder sind sie es nicht? Wenn wir uns beispielsweise die Gemeinde Mals anschauen, dann ist der sogenannte italienische Name Malles überhaupt nicht italienisch, sondern mittelhochdeutsch, also dann würde es auch in der Gemeinde Mals keine Zweisprachigkeit geben, sondern das wäre zweimal ein deutscher Name, wenn man es ganz genau nimmt. Das sind schon auch alle Aspekte, die man hier berücksichtigen müsste, wenn man davon ausgeht, dass das Gesetz Zweisprachigkeit und eben nicht Zweinamigkeit vorschreibt. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, diese Angelegenheit mit den Ortsnamen und mit den Straßennamen in den ladinischen Tälern wirklich einmal zu prüfen. Es wäre schon angebracht, dass wir hier eine Antwort dazu bekommen und dass diese Diskussion von unserer Seite unterstützt wird, in einem neuen Autonomiestatut zukünftig die verpflichtende Zweisprachigkeit herauszunehmen, und zwar nicht nur aus den Gründen, die wir favorisieren, weil wir glauben, dass eine historische Ortsnamengebung die gerechteste für Südtirol wäre, sondern auch weil wir sagen, was das für eine Autonomie ist, von der wir immer selbst behaupten – manche in Südtirol behaupten dies –, dass es die weltbeste Autonomie wäre, wenn uns diese Autonomie nicht einmal zugesteht, dass wir in unserem eigenen Land selbst entscheiden können, wie wir unsere Berge, Flüsse, Täler, Dörfer und Städte heißen. Das ist schon ein Aspekt, über den wir nachdenken sollten. Wie frei sind wir eigentlich, wenn wir uns nicht einmal selbst benennen dürfen? Das ist, glaube ich, eine Frage der Zuständigkeit, die wir für unser Land dringend einfordern sollten. Wir haben die primäre Zuständigkeit in der Ortsnamengebung, aber mit diesem Hemmnis der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit ... Wer hindert uns daran, von Italien einzufordern, diese Bestimmung zu streichen? Das wäre, glaube ich, ein Gebot der Stunde. Deswegen Zustimmung zu diesem Antrag.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): A scanso di equivoci annuncio il mio voto contrario a questa proposta e mi riallaccio alle ultime parole del collega Knoll, che ha detto: "Chi ci deve e ci può impedire di avere il diritto di poter decidere delle cose nostre?" Sono osservazioni più che pertinenti. In questo tipo di approccio sfugge il tema della complessità del territorio altoatesino, quindi quando noi decidiamo delle cose nostre sono una pluralità di comunità che devono avere il diritto di poter decidere sulle cose nostre e l'approccio culturale che porterebbe a pensare che una maggioranza locale possa decidere sulla minoranza locale è un approccio proprio contrario allo spirito stesso dello Statuto di autonomia, che invece prevede come sulle cose nostre si dovrebbe per lo meno, non è successo sempre, essere d'accordo.

Ecco il principio che purtroppo sfugge nei ragionamenti a cui ho assistito e che è un virus che purtroppo si trascina nel tempo, nelle generazioni. Abbiamo visto dove porta peraltro, la Catalogna. Mi sono piaciute anche certe dichiarazioni del presidente Kompatscher proprio dopo le vicende della Catalogna, il suo cuore lo porta a rivendicare forte i diritti all'autonomia del territorio, però ha anche la piena consapevolezza del fatto che non si possono forzare le regole e soprattutto i patti e lo Statuto di autonomia non è solo una regola, è soprattutto un patto. Prima che una regola, è un patto, dovrebbe essere un patto tra gentiluomini, diciamo così in senso lato, fra Paesi e poi successivamente fra comunità, fra il livello nazionale e il livello locale, un patto d'onore sulla necessità di trovare un luogo di compensazione degli interessi. E il luogo di compensazione degli interessi si manifesta, nell'ambito delle cose di cui stiamo discutendo per questo progetto di legge, nel diritto di tutte le comunità ad avere il proprio.

Io sorrido un po', ma quando si dice "possibile che non possiamo decidere da soli?", ma chi, consigliere Knoll, voi di Süd-Tiroler Freiheit volete decidere da soli? O ritenete che anche Urzi, Dello Sbarba, Artioli e anche Bizzo e Tommasini abbiano una quota di diritto di poter decidere, ciascuno secondo le proprie sensibilità.

Questo è l'elemento che purtroppo rompe il meccanismo di facile comprensione sulle soluzioni ai problemi, ossia una visione miope, molto introspettiva, per cui si guarda a se stessi e non si è capaci di guardare in una dimensione più ampia, per cui uno ritiene che risolto il problema della propria identità, sia risolto anche il problema generale. No, il problema dell'Alto Adige è quello invece di cercare di capire l'identità dell'altro e questo è il grande sforzo, la grande sfida che durerà nei secoli in Alto Adige fintantoché esisteranno comunità linguistiche diverse, il capire le ragioni dell'altro, che ovviamente riguarda tutti, riguarda la comunità italiana che deve capire le ragioni dell'altro, si deve cercare di capire la ragione per cui c'è un forte sentimento in una parte della politica, non nella popolazione, in questa direzione che è la direzione di una pulizia linguistica sostanzialmente, cioè nel togliere il diritto all'altro invece che nel riconoscere il diritto a se stesso.

Mi ricordo che sono entrato in questo Consiglio nel 1998, a fine anno, e nel 1999 presentammo il primo disegno di legge per il riconoscimento della toponomastica in lingua tedesca il Alto Adige, era Alleanza Nazionale allora e il primo disegno di legge che ho sottoscritto era per riconoscere il diritto all'uso della lingua tedesca nella toponomastica. Ovviamente la nostra prospettiva è chiara, a fianco, in aggiunta, affinché l'Alto Adige potesse essere completo, senza togliere, non togliere, aggiungere un criterio banale e io onestamente, presidente Kompatscher, glielo dico perché vedo come annuisce quando si dicono cose molto pesanti riguardo al rispetto dei gruppi linguistici, quando intervengono altri colleghi, anche l'annuire è un segno di adesione a un certo tipo di orientamento culturale, io La invito invece ad avere più cautela, perché Lei dovrebbe essere il presidente di tutti, anche il presidente di Bizzo, che ha detto NO, non sono d'accordo a una certa soluzione in commissione dei sei, ragionando peraltro e motivando la sua ragione e non solo di Bizzo, ma anche di Urzi, piuttosto che di tanti altri che magari qui non sono rappresentati. Il presidente di tutti ha la necessità di capire le ragioni di tutti e qui poi entriamo nel campo che conosciamo e nel quale io in questa circostanza non ho molto interesse, intenzione di proseguire.

La proposta del collega Pöder utilizza lo strumento che è concesso per la riforma dello Statuto, quindi fa bene collega Pöder a proporre un'iniziativa di questo tipo, facciamo bene tutti quanti noi a prendere una posizione. Onestamente mi domando come molti colleghi della Volkspartei che pensano che il collega Pöder abbia perfettamente ragione – anche il presidente Kompatscher annuiva accompagnando il ragionamento – potranno votare contro questa proposta, che in linea teorica sarebbe la proposta che sia adatta perfettamente a una volontà politica che si è espressa da parte della maggioranza, della maggioranza della maggioranza intendiamoci. Non va bene il percorso del progetto di legge? Si è dovuta seguire la convenzione, ma sappiamo come è finita e adesso cosa aspettiamo? In fondo io chiedo che ciascuno si assuma le proprie responsabilità e forse questo voto aiuterà affinché ciascuno si assuma le proprie responsabilità e dia una posizione chiara e definita su questo tema. Stavo dicendo al collega Pöder, che è interessante, perché il suo progetto di legge interviene sull'articolo 7 e poi sull'articolo 8, ma non interviene sull'articolo 102 e quindi diventa una cosa abbastanza paradossale, perché lascia incompiuta l'opera, nel senso che si toglie, mi pare molto e anche drammaticamente significativo, quel passaggio che dice “fermo restando l'obbligo della bilinguità”. Quindi il collega Pöder dice che “io non voglio che sia garantito che la bilinguità sia un principio costituzionale per l'Alto Adige nella toponomastica”, o si dimentica, poi però nell'articolo 101 – prima ho detto 102, ma evidentemente mi sono sbagliato – si dice qualcosa che comunque fa corpo autonomo anche senza l'articolo 8, ossia “Nella Provincia di Bolzano le amministrazioni pubbliche devono usare nei confronti dei cittadini di lingua tedesca ...” e qui c'è il cuore di tutta la discussione che si è articolata in questi ultimi anni, “... anche la toponomastica tedesca”.

Questo “anche” significa che nel rapporto con le popolazioni oltre a quello che c'è già, ossia la toponomastica in lingua italiana, si usa anche la toponomastica tedesca. Per fare una battuta di pessimo gusto ma che è coerente rispetto al testo della legge, al collega Knoll potrei dire che il nome di Plaus, di Lana e di Gais sono i nomi italiani ufficiali, lo dice la legge dello Stato, e quindi lo Statuto di autonomia all'articolo 101 dice che bisogna individuare anche la denominazione in lingua tedesca attraverso una legge della Provincia e che quindi fintanto che questo non si farà, non ci sarà la denominazione in quella lingua, nella lingua tedesca. Poi fortunatamente sappiamo che nelle more dell'approvazione di una legge, comunque la toponomastica in lingua tedesca è ampiamente utilizzata e diffusa, ma ho risolto il dubbio del collega Knoll: Lana, Gais e Plaus ufficialmente per la legge dello Stato sono nomi in lingua italiana. Siamo attendendo una legge della Provincia che dia a questi nomi anche la versione in lingua tedesca, che probabilmente sarà, me lo auspico, sempre Lana, Plaus e Gais.

È evidente che è strumentale il rifarsi a quegli sporadici esempi, io abito a Gries – che è un altro di quei nomi in unica forma per due comunità linguistiche – e lo sento completamente mio, padrone di questo nome integralmente, come componente della mia identità. È strumentale perché è evidente che non ha ragione di esistere un'argomentazione che fa leva sul fatto che alcune denominazioni, per ovvie ragioni, in tutto il mondo quando ci sono più denominazioni c'è la possibilità che esse convergano in una medesima forma, altrove per esempio, come in Alsazia e in Lorena, ci sono denominazioni che hanno mantenuto la forma in lingua tedesca ma vengono solamente pronunciate in forma diversa, in lingua francese, non è che quelle denominazioni non siano francesi, sono francesi nell'uso, nelle abitudini e anche nella versione linguistica. Comunque sempre e in molti casi quelle denominazioni pure in un'altra lingua hanno subito una loro modificazione, talvolta anche grafica, come Strasburgo in francese non si scrive come lo si scrive in tedesco

e questo è chiaro a tutti, benché sia evidente che ci sia un nesso storico, linguistico, etimologico della parola in rapporto alla sua origine.

Questo non cancella tutto il dibattito che c'è stato in questi ultimi 50 anni, per cui il fatto che esistano denominazioni come Lana – 30 anni fa, presidente Kompatscher, c'era il vignettista Tischler che disegnava la vignetta "Diamogli un nome tedesco" e ci scriveva "Lana-Wolle" – il fatto che esistano queste denominazioni unitarie per le due lingue non significa che ciò autorizzi a pensare come questo potrebbe essere in maniera diffusa per tutte quelle altre denominazioni che sono entrate nel corpo autentico dell'identità della comunità di lingua italiana. Se l'italiano considera la denominazione italiana di Plaus alla medesima stregua di come il cittadino di lingua tedesca ritiene essere parte del proprio patrimonio identitario la denominazione di Plaus, non è la stessa cosa che sostenere che Bolzano possa essere cancellato per lasciare solo Bozen, perché questa denominazione di Bolzano – e cito questa per paradosso, evidentemente – è entrata a far parte del patrimonio autentico, vissuto, completo dell'identità di una comunità.

Ecco lo spirito dell'autonomia. Lo spirito dell'autonomia è fare le cose assieme, per cui creare le condizioni perché tutti possano sentirsi sereni della soluzione trovata e quando siamo stati in Val d'Aosta, collega Knoll, Le è parso evidente, come è parso evidente a tutti i colleghi, il fatto che l'approccio rispetto al tema della toponomastica è un approccio completamente diverso. Non c'è paragone, né storico, né culturale, né politico rispetto alla situazione dell'Alto Adige. Lo hanno capito tutti i colleghi che sinceramente abbiano voluto porsi in maniera aperta alla consapevolezza rispetto ai temi.

A me piace ricordare la frase del già presidente della Regione Val d'Aosta, di cui mi sfugge il nome, lo metteremo a verbale nella prossima seduta, che ad un convegno proprio organizzato dall'allora presidente del Consiglio regionale Franz Pahl a Bolzano, intervenne sostenendo con una frase tutto, ossia che la soluzione individuata in Val d'Aosta all'indomani della II Guerra Mondiale – addirittura con decreto luogotenenziale – quindi come primo atto repubblicano, anzi parere repubblicano, democratico di restituzione della denominazione ufficiale esclusivamente in franco-provenzale delle denominazioni della Val d'Aosta, esclusa quella del Comune di Aosta che mantiene la sua forma bilingue, fu accolta – e questa per me è una frase bellissima, spiegata articolatamente durante i lavori che ci sono stati ad Aosta, peraltro il Consiglio provinciale li ha messi a disposizione di tutto il nostro Consiglio, quindi sono agli atti – una soluzione che non ha avuto né vinti né vincitori. Per me in quella frase ci sta tutto: la comunità di lingua franco-provenzale o francese ha accolto quel ripristino come un atto di valore di ricostituzione di identità di una comunità che non rivendicava allora come non rivendica oggi, collega Kuenzer, una diversità rispetto all'Italia, cioè i Valdostani, e lo abbiamo sentito ripetere almeno una decina di volte, sono italiani, italianissimi fino al midollo osseo e rivendicano questa loro italianità nella loro specialità, che diventa un valore aggiunto rispetto alla loro italianità, condizione non di relativo conto se vogliamo fare raffronti con il nostro territorio provinciale. Fu un ripristino quindi di un'identità del territorio originale, ma non fu mai avvertita come una forzatura per gli Italiani della Val d'Aosta, quelli parlanti italiano, in quanto la toponomastica italoфона fu introdotta solamente negli ultimi anni del periodo fascista, non venne mai di fatto poi perfettamente assimilata nell'uso delle popolazioni e quindi il fatto del ripristino di una toponomastica solo in francese non fu avvertita come una rinuncia, al contrario dell'Alto Adige, dove vivono da 100 anni più comunità, c'è ormai una serie di generazioni che hanno tramandato competenze, conoscenze, abitudini, che hanno formato la loro identità su questo – io andavo a giocare a Maso Ronco e non al Runggghof, per capirci – e così è un patrimonio che è diventato parte del valore autentico costituente del nostro territorio. È una delle tante differenze che mi è piaciuto evocare in questo dibattito, ma per dire che lo strumento presentato dal collega Pöder è corretto, questa è la via giusta e corretta per modificare lo Statuto, ma io vorrei che prima degli strumenti si adottasse una scelta consapevole di come le soluzioni vanno trovate nell'intesa, nelle volontà che devono essere condivise e non nell'affermazione di una propria arbitraria forza legata solo ai numeri sugli altri.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): lo credo che su questioni come quelle delicate dell'autonomia e della convivenza tra gruppi linguistici, e certamente la questione dei nomi di luogo è una di queste questioni, bisogna andarci con i piedi di piombo e qui invece si va con l'accetta; con i piedi di piombo e diceva il collega, Urzi anche con soluzioni concordate e questo è ragionevole.

Tutta l'Europa si è trovata a confrontarsi col tema di che cosa fare del lascito del fascismo e del nazismo. Ci sono Regioni che certi monumenti o certi nomi li hanno cambiati subito, erano anche però le Regioni dove c'è stata una forte resistenza antifascista, anche armata.

CONSIGLIERE: (*interrompe*)

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Lei conosce la Val d'Aosta, io conosco il resto dell'Italia.

Ci sono Regioni invece in cui questa cosa è stata più difficile e questa è una Regione in cui l'elaborazione del passato fascista e nazista è durata più a lungo, è stata più difficile e questo comprende anche la toponomastica ovviamente.

Il consigliere Urzì dice che chi voleva quella norma di attuazione dovrebbe votare questo articolo del consigliere Pöder perché ne rappresenta la volontà, io non ne sono convinto perché a me pare che il dibattito comune, collettivo fosse arrivato a un certo punto e questo punto era che cosa vuol dire bilinguismo nella toponomastica.

Si è detto che questo era un argomento suscettibile di interpretazione, soprattutto col cambio dei tempi, e si è detto anche – io avevo dei dubbi in generale – che bilinguismo poteva non significare obbligo di binominalismo, binomismo, cioè che una toponomastica che si presenta anche all'opinione pubblica, anche all'estero, come all'ingrosso bilingue e che quindi dà ragione della convivenza su questa terra tra diversi gruppi linguistici, non per forza dovesse essere una toponomastica pedissequamente con due nomi dalla città di Bolzano fino all'ultimo maso.

Quindi il dibattito anche sulla norma di attuazione a mio parere si è fermato lì, non tanto a negare il principio del bilinguismo nella toponomastica, quanto a definire che cosa significa bilinguismo e quanto estesa deve essere la doppia o tripla denominazione dei luoghi. Questo è il punto e quindi trovare il giusto punto di equilibrio tra una toponomastica che all'ingrosso sia bilingue, e quindi rispetti le tradizioni e le culture di tutti i gruppi linguistici, quindi bilingue e trilingue, e quanto però diventi arbitrario pretendere di tradurre fino all'ultimo nome dell'ultimo prato.

Vorrei anche ricordare che la nostra situazione è già così, cioè la nostra situazione non è di doppi e tripli nomi ovunque, esistono tantissimi luoghi della provincia di Bolzano in cui l'unico nome censito è quello di lingua tedesca o di lingua ladina, perché se i nomi in lingua italiana sono 8.000 del famoso Prontuario, più 2-3.000 nati nel dopoguerra in tutte le zone di Bolzano, ma forse meno, secondo me a 1.000 forse si arriva, quindi mettiamo 9.000, i nomi del patrimonio toponomastico in provincia di Bolzano sono 170.000. Quindi vuol dire che ci sono 161.000 nomi che sono monolingui, o in tedesco o in ladino.

Questa è la realtà e quello che si è discusso non è eliminare il bilinguismo nella toponomastica, ma, partendo dal fatto che il bilinguismo è un elemento costitutivo della nostra provincia, capire quanto il bilinguismo debba trasformarsi in doppi o tripli nomi nella toponomastica e quanto no, e quindi sostanzialmente quanti di questi 9.000 nomi italiani siano ancora giustificati o no. E si è accettata l'idea dell'uso come metro di misura, cioè tu hai un nome che non è mai usato, che è stato scritto una volta in un Prontuario ma poi non è mai entrato nella tradizione e nella cultura della popolazione neanche di lingua italiana, quel nome è rimasto non nato, è un nome nato sulla carta, ma non nato nella realtà.

Quindi questo è il punto e secondo me questa è la strada per trovare una soluzione. Primo: riaffermare il principio del bilinguismo; secondo: dire che bilinguismo non vuol dire doppi e tripli nomi ovunque, a tappeto, 170.000 invenzioni, 161.000 bisognerebbe ancora inventarli per arrivarci, e verificare tra i nomi che tanti anni fa furono imposti con un decreto, quali siano vivi, quali siano morti, quali siano mai nati e quindi eliminare se si vuole quelli mai nati, ma mai togliere il principio del bilinguismo nella toponomastica, perché io voglio sapere chi si presenta in Europa oggi dicendo che io passo da una toponomastica che si definisce bilingue a una toponomastica monolingue.

CONSIGLIERE: Fascista.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): No fascista, Lei è rimasto lì, ma ci sono questi 70-80 anni di storia che sono andati avanti.

Dicevo prima che questa discussione fatta nel 2017 è una discussione, fosse stata fatta – ma noi non c'eravamo – nel '45 o nel '46 sarebbe stata un'altra. Per esempio a me risulta che nella città di Bolzano ci fossero strade che hanno cambiato nome subito dopo il '45; c'era una scuola Regina Elena e strade che erano state intitolate al re, a parenti di Mussolini, all'impero ecc. e molte strade di Bolzano hanno cambiato nome, la vecchia scuola Regina Elena, che fu tra l'altro uno degli obbiettivi della marcia su Bolzano che i fascisti fecero nel '21, si chiama adesso scuola Dante Alighieri e anche diverse strade. Quindi qualcosa fu

fatto per eliminare per esempio dalla toponomastica della città di Bolzano certi nomi, qualcosa possiamo fare oggi, domandandoci cosa è vivo e cosa è morto, ma a me sembra che eliminare dallo Statuto la rivendicazione che noi siamo una terra plurilingue e quindi anche la toponomastica grande debba rendere giustizia di questa plurilinguità a me sembra andarci veramente con l'accetta.

La discussione secondo me va ripresa da dove è stata lasciata, cioè cosa vale la pena che sia plurilingue in modo tale da rendere ragione di questo concetto di plurilinguismo della nostra provincia, che cosa è vivo e cosa è morto in una parte della toponomastica, senza pensare ovviamente che tutto debba avere due o tre nomi, altrimenti ci dovremmo inventare 160.000 nuovi nomi, perché tanti sono i nomi di lingua ladina e tedesca che non hanno una traduzione in italiano.

Per questo a me sembra che questa proposta di modifica dello Statuto di autonomia sia da respingere, non solo nell'ottica di noi che come Gruppo Verde cerchiamo di metterci dal punto di vista di tutti i gruppi linguistici, ma anche nell'ottica di chi, come altri partiti, ha fatto una battaglia sulla toponomastica, ma che non era mai il ritorno all'assoluto monolinguisimo.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Sie haben das recht humorig und zum Teil mit Ironie vorgetragen. Es ist uns, glaube ich, schon bewusst, dass die Angelegenheit doch auch eine wichtige ist. Davon zeugen, denke ich, sehr viele Protokolle von Landtagssitzungen und nicht nur, die sich mit diesem Thema befasst haben.

Sie schlagen vor, den Artikel abzuschaffen, welcher die Pflicht zur Zweisprachigkeit bei der Ortsnamengebung im Autonomiestatut regelt. Sie sagen auch, im Gruber-Degasperi-Abkommen ist das nicht so gemeint. Es ist zunächst einmal immer die Position der Partei gewesen, der ich angehöre. Ich muss das jetzt so präzisieren, dass das nicht so ist. Diese Pflicht zur Zweisprachigkeit ist aus unserer Sicht keine Pflicht zur Zweinamigkeit. Das war immer unsere Position. In dem Falle würde absurderweise auch das zutreffen, was Kollege Dello Sbarba gesagt hat. Wenn es eine Pflicht zur Zweinamigkeit geben würde, dann müsste man jetzt noch überall Namen dazu erfinden, was leider teilweise passiert ist, aber in einem voreilenden Gehorsam oder aus Marketinggründen, denke ich, denn alles Mögliche steckt dahinter. Es gibt keine Pflicht dazu. Das ist auch unsere Interpretation. Aus diesem Grund haben wir auch nicht vorgeschlagen, diese Artikel abzuschaffen. Sonst müssten wir möglicherweise, wenn man das so interpretieren würde, auch das Gruber-Degasperi-Abkommen so interpretieren und sagen, wir müssen auch das noch nachträglich ändern, vielleicht die Namen Gruber und Degasperi noch einmal ausgraben oder sonst was tun. Das ist nicht notwendig.

Wir haben den Vorschlag gemacht, eine Durchführungsbestimmung zu machen, wo wir die Materie genau in diesem Sinne regeln. Es gibt keine Pflicht zur Zweinamigkeit. Deshalb brauchen wir diesen Artikel nicht abschaffen, denn es ist eine Pflicht zur Zweisprachigkeit wie bei Straßen usw. Das hat mit Sprache zu tun. Nachdem es im öffentlichen Gebrauch die Amtssprachen gibt und die Bürger das Recht darauf haben, dass diese verwendet werden, ist es das. Das ist die Sprache und das andere sind die Namen. Es gibt diese Pflicht aus unserer Sicht nicht.

Das andere ist die Frage, wie man das Ganze regeln will. Zunächst besteht, glaube ich, kein Zweifel darüber, dass es in Südtirol auch historisch gesehen historische italienische, deutsche und ladinische Bezeichnungen gibt. Übrigens die Argumentation, Kollege Knoll, dass Lana eine Missachtung einer vermeintlichen Pflicht wäre, reicht wirklich nicht weiter. Da muss ich ausnahmsweise einmal dem Kollegen Urzì zustimmen. Das ist das Einzige, worauf er verzichtet hat, auf das Schild zweimal Lana zu schreiben. Nachdem der Name identisch ist, wäre es irgendwie absurd, dass man zweimal Lana schreibt. Diese Argumentation führt nirgendwo hin.

Auch bei Fragestellungen, wo man auf Antworten pocht, muss man sich die Frage stellen, ob man mit den Antworten immer glücklich ist, wenn man auf Fragestellungen aufgrund der geltenden Rechtslage bzw. der bisher praktizierten Interpretation der geltenden Rechtslage insistiert. Ich hoffe, dass ich mich klar genug ausgedrückt habe. Gerade deshalb halten wir es für notwendig, eine Klärung herbeizuführen, weil es bisher eine praktizierte und angewandte Interpretation der Rechtslage durch eine durchgehende mit Brüchen bestehende Verwaltungspraxis gibt. Das Ergebnis dieser Insistenz könnte aber sein, den Bruch festzustellen und zu sagen, dass die mehrheitliche Interpretation in der Durchführung, nicht in der Position der Gruppierung, die ich vertrete, eine andere ist. Deshalb die Notwendigkeit der Klärung noch einmal. Eine Durchführungsbestimmung, die ganz klar sagt - diese sagt es offen -, dass keine Pflicht zur Zweinamigkeit besteht. Die Durchführung funktioniert nur so, die wir vorgeschlagen haben, denn diese startet schon so und sagt das

implizit. Diese Regelung macht nur Sinn, wenn es keine Pflicht zur Zweinamigkeit gibt. Sonst kann man nicht sagen, man muss feststellen, welche Namen verwendet werden sollen. Wenn es eine Pflicht zur Zweinamigkeit geben würde, dann kann das nicht funktionieren. Somit stellt diese Durchführung das ein für allemal klar.

Deshalb ist es nicht notwendig, diese Norm zu ändern, abgesehen davon, Kollege Pöder, Sie haben es selbst gesagt, dass das ein sehr beschwerlicher Weg wäre, während die Durchführungsbestimmung doch ein relativ einfacher und logischer Weg wäre. Wenn man tatsächlich am Ziel interessiert ist und es nicht nur darum geht, eben einmal das Thema aufzuwerfen, dann ist die Durchführungsbestimmung natürlich der sehr einfachere Weg und in diesem Fall auch der logischere und richtige, denn es ist nicht so. Wir werden jetzt doch nicht anfangen zu behaupten, dass dieser Artikel eine Pflicht zur Zweinamigkeit wäre.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben deshalb die Durchführungsbestimmung vorgelegt und die Durchführungsbestimmung ist genau der Beweis, was uns das bedeutet, sonst wäre es gar nicht möglich. Das war die Interpretation vieler, dass es so sei. Das ist nicht unsere Position.

Das bedeutet aber auf der anderen Seite nicht, dass man jetzt glaubt zu sagen, wir werden doch noch unsere Namen benennen dürfen. Das bedeutet – das sind die Deutschsprachigen, das könnten auch die Ladinier sein usw. -, dass das doch nicht das Prinzip sein kann, dass man sagt, darauf gründe ich meine Argumentation und somit bestimme ich das, sondern wir haben deshalb vorgeschlagen, dass es darum geht, das Ganze differenzierter anzuschauen.

Daran erinnernd und klar feststellend, dass diese Namensgebung Teil eines Nationalisierungsprogramms der Faschismus und historisches Unrecht war. Da gibt es keine Diskussionen und kein Deuten daran. Was ist das? Historisches Unrecht und Teil eines Nationalisierungsprogramms. Aber auch daran erinnernd, dass inzwischen eine doch lange Zeit vergangen ist und die Tatsache, dass das inzwischen für die vierte, fünfte Generation der Name der Dinge ist, einmal abgesehen vom historischen Kontext, das auch eine andere Bedeutung hat. Wenn wir das tatsächlich im europäischen Geist lösen wollen, aber auch ganz klar in Ablehnung dieses faschistischen Unrechts, dann finden wir eine pragmatische Lösung. Und das ist dieser Vorschlag der Durchführungsbestimmung zu sagen, was jetzt an diesen Namen tatsächlich Heimat geworden ist und was nicht.

Kollege Urzì, ich kann Ihnen überhaupt nicht folgen in Ihrer Argumentation. Da verstehe ich Sie wirklich nicht. Vielleicht ist es Ausdruck Ihrer Denkensart, wenn Sie sagen, im Aostatal konnte man das gewähren, weil die Aostaner "italianissimi" sind, also sind die Deutschsprachigen zu wenig "italianissimi" und deshalb kann man es ihnen nicht geben. Diese Logik ist für mich nicht nachvollziehbar.

Noch einmal. Unser Ansatz ist ein anderer, der sagt, die wahre puristische, puritanische Lösung des rein historischen Namensgutes ... Was ist schon historisch? Da kann man auch noch einmal darüber diskutieren. Diese wird dieses Land nicht weiterbringen, ganz sicher nicht. Diese wird nicht dazu beitragen, dass es morgen irgendeiner der drei Sprachgruppen besser geht, und dass wir dann tatsächlich sagen können, wir sind einen Schritt weitergekommen. Genauso wie es nicht sein kann, dass man darauf besteht, dass die Namen des "prontuario" einfach alle bleiben müssen, weil das ein Justamentstandpunkt ist. Das ist inakzeptabel. Wir haben den Vorschlag gemacht, genau darauf aufbauend, dass das, was das Autonomiestatut und der Pariser Vertrag sagen, keine Pflicht zur Zweinamigkeit ist, dass wir das selbst regeln können und wir das in einem Geiste regeln, der nach vorne schaut, der sich des historischen Unrechts bewusst ist, der auch Wiedergutmachung anstrebt, aber gleichzeitig nicht jemandem bewusst den Mehrheitswillen aufdrücken will und das quasi als Revanchismus manifestiert. Das ist nicht die Zielsetzung.

Unser Ziel ist es, das historische Unrecht klar aufzuzeigen und es entsprechend neu zu regeln. Wir tun das in dem Geiste, der Südtirol vorangebracht hat, nämlich in dem Geiste, dass wir das tun, damit dieses Land Heimat ist und dass Heimat auch von allen als Heimat empfunden werden kann, ohne irgendetwas zuzudecken oder vergessen zu wollen, sondern nach vorne blickend. Der Vorschlag, den wir gemacht haben und der leider nicht die Zustimmung in der Kommission gefunden hat, was ich schade finde, zielt genau darauf ab. Wir sollten das doch mit einer Ernsthaftigkeit angehen. Sonst können wir weiter solche Vorschläge einbringen im Wissen, dass sowieso keine Mehrheiten gefunden werden, aber dann sagen, ich habe aber meine Fahne gehisst. Ich denke nicht, dass uns das weiterbringt, Kollege Pöder. Wir werden diesem Vorschlag auch nicht zustimmen.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Das ist ein Paradigmenwechsel, den Sie vollziehen. Sie geben praktisch die Verfügungsgewalt des Südtiroler Landtages aus der Hand, also entweder der Landtag ist zuständig oder er ist nicht zuständig. Laut Autonomiestatut ist der Landtag zuständig, und das eindeutig unmissverständlich und jenseits jeder Verhandlung. Eine Durchführungsbestimmung ist ein Verhandlungsgegenstand in den zuständigen Autonomiekommissionen. Entweder der Landtag regelt das selbst oder er regelt das nicht. Mit einer Durchführungsbestimmung geben Sie dem Landtag schon etwas vor, bevormunden Sie das gesetzgebende Organ. Eine Durchführungsbestimmung in dem Sinne umgeht dann im Prinzip die klare und unmissverständliche Regelung des Autonomiestatuts. Entweder wir sind zuständig oder wir sind nicht zuständig. Ich bin der Meinung, dass wir zuständig sind, dass wir als Südtiroler Landtag mit niemandem mehr über diese Toponomastikthematik reden müssen. Ich und viele von uns hier sind der Meinung und waren immer der Meinung, dass der Südtiroler Landtag auch ganz klar ein Gesetz beschließen könnte, in dem er die faschistischen Ortsnamen streicht, die Dekrete annulliert. Dann wird natürlich die Regierung in irgendeiner Form vor das Verfassungsgericht ziehen, aber das tut sie ohnehin bei fast jedem Gesetz, ob das jetzt die Gemeindenfinanzierung oder was auch immer ist, das muss man durchfechten. Entweder wir haben eine Zuständigkeit als Südtiroler Landtag oder wir haben keine. Die SVP hatte nie wirklich den Mut, diese Zuständigkeit des Südtiroler Landtages auszuüben in dem Sinne, dass das Unrecht einfach getilgt wird. Es gab ein Unrecht. Da kann man nicht darum herumreden und da kann man auch nicht darum herumverhandeln.

Es ist nicht Revanchismus, geschätzter Landeshauptmann, wenn man einen Akt der Italianisierung und einen Akt, den der Faschismus wollte, tilgt und wiedergutmacht. Das ist nicht Revanchismus. Das betrachte ich nicht als Revanchismus. Das betrachte ich ganz einfach als letzten oder einen der letzten Akte, die wir vollziehen müssten, um diesen faschistischen Ungeist sozusagen tatsächlich von der Landkarte zu tilgen, ganz klar. Das ist wenschon ein Akt der Gerechtigkeit und sonst gar nichts, nicht Revanchismus oder was auch immer. Die Italiener können die Namen weiterhin verwenden, das verbietet ihnen ja niemand. Wenn sie weiterhin Avelengo sagen wollen, dann sollen sie weiterhin Avelengo sagen, wenn sie das wollen. Davon ist im Prinzip überhaupt keine Rede, aber es ist eine klare Sache. Entweder wir als Südtiroler Landtag nehmen diese Zuständigkeit wahr ... Und ich bin der Meinung, dass niemand außer dem Südtiroler Landtag hier laut Autonomiestatut zuständig ist. Sobald wir das mit Durchführungsbestimmung regeln, sind wir schon wieder auf einem ganz anderen Feld. Dann werden Namen festgezurr, da werden dann bestimmte Bereiche ausgeklammert. Da gehen wir den Kompromiss vom Kompromiss und wiederum einen Kompromiss ein und zum Schluss sind dann alle Namen sanktioniert und wir haben dann überhaupt nichts anderes getan, als Tolomei letztlich noch einmal selbst zu beschließen. Das wäre der letzte Akt sozusagen, der wird sich nicht im Grabe umdrehen, sondern der gute Tolomei wird wahrscheinlich im Grab klatschen, wenn wir das machen.

Noch einmal. Der Südtiroler Landtag hat die Zuständigkeit. Wenn die SVP die Angst hatte - das war immer ein vorgeschobenes Argument -, dann hat die SVP immer damit argumentiert, dass irgendwo die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit drinnen steht. Wenn man heute tatsächlich der Meinung ist, dass die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit nicht Zweinamigkeit bedeutet, dann frage ich mich, wo das Problem liegt. Dann machen wir um Gottes Willen dieses Landesgesetz und machen das, was wir schon immer tun hätten müssen, nämlich diese tolomeischen Namen einfach streichen, diese Dekrete einfach annullieren. Das war immer die Möglichkeit des Landtages. Klarere Zuständigkeitszuweisung durch das Autonomiestatut gibt es im Autonomiestatut kaum. Noch klarer die ausschließliche Zuständigkeit dem Landtag zu übertragen. Im Autonomiestatut gibt es eigentlich kaum eine andere Bestimmung, soweit ich weiß. Warum das jetzt nicht beschließen, um noch einmal klarzustellen, auch für all jene, die immer noch heruminterpretieren, dass diese komische Aussage, diese Verpflichtung zur Zweisprachigkeit heraus muss? Meiner Meinung nach war das Einfügen dieser Formulierung ohnehin eine unglückliche Unachtsamkeit. Soviel Gutes im Autonomiestatut richtig formuliert wurde, hat es wahrscheinlich auch diese komische Unachtsamkeit mit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit gegeben, sonst wäre das nicht hinein gekommen. Dem Landtag einfach die Zuständigkeit für die Toponomastik, für die Ortsnamenfrage zu übertragen, halte ich für klar. Warum soll das römische Parlament oder irgendeine Regierung in Rom oder irgendeine Kommission, in der Regierungsvertreter sitzen, über unsere Ortsnamen mitreden können? Das wäre ja noch schöner! Wo kommen wir dann hin? Wir haben die Zuständigkeit, üben wir sie aus! Wenn Sie der Meinung sind, dass es das nicht braucht, wunderbar! Sie haben gerade erst gesagt, dass Zweisprachigkeit nicht Zweinamigkeit bedeutet. Wozu brauchen wir eine Durchführungsbestimmung, Herr Landeshauptmann, wenn für Sie klar ist, dass

Zweisprachigkeit nicht Zweinamigkeit bedeutet? Es gibt keine ausschließlichere Zuständigkeit als die Ortsnamengebung. Dann machen wir das Gesetz!

PRESIDENTE: Ricordo i colleghi che essendo un disegno di legge che prevede un unico articolo, la votazione sul passaggio alla discussione articolata si intende anche come votazione sull'articolo.

Apro la votazione sulla proposta di modifica dello statuto di autonomia n. 2/15: respinta con 10 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.55 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER 84, 97

ARTIOLI 50

ATZ TAMMERLE 29, 49, 82

BLAAS 47, 48, 61, 66, 81, 90

DEEG 53, 103

DELLO SBARBA 53, 73, 74, 84, 116, 117

FOPPA 50, 51, 72, 80, 86

HEISS 29, 60, 68, 73, 79, 91, 96

HOCHGRUBER KUENZER 52, 61, 81

KNOLL 52, 71, 77, 86, 96, 112

KÖLLENSPERGER 62, 70, 100, 104

KOMPATSCHER 91, 92, 118, 119

MAIR 51, 58, 65, 82, 88, 89, 92, 93, 104

MUSSNER 72, 73

PÖDER 49, 56, 63, 79, 111, 119, 120

PRESIDENTE 1, 27, 29, 40, 41, 44, 47, 48, 51, 55, 57, 66, 72, 73, 74, 83, 84, 86, 87, 89, 93, 98, 104, 111, 112,
121

RENZLER 62

SCHIEFER 53

STEGER 47

STOCKER M. 64

STOCKER S. 51

URZÌ 83, 84, 114

ZIMMERHOFER 28, 41, 60, 70, 80, 95, 97

ZINGERLE 95